

Schau-ins-Land

J8 73

N^o

N^o

2 6

Gerausgegeben vom Breisgau-Verein
Schau-ins-Land
Freiburg i/Br.

J9

Jahresauf

35

62

H
465
da
62/63.
1935/36

Inhaltsverzeichnis zum 62. Jahrlauf

	Seite
Der holländische Krieg in der Markgrafschaft Hochberg 1672—1679 (mit 3 Abbildungen). Von Oberlehrer Adolf Gänshirt, Eichstetten	1—31
Die italienische Gemeinde Gressoney am Monte Rosa und ihre Beziehungen zum Breisgau (mit 4 Abbildungen). Von Dr. Karl Martin, Geh. Hofrat, Realgymnasiums- direktor i. R.	32—55
Vom Pranger und verwandten Strafarten in Freiburg. Eine topographische und rechtsgeschichtliche Untersuchung (mit 9 Abbildungen). Von Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele	56—79
Ein Plan der Stadt Elzach aus der Zeit des großen Brandes von 1585 (mit einer Abbildung). Von Rechts- anwalt Dr. Karl Siegfried Bader	80—83
38. Vereinsbericht	84

*

Sür den Inhalt sind die einzelnen Verfasser verantwortlich

*

Schriftleitung: Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele,
Freiburg i. Br., Turmstraße 1

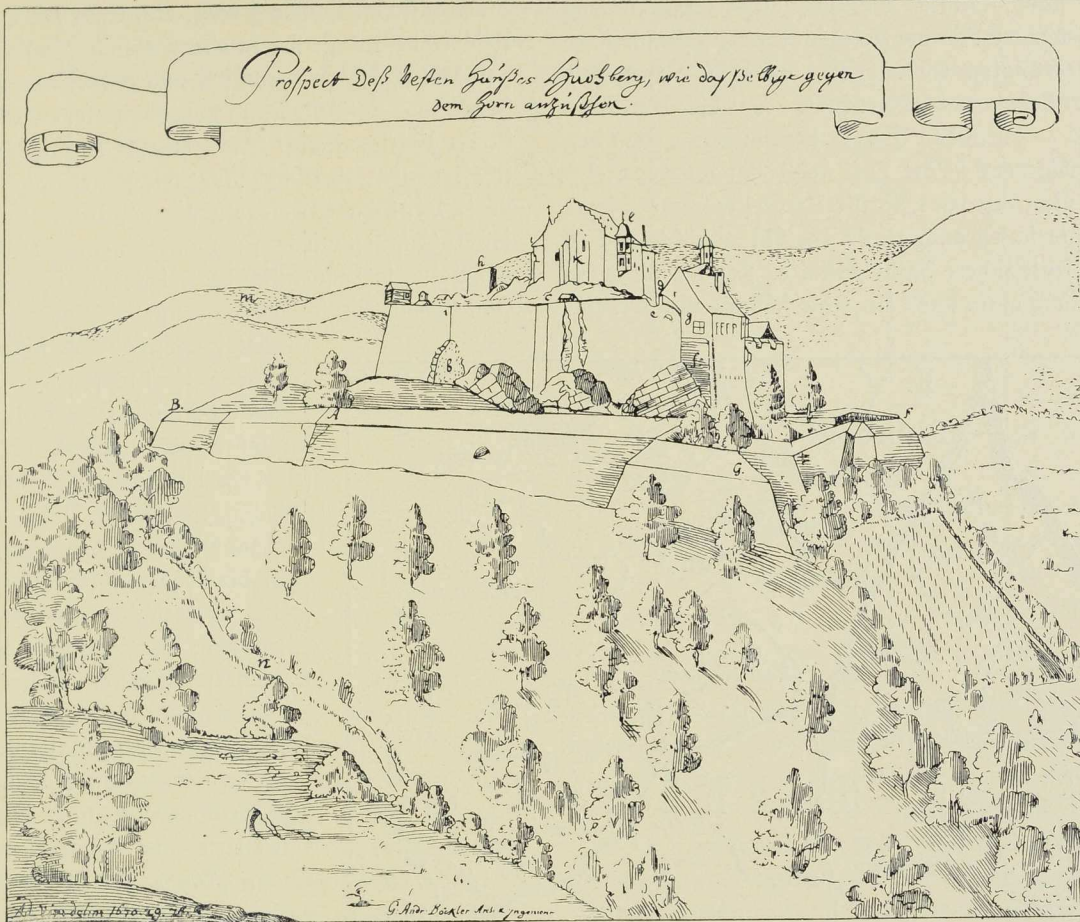
*

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land
Anschrift: Hauptlehrer J. E. Wohleb, Freiburg i. Br., Colombistr. 3

*

Gedruckt bei C. A. Wagner Buchdruckerei A.-G. in Freiburg i. Br.
Bertholdstraße 57/59





Die Hochburg vor der Zerstörung (von Süden).

Nach einer Zeichnung von A. Böckler von 1676 (aus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 6. 1, 228)

Der Holländische Krieg in der Markgraffschaft Hochberg 1672–1679

Von Adolf Gänshirt

Vorwort

Die großen Taten der deutschen Heere im Weltkrieg haben unsere badische Heimat vor der Zerstörung und ihre Bewohner vor der Flucht bewahrt. Aber ist's bei uns im Dreißigjährigen Krieg und nachher nicht ebenso schlimm gewesen wie auf den Kriegsschauplätzen des Weltkrieges! Die traurigen Geschehnisse jener Zeit hat uns die Heimatgeschichte zum Teil überliefert; sie treten heute noch im Ortsbild durch das Fehlen der alten Gebäude sowie bei der Familienforschung in dem Verlust der meisten damals ansässig gewesenen Familien zutage. Weniger bekannt ist jedoch, daß bald nach dem Dreißigjährigen Krieg wiederum eine Welle des Krieges und der Zerstörung über unsere badische Heimat hinwegging und es mancherorts so schlimm ausah wie in dem großen schrecklichen Krieg vorher. Das war der Holländische Krieg. Daß dieser nicht nur in Holland ausgetragen, sondern auch für unsere Vorfahren zum grausamen Erlebnis wurde, soll an dem Beispiel der Markgraffschaft Hochberg gezeigt werden.

I.

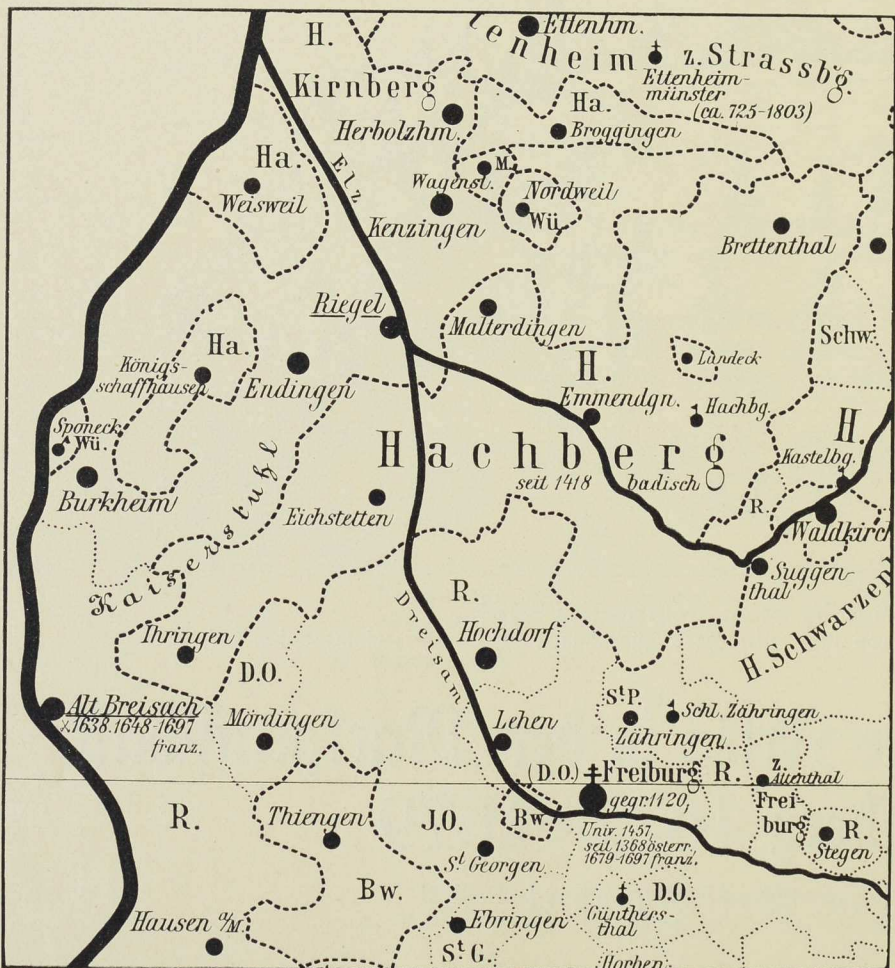
Burg und Markgraffschaft Hochberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges

Als die Schlacht bei Lützen geschlagen wurde und man schon das 14. Jahr des Dreißigjährigen Krieges zählte, hatte man hier oben in der Markgraffschaft Hochberg noch nicht viel von dem großen Kriegselend verspürt. Damals schaute noch von der Höhe des Hornwaldes — 345,6 m hoch und 1 Stunde östlich von Emmendingen gelegen — stolz und unbezwungen die mächtige Schutz- und Trutzfestung des baden-durlachischen Markgrafen ins Land, die Burg Hachberg, oder wie sie seit Anfang des 17. Jahrhunderts hieß, die Hochburg¹. Solange

¹ Nach einer alten Sage soll der Name Hachberg von einem Ritter Hacho herrühren, der 808 die Burg gegründet haben soll. Eine zweite Erklärung suchte den Namen von Habicht oder Hach abzuleiten, weil droben im Hornwald die Habichte hausten. Den Namen Hochberg erklärte man sich von „hochgelegener Burg“, was auch falsch ist, da der Berg in nächster Nähe von anderen Bergen überragt wird und der Name Hochberg ja erst seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich ist. Der

sie unverfehrt stand, konnten die Hochberger einigermaßen beruhigt sein; denn wenn die Kriegsnot ganz schlimm kam, fanden die bedrängten Einwohner dort oben Schutz und Sicherheit für Leben und Eigentum. Als die Burg am 11. März 1636 — durch den Hunger bezwungen — von den kaiserlichen Belagerern in die Luft gesprengt wurde, verlor der Markgraf nicht nur seine stärkste Bergfeste, sondern seine Hochberger Untertanen auch all ihr dorthin geflüchtetes Hab und Gut, ihre letzte sichere Zufluchtsstätte. Fast 30 Jahre lag die Burg, die nach einer alten Sage die schönste und reichste¹

Markgrafschaft Hochberg trug. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges befand sie sich in einem elenden Zustande. Die meisten Dörfer waren verwüstet und entvölkert. Nach einer im Jahre 1653 vom Oberamt vorgenommenen Erhebung waren in der Markgrafschaft 2399 gemeine Bürgerhäuser, 47 Herrschaftshäuser, 18 Pfarr- und Schulhäuser und 11 Kirchen zerstört. Der Schaden betrug über zwei Millionen Gulden. „Als die Untertanen wieder ins Land kamen, ist an Gebäuden nicht ein Haus, so bequemlich hätte bewohnt werden mögen, gefunden worden, sondern alles ist aufs äußerste verderbt und



Ausschnitt aus der Schulwandkarte zur Geschichte des Großherzogtums Baden, bearbeitet von Dr. O. Kienitz und Dr. A. Baldamus (Sammlung historischer Schulwandkarten, herausgegeben von Dr. A. Baldamus, gezeichnet von Ed. Gaebler, Nr. 4).

Abkürzungen: Bw. = (Herrschaft) Badenweiler; D. O. = Deutschorden; Ha. = (Herrschaft) Hochberg; J. O. = Johanniterorden; M. = (Herrschaft) Mahlberg; R. = Ritter (landsässig-österreichischer Adel); St. G. = St. Gallen; St. P. = St. Peter; Schw. = Schwarzenberg; Wü. = Württemberg.

der ganzen Umgebung gewesen sein soll, als ein Trümmerhaufen da.

Ein schlimmes Los traf auch das dazugehörige, um sie gesprengt liegende Land, das nach der Burg den Namen

bekanntes Heimatgeschichtsforscher Heinrich Maurer (1865—1892 in Emmendingen) stellte in einer Veröffentlichung im „Schauinsland“ von 1877 als die einzig richtige Erklärung die auf, wonach der Name von Hach oder Hachen, d. h. Stier, herkommt, Hachberg bedeutet demnach Stierberg.

¹ Nach ihrer endgültigen Zerstörung im Jahre 1689 wurde sie heimlicherweise oft von Schatzgräbern durchsucht. (Siehe „Mein Heimatland“ 1932, Heft 1/2: Schatzgräber auf der Hochburg bei Emmendingen von H. Jakob, Beierthelm-Karlstube.)

ruiniert gewesen.“ Das schlimmste war jedoch der große Menschenverlust. Statt 3245 „Mannschaften“ im Jahre 1627 zählte man im Jahre 1653 nur noch 1128. Unter diesen 1128 befanden sich jedoch schon etwa 400 Zugewanderte, sodaß die Bevölkerungsabnahme in der Markgrafschaft von 1627 bis 1653 = 77,6% betrug. Zahlmäßig am größten war die Abnahme in Eichstetten, Mallerdingen und Bözingen mit Oberschaffhausen; prozentual am stärksten war sie in Tutschfelden, Broggingen, Bischoffingen, Denzlingen und Mallerdingen. In der ganzen Markgrafschaft Hochberg befanden sich nach dem Dreißigjährigen Krieg nur noch 24 ungetrennte Ehen. „Die Leute sind mehrentsils verdorben und gestorben, die andern verlossen, das Land versoffen.“ Von manchen Familien war niemand mehr am Leben. Die wenigen, die den furchtbaren Krieg überlebt hatten und „aus der Flucht“ in die alte Heimat zurückgekehrt waren, feierten im Jahre 1650 das Friedensdankfest. Der Bahlinger Pfarrer Friedrich Bircklin (er und Thomas Resch in Mallerdingen waren noch die einzigen Pfarrer im Hochbergischen) berichtet darüber im Ihringer (und Bahlinger) Kirchenbuch: Den 29. September 1650 ist in der Markgrafschaft das Friedensdankfest gehalten worden. Da sind die Ihringer, Bidsenöhler, Bischoffinger, Leiselheimer, Königschaffhauser und Weißweiler nach Bahlingen gekommen und haben nach herrschaftlichem Befehl dem Gottesdienst beigewohnt.

Zur Markgrafschaft Hochberg gehörten um jene Zeit folgende Orte:

1. Bahlingen, 2. Bidsenöhl, 3. Bischoffingen, 4. Bözingen mit Oberschaffhausen (beides nur halb; die andere Hälfte war österreichisch), 5. Brettental, 6. Broggingen, 7. (Langen-) Denzlingen (mit Steckenhof und Mauracherhof), 8. Eichstetten, 9. Emmendingen, 10. Nieder-Emmendingen, 11. Gundelfingen (mit Raitenbach), 12. Ihringen, 13. Keppenbach, 14. Kollmarsreute, 15. Köndringen, 16. Königschaffhausen, 17. Landeck, 18. Leiselheim, 19. Maleck (mit Zeismatt), 20. Mallerdingen, 21. Mundingen (mit 3 Höfen), 22. Muß-

Tabelle über die Bevölkerungsbewegung 1650—1680¹

Im Jahre	Bahlingen (2222)			Denzlingen (2067)			Eichstetten (1961)			Emmendingen (8987)			Ihringen (3356)			Köndringen (1494)			Königschaffhausen (950)			Maltersdingen (1665)			Sulzburg (1062)			Teningen (2000)			Weisweil (1409)			
	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod	Geb.	Ehe	Tod				
1650	11	7	8	5	2	1	12	3	4	21	4	2	16	5	9	13	—	3	—	3	3	4	—	—	7	3	2	15	6	13	14	4	4	
1655	9	1	2	11	5	1	23	6	14	32	3	12	17	3	8	15	1	7	7	—	2	—	—	17	—	4	22	5	4	9	3	8		
1660	17	7	11	14	2	7	21	—	14	32	3	20	11	3	8	17	4	10	5	3	3	—	—	12	4	5	24	3	10	19	1	12		
1665	29	13	13	4	—	6	22	3	27	46	12	17	18	2	7	13	4	9	8	1	7	1	—	—	16	5	5	20	6	4	13	4	12	
1669	29	4	19	19	3	19	31	10	37	29	8	17	29	6	14	15	5	10	11	4	14	20	4	9	20	3	4	27	1	16	27	7	16	
1670	33	11	18	20	1	12	24	10	14	34	12	21	22	11	12	11	4	8	11	2	2	—	—	—	12	1	12	20	2	5	20	—	9	
Holländischer Krieg	1674	25	6	34	18	8	5	27	13	33	32	6	20	25	—	21	5	1	4	10	3	14	—	—	—	20	1	7	22	3	—	19	—	41
	1675	20	1	14	13	3	5	30	11	42	34	6	38	20	—	21	2	1	—	7	1	5	—	—	—	15	1	18	16	9	16	14	—	25
	1676	16	4	19	5	2	1	20	5	32	49	5	91	13	—	6	—	1	—	6	2	4	6	2	10	24	3	50	22	3	14	12	—	19
	1677	15	2	15	4	—	1	6	4	15	22	20	53	3	—	—	3	3	5	1	—	—	14	3	20	11	8	35	15	5	5	5	—	11
	1678	3	—	1	1	—	—	3	1	2	6	1	22	1	—	2	9	2	18	—	—	—	4	2	12	9	—	4	19	4	3	6	—	19
	1679	10	2	14	2	1	2	6	3	6	19	9	19	7	1	6	9	6	6	1	—	—	8	11	9	6	6	8	15	4	9	5	—	11
	1680	24	8	9	9	7	5	23	7	12	30	10	19	20	7	4	17	3	7	11	5	4	20	3	11	11	7	8	21	5	9	13	—	16

bach, 23. Nimbung und Bottingen, 24. Ottofchwanden, 25. Reichenbach (mit Schillingberg), 26. Segau (mit Höfen), 27. Teningen, 28. Tutschfelden, 29. Dörstetten (mit Schupfholz), 30. Wasser (mit 3 Höfen), 31. Windenreute (mit Höfen), 32. Weisweil, 33. (Unter-)Prechtal (gehörte bis 1806 Hochberg und Fürstenberg gemeinsam. Die Regierung wechselte jedes Jahr zwischen Baden-Durlach — von Emmendingen aus — und Fürstenberg — von Haslach aus —), 34. Sulzburg (es war von den Üsenbergern an die Markgrafen von Hochberg gekommen und fiel mit der Herrschaft an Baden-Durlach; es kam 1773 zur Herrschaft Badenweiler), 35. Ballrechten und Dottingen (waren um 1600 zur Markgrafschaft Hochberg gekommen; der Markgraf Georg Friedrich hatte ihnen freie Religionsübung gewährt).

Die Markgrafschaft grenzte im Norden an das weltliche Gebiet des Bistums Straßburg, an die gefürstete Grafschaft Geroldseck und an das Fürstenbergische, im Osten, Süden und Westen an den vorderösterreichischen Breisgau. Sie umfaßte einen Flächenraum von 275 qkm.

Der Landvogt der Markgrafschaft Hochberg in der Zeit von 1658 bis 1688 war Christoph Friedrich Besold von und zu Steckhofen, geboren am 30. Juni 1611 in Sulzburg, gestorben in Emmendingen am 28. September 1688. Seine Frau Sybilla geb. von Remchingen starb am 25. August 1684 in Emmendingen. Die Wohnung des Landvogts in Emmendingen war das Hospital, ursprünglich Keppenbacher oder Tennenbacher Hof genannt, hinter der evangelischen Kirche

¹ Erläuterungen zu den Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung:

- Die in Klammern gesetzten Zahlen unter den Ortsnamen sind die Einwohnerzahlen vom Jahr 1925.
- Wo Striche statt Zahlen stehen, enthalten die betreffenden Kirchenbücher infolge kriegerischer Ereignisse keine Angaben.
- Die Zahlen von 1669 stammen zum Teil aus dem Kirchenvisitationsbericht von 1669.
- Die hohen Sterbeziffern in Emmendingen und Sulzburg während des holländischen Krieges zeigen an, daß sie Zufluchtsorte für die aus der Umgebung geflüchteten Leute waren, von denen dort manche auf der Flucht gestorben sind.

gelegenen. Markgraf Jakob III. hatte es 1574 als Schloß erbauen lassen. Landschreiber war bis 1676 Johann Ulrich Mahler, dann Fürstl. Rat Johann Martin Zandt. Geistlicher Derwalter war bis 1686 Heinrich Wilhelm Mahler.

Nach den langen Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges durften die wenigen Bewohner der Markgrafschaft endlich wieder einmal an die Arbeiten des Friedens denken. Da aber das früher reichgesegnete Land in eine völlige Wildnis verwandelt war, konnten die paar Hände nicht viel ausrichten. Es bedurfte des Zustroms von kräftigen, arbeitsfreudigen und an bescheidenste Wohn- und Ernährungsverhältnisse gewöhnte Menschen, um den Wiederaufbau mit Erfolg zu betreiben. Die notwendige Hilfe kam aus der Stammverwandten und damals volkreichen Schweiz, die von den Greueln und Nöten des Dreißigjährigen Krieges verschont geblieben war. Diese meist evangelischen Alemannen kamen in großer Zahl zum Teil einzeln, zum Teil mit Familie aus den Kantonen Appenzell, Basel, Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen und Zürich in unser menschenarmes Hochberger Land, wo Arbeit in Hülle und Fülle auf sie wartete. Aber nicht nur diese wirtschaftlichen Gründe haben jene Schweizer zur Auswanderung in die von Natur reicher gesegneten Gegenden der Rheinebene und des Kaiserstuhls veranlaßt, sondern es waren auch schwerwiegende Vorgänge in der Schweiz selbst, z. B. Bauernaufstände und Verfolgung der Wiedertäufer. Die letzteren wurden in Baden-Durlach geduldet, so in der Wohnung der Meierei auf der Hochburg und auf dem Wöplinsberger Hof bei Mündingen. Auf jeden Fall durften unsere badischen Markgrafen Friedrich V. und Friedrich VI. froh sein um diese brauchbaren Hilfskräfte, von denen sich viele unter ihren Stammesbrüdern im badisch-alemannischen Land sesshaft machten und es als Bauern, Hirten, Knechte und Mägde wieder in die Höhe bringen halfen. Im Kirchenbuch Eichstetten kommen in den 60 Jahren nach dem Westfälischen Frieden 121 verschiedene Familiennamen vor, deren Träger aus der Schweiz hierher eingewandert sind. Davon leben hier heute noch folgende neun Familien im Mannes-

stamm weiter: Beck, Berger, Frei, Iselin, Kaiser, Müller, Meier, Nidecker, Schmidt. Einzelne kehrten in den folgenden Kriegswirren auch wieder in ihre schweizerische Heimat zurück. Fast in allen Gemeinden der Markgrafschaft konnten Schweizer Einwanderer festgestellt werden¹.

Durch die Rückkehr mancher Geflüchteten in die alte Heimat sowie durch den Zustrom der Schweizer Einwanderer ist die Bevölkerung der Markgrafschaft Hochberg in den nachfolgenden Friedensjahren an Zahl andauernd gewachsen. Die Bewohner fühlten sich auch durch die nahe Hochburg, deren Schloß und Festungswerke durch Markgraf Friedrich VI. von 1660 bis 1673 wiederhergestellt worden waren, sicherer. Die aus jener Zeit von einigen Orten bekannten Bevölkerungsangaben und die dabei angewandten verschiedenen Bezeichnungen, wie z. B. Mannschaften, Haushaltungen, wehrfähige, fronbare Männer lassen aber meist keinen sicheren Schluß auf die Einwohnerzahlen zu, noch ermöglichen sie es, das Anwachsen der Bevölkerung zahlenmäßig daraus zu berechnen. Volkszählungslisten mit genauer Angabe der Einwohnerzahlen gibt es in der Markgrafschaft erst seit dem Jahre 1770. Die vorstehende, auf Grund der Kirchenbücher gemachte Zusammenstellung aus einigen Hauptorten der Markgrafschaft Hochberg soll deshalb aus den Zahlen der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle ein Bild geben, wie stark nach dem Dreißigjährigen Krieg in den Jahren des Friedens die Bevölkerungsbewegung gewesen ist.

Die höchsten Zahlen finden wir 1670—1675, ein Zeichen, wie der verwilderte Boden in den Jahren friedvoller Tätigkeit eine immer stärker werdende Bevölkerung an sich zog und auch ernährte. Von der Mitte der siebziger Jahre ab sinken aber die meisten Zahlen rasch. Was ist nun die Ursache dieses plötzlichen Rückgangs der Geburten und Eheschließungen, dafür aber des Steigens der Sterbeziffern in manchen Orten der Markgrafschaft?

II.

Der holländische (Raub-)Krieg

Es ist wieder ein grausamer, alles vernichtender und aderslassender Krieg. Es ist die Zeit der sogenannten Raubkriege des französischen Sonnenkönigs Ludwigs XIV. Die nun einsetzenden wiederholten Einfälle der Franzosen, die Belastung durch die in der Markgrafschaft und näheren Umgebung zusammengesetzten kaiserlichen und Reichstruppen vernichteten immer wieder die günstigen Ansätze zu einer neuen Blütezeit. Die Ortschaften und Bewohner wurden wieder schrecklich mitgenommen, das seit 1648 notdürftig und mühsam Errungene wieder grausam zerstört. Wieder haben die meisten Bewohner unter vielen Drangsalen arm und elend aus ihrer zum Teil verwüsteten Heimat fliehen müssen (nach der Hochburg, nach Straßburg, Württemberg, nach der Schweiz). Der von 1672 bis 1679 währende holländische Krieg reiht sich in seiner Wirkung im hochberger Land fast

ebenbürtig an das traurige Ergebnis des Dreißigjährigen Krieges an, da der Austrag der Feindseligkeiten meist am Rhein her, im badischen Land vor sich ging und so dessen Wohlstand zerrüttete. Das einzig Mildernde war nur, daß dieser Raubkrieg nicht so lange dauerte wie der vorangegangene große Krieg. Selbst der große französische Schriftsteller Voltaire urteilt bitter über die kriegerische Politik Ludwigs XIV. und die Kriegführung der französischen Generale, indem er geradezu als von einer Schande für Frankreich und Ludwig XIV. spricht. Im Taufbuch Staufsen steht über diesen holländischen Krieg: „Was nicht einmal die Dandalen getan haben, das haben die Allerchristlichsten getan.“

Die Veranlassung zum holländischen Krieg fand Ludwig XIV. in der republikanischen Verfassung, dem protestantischen Glaubensbekenntnis und der regen Handelstätigkeit der Niederlande. Ludwig XIV. wollte die freien Niederlande seinem Staat einverleiben. Seine Diplomaten hatten mit großer Umsicht vorgesorgt und England und Schweden zu Verbündeten gewonnen. Den gutmütigen Kaiser Leopold I., der nach 1648 nur noch den Schein einer Oberhoheit in dem absterbenden Deutschen Reiche verkörperte, hatte er längst umgarnt; er wurde von seiner nächsten Umgebung an Ludwig XIV. verraten. Einige deutsche Fürsten, z. B. Köln, Münster, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, ließen sich durch französisches Geld bestechen, im Falle der Verletzung des Reichsgebietes dem Reichsoberhaupt den Durchzug durch ihr Gebiet zu verweigern. Den ihm widerstrebenden Herzog Karl IV. von Lothringen vertrieb Ludwig XIV. im September 1670 aus seinem deutschen Land. Den Kurfürsten von der Pfalz machte er sich dadurch freundlich gesinnt, daß er seinen Bruder mit dessen Tochter Liselotte verheiratete. Nur der Große Kurfürst von Brandenburg widerstand den Bestechungskünsten der gewandten französischen Agenten. Nicht nur, daß er seinen Neffen in Holland, Wilhelm von Oranien, aufs tatkräftigste unterstützte, sondern er stand auch treu zu Kaiser und Reich; denn er erkannte die Gefahr der Vergrößerung Frankreichs für das geschwächte Deutsche Reich. Dafür hetzte Ludwig XIV. ihm 1675, als er am Oberrhein stand, die Schweden in seine entblößte Mark Brandenburg (Schlacht bei Fehrbellin!).

Nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch hatte sich Ludwig XIV. für den neuen Raubkrieg aufs beste vorbereitet. Das französische Heer bestand aus 47000 Reitern, 10000 Dragonern, 120000 Mann Feldinfanterie und 100000 Mann in den Garnisonregimentern. Dem König als Oberbefehlshaber standen die erprobtesten Feldherren jener Zeit zur Seite: Turenne, Condé, de Luxembourg, Louvois und Vauban, der Meister im Aufbau und in der Belagerung der Festungen.

So aufs beste gerüstet, erließ Ludwig XIV. am 17. April 1672 seine Kriegserklärung an die gänzlich isolierten Niederlande. In raschem Siegeslauf eroberte er einen großen Teil dieses Landes. In höchster Not wurde die Hauptstadt Amsterdam vor den vordringenden Franzosen dadurch gerettet, daß die Holländer die Dämme durchstießen und das Land unter Wasser setzten. Die Landung der zu gleicher Zeit vom Meer her angreifenden und damals noch mit den Franzosen verbündeten Engländer wurde durch das Ausbleiben der Flut und den Admiral de Ruyter verhindert.

¹ Die genaue Feststellung der nach dem Dreißigjährigen Krieg in alle Gemeinden der Markgrafschaft Hochberg eingewanderten Schweizer, so wie es Seith für das Markgräflerland getan hat, bliebe einer besonderen Arbeit vorbehalten, für die sicherlich neben dem allgemeinen geschichtlichen ein weitergehendes familiengeschichtliches Interesse vorhanden wäre. (Siehe Sonntagsbeilage der National-Zeitung Basel, „Der Basilisk“ Nr. 5 und 6 vom Jahre 1929.)

Was hat der Holländische Krieg mit der Markgrafschaft Hochberg zu tun?

Zur Abwehr der wiederholten französischen Übergriffe stand bei Bonn ein kaiserlich, brandenburgisch, spanisches Heer. Dieses veranlaßte die Franzosen zum Rückmarsch und zur Aufgabe des größten Teiles ihrer Eroberungen in Holland. Sie verlegten jetzt ihr Heer an den Rhein, und von da an begann ihr Kampf um den Rhein. Sie besetzten die Rheinübergänge, und ihre militärischen Operationen richteten sich nun ganz gegen den Kaiser und die mit ihm verbündeten deutschen Fürsten. Besonders am Oberrhein besaßen die Franzosen in den zwei Festungen Breisach und Philippsburg außerordentliche Vorteile für alle Unternehmungen in Süddeutschland. Sie hatten dort inzwischen emsig vorgearbeitet, trotz des bestehenden Friedenszustandes mit dem Kaiser, den dieser ängstlich zu erhalten strebte. Ludwig XIV. hingegen machte sich keinerlei Gewissensbisse wegen seiner immer mehr offenbar werdenden Angriffsabsichten. Schon die Vertreibung des Herzogs von Lothringen und die Besetzung seines Landes war eine feindselige Tat gegen den Kaiser. Nun sollte letzterer auch verhindert werden, den deutschen Reichs- und Rittergütern im Elsaß über die allein noch offene Straßburger Rheinbrücke Hilfe zu bringen. Ludwig XIV. schickte 700 Mann von Breisach aus bei Nacht den Rhein hinunter, und diese verbrannten am Montag den 14. November 1672, nachts um 2 Uhr acht Joch von der Rheinbrücke der deutschen Stadt Straßburg. Die häufigen Gebietsverletzungen, besonders die Verheerungen Turennes von Philippsburg aus führten Ende des Sommers 1673 zum offenen Bruch zwischen dem Kaiser und Frankreich, und der französische Gesandte Gremonville mußte noch 1673 Wien verlassen. Aber erst am 24. Mai 1674 beschloß der Reichstag zu Regensburg den Reichskrieg gegen Frankreich. Mit Holland, Spanien und Brandenburg wurde ein Schutzvertrag geschlossen. England hielt sich von 1674 ab neutral.

a) Verhältnis des baden-durlachischen Markgrafen zum Kaiser

Nach dem Westfälischen Frieden hatte sich das frühere feindliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem baden-durlachischen Markgrafen völlig ausgeglichen. Friedrich VI., der unter Bernhard von Weimar die Kriegskunst erlernt und seit 1659 die Regierung übernommen hatte, stand treu zu Kaiser und Reich. Für seine Verdienste im Krieg gegen die Türken wurde ihm vom Kaiser Leopold I. am 11. April 1664 der Titel „Durchlaucht“ verliehen. 1669–72 bewarb er sich um das Generalat, d. h. die militärische Befehlsgewalt über die gesamten schwäbischen Kreisvölker. Am 17. Februar 1674 hatte er, nach Übertragung dieses Generalats, in Regensburg dem Kaiser und dem Reich die Pflichten (den Eid) abgelegt. Am 27. Februar 1674 bekam „der Herr Generalfeldmarschall“ seine Instruktion. Am 9. März 1676 wurde Markgraf Friedrich VI. von Kaiser Leopold I. „wegen seiner vortrefflichen Qualitäten, in Kriegssachen erlangten guten Erfahrung, auch bisher erwiesenen absonderlichen Valors und Tapferkeit und des gnädigsten Vertrauens“ zum Kaiserlichen Feldmar-

schall über alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß bestellt. Am 12. September 1676 brachte er durch seine wirksame Belagerung die von den Franzosen besetzte Festung Philippsburg zu Fall. Darnach wollte er dem Kaiser auch noch Breisach zurückerobern; er starb aber bald darauf. Bis zu seinem am 31. Januar 1677 erfolgten Tod hielt er, was er Kaiser und Reich versprochen hatte. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Friedrich Magnus. Die markgräfliche Residenz war seit 1565 die Karlsburg in Durlach.

b) Verhältnis des Markgrafen zu Frankreich

Der Kaiser sah wohl ein, daß die Lage der oberen Markgrafschaften gefährlich war und daß der Markgraf „bei solch gering habenden Kräften nicht anders fahren könne, als sich mit Frankreich zu comportieren, jedoch unter getreuester Devotion gegen den Kaiser“. Der Markgraf selbst suchte denn auch in den schwierigsten Fällen ein gutes Einvernehmen mit Frankreich und hielt in seinem Lande Neutralität. Er schickte 1672 Abgesandte zum französischen Festungskommandanten Le Roye nach Breisach. Ihr Bericht schildert, welche freundliche Aufnahme sie dort gefunden haben. Man habe sich gegenseitig Grüße und die Versicherung guter Nachbarschaft überbracht. Le Roye habe verlauten lassen, daß er den badischen Markgrafen außerordentlich hochachte und ihm einmal seine Aufwartung machen wolle. Auf sein Geheiß seien die Offiziere und der Bürgermeister herbeigekommen, worauf der Kommandant, auf dem Boden kniend mit dem bloßen Degen in der Hand, mehrmals auf das Wohl des markgräflichen Hauses und seiner getreuen Diener getrunken habe. Um die Heimreise sei Le Roye ebenfalls sehr besorgt gewesen. Nach dem Abschied habe er die Abgesandten in seiner Leibkutsche bis ans Wirtshaus zum Salmen und von da durch einen Offizier und Sackelträger bis vor die Stadt hinaus begleiten lassen. Zuvor habe er noch einem Bedienten befohlen, eine Liste der markgräflichen Ortschaften anzufertigen, damit letztere in unverhofften Fällen verschont blieben.

Als am 1. September 1673 Ludwig XIV. und seine Gemahlin ihren prächtigen Einzug in Breisach hielten, schickte der Markgraf seinen Geheimen Rat und Präsidenten, den Freiherrn Karl Sigmund von Kroneck, zur Begrüßung nach Breisach. Der Markgraf selbst wollte dem französischen König in Philippsburg seine Aufwartung machen. Als Ludwig XIV. aber seinen Reisedweg änderte, schickte ihm der Markgraf seinen Sohn, den Erbprinzen Friedrich Magnus nach, und dieser wurde von dem französischen König in Luneville aufs gnädigste empfangen. In freundlichem Schreiben an den Markgrafen gab Ludwig XIV. seine besondere Verwunderung und Zufriedenheit über des Erbprinzen hohe Eigenschaften und Fähigkeiten zu erkennen.

In Freiburg wurde der Markgraf verschrien, daß er „so gar gut französisch sei, noch mehr als man es könnte gegen Ihre Kaiserliche Majestät verantworten“. Dies hatte den Markgrafen um so mehr geschmerzt, als er bei Frankreich für gar nicht gut französisch, sondern gut kaiserlich gehalten wurde. Die Hochberger wurden als „französische Schelm, lutherische Hund oder Kezer“ bezeichnet. Vom Kommandanten der Festung Freiburg wurde sogar nach Innsbruck berichtet, daß der Markgraf die Festung Hochberg mit französischem Volk,

Stücken und Munition versehen. Als er auch zur Rechenschaft darüber gezogen wurde, daß 150 Markgräflinge bei der französischen Garnison in Breisach schanzten, schrieb er, daß deswegen den Beamten nichts anbefohlen sei. Dieses aber sei „in genere den Beamten eingebunden“, sie sollten sich gegen die französischen Bedienten in Breisach auf alle Weise nachbarlich zu betragen suchen, daher es auch irgend geschehen sein möge, daß etwelche Untertanen, um „ein Stück Geld zu verdienen“, dahin gegangen seien. Er wolle aber nicht hoffen, daß ein solches mißgedeutet werde, da die Situation im Lande ohnedem so beschaffen sei, daß man genug zu tun habe, wenn man den etwa zu befürchtenden Ruin durch nachbarliche Bezuhungen soviel als möglich abzuwenden suchen wolle. Es soll aber die „gegen den Kaiser allgetreulich zu tragende Devotion nicht gekränkt werden“. Im April 1674 hoffte der Markgraf immer noch den Frieden für sein Vaterland und seine Markgrafschaft zu erhalten. Als aber trotz seiner Neutralität von Breisach eine ständige Bedrohung ausging, erklärte er seinem Vetter von Baden-Baden, daß „wenn die Franzosen den Rhein herüber passieren, sie drüben den Feind zu suchen haben“. Wegen der Nähe des Feindes brachte er seine Familie, seine wertvollen Bücher und Sammlungen nach Basel in Sicherheit.

c) Die gefährliche Lage der Markgrafschaft

Nach dem offenen Kriegeausbruch zwischen dem Reich und Frankreich konnte es nicht mehr ausbleiben, daß die zwischen der französischen Festung Breisach und der vorderösterreichischen Festung Freiburg eingeklemmte Markgrafschaft Hochberg den Krieg von beiden Seiten — von Freund und Feind — zu spüren bekam. Die offene Markgrafschaft konnte sich ja mit Ausnahme der Festung Hochberg nicht zur Wehr setzen¹. Ihre Bewohner mußten für beide Parteien Lebens- und Futtermittel sowie Kriegsgelder aufbringen; außerdem diente ihr Land zum Kampfplatz gegen die festen Orte Breisach, Freiburg, Hochberg und Lichteneck.

Als nach 1648 Breisach in französischen Händen war, sollte Freiburg im Südwesten die Vormauer gegen Frankreich bilden und zu einem haltbaren Waffenplatz ausgebaut werden. Aber der unfähige Kommandant, General-Major Georg von Schüz (geb. 1598, seit 3. Juli 1671 Kommandant von Freiburg) ließ aus Angst vor den Franzosen Freiburg in ziemlich vernachlässigtem Zustand, während der französische Kommandant Le Roye die Festung Breisach zum Teil mit requiriertem und aufgekauftem deutschem Material aufs beste versorgte und ausrüstete. Die kaiserlichen Offiziere und Soldaten jener Zeit waren mit den französischen nicht gut zu vergleichen. Sie waren in schlechter Disziplin und verübten Gewalttätigkeiten gegen das eigene Volk. Die Offiziere hielten sich nicht an militärische Vorschriften und Befehle und waren rücksichtslos und anspruchsvoll. Der deutsche Adel, der besonders zahlreich in Freiburg saß und Güter im Elsaß hatte, sympathisierte offen mit den Franzosen, die bis 1674 in Freiburg frei herumspionieren konnten. Es war klar, daß unter solchen Verhältnissen Deutschland unterliegen und Frankreich siegen mußte.

¹ Die Burg Landeck lag schon seit dem Bauernkrieg 1525 zerstört.

Kriegsereignisse des Jahres 1672¹

Ludwig XIV. läßt im Elsaß Schlettstadt und Colmar unter seinen Gehorsam bringen. Alle Munition, Lebensmittel und viel Wein werden von den Franzosen nach Breisach geschafft. Auch die andern noch deutschen Städte Hagenau, Landau, Weißenburg, Ober-Ehnheim, Kaisersberg, Münster, Rosheim und Türckheim müssen sich den Franzosen ergeben, damit sich die Kaiserlichen nicht mehr dieser vorteilhaften Plätze bemächtigen können.

Von der Garnison Freiburg aus erlauben sich die Kaiserlichen allerlei Gewalttätigkeiten gegen die Hochberger. Es gesellt sich auch viel Gesindel aus allen Gegenden zur Armee; man heißt diese Leute Schnapphähne². Obwohl man den Generalmajor Schüz von der Hochburg und von Emmendingen aus mit großen Geschenken an Wein, Wildpret usw. zufriedenzustellen sucht, wehrt er die Räubereien seiner Soldaten nicht energisch ab. Der kaiserliche Statthalter von Pfirdt ist der Ansicht, daß die Verpflegung der Soldaten Sache der Stadt Freiburg sei, und wenn diese nichts hergebe, so müsse die Stadt und Umgegend das Stehlen und Rauben der Soldaten leiden, „man könne niemand drum henken“.

19. Oktober 1672. Ober-Amt Hochberg an Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg: Die Amtsuntergebenen zu Reutenbach, Gundelfinger Vogtei haben wehmütig geklagt, wie sehr sie schon eine Zeitlang von den Soldaten zu Freiburg überlaufen und nicht allein in den Waldungen, sondern auch in den Häusern bestohlen werden. Darauf haben wir zwar von dem Herrn General-Major verlangt, ihnen solches zu „inhibieren“. Er gab zur Antwort, es sei ihnen mehrmals untersagt worden. Allerdings habe er befohlen, sie sollten Gärten herbeibringen zur Ausbesserung der Schanz- und Rückförbe; denn an solchem Reißig sei ja nicht viel gelegen. Die Soldaten gehen aber nach wie vor unter dem Schein, als wenn sie Reißig holen wollten, hinaus, rauben den Untertanen Gänse, Hühner, Spieße und Geschirr, wo nur etwas aufzubringen ist; insonderheit aber ruinieren sie die Waldungen, hauen alles aus, was zu Reifen und Arztholmen u. dgl. tauglich ist, und verkaufen es den Küfern und andern Leuten in Freiburg. Wir bitten deshalb, den Küfern, Küblern, Handwerks- und anderen Leuten zu verbieten, künftig dergleichen geraubte Sachen anzunehmen. Dadurch werden die Stehler mangels der Hehler von ihrem bösen unnachbarlichen Beginnen abgehalten werden.

4. November. Der Schultheiß Michel Biehler von Ihringen an Obervogt Merk, Eichstetten: Am heutigen Montag ist das Tor von Breisach nicht aufgegangen und kein Mensch hat hineinkönnen. Merk gibt diese Nachricht in großer Eile an das Oberamt Hochberg weiter; denn er glaubt, daß die Franzosen einen Anschlag auf die Hochburg vorhaben. Am 20. November geht Merk selbst nach Breisach und berichtet,

¹ Die Kriegsereignisse werden von jedem Jahr chronologisch berichtet. Unter der Jahresüberschrift stehen zuerst kurz die allgemeinen kriegerischen Ereignisse in der Umgebung der Markgrafschaft Hochberg, welche den darauf folgenden besonderen und ausführlichen Kriegsereignissen zum besseren Verständnis dienen sollen.

² Schnapphähne bedeutet einen schnappenden, Beute haschenden, berittenen Straßenräuber, Wegelagerer, Dieb, Beutemacher, Parteigänger oder Räuber. Besonders wurden die Bauern, welche zu Kriegzeiten den Soldaten im Hinterhalt aufpaßten, Schnapphähne genannt. Wenn man sie erappte, wurden sie ohne Gnade gehenkt.

daß die Breisacher ihre Stücke auf die Wälle geführt haben und vor dem neuen Tor ein neues Werk anfangen. Sie haben bereits eine conterescarpe vor demselben aufgeworfen und die Außenwerke mit Pallisaden neu besetzt; wie es scheint, haben die Franzosen etwas gegen Freiburg vor.

20. November. Kirchenbuch Bahlingen: Den 20. November 1672 auf den Sonntag hat sich ein Paar copulieren lassen wegen des Kriegsgeschreis zu Breisach und weil die Franzosen die Straßburger Brücke verbrannt haben.

22. November. Zwischen dem Oberamt Hochberg (Landvogt Besold) und dem General-Major Schütz, Kommandant der Festung Freiburg, findet eine Konferenz statt. Letzterer schreibt an Besold, es werde ihm schon bekannt sein, daß sich der Commandant zu Breisach öffentlich habe verlauten lassen, daß er darauf bedacht sei, in diesen Landschaften Plünderung und Räuberei anzustellen, obwohl ihm „bis dato“ alle nachbarliche Willfährigkeit erzeigt worden sei. Es sollten deshalb alle Höfe und haltbaren Orte besetzt und „ein wachendes Auge“ behalten werden, um gegen einen unverhofften Überfall beiderseits Vorkehrungen zu treffen.

31. Dezember 1672. Markgraf Friedrich VI. hofft Frieden in seinem Land zu behalten. Aber es sollen zur Vorbeugung von unerwartet sich ereignenden Plänkereien alle Defensionsmittel in guter Bereitschaft gehalten werden. Besold soll fleißig korrespondieren, aber äußerst geheim durch einen eigenen Boten tags und nachts. Er soll sich vorerst auf nichts einlassen, sondern immer erst Order des Markgrafen erwarten.

V.

Kriegsereignisse des Jahres 1673

Nach dem Rückzug der Franzosen von Holland und dem Mittelrhein werden ihre Truppen unter Turenne ins Elsaß verlegt.

19. Juni. Dem Beatus Schwanberger, Wirt zu Denzlingen, ist auf der Straße nach Söhrental ein Pferd von den daselbst sich aufhaltenden kaiserlichen Reitern genommen worden. Auf ihr Angebot zum Handel ging der Sohn nicht ein. Da rief ein Reiter: „Du lutherischer Keßer, es gehört dir kein solch Pferd!“ Einer hat ihm hierauf mit dem Säbel durch Rock und Hemd über den Rücken gehauen.

29. Juli. Die in Söhrental liegenden Reiter fischen auf dem sogenannten Mauracher Hof in dem Fischweier des Markgrafen und „machen gleichsam ein Handwerk daraus“. Wegen dieser beiden Vorfälle ergeht eine Beschwerde des Oberamts an Generalmajor Schütz, da sonst von den angegriffenen Bauern ein Unglück zu erwarten sei. Schütz will sich damit herausreden, daß die Delinquenten nicht genannt, sondern nur im allgemeinen angeklagt worden seien. Das Oberamt stellt deshalb beim nächsten Streich die Namen fest.

11. August. Das Oberamt Hochberg an den Markgrafen: In Emmendingen und Nachbarschaft gehen wegen Annäherung der kaiserlichen und französischen Völker und eines bevorstehenden Krieges allerhand bedenkliche Gespräche. Auch ist den Österreichern bereits befohlen worden, ihre Früchte zu dreschen und sich auf Einquartierung gefaßt zu machen. Die in der Nachbarschaft stehenden Schneiderischen Reiter treiben allerhand Mutwillen mit den badischen Leuten. Das Oberamt bittet um weitere Verhaltungsbefehle, besonders

ob Registratur und Akten nach der Festung Hochberg gebracht werden sollen.

24. August. Generalmajor Schütz an den Landvogt Besold: Die umliegenden Schneiderischen Compagnien sind zusammengezogen, weil der König von Frankreich mit einigen tausend Mann gegen Breisach vorrückt. Wo ein Ausfall bevorsteht, weiß man nicht; aber er ist zu befürchten. Die Dögte der Marktgrafschaft sollen angehalten werden, täglich Heu und Hafer für die Cavallerie nach Freiburg zu liefern, und zwar so lange, bis man sieht, wo es endlich losgehen wird. Die marktgräflichen Landleute sollen „diesseits konserviert und geschützt“ werden.

28. August. Kirchenbuch Weisweil: Am 28. August ist dem Hans Schaller von Wolhausen, Luzerner Gebiets, welcher wegen Ankunft der französischen Völker sich vom Elsaß hierher in die Glucht begeben hat, ein Knäblein namens Hans gestorben und zur Erde bestattet worden. Schaller bringt die Nachricht, daß dem französischen König die Städte Schlettstadt und Kolmar „durch Verrätere der Vornehmsten ohne Widerstand und Gegenwehr übergeben“ und die Bollwerke und Stadtmauern zerstört worden seien.

26. September. Oberschultheiß Johann Georg Merk von Eichstetten schätzt den Schaden, den die Ihringer für „welsche Fuhren“ erlitten haben. Im ganzen werden in einem Verzeichnis 458 Pferdefuhren aufgeführt, für welche 71 namentlich genannte Einwohner noch keine Bezahlung bekommen haben. Deshalb entrichten die Ihringer dem Oberamt keine Abgaben mehr. Der Oberschultheiß droht ihnen, daß sich die Saumseligen mitsamt dem Schultheiß in Emmendingen verantworten müssen. Daraufhin versprechen sie zu zahlen, sobald sie wieder etwas lösen.

27. Dezember. An einem Sonntag nacht sind dem Georg Schönecker, Zoller in Eichstetten, zwei nagelneue Räder vom Karch gestohlen worden. Zwei Soldaten werden auf einer Anhöhe im Mohrental, ein Stück wegs vom Dorf, in einer Höhle angetroffen, wo sie die Räder verbrannt haben. Das Eisen davon haben sie mitnehmen wollen. Den einen, Georg April, haben die Eichstetter gefangen genommen und durch einen Korporal nach Emmendingen, schließlich auf Verlangen zur Abstrafung nach Freiburg bringen lassen. Der andere, Georg Kumm, ist ausgerissen. Freiburg verspricht strenge Bestrafung, „daß sobald keiner mehr hinauskommen soll“, und die Bezahlung der Räder.

VI.

Kriegsereignisse des Jahres 1674

Turenne ist aus Philippsburg in Süddeutschland eingefallen und hat alles verwüstet. Montecuccoli drängt ihn über den Rhein ins Elsaß zurück. Die Kaiserlichen und Brandenburger besetzen große Teile vom Elsaß und Sundgau, um das Land wieder seinem rechtmäßigen Herrn zurückzuerobern. In den Orten Endingen, Burkheim und Kenzingen liegen kaiserliche Völker in Garnison. Im Herbst beginnt auch vom Breisgau her die Belagerung der Festung Breisach durch die Kaiserlichen. Am 27. November sind die französischen Vorposten vom rechten Rheinufer (Aumühle bei Breisach) verdrängt und die Festung ist eingeschlossen. Von beiden Seiten erfolgt heftiges Feuer auf die Festung. Durch glückliche Gefechte Turennes sowie Bedrohung der Straßburger Rheinbrücke müssen sich die drüben stehenden Kaiserlichen und Brandenburger auf das rechte Rheinufer zurückziehen. Die Brandenburger wollen heim. Die Belagerung von Breisach wird aufgegeben. Daubrun mit 6000 Mann beherrscht das Elsaß.

10. Januar. Das Oberamt Hochberg beschwert sich bei

Generalmajor Schütz über den Mutwillen, den die auf dem Schloß Freiburg liegenden Soldaten an den markgräflichen Untertanen verüben. Die markgräflichen Höfe auf der Schöne, zur Vogtei Gundelfingen gehörig, haben sie derart ruiniert, daß man diese Untertanen nicht mehr in der Herrschaftsfron verwenden kann. Jetzt rücken sie immer weiter und machen es den Bürgern von Sexau und der Herrschafts-Meyerei dafelbst ebenso. Die Soldaten waren die ganze Woche hindurch nachts in dem Revier und haben nicht allein 20 Gänse totgeschlagen und weggeführt, sondern auch die Bürger der Wägen und Fahrgeschirre beraubt und in einer Nacht mehr als für 7 Gulden Eisen von den Wägen gestohlen. Zwei davon wurden gefangen genommen: Georg Suter von Zug und Hans Schneider von Kostniz (Konstanz). Eigentümer der gestohlenen Sachen sind Simon Reinboldt und Nicolaus Kumbelin von Sexau. Künftig wird das Oberamt von der Erlaubnis des Generalmajors Schütz Gebrauch machen „und solche herumstrolchende Burschen, welche ohne Paß sind, arreftlich anhalten“.

16. Januar. Der Kaiser verbietet allen Orten jede Zufuhr an Getreide, Munition, Kleidung, Pferden, Armaturen, Waffen, Harnisch und Gewehr an das im Elsaß liegende Kriegsvolk. Seither war es den Einwohnern von Ihringen, Bözingen, Königschaffhausen und Leiselheim — als den nächstgelegenen Orten — erlaubt, Wein und etwas Heu nach Breisach zu handeln, da sie sonst keine Stadt hatten, wo sie einen Pfennig lösen konnten. Auch die österreichischen und württembergischen Orte auf dem Schwarzwald hatten seither einen freien Paß und „repas“ über den Rhein und das Elsaß. Um Ungelegenheiten zu vermeiden und die Leute nicht ins Verderben zu stürzen, erlaubt der Kaiser aber schließlich auch weiterhin den Handel einiger markgräflichen Dörfer nach Breisach.

15. April. Schütz fragt bei Besold an, ob die Hochberger auch Befehl hätten, in jedem Fall die Waffen zu ergreifen und mit ihrem Landesausschuß, wo es nötig ist, die Pässe zu besetzen und den armen Landmann retten zu helfen. Besold antwortet, daß er ohne Befehl des Markgrafen sich keiner Feindseligkeit unterfangen wolle, da sein Herr als General der Reichsarmee sich bis jetzt noch zu dem Reich, also neutral gehalten habe. Es müßte schlimm stehen, wenn der Markgraf bei so gestalteten Dingen in seinen Ständen angegriffen werden sollte. Inmittlest wolle er aber nicht unterlassen, fleißige Wacht zu halten.

17. April. Besold fragt bei dem Markgrafen an, ob nicht die Untertanen ihr Bestes und das, was sie nicht täglich brauchen, in sicheren Gewahrjam bringen sollen, damit sie nicht um alles kommen und keinen Beitrag mehr leisten können. Es geht die Rede, daß die Franzosen bei Wittenweier eine Brücke schlagen. Der Markgraf erlaubt das, will es aber nicht selbst befohlen haben. Das Oberamt soll es auf eigene Verantwortung tun.

20. Mai. Anweisung des Oberamts Hochberg an die Gemeinden: Da sich in einigen Orten streitende Parteien sehen ließen, die nicht viel Gutes anstellen, so wird den Vögten und Stabhaltern anbefohlen, ihre Stabsuntergebenen ernstlich anzuhalten, ihre Gewehre fertigzuhalten, damit man lästige Ankömmlinge gemeinsam mit Gewalt fortweisen kann. Es

sollen jedes Mal die nächstgelegenen Orte einander zu Hilfe kommen und alsbald darüber berichten. Außer den Landstraßen soll man keinen Abweg weisen noch Boten mitgeben.

28. Mai. 15 Reiter kommen nach Eichstetten und verlangen Sutter, Brot und Mehl. Sie geben sich als Kaiserliche aus und wollen gegen Breisach, „um Franzosen zu ertappen“. Wegen der Bedenken des Oberamts ziehen die Reiter dann nach Nimbürg weiter, wohin ihnen der Oberschultheiß aus Furcht, daß sie es auf die Güter im Kloster Nimbürg¹ abgesehen haben, einige Musquetiere nachschickt, den Jakob Höfflin und den Kiefer von Bözingen. Dem ersten nehmen die Reiter bei der Glotterbrücke 20 Bazen und die Pistole sowie ein Schreiben an das Oberamt ab mit den Worten: „Der Oberschultheiß ist ein Schelm.“ Dieselbe Partie plündert im Teningener Wald einen Juden von Köndringen und nimmt ihm 14 Taler ab. Das Oberamt beschwert sich deshalb, da es befürchtet, daß die Franzosen nun ebenfalls kommen und österreichische und markgräfliche Orte und Untertanen belästigen.

16. Juni. Merk, Eichstetten, an Besold: Dischinger von Breisach ist gestern vormittag mit Pferden und etlichen Hundten durch Eichstetten gegen Nimbürg geritten. Dort haben sie aber gewendet und haben sich durch Bahlingen gegen Riegel begeben. Nachmittags sind sie durch Endingen nach Königschaffhausen geritten. Es sind schier alles Offiziere gewesen. Ob sie recognoszieren oder jagen wollen, weiß man nicht. Merk hat gestern auch nach Breisach zu Brund geschickt, um Medicamente zu holen. Dieser ließ sagen, es habe dort schier ein gefährliches Aussehen. Zwar wisse er noch nichts Gewisses; es sei auch gefährlich, viel zu sagen. Merk soll ihm alles mitteilen, was er erfahren könne, er wolle es ebenfalls tun. Es stehe französischerseits nicht am besten. Wenzel Textor von Bischoffingen, welcher sich ebenso wie Claus Sacker von Königschaffhausen vor etlichen Monaten zu Breisach von den französischen Schweizern unterhalten ließ, ist wiederum nach Haus gekommen. Er hat sich gestern, zerrissen und zerlumpt, bei Merk angemeldet und gesagt, die französische Armee sei, als er von Rufach hergekommen sei, unter dem Prinzen von Condé aufgebrochen und habe sich wieder gegen Frankreich zurückgezogen. Sie gebe sich für 60000 Mann stark aus.

13. September. Der Markgraf an das Oberamt: Da die kaiserlichen und alliierten Armeen sich den baden-durlachischen Landen genähert haben und man nicht sicher ist, ob sie auch die oberen Lande berühren, so befiehlt der Markgraf, auf die verwahrten Orte alle mögliche Sorge zu tragen, zuvorderst die Untertanen zu warnen, daß sie das, was ihnen lieb ist, und besonders das Vieh, in geschlossene und sonst sichere Orte bringen. Sie sollen sich mit Mehl, Hafer und Heu versehen, damit sie auch den ankommenden Völkern, um Unheil dadurch abzuwenden, etwas abgeben können. Alles soll mit fleißiger Correspondenz beobachtet werden, damit man nicht von dem Anmarsch überrascht werde.

Das Oberamt gibt sofort entsprechende Anweisungen an die Vögte und Stabhalter: Was einem lieb ist, soll man in möglichster Stille und Bälde beiseite tun, etwa auf Hochberg oder andere sichere Orte, das Vieh soll nach den Wäldern getrieben werden.

¹ Das Kloster Nimbürg bestand damals nicht mehr; aber der Name hatte sich noch erhalten für die noch stehenden Gebäude und Güter.

21. September. Vogt Hans Reith aus Weisweil an das Oberamt: Am Samstag, da Riegelers Markt war, haben die „welsche Kethrin“ und ein Mann von Schlettstadt, namens Benedikt, Butter und Speck eingekauft und dem Hans Haug von Weisweil auf den Karch geladen. Beim Grafenwald im Sorchheimer Bann kamen 15 pfälzische Schnapphähne und nahmen ihnen Butter und Speck weg mit Ausnahme dessen, was nach Weisweil gehörte. Sie sagten, sie hätten ganz und gar keine Order, zu rauben, was in das Kaisertum gehöre. Aber was sie von überrheinischen Leuten rauben könnten, das den französischen Völkern zukomme, das sollten sie alles wegnehmen.

21. September. 10 Reiter liegen an der Landstraße zwischen Eichstetten und Bödingen hinter dem Hagen.

28. September. Schütz und Besold halten in Zähringen eine Konferenz ab. Schütz verspricht, die kaiserlich breisgauischen Lande vor allem Unfall zu bewahren, und „im Fall es mit Breisach zur Ruptur komme, woran kein Zweifel mehr sei“, wolle er auch die Markgrafschaft Hochberg wider alles feindliche Beginnen beschützen und auch sonst vor Ruin der armen Untertanen durch Einquartierungen bewahren. Von der Reichsarmee sollen 600 Pferde unter des Grafen von Sürstberg Kommando in die österreichischen und markgräflichen Lande verlegt werden. Sie sollen ihre ordentliche Verpflegung vom Reich erhalten. Wo sie etwas verlangen, sollen sie es um ihr Geld zahlen. Da die Garnison Freiburg großen Mangel an rauhem Futter (Heu und Stroh) hat, macht Besold den Vorschlag, einige Wagen voll bei den markgräflichen Untertanen einzusammeln „als eine nachbarliche Discretion“. Er läßt sich aber durch nichts beeinflussen, auf eine wöchentliche feste Lieferung einzugehen. Diese Lösung wird am 6. Oktober durch den Markgrafen von Straßburg aus genehmigt. Wieder weist der Markgraf das Oberamt an, durch gute und vertraute Personen zu erkundigen, wie stark die Garnison Breisach sei, und dies, sowie alles, was sonst in der Gegend passiert, genau zu berichten. Quartiere sollen nur gegen Gewalt an kaiserliche Völker abgegeben werden.

20. Oktober. Merk, Eichstetten, an Landvogt Besold¹: Merk hat zu Ihringen angeordnet, daß von dort aus wöchentlich, ja täglich berichtet wird, wenn sich in Breisach etwas ändern oder Truppen dahinkommen sollten. Dafür hat er den Hans Adam Schweitzer besoldet, „dieweil der Schultheiß hierin gar liederlich ist“. Schweitzer hat gestern abend spät nach Eichstetten berichtet, daß man nichts Neues wisse, auch nicht, ob noch mehr Völker gekommen seien.

9. November. Spät abends kommen im Auftrag des französischen Kommandanten Le Roye zwei Breisacher zu dem Obervogt Merk nach Eichstetten, um die Erlaubnis zum Mahlen in verschiedenen Mühlen zu holen, z. B. in Eichstetten, Bahlingen, Köndringen, Gottenheim, Opfingen und Heitersheim. Merk glaubt, die Müller würden es wohl machen; aber er fürchtet die Kaiserlichen in Freiburg. Die zwei Brei-

sacher versichern ihm hierauf, daß die Müller von den Freiburgern nichts zu befürchten hätten; denn letztere seien erst gestrigen Sonntags wegen der Neutralität in Breisach gewesen und hätten aufs neue tractiert.

14. November. Merk an das Oberamt: Die Breisacher haben heute nacht Lärm gehabt. Um 2 Uhr haben sie stark mit Stücken und Musketen geschossen. Man hat Feuer gesehen und gemeint, es sei über dem Rhein in Dischingers Mühle, eine Stunde weit oberhalb Breisach.

22. November. Merk an das Oberamt: Die Ihringer kommen mit Saß und Paß nach Eichstetten gefahren und bringen mit, daß nicht allein dasjenige Volk, das bei ihnen gelegen, heute früh am Tag aufgebrochen, sondern auch das Lager zu Gündlingen total aufgebrochen sei und sich nach Freiburg begeben habe. Jenseits des Rheins habe man, vermutlich ein Lager, stark brennen sehen.

22. November. Die über dem Rhein wohnenden Leute von Schönau, Sundhausen, Saasenheim und Markolsheim hatten bei Ankunft der alliierten Völker ihre besten Sachen, besonders Früchte und Schweine, nach Weisweil gebracht und waren dann selbst in Scharen herübergezogen. Als dann in ihren Heimatorten die Franzosen eintrafen, verlangten diese ihre Rückkehr mitsamt ihrer weggebrachten Habe, widrigenfalls die Franzosen sie selber zurückholen würden. Dies geschah dann auch unter allerlei Gewalttätigkeiten. Viele dieser Bewohner von Übrerrhein starben in Weisweil, andere mußten später mit den Weisweilern nach Straßburg oder Emdingen fliehen.

22. November. Der Vogt von Bischoffingen an das Oberamt: Er beschwert sich, daß die Bürger von der Garnison Burkheim täglich gequält werden, obwohl sie auf Anfordern des Kommandanten den Wirt mit einer Fuhr Wein samt etlichen Hühnern hingeschickt haben. Die Soldaten verlangen bald dieses, bald jenes, oder sie gehen auf die gemeine Stube (Katz- und Wirtshaus), wo sie sich nach ihrem Belieben belustigen; sie gehen fort ohne zu bezahlen.

23. November. Merk, Eichstetten, an Besold: Die über dem Rhein liegenden Alliierten haben des Dischingers¹ Mühle abgebrannt und ausgeplündert. Wie die Ihringer sagen, haben sie auf dieser Seite das Wasser von der Aumühle² genommen und abgegraben und dort 1000 Klafter Brennholz weggenommen.

26. November. 1 Hauptmann und 150 Mann Kaiserliche kommen von Freiburg und übernachten in Oberschaffhausen in drei Wirtshäusern. Man gibt jedem ein Stück Brot und ein halbes Maß Wein. „Man hat sonst keine sonderlichen Insolentien erlebt.“ Am nächsten Morgen marschieren sie nach Wasenweiler und ins Lager nach Gündlingen. Am 27. November kommt noch eine Kompagnie von Emdingen durch Eichstetten, Wasenweiler auch ins Kaiserliche Lager Gündlingen.

¹ Von Dischinger heißt es einmal, als er sich zu Freiburg aufhält: Der Bürgermeister Dischinger von Breisach ist ein Spion.

² Die Aumühle von Breisach lag halben Wegs vom Ewartsberg zum heutigen Ort Hochstetten, etwa da, wo das Fischerkreuz stand. Es war schon im November 1672 von dem Bierfieder in Breisach dem Obervogt Merk verraten worden, daß die Franzosen sie täglich mit 40 Mann zu Pferd und Fuß bewachen ließen aus Angst, daß sie die Freiburger verbrennen. Die Franzosen wollten die Aumühle auch besetzen.

¹ Die Adresse des Schreibens von Obervogt Merk an Landvogt Besold lautet: Dem Frei, Hochadelgeborenen, Gestrengen, auch Wohlgeden Vogt und hochgelehrten Herren Christoph Friedrich Besold von Stechhofen und Johann Martin Zandt, Ihrer Fürstl. Durchlaucht zu Baden-Durlach hochverordneten Räten, Landvögten und Forstmeister, auch Landtschreiber der Markgrafschaft Hochberg, meinen insonders großgünstigen Herren in Emmendingen.

27. November. Vogt Michel Biehler von Ihringen an den Oberschultheiß Merk in Eichstetten: Im Lager zu Gündlingen sind 1000 Fußvölker und 500 Reiter. Sie machen dort Schanzen und fordern von Ihringen Hafer. In der vergangenen Nacht haben die Soldaten „dem alten Jakobe Karli“ einen schönen Ochsen aus dem Stall gestohlen. „Ich bin so jämmerlich geplagt, daß ich nicht aus noch ein weiß.“ Die Ihringer fürchten sich sehr und verlangen Hilfe durch den Ausschuß.

27. November. Der Vogt Jakob Afermann von Broggingen beschwert sich beim Oberamt über die Einquartierung von kaiserlichem Volk. Sie haben viel Wagen voll Heu und Hafer geheischt und mitgenommen, sodaß mancher nicht mehr genug hat, die Felder zu besäen. Des Rittmeisters Knechte haben für ihren Herrn auch „ein Stück Geld“ gefordert; man hat sie aber abgewiesen, so gut man gekonnt. Das Sutter muß die Gemeinde selbst jährlich um viel Geld kaufen. 25 Pferde muß die Gemeinde abgeben zum Fahren und Reiten bis nach Eendingen. 27 Bürger werden aufgezählt, die Schaden erlitten haben.

4. Dezember. Befehl von Generalmajor Schütz: Weil die vier Gondolischen, in Eendingen einlogierten Kompagnien „sehr übel accomodiert“ sind und daselbst nicht bestehen können, soll eine Kompagnie nach Königshaffhausen verlegt werden.

Als das Regiment in Bahlingen lag, wurden dort 88 Viertel Hafer gebraucht, um 370 Pferde zu verpflegen. 95 Bürger sind in einem Schadenverzeichnis namentlich aufgeführt. Die Reiter logierten auf der gemeinen Stube und verbrauchten auf Gemeindefosten: 55 Pfd. Rindfleisch, 6 Pfd. Kalbfleisch, 1 junge Geiß, Eier für 13 Baßen 2 Pfg., Butter für 2 Gulden 7 Baßen 5 Pfg., dann Salz, Wein, Lichter usw.

5. Dezember. Geleitsbrief des Generalmajors Schütz aus dem Quartier zu Hausen: „Der Fürstl. Braunschweigische Kriegsrat, General-Leutnant und Proviantmeister Johann Caspar Koch hat einige Quantität in Haber und anderen Vidualien durch das Breisgau über Rhein nach Elsaß abzuführen. Alle kaiserlichen bestellten Wachten, Landesbeamten und sonst männiglich werden ersucht, denselben allerorts zu Wasser und Land frei, sicher und ungehindert durchkommen und passieren zu lassen, sonderlich zu Weisweil an des Rheins Überfuhr.“ (Das Sutter war anscheinend für die Armee des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg bestimmt, dessen Hauptquartier am 5. Dezember in Colmar war.)

7. Dezember. Philipp Jakob Daler in Sulzburg an das Oberamt Hochberg: Er kann die wöchentliche Umlage von Sulzburg (7 Gulden, 10 Baßen, 2 Pfennig) und von Ballrechten (10 Gulden, 10 Baßen, 8 Pfennig) nicht einziehen. Er kann auch von seinem Gehalt keinen Schreiber anstellen. Er bittet um Befreiung von der Umlage für seine Mutter und sich selbst.

16. Dezember. Schultheiß Michel Biehler von Ihringen an den Landvogt: Ihringen hat etliche 50 Soldaten als Salva Guardien, welchen man zu essen und zu trinken geben muß. Es sollen noch 20 einquartiert werden. Nicht genug damit, sollen die Ihringer auch noch Heu und Hafer ins Lager Gündlingen geben; außerdem sollen noch jeden Tag 16 Mann mit den Soldaten auf die Wacht ziehen.

23. Dezember. Vogt Hans Reith von Weisweil an das Oberamt: Gestrigen Tags haben Balzer Wehrlin und Jakob Teuffel Heu, Hafer und Geld ins Lager nach Gündlingen bringen wollen. Als sie aber nach Rotweil kamen, hat man „alda mit Trompeten geblasen und Trommel geschlagen“ und gemeldet, daß die kaiserlichen Völker im Aufbruch nach Freiburg begriffen seien. Auch ein Beck (Bäcker) von Rotweil sei mit Wein vom Lager zurückgekommen.

23. Dezember. Nachdem der Oberschultheiß Johann Georg Merk am 4. Dezember im Alter von fast 67 Jahren in Eichstetten gestorben ist, macht fortan Johann Friedrich Buß (1675 Schulmeister in Eichstetten, 1679 Pfarrer in Prechtal), der Schwiegersohn des Eichstetter Pfarrers Stark, die Kundschafterberichte an das Oberamt. Am 23. Dezember berichtet er, daß die Kundschafter Nachricht bringen, daß General Schütz sein Hauptquartier zu Tiengen habe und die Völker in den daselbst herumliegenden Dörfern Opfingen, Menggen und anderen Orten sehr übel hausen. Die Leute hätten in selbigem Revier alles hinweggeführt.

Repartition

derjenigen 73 Rationen, welche zur Verpflegung zweier Kompagnien Kaiserlicher Völker zu Pferd der Markgrafschaft zu Hochberg in gemachtem Austeiler zugelegt worden sind. (Wöchentlich.)

Orte	Rationen	Wein		Brot Pfund	Fleisch Pfund	Heu Pfund	Haber	
		Viertel	Maß				Viertel	Sester
Stadt Emmendingen . . .	2½	4	½	44	26½	175	1	¼
Stab Nieder- Emmendingen	3½	6	½	61½	37	245	1	3
Denzlingen . . .	6	9	2½	96½	58	420	2	2
Gundelfingen . . .	2	3	2	35	21	140	—	5
Dörstetten . . .	2	3	2	35	21	140	—	5
Sezau	3	5	1	52½	31½	210	1	1½
Freiamt	6	9	2½	96½	58	420	2	2
Ottoschwanden . . .	1½	2	2½	26	16	105	—	4
Köndringen . . .	5	8	3	87½	52½	350	1	4
Malterdingen . . .	4½	7	3½	78¾	47½	350	1	4
Broggingen . . .	1½	2	2½	26	16	105	—	4
Tuttsfelden . . .	½	—	3½	8¾	5¼	35	—	1¼
Teningen	5	8	3	87½	52½	350	2	½
Mundingen . . .	2	3	2	35	21	140	—	5
Nimburg	4	7	—	70	42	280	1	4
Bahlingen	3	5	1	52½	31½	210	1	1½
Eichstetten	6	10	2	105	63	490	2	3
Weisweil	4	7	—	70	42	280	1	4
Königshaffhausen	4	7	—	70	42	280	1	4
Leiselheim	½	—	3½	8¾	5¼	35	—	1¼
Bischoffingen . . .	1½	2	2½	26	16	105	—	4
Sulzburg	2½	4	1½	44	26½	175	1	¼
Ballrechten und Dottingen . . .	3½	6	½	61½	37	245	1	3
Zusammen . . .	73	6 Saum 10 Viertel, 1½ Maß		1304	785	5355	31 Viertel 1½ Sester	

Davon müssen nach Opfingen geliefert werden 70 Rationen. Davon bekommen Sulzburg, Ballrechten und Dottingen zur Verpflegung von einquartierten Reitern 10 Viertel und 2 Maß Wein, 105½ Pfund Brot, 63½ Pfund Fleisch, 420 Pfund Heu, 2 Viertel und ¾ Sester Haber.

25. Dezember. Der Vogt von Königschaffhausen beschwert sich beim Oberamt, weil seine Bürger alle Tage den durchziehenden Reitern und Fußgängern, welche von Endingen nach Burkheim und Rotweil auf Wach ziehen, Rosse geben müssen. Wenn sie sich wehren, nehmen die Soldaten die Pferde mit Gewalt.

26. Dezember. Der Vogt von Weisweil an das Oberamt: „Das Burkheimer Sährschiff stehet zu Weil (Weisweil) neben dem Weiler (Weisweiler). Die ganze Überfahrt geschieht jetzt bei Weisweil.“

28. Dezember. Der Vogt von Weisweil an das Oberamt: In der vergangenen Nacht haben 18 Mann zu Pferd und zu Fuß in der gemeinen Stube logiert, haben Wein und Brot verlangt und auch erhalten. Die Partei ist von den Weisweiler Schiffsleuten wieder über den Rhein geführt worden. Die Schiffe waren aber noch nicht zurück, da kamen 20 Reiter von Niederhausen und wollten auch übergeführt werden. Das Sährschiff soll wieder nach Burkheim gebracht werden.

29. Dezember. Buß, Eichstetten an das Oberamt: Als gestern gegen Abend eine Partie von den über den Rhein gesetzten und zurückgehenden Völkern in Eichstetten nach Endingen durchmarschierte, wurde ein Weibsbild ungefähr ein paar Stunden hernach auf öffentlicher Straße bei einem Hohlweg, teils auf dem Pferd sitzend und teils hängend, tot aufgefunden. Wie die Frau umgekommen und wie es ihr ergangen, weiß niemand. Soviel Nachricht hat man, daß sie dem Trupp hinten nachgefolgt ist und zweifelsfrei zu den kaiserlichen Völkern gehört hat. Bei ihrer Durchsuchung hat man gefunden, daß sie auf einer Seite vom Schlag ganz blau gewesen ist und daher vermutlich einen Streich bekommen hat. Man fand bei ihr nichts als einen einzigen Kreuzer. Heute wurde sie begraben. Das Pferd, auf dem sie gesessen, ist gar nichts wert; niemand will es ums Futter nehmen. Aus dem Almosen sind der Zimmermann für die Totenbahre und der Totengräber bezahlt worden. Der neue Wein hat zwischen dem Herbst und Martini folgendes gegolten:

Weißer . . . 5 fl. und 2, 3, 4 bis 5 Baßen,
Roter . . . 6½ fl., auch 6 fl. und 9 oder 10 Baßen.

31. Dezember. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Die kaiserlichen Wachten bei Opfingen und aller Orten dorthierum sind eilends von ihren Posten nach Freiburg aufgebrochen. Auch ist die Bagage heute nacht 12 Uhr nach St. Georgen bei Freiburg geführt worden. Es geht die „gemeine Sage“, daß 2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd Succurs nach Breisach gekommen seien. Die ganze Nacht hat man zu Breisach stark Trommel schlagen hören. Heute sind zwei Kompagnien zu Pferd, welche in Endingen lagen, durch Bahlingen nach Eichstetten gekommen. Der Rittmeister ließ hier fragen, was es Neues gebe. Die Kompagnie zu Fuß, die in Endingen gelegen war, soll nach Limburg am Rhein bei Sasbach verlegt worden sein. Auch die von Ihringen kommenden Leute bringen mit, daß Völker in Breisach sind.

Ende Dezember. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Nach Aussagen des Forstknechts Hans Matthias Heydt von Ihringen waren die Ihringer beim Generalwachtmeister Schütz in Tiengen und entschuldigten sich, weil sie allerhand „Essensspeisen“ nach Breisach getragen haben. Die Kaiser-

lichen hätten ihnen deshalb gedroht, ihr Dorf zu verbrennen. Schütz beruhigte sie damit, daß er einen solchen Befehl nicht gegeben habe. Wenn die Breisacher ausfallen würden, sollten sie ihre Zuflucht zu den Kaiserlichen nehmen. Sie sollten, wenn sich etwas ereigne, ein paar Losungsschüsse tun und mit den Glocken in der Kirche stürmen, damit es die Wachten auf dem Merdinger Feld hören könnten. Dann wollten die Kaiserlichen den Ihringern sobald als möglich zu Hilfe kommen. Schütz wollte ihnen 100 Mann Fußvolk zur Bewachung mitgeben. Aber die beiden Forstknechte Matthias Heydt und Hans Adam Schweizer besorgten, daß die Gemeinde sie nicht verhalten könne, da die meisten Bürger aus Ihringen geflohen seien und die Leute Wein und Essen meist in Sicherheit gebracht hätten. Schütz schickte eine Korporalschaft von zwölf Mann mit, die auf dem Berg die Wacht halten sollte. Als die zwei Forstknechte mit diesen ankamen, waren die Ihringer sehr unzufrieden. Sie sagten, die beiden sollten sie jetzt auch allein unterhalten. Vergangenen Freitag wurde bei der Aumühle von den Franzosen stark geschossen. Die Ihringer bekamen auch 5 Pfund Pulver und 3 Buschel Luntten mit.

VII.

Kriegsereignisse des Jahres 1675

Die Franzosen machen Raubzüge aus Breisach. Am 10. März überfallen und plündern sie Neuenburg, Staufen und Heitersheim, im Juli Holzhausen und Buchheim. Turenne geht auf einer schnell geschlagenen Schiffsbrücke bei Ottenheim (die bald darauf nach Altenheim verlegt wird) über den Rhein ins Lager Willstätt, um Offenburg einzunehmen. Am 27. Juli, mittags 2 Uhr fällt Turenne im Gefecht bei Sasbach (Denkmal!)¹. Bei dem Rückzug der Franzosen über den Rhein fällt auch Daubrun bei Altenheim. Im Breisgau, besonders in der Markgrafschaft Hochberg, haufen zwei kaiserliche Regimente schlimm: Das Gondolische Regiment unter Obristleutnant Krieger und das kath. schwäb. Kreisregiment unter Max Joseph Graf zu Fürstenberg². Seit Oktober haben sie ihre Winterquartiere diesseits des Rheins bezogen, während die Franzosen jenseits des Rheins liegen. Aber im Dezember streifen die Franzosen wieder durch den Breisgau bis vor die Mauern Freiburgs.

1. Januar. Der Klostermeier Johann Erhard Bürk von Ober-Nimburg, der von Straßburg kommt, berichtet, daß die ganze brandenburgische Armee bereits zu Straßburg über die Brücke und diesseits abwärts marschiert sei. In dem Wald bei Burkheim sei es ganz schwarz von Franzosen. Die kaiserlichen Soldaten, welche zu Trankenau lagen, seien noch dort. Wenn es befohlen werde und wenn zu Hochberg Platz sei, wolle er Wein und Frucht aus dem Kloster führen lassen; er wisse aber nicht, ob es die Untertanen in Fron führen oder ob solches verlohnt werden müsse.

2. Januar. 300 französische Soldaten kommen nach Zechtingen und sagen den Leuten, sie sollen alles, was sie feil haben, Kraut, Rüben, Obst und dergleichen nach Breisach bringen. Es soll bar bezahlt werden und geschehe niemand ein Leid.

¹ Turenne erhielt eine Kanonenkugel in den Unterleib. Am 29. August 1675 wurde sein Leichnam von Sasbach nach St. Denis gebracht und dort feierlichst bestattet. 1796 wurde das erste Denkmal errichtet; seit 1829 befindet sich auf dem Platz, wo Turenne getötet wurde, ein Obelisk der französischen Regierung nebst Wärdern und Wärdernwohnung.

² Maximilian Joseph Graf zu Fürstenberg (geb. 19. Juni 1651) fiel am 24. August 1676 vor Philippsburg als Oberst eines Schwäbischen Kreisregiments.

2. Januar. Wegen des zu erwartenden französischen Ausfalls aus Breisach sind die Sulzburger in großem Schrecken. Der Erbprinz hat befohlen, alle Frucht und Wein, auch aus Müllheim und Badenweiler, nach Basel zu überführen.

3. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Niemand von Breisach ließ sich in Ihringen sehen. Das gestrige Getümmel zur Nacht in Breisach bedeutete nichts anderes, als daß der Dischinger mit seiner Truppe wieder nach Breisach hereinmarschierte. Zu Rotweil sollen keine Franzosen mehr sein, aber zu Burkheim.

3. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Vier Kompagnien zu Fuß und Pferd lagen in der Nacht bei Eichstetten an der Brücke und marschierten heute früh 10 Uhr nach Freiburg. Der Oberstleutnant hat den Jäger von Ihringen und den Metzger Leonhard Reiffstedt mit einem Musketier nach Ihringen geschickt, um zu erkundigen, ob französische Völker „über den Weg sind“. Nach ihrem Bericht sahen die noch zu Ihringen wohnenden Leute heute nacht zu Breisach mehrere Pechpfannen brennen und hörten stark Trommel schlagen, auch Trompeten blasen und eine geraume Zeit etwas über die Rheinbrücke marschieren. Ob aber Truppen hinein- oder herausgezogen sind, konnten sie nicht erfahren. Es ist zu befürchten, daß die Franzosen bald ausfallen. Vogt und Bürgerschaft bitten um Rat, ob sie von Haus weichen oder bleiben sollen. Zu Wasenweiler und den Orten dort herum ist kein Bürger mehr zu Haus, alles hat sich aus den Dörfern fortgemacht. Zu Rotweil und Burkheim sollen über 400 Franzosen liegen.

3. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Der Oberstleutnant mit 200 zu Fuß und 200 zu Pferd ist wieder von Freiburg an die Brücke zu Eichstetten gekommen. Man hat ihnen viel Brot und Wein, auch Holz geben müssen. Sie liegen still und sagen nicht, was sie vorhaben.

4. Januar. Der Vogt von Bischoffingen an das Oberamt: Die Herrschaft Burkheim ist in Contribution gelegt. Oberbergen, Rotweil und Jechtingen müssen nach Burkheim jeden Tag 100 Pfd. Fleisch, 1 Saß Wein und 2 Viertel Mehl liefern, widrigenfalls mit Brennen gedroht wurde. Von den Marktgräflichen aber wurde noch nichts gefordert. Dischinger führte die Reiter auch nach Bischoffingen. Er will den Markt zu Breisach wieder beleben. Es soll dort niemand ein Leid geschehen; auch wünscht er, daß die Leute daheim beim Hof bleiben und nicht flüchten.

5. Januar. Das Oberamt an Baron von Cronegg Carolsburg: Die Franzosen unternehmen nichts Feindliches gegen die marktgräflichen Untertanen, im Gegenteil wird alles, was sie im Land geholt und probeweise nach Breisach getragen haben, bar bezahlt. Die Kaiserlichen aber sind mit ihren Durchzügen, Nachtlagern, Plünderungen und Räubereien sehr beschwerlich. Die Leute sind durch sie in Furcht und Flucht gesetzt. Burkheim, wo Kaiserliche lagen, ist jetzt von den Franzosen besetzt und samt den umliegenden Orten in Kontribution gesetzt. „Sie sind mit Picel und Hauen auf dem Burkheimer Schloß, um es zu demolieren.“ Wie man hört, sollen die Kaiserlichen in die Marktgrafschaft in die Winterquartiere kommen. Dies soll durch die Neutralität abgewendet werden.

5. Januar. Der Marktgraf schreibt, seine badischen Lande

hätten namentlich mit den kaiserlichen oder alliierten Winterquartieren nichts zu tun, diese seien vielmehr den Reichsvölkern angewiesen worden. Der Marktgraf hofft auf Unterstützung des Kaisers und der Generale.

5. Januar. Fünf kurpfälzische Reiter haben auf freier Straße bei Emmendingen einem Hochberger Untertanen zwei Pferde und einen Karabiner geraubt und nach Ettenheim gebracht. Das Oberamt verlangt Rückgabe.

5. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Zwei Kompagnien, eine zu Pferd und eine zu Fuß, liegen an der Dreisambrücke zu Eichstetten und fordern mit Gewalt Brot, Wein, Heu, Stroh, Hafer und Holz. Der Vogt fragt aber erst beim Oberamt um Rat. Daraufhin sind die Völker unter Zurücklassung von 22 Mann zu Pferd und 22 zu Fuß nach Neuershausen abmarschiert. Generalmajor Schütz antwortet auf die darüber ergangene Beschwerde des Oberamts, „daß sie freilich mit meinem Befehl dastehen, sintemalen ich den Feind beobachten muß. Ich will aber nicht, daß selbige jemand den geringsten Schaden tun sollen“.

5. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Die Ihringer bringen in Breisach wieder „Essenspeisen“ und 3. T. Obst zum Verkauf, ebenso die Bickensohler. Alles wird bezahlt. Seit die kaiserliche Belagerung von Breisach aufgehoben ist, hat sich noch kein Soldat in Ihringen oder anderen Orten sehen lassen. Auch in Endingen haben sich noch keine Franzosen sehen lassen. Die in Neuershausen gelegenen Völker sind durch Eichstetten nach Endingen marschiert.

8. Januar. Der Kommandant zu Limburg hat zwei Mann zum Auskundschaften nach Colmar geschickt. Sie bringen eine schlechte „Zeitung“ zurück, nämlich daß im ganzen Elsaß die Franzosen liegen und die Kaiserlichen geschlagen und in die Flucht gejagt worden seien.

18. Januar. Der Böhlinger Vogt schickt den Hans Bärcher und Hans Jakob Brenn zum Obervogt nach Eichstetten mit der Nachricht, daß gestrigen Sonntag um 8 Uhr abends die Breisacher mit 60 Pferden ausgefallen seien. Sie hätten das Schloß des Herrn von Pfirdt zu Biengen angezündet, ferner zu Heitersheim sieben Gebäude abgebrannt und Schlatt, Krozingen und noch andere österreichische Orte ausgeplündert, auch ungefähr 40 Stück Vieh mit nach Breisach getrieben. Die Eichstetter fürchten sich jetzt, weil sie glauben, daß die Freiburger „dies an ein oder andern marktgräflichen Orten wettspielen“ würden. Auch in Sulzburg lebt man in großer Furcht und Angst. Der Ort ist voller geflüchteter Leute und Vieh. Der Vogt von Sulzburg, Philipp Jakob Daler, schreibt: Bei diesen betrübten Zeiten kann ich das Reichs- oder Kreisgeld, geschweige die Schatzung, nicht herausbringen; denn es ist, so Gott weiß, viel Armut hier. Sehr viele haben das liebe Brot nicht und müssen ihre Kinder betteln schicken. Die Sulzburger können die kaiserlichen Kontributionen nicht zahlen.

19. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Die Breisacher (Franzosen) haben gestern Nacht Wasenweiler ausgeplündert und über 100 Stück Vieh, außerdem den Vogt von Wasenweiler nach Breisach weggeführt. Nach dem Stabhalter haben sie auch gesucht; er ist ihnen aber durchgegangen und hat sich aus dem Staub gemacht.

19. Januar. Der Vogt Hans Reith von Weisweil an das Oberamt: Sechs Franzosen kamen in einem Schiff mit Ärzten

an, worauf der Vogt stürmen ließ (mit den Kirchenglocken). Die Franzosen taten aber keinen Schaden. Von den Schiffsknechten hat man vernommen, daß die Franzosen ausgesandt seien, „den Rhein zu visitieren“, ob eine kaiserliche Partei auf dem Rhein sei, da sie vorhätten, einige Schiffe mit Wein den Rhein hinabzuführen. Die Schiffsknechte sind weitergefahren. Die Weisweiler hoffen, daß die Kenzinger kaiserlichen Reiter nichts davon erfahren.

20. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Die Riegeler wollten den Franzosen keine Kontribution zahlen. Deshalb sind diese heute früh am Tag mit 100 Mann zu Pferd gekommen und haben Riegel ausgeplündert, eine große Anzahl Vieh fortgeführt und auch zehn Häuser und Scheunen abgebrannt. Die Franzosen, die gestern Wasenweiler und Gottenheim ausgeplündert haben, sagten zu den Ihringern beim Durchmarsch, sie würden es ihnen gerade so machen, wenn sie nicht markgräflich wären. Gestern abend zwischen 7 und 9 Uhr hat man in Breisach oft und stark schießen hören.

20. Januar. Der Vogt von Bahlingen berichtet dem Oberamt über die Plünderung und Brandschatzung Riegels. „Die Bahlinger haben das Feuer gesehen und die Schrei gehört. Gleich bald wurden die Wächter nach Riegel geschickt. Etliche Riegeler sind nach Bahlingen geflohen. Die Riegeler haben nachlässig gestürmt.“

21. Januar. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: In Eichstetten war man die ganze Nacht in großer Sorge und Angst, da man zu Bözingen brennen sah. Man erfuhr, daß gestern nacht ein französischer Leutnant nach Oberschaffhausen ins Wirtshaus gekommen sei. Wieweil zu Fuß er bei sich gehabt hat, weiß man nicht, da sich nicht alle haben sehen lassen. Der Leutnant habe den Leuten zugesprochen, sie sollten nicht fliehen, es werde niemand ein Leid widerfahren, aber „das Nest Schloß Cranzenau“¹ müsse verbrannt werden. Die Franzosen haben es auch gleich darauf anzünden und mitsamt der Scheuer total verbrennen lassen. In demselben habe sich niemand außer einem franken Buben befunden. Wer der aber sei und wem er gehöre, weiß man nicht. Bevor sie anzündeten, haben die Franzosen den Buben herausgelassen. Sonst haben sie niemand ein Leid zugefügt.

13. Februar. Kirchenbuch Eichstetten. Der 51 Jahre alte Matthias Bodstahler, Burger und Richter, welcher Donnerstags den 11. nach Freiburg gefahren war, ist von einem französischen Trupp bei Neuershausen angegriffen, geplündert und gestoßen worden, sodaß er bald darauf tot war.

Februar. Die Franzosen gehen möglichst nachts von Breisach aus, um die österreichischen Orte zu plündern und zu verbrennen. Bis jetzt ist die Markgrafschaft verschont worden. Schütz verlangt besonders von den bei Breisach gelegenen Orten Ihringen, Königsschaffhausen, Bischoffingen und Bickensohl, daß sie ihm über alle Bewegungen der Franzosen und ihre Stärke jederzeit schnellstens Bericht zugehen lassen, widrigenfalls er sie gleichfalls „mit militärischer Execution“ verfolgen werde. — Landvogt Besold und Landschreiber Zandt berichten dies dem Markgrafen und beschweren sich, daß Ge-

neralmajor Schütz seine Befugnisse überschreite. Schütz soll es sich wohl überlegen, bevor er ohne kaiserlichen Spezialbefehl etwas wider die Markgrafschaft vornehme. Bis jetzt habe sich der Markgraf und seine Untertanen nicht in den Krieg gemischt, sondern sich unparteiisch verhalten, auch damit die Untertanen nicht als Spione „traktiert“ würden. Auch der Markgraf hofft in seiner Antwort vom 15. Februar aus Carolsburg, daß Schütz gute Nachbarschaft halten werde.

Februar. Das Oberamt an den Markgrafen: Von den Gondolischen Reitern ist bekannt geworden, daß sie „bei Lebensstrafe“ Befehl haben, keinem Franzosen etwas zu tun oder aufeinander loszugehen, obwohl die Franzosen das Sengen und Brennen der österreichischen Orte, die sich zur Kontribution nicht bequemen wollen, nicht unterlassen. So haben sie in der vergangenen Woche den Flecken Oberhausen bei Weisweil bis auf wenige Gebäude abgebrannt und zuvor geplündert. Von der bevorstehenden Belagerung der Stadt Freiburg wird hier viel geredet.

März. Auf dem Weiler Hof, nicht weit von Emmendingen, sind bei Nacht die Leute überfallen und ausgeplündert worden. Generalmajor Schütz verspricht, die schuldigen Soldaten hängen zu lassen.

11. März. Die Teninger haben einige Soldaten vom Kaiserl. Baron Steiningschen Regiment verprügelt und ihnen unter Gewalt die Pferde wieder abgenommen, die sie in Teningen geraubt hatten und die Einwohnern aus dem Elsaß gehörten.

20. März. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Um 6 Uhr früh haben zwei Reiter von Freiburg, von denen der eine einen Schimmel, der andere einen Fuchs geritten, die Eichstetter Herrschaftsmühle (an der Straße Eichstetten—Neuershausen, 1 km von E. entfernt) geplündert und dem Vogt ein Viertel Weizen und noch etliche Sester Molzer auf den Pferden mit weggeführt, Neuershausen zu. Der Vogt wäre gleich, nachdem es der Müller angezeigt, nachgefolgt, wenn nicht die Leute, die hier Pferde besitzen, schon alle im Felde gewesen wären. Der Vogt will aber doch mit dem hiesigen Quartiermeister Christian Lößmann, den man vom Felde hat holen lassen, nachreiten und sich zu Freiburg bei dem Kommandanten beklagen und zusehen, ob er die Täter in Erfahrung bringen kann. Nach Aussage des Müllers ließen die zwei Reiter verlauten, dieser Überfall werde nicht der letzte sein. Der Müller will deshalb nicht allein mehr in der Mühle bleiben, denn bei solcher Unsicherheit werde niemand mehr bei ihm mahlen lassen.

19./20. März. Ein Mann von Bahlingen, der aus dem Elsaß über den Rhein kam, berichtet, daß 50 Schiffe von Breisach nach der Sponeck gefahren seien. Etliche haben Schanzzeug gehabt.

20. März. Der Vogt Georg Diebold Fleck von Bahlingen an das Oberamt: Bei einem Überfall auf Bahlingen kam eine Partie von ungefähr 25 Reitern ins Dorf zum Vogt und verlangte Brot und Wein. Sie sagten, sie seien von Breisach (also Franzosen). Die Bahlinger wußten jedoch nicht, ob es Freunde oder Feinde waren. Sie begleiteten die Reiter auf die „gemeine Stube“, wo sie ein paar Laib Brot und auch ein Maß Wein bekamen. Plötzlich kam von Nimburg her viel kaiserliches Fußvolk ins Dorf. Ein Bahlinger zog die Glocke,

¹ Das Wasserschloß Cranzenau bei Bözingen, dessen Standort in den sogenannten Schloßmatten zu suchen ist, war Hauptort einer Herrschaft, die im 15. und 16. Jahrhundert den Snewelin von Cranzenau gehörte.

um die Leute vom Felde heimzurufen. Als das die Franzosen hörten, retirierten sie und wollten die Flucht ergreifen. Die Kaiserlichen aber gaben Feuer und die Franzosen erwiderten. Letztere suchten schließlich die Flucht durch die Rebberge nach Endingen zu, mußten aber, da die Straße voll von kaiserlichem Fußvolk war, sich gefangen geben. Auf keiner Seite waren Tote. Dann marschierten die Kaiserlichen mit den Gefangenen durchs Dorf, Nimburg zu. Sie drohten, das Dorf anzustechen, weil die Bahlinger mit der Glocke gestürmt hatten.

6. April. Das Oberamt Hochberg an den Erbprinzen: „Der französische Gubernator im Elsaß und Sundgau hat aus den Winterquartieren der Garnison Breisach ein corpus von 3—4000 Mann gesammelt und ist über die vergangenen Ostertage aus Breisach marschiert.“ Am Montag vormittag ist er durch Königshausen auf die Lichteneck zu gezogen und hat Kenzingen besetzt. Die Franzosen haben sich um das Schloß Lichteneck gelegt und gleich mit zwei „Stücken“ angefangen, darauf zu schießen. Man glaubt, daß sie einem solchen Steinhaufen und einer Sturmefeste schwerlich etwas tun können, um so weniger, als ihnen bereits ein Geschütz gesprungen und sie nur mit einem noch „spielen“ können. Die Belagerten, etwa 100 Mann stark und von einem resolierten Leutnant kommandiert, wehren sich tapfer und schießen stark heraus. Auch hat Generalmajor Schütz den Belagerten versprochen, sie zu unterstützen. Die Werke Rötteln und Hochberg werden in Eile in starken Verteidigungszustand gesetzt.

11. April. Das am Tage vorher mit kleinen Stücken beschossene Schloß Lichteneck geht in Flammen auf und wird aus Mangel an Munition den Franzosen übergeben, die alles plündern und zerstören. Auch Malterdingen und Hedlingen werden geplündert, in letzterem die Kirche mit ihrem „mirakulösen Gnadenbild der Jungfrau viehisch geschändet, der Pfarrer 2mal bis aufs Hemd geplündert“. Darnach sind die Franzosen wieder nach Breisach zurückgegangen.

April. Der Landschreiber Zandt an Herrn Weininger, Rat und Sekretär des Markgrafen: Er hält es für das beste, wenn „ein resolviertes, der Fortification und der Kriegsdensive wohlverfahrener Cavallier“ sobald als möglich beordert und ihm das Kommando der Festung Hochberg allein übertragen werde. Der Landvogt Besold sei wegen seiner täglich wachsenden Leibeschwachheit und anderer Zufälle des Alters nicht dazu fähig. Ohne Verdruß und höchste Betrübnis werde solches zwar nicht abgehen. Zandt wollte ihn veranlassen, sich wegen seiner „Blödigkeiten“ nach Basel beurlauben zu lassen. Er will aber nichts davon wissen. Weil er seinen Leibschatzen in Herrschaftsdiensten bekommen habe, soll man auch Geduld mit ihm haben. Die Sache hier steht sehr übel, und die Festung kann eine starke Attaque nicht aushalten. „Ich bin kein Soldat, verstehe es auch nicht; denn ich bin nie dabei gewesen. Allein gibt mir's die Vernunft, daß mit unseren Leuten, Soldaten und Ausschuß bei jegigem Stand unseres Handwerks und Vorrats an notwendigen Sachen — sonderlich Stücken — die Festung schwerlich würde deffendiert werden können. Gottes Hilfe muß einmal das beste tun, darauf ich mich allein verlasse“.

Der Kaiserliche Reichsoberst und Generaladjutant Baron Quirin von Höhnstedt wird als Kommandant auf die Festung Hochberg kommandiert. Nach einer Besichtigung gibt er in

26 Punkten seine Verbesserungs- und Instandsetzungsvorschläge bekannt. An Kriegsmaterial ist auf der Hochburg vorhanden: Pulver 54 Zentner, Musketenkugeln 10700 Stück, Kugeln zu Doppelhahnen ungefähr 800 oder 900 Stück, Lunten 185 Buscheln à 50 Klafter. Wenn täglich 200 Mann in Bereitschaft und Gewehr begriffen sind, gehen täglich 4 „Buscheln“ drauf; die vorhandenen Lunten würden also in 46 Tagen verbraucht sein. An Geschütz ist vorhanden 7 Stück für 8pfündige Kugeln, dazu 198 Kugeln; 4 Stück für 2pfündige Kugeln, dazu 75 Kugeln, 8 Stück für 1pfündige Kugeln, dazu 150 Kugeln. An hartem Futter und Wein: Hafer 232 Malter, Roggen 1905 Malter, Gerste 1793 Malter, neuer Hafer 295 Malter, zusammen 4225 Malter, dazu 517 Suder Wein.

— Am 19. April ist die Garnison auf der Festung Hochberg mit Soldaten und Offizieren 78 Mann stark. Von Straßburg kommt die Anweisung des Markgrafen an den Oberst von Höhnstedt, zur Verstärkung der Burg bei dem Generalmajor Schütz 100 Mann anzufordern. Der Markgraf ist voll Zuversicht und Vertrauen, denn er schließt: „Wir verlassen uns auf seine bekannte Tapferkeit.“ Ein andermal macht der Markgraf den Vorschlag, die besten Schützen der Markgrafschaft auf die Hochburg zu schicken. Man rät ihm ab, weil die alten, die vor dem Krieg gedient haben, nicht mehr zu gebrauchen, die jungen aber ein rohes, unexerziertes Volk seien, die noch wenig geschossen haben. Sehr fühlbar ist der Mangel an guten Offizieren. Hauptsächlich führt man Klage, daß das Land durch die französischen Kontributionen und durch die Bedrückungen der Kaiserlichen ganz verarmt sei und daß man den armen Untertanen nichts zumuten könne; sie liefen davon, wenn man sie auf die Burg stelle.

Ein gemeiner Knecht erhält als Sold im Monat 5 Gulden Reichswährung. Doch werden ihm für die Livree (Uniform) 15 Kreuzer und für die Sparkasse 10 Kreuzer (für Medikamente, Krankheiten und den Barbier) abgezogen, sodaß ihm noch 4 Gulden 35 Kreuzer verbleiben. Einem Verheirateten (von 78 waren es 30) werden pro Tag 3 Kreuzer für 3 Pfund Brot und 10 Pfennig für 1 Maß Wein abgezogen, was monatlich 3 Gulden 10 Kreuzer ausmacht. Nach diesem Abzug bekommt ein Verheirateter im Monat noch 1 Gulden 25 Kreuzer. — Ein Unverheirateter empfängt im Tag 2 Pfund Brot, an Geld monatlich 1 Gulden, an Wein monatlich 30 Maß, alles zusammen 2 Gulden 40 Kreuzer. Demnach hatte ein Unverheirateter an Geld noch zu empfangen 1 Gulden 35 Kreuzer. Von dem Ausschuß sind jetzt 60 Mann auf Hochberg, von denen jeder täglich 2 Pfund Brot und ein halbes Maß Wein erhält ohne Geld. Einem Handfröhner wird das gleiche gegeben.

12. April. Der Weisweiler Vogt an das Oberamt: Die Franzosen sind mit etlichen Schiffen und Volk aus Breisach nach Weisweil gekommen und haben die großen Weisweiler Schiffe mit samt den Fischern und Schiffsleuten nach Breisach mitgenommen. Des Hans Ehret Schiff war versteckt, wurde aber verraten. Als er es erfuhr, machte er sich mit seinem Schiff davon. Als Ambros Rümeler, der mit seinem Schiff auf dem Weg von Straßburg herauf war, von dem Überfall hörte, fuhr er wieder zurück. Die kleinen Schiffe haben die Franzosen zerfchlagen; niemand sollte mehr von Weisweil hinüber oder herüber oder auf- und abfahren können. Die

Franzosen drohten, das Dorf anzuzünden, wenn die beiden beseitigten Schiffe nicht bald nach Breisach gebracht würden. Beim Überfall ließen sie sich mit zwei Saum Wein und Brot befriedigen.

15. April. Das Oberamt an den Markgrafen: Es fragt an, ob die Registratur über das Gebirge ins Württembergische oder nach Schaffhausen oder Basel geschafft werden soll. Ein Bescheid erfolgt nicht, da der Markgraf die Burg für sicher hält.

Eine Partie Kaiserliche, die gegen Lichteneck marschiert ist, hat auf dem Rückmarsch zu Köndringen nicht allein die Herrschaftsmühle ausgeplündert, sondern auch den Untertanen daselbst, in Wasser und Denzlingen wie im Feindesland alles genommen und fortgeführt, sie mit Schlägen übel traktiert, sogar einem Einwohner durch das Knie geschossen.

14. Mai. Vogt Georg Diebold Fleck, Bahlingen, an das Oberamt: Am gestrigen Freitag um 10 Uhr vormittags haben drei Reiter im Bahlinger Wald zwei Schweine aus der Herde geschossen, das eine Tier aufgeladen und das andere liegen gelassen. Als man aber die Schüsse hörte, war die ganze Gemeinde im Feld. Auf das Schreien des Schweinehirten „ist es gleich Lärmen worden“. Die Bürger liefen in den Wald, trafen aber die Reiter nicht mehr an. Beim Heimgehen sahen sie jedoch drei Reiter von Riegel her hinten ums Dorf herum reiten. Ihre Pferde waren schwer beladen. Ohne Befehl durften sie die Bahlinger aber nicht „visitieren oder antasten“.

16. Mai. Kirchenbuch Sulzburg. Es stirbt Katharina Meyerhöferin, eine dreiwöchige Kindbetterin, deren Mann Benz Hauser von den Breisachern „so elendiglich in dem Stockhaus tractieret worden, daß er in kurzem den Geist aufgab“. Sein Tod hat auch den der Frau verursacht.

Mai. Der Vogt von Weisweil an das Oberamt: Als Breisachische Proviantschiffe den Rhein hinunterfuhren, gaben 40 Freiburgische Schnapphähne „vielfältige Schuß“ darauf ab. Da die Schiffe aber auf elsässischer Seite fuhren, richteten die Schüsse bei der Breite des Rheines nichts aus.

25. Mai. Der Vogt von Weisweil hat zwei Männer ausgesandt, um auszukundschaften, wo die Franzosen eine Rheinbrücke anlegen. Bei ihrer Rückkehr erzählten sie, daß sie sehr nahe an den Ort gekommen, endlich auf die Bäume gestiegen seien und gesehen hätten, daß die Brücke nicht nur fertig, sondern daß von dieser Seite auch ein Trupp Reiter hinübergeritten sei, von denen der vorderste einen roten Mantel, die übrigen rauhe Röcke angehabt hätten. Die Brücke sei ein gut Stück Wegs unterhalb Nonnenweier, das bereits von den Franzosen durchsucht und beraubt worden sei. Auch in den Bauernhäusern hätten sie Franzosen gesehen.

8. Juni. Von Hochberg wird geschrieben, daß bis jetzt das Hochberger Land zwar von den Franzosen ziemlich unangefochten geblieben, die kaiserlichen Völker und Schnapphähne den Untertanen aber fast allerorten großen Schaden zufügen würden, indem sie ihnen „das Vieh hinwegnehmen, die Häuser und Mühlen spoliieren, Fenster, Ofen und Türen ver schlagen und andere Insolentien verüben“.

Auf der Rückkunft von Lahr hat der Oberst-Lieutenant von dem Gondol- oder Schneiderischen Regiment samt 500 Mann zu Fuß und zu Pferd am Tag vorher die französische Mar-

ketender geplündert und gefangen genommen, das Dorf Broggingen „rein ausgeplündert und verschlagen, auch des Pfarrers nicht verschont, desgleichen zu Mündingen zwei Paar Ochsen entführt“. Vom Bürgermeister in Emmendingen wurde ein Saum Wein und ein Ochs nach Freiburg gefordert und gedroht, falls er ihn nicht schicke. Die Kaiserlichen haben auch sehr schimpflich über den Markgrafen geredet. „Der Markgraf wolle Reichsgeneral sein. Jawohl! Der Kaiser sei's! Es solle nun fernerhin ihm und seinen Leuten anders gewartet und nicht mehr wie bisher durch die Singer gesehen werden.“ Darnach sollen also die markgräflichen Orte und Leute in Zukunft noch mehr drangsalirt werden, woraus zu ersehen ist, daß die bisher beim Generalmajor Schütz vorgebrachten Klagen gar nichts genützt, sondern die Sache nur ärger gemacht haben. Jedermann beginnt zu „verlaufen“.

10. Juni. Das Oberamt an den Markgrafen: Die Kaiserlichen verfahren mit den Markgräflichen ärger als Feinde. Sie nehmen Vieh weg, erpressen Geld, traktieren die Leute, sodaß niemand mehr zu Hause bleibt, so zu Mündingen, Köndringen, Nieder-Emmendingen, wo sie schon etliche totgeschossen haben. „Sie haben mehr als barbarisch und türkisch in den Ortschaften der Markgrafschaft gehaust.“ Sie sind nicht nur auf Fourage und ein Stück Brot ausgegangen, sondern haben auch alles Vieh, Pferde, Schweine, Geflügel, Hausrat und Eisenwerk geraubt, genommen und fortgeführt, die Früchte, die sie nicht mitnehmen konnten, auf die Gasse geschüttet, den Wein, den sie nicht getrunken haben, auslaufen lassen, die Säcker verhauen und alles verderbt, die Leute geschlagen, verwundet, totgeschossen und vertrieben, die Ordern des Generalmajors und die Salva guardiens verachtet und die Stadt Emmendingen mit mehreren Hundert zu Pferd angefallen und bereits die Tor aufhauen wollen. Die von Hochberg dahin kommandierten 60 Mann mitsamt der Bürgerschaft haben jedoch tapfer widerstanden, sodaß die Kaiserlichen mit Verlust abziehen mußten.

15. Juni. Die Einwohner aller Dorfschaften sind mit Saft und Paß, mit Weib und Kind, zum Teil nach Basel, zum Teil nach Straßburg, die meisten gegen das Schloß Hochberg gezogen, wo sie um dasselbe herum „in Haufen“ sich aufhalten. Es ist niemand mehr auf dem Land zu Haus. In Denzlingen sind zwei Häuser verbrannt und an vielen Orten die lieben Früchte auf dem Feld verritten worden. Dieses und nächstes Jahr ist daher großer Mangel zu erwarten. Es scheint, als sei es eine angelegte Sache, die Markgräfler „totaliter“ zu vernichten.

Juni. In Bözingen wurde Franz Kupfer mitten im Dorf, als er in der Mühle zwei Sester Frucht gemahlen, ergriffen und gefangen, und als er ganz wehrlos entfliehen wollte, im Laufen leichtfertigerweise erschossen. Als Bözingen geplündert war, hielten sechs oder sieben arme Männer dort aus. Die konnten gegen die 30 Schnapphähne, die aus dem österreichischen Wirtshaus kamen, nichts ausrichten.

11. Juli. In Teningen sind den Gerbern Michel Ehrler und Hans Gebhart etwa 70 Häute, teils aus der Grube und teils aus dem Wasser, entwendet und an Freiburger Sattler, Gerber, Schuster und Buchbinder verkauft worden.

12. Juli. Eine französische Partei hat wegen der rück-

Schadenverzeichnis

„Summarischer Extract aller der specificirten Orte und Schäden, welche occasione des noch währenden Krieges Gnädigster Herrschaft und den sämtlichen Einwohnern der Markgrafschaft Hochberg zugewachsen sind und die sie erlitten haben.“

ständigen Kontribution von Breisach her über Teningen das Dorf Köndringen überfallen, hat den Vogt und 17 andere Personen, worunter der Schulmeister, gefangen genommen und eine Herde Vieh, die noch von der kaiserlichen Plünderung übrig geblieben war, fortgetrieben.

Juli. Nachdem die Franzosen die österreichischen Orte bald alle zerstört hatten, verlangten sie nun auch von den marktgräflichen Kontributionsgelder. Die Kaiserlichen dagegen verboten es den Bauern, dem nachzukommen, mit dem Androhen, daß sie andernfalls ihnen zweimal soviel als den Franzosen geben müßten. Da die Landleute aber von den Franzosen mit Sengen und Brennen bedroht und heimgesucht wurden, so schickten sie aus Furcht heimlich — gegen das Verbot der Kaiserlichen — Abgeordnete mit Geld nach Breisach. So geschah es, daß sowohl die Franzosen als auch die Kaiserlichen die Orte beraubten. Viele Orte wurden von den Franzosen niedergebrannt, damit diese den Kaiserlichen nichts mehr geben konnten.

23. Juli. Von diesem Tage an wohnten Landvogt, Räte und Oberamtleute der Markgrafschaft nicht mehr in Emmendingen, sondern auf Schloß und Festung Hochberg.

Im Sommer kam unter den Garnisonstruppen der Hochburg, welche aus Grünröcken¹ (vom Leibregiment) bestand, eine kleine Meuterei vor, die aber nach strenger Bestrafung gleich unterdrückt wurde. Es machten einige gemeine Soldaten „Anschläge gegen die Subordination“. Sie schrieben ihren Kameraden nach Durlach, daß, wenn man sie nicht ablöse, sie sich selbst ablösen wollten. Ihre gegenseitigen Briefe wurden aufgefangen. Man hat die Rädelsführer zweimal durch 100 Mann Spießruten gejagt und die übrigen zwei Tage nacheinander zwei Stunden lang „an den Pfahl geschlagen“.

20. August. Der Müller Martin Wahrer von Eichstetten und sein Stiefsohn Leonhard Reiffsteck sind von Breisach gekommen und haben gehört, daß mit 300 Mann Begleitung viel Geld von Colmar nach Breisach gebracht worden sei. Ebenso seien 2000 Reiter und viel Fußvolk hineingekommen. Die Freiburger kommen täglich nach Eichstetten, betteln Frucht bei den Leuten, nehmen bisweilen auch selbst aus den Scheunen, ohne was sie sonst aus den Gärten rauben.

30. August. Das Oberamt an den Markgrafen: „Die Breisacher (Franzosen) haben gestrigen Tags den 4. Termin, auf den 18. September zu liefern, gar scharf ausgeschrieben mit diesem Anhang, daß neben der angelegten Kontribution an Geld und Sourage noch jedes Dorf eine gewisse Anzahl harter Frucht (halb Weizen und halb Roggen) einschicken soll, die ihnen an der Kontribution werde abgerechnet werden, und zwar der Saß voll für 3 Gulden.“ Da die Lieferung der Frucht und Sourage aber den Untertanen unmöglich ist, schon wegen der Behinderung der Überführung nach Breisach, so bittet das Oberamt um Verhaltungsbefehle.

8. September. Es kommt ein Befehl des Markgrafen von Karlsburg, daß über den Schaden, der von allen Parteien angerichtet worden ist, innerhalb der nächsten 14 Tage ein genaues Verzeichnis eingeschickt werden soll.

¹ Markgraf Friedrich V. hatte seine Regimenter im Dreißigjährigen Krieg in besondere Farben gekleidet, wonach man sie benannte, z. B. das weiße, schwarze, rote und grüne Regiment usw.

Ort	Gulden	Baßen	Pfennig
Emmendingen Stadt und Stab	4928	9	8
Mündingen	2181	9	7
Köndringen	8194	6	—
Malterdingen	5559	2	½
Broggingen	1199	7	4
Tuttschfelden	989	12	—
Ottojchwanden	2659	14	8
Freiamt	6112	8	—
Serau	566	1	—
Denzlingen	6653	13	8
Gundelfingen	3637	4	9
Dörstetten	4196	7	3
Teningen	6663	13	9
Nimburg und Bottingen	4332	8	8
Bahlingen	3738	14	6
Eichstetten	6740	14	1
Bözingen und Schaffhausen	5674	4	2
Jhringen ohne den Gündlinger Wald	3610	9	9
Weisweil	4162	7	5
Königschaffhausen	2654	7	2
Leiselheim	676	12	6
Bischoffingen	966	10	5
Bidensohl	335	14	1
Sulzburg	1181	3	5
Ballrechten und Dottingen	1704	9	—
Summa	89298	1	6½
Burgvogtei	3100	—	—
Schatzungseinnahme	26771	13	—
Schaffnerei Nimburg	356	—	—
Geistliche Verwaltung Sulzburg	1075	3	2
Summa	31303	1	2

Alles zusammen 120601 Gulden 2 Baßen 8½ Pfennig in Landeswährung, oder 100500 Gulden 59½ Kreuzer in Reichswährung¹.

Der Hofrat und Amtmann Dr. Benjamin Schneider erhält Auftrag, Wein- und Fruchtsturz (Inventaraufnahme) auf Hochberg vorzunehmen. Er macht am 12. September 1675 den Anfang. Er gibt Bericht über die Breisacher Kontribution: „Es hat der Intendant de la Grange jeder Gemeinde dieser Markgrafschaft zu Anfang dieses Jahres ein Quantum in gedruckten Billets angelegt, aber gar keine Proportion gehalten, noch die Zahl der Untertanen oder der Häuser, noch den Schatzungsfuß zum Fundament gesetzt, sondern manchen vermöglichen Orten wenig, manchen übergroß angelegt und dawider keine Remonstrations- oder Bitten attendiert, wie man

¹ Wert des Geldes: 1 Hochberger Gulden galt 15 Baßen, 1 Baßen gleich 10 Pfennig oder 4 Kreuzer. Die Hochberger oder Landwährung war geringer als die Reichswährung. 12 Gulden Landwährung waren gleich 10 Gulden Reichswährung. 1 Gulden Landwährung war gleich 12½ Schilling, 1 Gulden Reichswährung gleich 15 Schilling. 1 Pfund betrug 1 Gulden und 9 Baßen Landwährung.

diese Billets und die darin angeführte particulare Summe zusammen trägt. Die Zahlungsbeträge belaufen sich auf über 15000 Reichstaler an barem Gelde, 663 Viertel Haber, Heu und Stroh. Zu solcher Contribution haben sich fast 2 Drittel Orte dieser Marktgrafschaft accommodiert, bis auf 13 Orte aber, darin 300 Untertanen sind, haben sich bisher opponiert und nichts bezahlt.“ Es sind die Orte, die gegen den Wald und hinter der Festung liegen, besonders Segau und andere. Es wird ihnen aber stets gedroht, und die Franzosen haben gestern auf dem Malterdinger Markt solche Waldbauern gesucht aber nicht mehr gefunden, da sie kurz vorher entwichen sind, „wodurch denn dieser Markt gänzlich verschrieen worden ist“. Von den willigen nun haben die meisten ihre Contribution bezahlt, auch bis 7000 Rt. schon vorgelegt. Wenn auch viele darunter „ihre assignierten Fouragerationen“ geliefert haben, so bleibt doch hiervon noch ein ziemlicher Rest. Obgleich die Untertanen noch mehr liefern wollen, so kann man aber wegen der Unsicherheit und der abgeworfenen Brücken nicht fortkommen. Die Franzosen schinden und tyrannisieren die Leute ganz unerhört, da sie in doppelt großem königlichem Maß verlangen und nur halb soviel als der Wert ist anrechnen. Schneider hat die Dögte beschieden und ihnen ausgerechnet, was sie zu geben haben und schon gegeben haben. Diese Last wäre noch zu erdulden gewesen, wenn nicht die „Fürstenbergischen erschrecklichen Prozeduren“ dazu gekommen wären. Schneider fand beim Nachrechnen, daß Dischinger aus Breisach die Orte jenseits der Elz alle vor der Kontributionsanlage visitiert und auf jeden Bauer 20 Reichstaler jährlich geschlagen hatte. Die Orte diesseits der Elz aber, wohin dieser Visitator nicht hat kommen können, sind „insgemein taxiert“ worden, sodas manchem Bauer nach der Breisacher Taxe jährlich 30—40 Reichstaler zufamen. — La Brosse hat am 11. September den Untertanen aufgetragen, die Brücken, welche die Kaiserlichen abgeworfen haben, zu reparieren, oder sie würden die Brandschatzung zu gewärtigen haben. Einige Deputierte aus den Dorfschaften haben sich am Tag vorher in Breisach damit entschuldigen wollen, daß sie aus Furcht vor den Kaiserlichen es nicht tun dürften. La Brosse verlangte von jeder Gemeinde ein Pferd dafür, daß er sie mit Brand dieses Jahr verschone. Schon viele Gemeinden haben „solch erzwungenes und abgedrohtes Present ihm getan“. — Dischinger wird sonst nicht gelobt, aber doch noch „recommendiert, daß er die Untertanen höre und bisweilen raisonablement tractiere“. Die Zahl der geflüchteten Leute ist sehr groß. An der Schatzung sind dieses Jahr noch nicht 1000 Gulden insgesamt an Frucht, Wein und Geld eingegangen, weil der Einzieher 1. die Leute nicht der Gebühr nach erinnert hat, 2. zur Zeit des Herbstes und der Ernte nicht aufgepaßt hat, 3. Frucht und Wein nicht hat annehmen wollen. Die Kriegsgelder sind bis auf etwa 1000 Gulden eingegangen, und davon ist die Garnison auf der Hochburg bezahlt worden. Schneider weiß nicht, wie er nach Rötteln kommen soll, da auf dem Gebirge hoher Schnee liegt und daselbe nicht gut zu passieren ist; der gerade Weg ist voll Schnapphähne und Franzosen. Vor kurzem haben sie zwei Baseler Wagen, die nach Straßburg bestimmt waren, weggeführt, sechs andere, auch Kaufwagen, liegen noch zu Emmendingen und wollen sich nicht weiter wagen „bis zur Anlangung der convoye“.

Die Franzosen haben gefordert für 1675:

	Geld	Haber	Heu	Stroh
	15099	21650	21650	21650
Hieran ist bezahlt	7473	13420	10270 ½	7726
Restiert noch . .	7626	8230	11379 ½	13934
	Reichstaler			

woran aber abzuziehen ist, was Sulzburg, Ballredten, Dottingen, Nimburg, Wasser und Weiler Hof, die nicht erschienen sind, bezahlt haben würden. Sodann haben nicht contribuiert Segau, Freiamt und Ottoschwanden.

24. September. In einem Befehl weist der Marktgraf die Beamten von Hochberg an, nach Möglichkeit alles was erträglich ist, gegen bare Zahlung oder Quittung von den Offizieren, zu liefern. Maximilian Franz Graf zu Fürstenberg soll 800 Mann stark in Denzlingen und umliegenden Orten Quartier nehmen, um die französischen Excursionen aus Breisach zu verhindern. Die österreichischen Orte können kein Heu und Stroh mehr liefern, weil sie mit den vier Gondolischen Kompagnien genug haben, Hochberg (und Badenweiler) sollen jetzt täglich für jeden Reiter 8 Pfund Heu und wöchentlich 4 Buschel Stroh liefern. Hochberg will aber nichts ohne Bezahlung liefern; zudem bietet Fürstenberg zu niedrige Preise. Die Fürstenbergischen Landleute auf dem Schwarzwald verkaufen meist ihre Sachen an die „Fürkäufer“ in Hornberg, die damit zu Straßburg ihren Wucher suchen. Ein Kommissar soll das Futter in den marktgräflichen Dörfern ankaufen. Wegen dieser Sache ist am Mittwoch, den 29. Oktober, in der Krone in Freiburg eine Konferenz zwischen Generalmajor Schütz, Landvogt Besold (Hochberg) und Str. von Merfeldbach (Badenweiler).

28. September. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: In der Nacht um 11 Uhr ungefähr ist die Eichstetter Herrschaftsmühle durch zehn Reiter, welche die Pferde nicht zur Mühle gebracht, sondern wie zu vermuten, oberhalb in einem Busch haben stehen lassen, total ausgeplündert worden. Dem Müller ist alles, was er an Kleidern gehabt hat, vom Leib weggenommen worden. Dem Martin Männer, der in dieser Nacht durch sein Gesinde Hanf gepläut hat, sind etwa 100 Bosen Hanf, „gepläuet und ungepläuet, samt 6 Leulachen, darinnen der Hanf eingemacht gewesen“, auch alles Roßgeschirr und noch anderes genommen worden. Ebenso haben sie dem Müller 3 Viertel Molzer, dem Claus Höfflin 1 Mutt Frucht, dem Claus Enderlin 1 Mutt Mehl, ferner dem Georg Groß 1 Viertel Mehl samt den Säcken, dem besagten Müller noch ungefähr 3 Gulden Pläuerlohn, die er vorige Woche verdient hat, und einige „Kuchenspeis“, Brot, Erbsen und dergleichen genommen. Die Reiter haben nicht allein den Müller, sondern auch die andern so lange bei den Armen gehalten, bis die übrigen die Sachen eingepackt und fortgebracht hatten. Obwohl die Überfallenen darauf ins Dorf hineingelaufen sind und es angezeigt haben, so sind die Täter doch fortgewesen, bis man hinausgekommen ist. Man weiß nicht, woher sie sind, zu vermuten aber ist's, daß es Freiburger sind; denn sie sind gegen Neuershausen zu marschiert. Der Müller hat noch angegeben, daß sie ihn in der Stube hinter der Tür gehalten, und so oft der Schein vom Licht gegen die Tür gekommen sei, die Tür zugehalten hätten, damit er nichts sehen

fonnte. Er glaubt, daß einer darunter gewesen sein müsse, welchen er gefannt habe. Sie haben ihn nicht zum Licht gelassen, damit er nicht einige ins Gesicht habe fassen und erkennen können.

27. Oktober. Wie schlimm es in jenen Zeitläuften herging, als um die Dörfer herum noch die Wölfe hausten und jeden Augenblick ein Überfall durch die Franzosen oder die Kaiserlichen zu gewärtigen war, zeigen die Kirchenbücher. Am 27. Oktober starb in Emmendingen Jakob Bockstahler von Eichstetten, 48 Jahre alt, der auf seinem Hof von einem Wolf gebissen wurde. Am 14. November wieder wurde Christhona Nothstein, des Thomas Eselgroth gewesene Frau, 30 Jahre alt, zur Erde bestattet, die ebenfalls von einem Wolf verlegt worden war.

Ende Oktober. Aus dem Stall im Kloster Nimbung wurden zwei Pferde mit Zuggeschirr gestohlen, aber nach einigen Tagen wiedergebracht.

16. November. Das Kath. Schwäb. Kreis-Regiment zu Pferd unter Fürstenberg hat Gewalttaten in der Marktgrafschaft verübt, worauf der Marktgraf nach ergangenen Anzeigen aus Pforzheim dagegen protestiert. „Er werde der Kaiserlichen Majestät, ebenso den gesamten Kurfürsten und Ständen alles haarflein klagen und seine gegen uns und die unsrigen so stetigst ausschüttende Verbitterung repräsentieren, zumal er solche uns und unsern Untertanen von ihm erwiesenen Schimpf und Schaden sowohl durch uns selbst als unsere Nachkommen an ihm und den Seinigen revanchieren lassen werde.“

19. November. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Am gestrigen Donnerstag ist in Eichstetten wieder „großer Tumult und Lärmen“ entstanden, sowohl wegen der Franzosen, welche durchmarschirt sind und zwei Scheunen in Neuershausen verbrannt haben, als auch wegen der Freiburger, welche sich sehr unnütz gemacht und gedroht haben, den Flecken auszuplündern und zu verbrennen. Der Bürger Hans Gentsch von Eichstetten war in der Nacht, als die Franzosen durchmarschirt sind, mit andern Bürgern auf der Wacht. Er wurde mit Gewalt von der Wacht weggenommen, damit er den Franzosen den Weg zeigen sollte. Das wurde den Freibürgern verraten und diese holten ihn und schleppten ihn Freiburg zu. Unterwegs, als sie zu der brennenden Scheuer in Neuershausen kamen, haben sie gedroht, ihn ins Feuer zu werfen und zu verbrennen. Er mußte ihnen versprechen, bis morgenden Samstag 1½ Saum Wein zu liefern, widrigenfalls ihm Haus und Hof angezündet werde. Dem Vogt von Eichstetten haben die Kaiserlichen anbefohlen, Tag und Nacht zwei Reiter „auf der Streu zu halten“, und sofern man von den Franzosen das geringste innewerde, einen nach Freiburg und den andern nach Denzlingen zu schicken.

20. November. Max Franz Graf zu Fürstenberg (seit 12. November mit drei Kompagnien zu Denzlingen und Gundelfingen) beklagt sich in einem Brief an den Marktgrafen über das so hitzige Schreiben, und daß er alle Vorwürfe nicht verdient habe. Er stehe und handle unter dem Kommando des Generalmajors Schütz, und dem Vorgesetzten müsse er gehorchen. Die Pferde könnten nicht von der Luft leben. Er glaube nicht, daß sich der Marktgraf mit Recht beschweren könne, da die Majestät, Kurfürsten und Stände gegen die andere Partei auch ein Ohr hätten. „Wollen aber Eure Durch-

laucht unverschuldeter Dinge gegen mich oder die meinigen sich rächen und revanchiren, so muß ich es dem lieben Gott befehlen, was weiters zu tun ist und wie ich Schutz finde, da dieses außer meinem Commando ist, das Eure Durchlaucht noch über mich haben können oder zu haben vermeinen. Im übrigen muß ein Verstoß in der Kanzlei geschehen sein, indem Ihre Kaiserliche Majestät selber mich des Prädikats Wohlgeboren schon längst befreit hat. Wollten Eure Durchlaucht aber also contentieren, werde ich von etlichen hundert Jahren her den alten Styl gegen das Fürstliche Haus von den meinigen auch aussuchen lassen. Sonst außer diesem verbleibe ich unverändert Eurer Durchlaucht gehorsamster Diener. Max Franz Graf zu Fürstenberg.“

21. November. Kirchenbuch Königshausen. Ein 17 Wochen zuvor zu Müttersholz über dem Rhein geborenes Mädchen, welches nach seiner Geburt wegen der französischen Völker und der allgemeinen Flucht in großer Gefahr war, ist von seiner Großmutter getauft und Ursula geheißt worden. Es ist in die Kirche zu Königshausen gebracht und durch das gemeine Gebet Gott dem Herrn vorgetragen worden. Seine Eltern hießen Melchior Christen, Bürger von Müttersholz, und Juliane geb. Keller. Die Zeugen der heiligen Segenshandlung waren Hans Kaspar Meyer und Hans Glentsch, beide ledige Söhne und Anna Marie, des Adam Henningers seel. hinterbliebene Wittib.

23. November. Das Oberamt an den Marktgrafen: Die Fürstenberger mit drei Kompagnien liegen schon zwölf Tage in Denzlingen; auch in dem ganz ruinierten Gundelfingen stehen sie. Die Einwohner können diese Last nicht mehr tragen und haben sich verlaufen. Die Fürstenbergischen Truppen haben an Gebäuden und Scheunen großen Schaden getan. Täglich sind sie in die marktgräflichen Ortschaften ausgeritten, haben fouragiert, Vieh geraubt und die Leute, die sie auf den Straßen getroffen, ausgeraubt und geplündert. Dem Pfarrer zu Gundelfingen, welcher allein noch „bei Haus“ geblieben war, haben sie den ganzen Heustock weggeführt; auch haben sie das Vieh aus den Ställen nehmen wollen. Daneben haben sie gedroht, vor ihrem Abzug alle marktgräflichen Dörfer auszuplündern.

23. November. Das Oberamt an den Marktgrafen: Schwäbische Kreisvölker Fürstenbergischen Regiments haben das Dorf Eichstetten überfallen und darin alle Früchte, Diktualien und Mobilien weggenommen und die Leute noch dazu übel „tractiert“. Dabei sind weder Amt-, Pfarr- noch Schulhaus verschont geblieben. Das gleiche ist auch allen andern marktgräflichen Orten angedroht und bereits Nimbung und Bottingen auch geschehen. Besonders aber haben sie dem Pfarrer daselbst, Caspar Albeck, alles genommen, ihm sogar mit dem Messer das Hemd vom Leib weggeschnitten und die Schuhe von den Füßen gezogen. So zwangen sie ihn, davonzugehen und die Meldung an das Oberamt abzugeben. Noch ärger haben sie es zu Vörstetten gemacht. Dort haben sie die *salva guardia* übel geschlagen und gestoßen, im ganzen Ort die „Türen aufgewaltigt“, die Früchte oben zu den Tagelöchern auf die Gassen hinabgeworfen, die Heustöcke geleert, die Schweine erschossen und ins Quartier nach Gundelfingen entführt. In Gundelfingen brennen sie ein Haus und eine Scheuer nach der andern ab. Dem Pfarrer haben sie eine neu-

erbaute Scheuer eingerissen und verbrannt. Der Mutwillen dieser Leute ist so groß, daß nichts mehr vor ihnen sicher ist. Kein Pflug kann mehr ins Feld gebracht werden. Anstatt daß diese Völker das Land vor allen feindlichen Anläufen beschützen, so sind sie der rechte Feind, der dem Land größeren Schaden zufügt als die Franzosen bisher getan haben.

27. November. Pfarrer Caspar Albed in Nimbung an das Oberamt: Mit betrübtem Mut und zitternder Feder soll ich demselben in schuldiger Observanz vorstellen, welcher gestalt ich durch die jüngsthin verlaufene, mehr als gewaltsame zweimalige Plünderung dermaßen betreten und ausgeschälet worden bin. Nach Beraubung all meiner notwendigen Kleidung, Leinwand, etlicher Bücher, schriftlicher und brieflicher hochangesehener Sachen sind mir endlich gar die Schuhe von den Füßen und die Zehrung aus dem Hemd mit dem Messer von dem bloßen Leib hinweg geschnitten und gerissen worden. Deswegen habe ich aller Mittel bloß in elendem Weg und Wetter von Bottingen bis nach Nimbung laufen und über ein paar zugeworfener Bauernschuh neben einem mitgetheilten Stücklein Brot froh sein müssen, nicht ohne Erbarmnis und vergossener Tränen vieler auch sonst harter Herren. Der Pfarrer ist hierauf nach Straßburg geflüchtet.

Bei dem Überfall auf Nimbung rettete auch ein treuer herrschaftlicher Schaffner zehn dort stehende Zugpferde des Markgrafen, indem er mit ihnen auf die Sirnitz bei Badenweiler floh. Sein eigenes Vieh büßte er dabei ein.

27. November. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Zwischen 10 und 11 Uhr vormittags ist durch ungefähr 300 Mann zu Pferd das Dorf Eichstetten bis auf wenige Häuser im Oberdorf rein ausgeplündert worden. Was es für Völker sind, weiß man nicht. Der Vogt kennt etliche, daß sie von Freiburg sind und glaubt, es seien Maxische (Fürstenbergische) und Freiburgische untereinander. Der Vogt und die ganze Gemeinde läßt das Oberamt um Rat ersuchen, wie man sich zu verhalten habe, weil nach ihrer Drohung zu besorgen ist, daß sie wieder und noch viel stärker kommen werden. Wehren können sich die Eichstetter nicht, weil nicht nur kein Gewehr im Flecken ist, sondern die Angreifer auch gar stark kommen. Von Vieh haben sie nichts genommen, außer Schweinen, welche sie gemetzet und tot auf die Pferde geladen haben. Weil man keine Hilfe geschickt hat, ist die Bürgerschaft entschlossen, davon zu gehen und den Flecken leerstehen zu lassen. Das Pfarrhaus, Schulhaus und die Kirche sind auch spoliert und ausgeplündert worden.

29. November. Bei dem Überfall auf Eichstetten stießen die Fürstenberger die Drohung aus, daß sie es auch den Bahlingern so machen wollten, was ihnen der Eichstetter Vogt durch einen Boten zu wissen gab. Der Bahlinger Vogt Georg Diebold Fleck berichtet dem Oberamt, daß die Bahlinger auf Befehl des Oberamts die Brücke etwas abgehoben und im Dorf, so gut als es ging, die Straße mit Wagen verstellt haben. Aber wegen der Brücke und der Verstellung ist ihnen nicht recht wohl und sie bitten um Verhaltungsanweisungen. Die Anweisung des Oberamts vom 30. November lautet kurz: Gute Wacht halten, keine kaiserliche Partei einlassen! Wenn sie Gewalt brauchen, sollen sie (die Bahlinger) mit Gleichem begegnen und abtreiben, indessen aber das Beste an Frucht und Wein in Sicherheit bringen.

Auch Bürgermeister und Rat der österreichischen Stadt Endingen beklagen sich, daß niemand, bei Tag und Nacht vor den Freiburger Reitern und Schnapphähnen mehr sicher sei, auch nicht die Mühlen, welche „sonst absonderlich sicher sein sollten“. Auch dringen sie nachts sogar in die Ställe und rauben das Vieh. Die Stadt will mit dem Oberamt Hochberg gemeinschaftliche Sache machen und eine Klage beim Kaiser anbringen, weil sie dann mehr ausrichten.

30. November. Die nächst Freiburg gelegenen Dörfer sind ganz verödet und ausgesogen, daher die Leute sich an den meisten Orten ganz verlaufen haben.

Schadenverzeichnis

„Summarischer Extract des durch die Schwäbischen zu Denzlingen und Gundelfingen gelegenen Kreisvölker in der Markgrafschaft Hochberg verursachten Schadens anno 1675.“

Orte	Gulden	Baßen	Pfennig
Königschaffhausen	105	7	5
Malterdingen	302	8	7
Köndringen	107	—	—
Bahlingen	172	8	8
Eichstetten	2975	9	5
Denzlingen	2176	10	1
Dörstetten	574	12	—
Gundelfingen	1716	5	5
Nimbung und Bottingen	1277	8	5
Der Stab Nieder-Emmendingen .	326	2	—
Summa	9752	12	6

30. November. Fürstenberg und Schütz behaupten immer, es geschehe alles wider ihr Wissen und Willen. Das Oberamt fordert deshalb einen neuen Kommandanten für Freiburg, vorher würden die Insolentien doch nicht aufhören.

2. Dezember. Der Graf zu Fürstenberg bittet den kaiserlichen Generalleutnant Graf von Montecuccoli, ihn mitsamt seinem Regiment zu übernehmen, denn die Schwäbischen Kreisstände wollten ihm ferner keine Zahlung mehr leisten. Es wäre ihm eine sonderbare Gnade, und er bliebe dafür seiner Erzellenz zeit lebens obligiert, da sonst das Regiment auseinandergehe. Fürstenberg schreibt am 23. Dezember an den Kreistag in Ulm, der im November und Dezember tagt und wegen der Befreiung der gesamten baden-durlachischen Lande von den Winterquartieren berät, „daß die armen notleidenden Reiter in Ermangelung der Notdurft und wenig Zulassung des Beutens bei so schweren beständigen Diensten allbereits anfangen durchzugehen. Die Hochberger machen aus einer Mucken einen Elefanten, der Schaden sei nicht so schlimm.“

Dezember. Der Teninger Reitschmied Michel Riß ist in Buchholz bis aufs Hemd ausgezogen und nach Freiburg ins Stockhaus gesetzt worden.

In Nimbung haben die Fürstenberger das Gefängnis mit Gewalt erbrochen und „einen bösen Buben“ laufen lassen.

7. Dezember. Der Landvogt Besold an den Erbprinzen: Die Franzosen haben Freiamt, Ottoschwanden, Denzlingen, Gundelfingen, Dörstetten und Waldkirch geplündert, weil sie nicht contributionieren wollten. Jetzt haben sie wieder „etwas

Importantes“ gegen das Gebirge vor. Weil die Franzosen einen Anschlag auf die Täler und Wälder vorhaben, quartieren sich die Kaiserlichen gegen alle Verträge im Prechtal ein, da es des Reiches Wohlfahrt erfordere. Generalmajor Schütz hat die Hecklinger, Kenzinger und Riegeler, sowie die Bahlinger, Eichstetter und andere Brücken auf der Dreisam abwerfen lassen. Seit die Schwäbischen Kreisvölker in das Kirchzartener Tal bei Freiburg gelegt sind, kommen „keine Klagen mehr, als daß sie schon zuvor ganz ruiniert gewesen sind“. Auf Hochberg soll an die Besatzung kein Wein mehr ausgegeben, sondern Bier gebraut und an die Soldaten verkauft werden¹. Das Bier kommt aber so teuer als der neue Wein.

9. Dezember. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Hans Georg Egelgroth von Eichstetten hat drei gleichlautende Brieflein aus Breisach mitgebracht, eines für Eichstetten, eines für Bahlingen, eines für Riegel, welche aber, weil sie in französischer Sprache geschrieben sind, niemand verstehen kann. Dischinger und der Intendant (De la Grange) haben es aber dem Egelgroth anbefohlen, daß die Brücken wieder aufgerichtet werden sollen. Dagegen bestehen aber in Eichstetten noch Bedenken; denn wird die Brücke durch die Bürgerschaft gemacht und gedeckt, so haben die Eichstetter von den Freiburgischen die nochmalige Plünderung zu erwarten; wird sie nicht gemacht, dann von den Franzosen. „Wir sitzen sehr übel und also zwischen Tür und Angel.“

9. Dezember. Dem Bahlinger Vogt ist es angst und bang, wie er sich wegen der kaiserlichen als auch der Breisacher Kontribution verhalten soll. An diesem Tage geht er jedoch mit einigen Bahlinger Bürgern nach Breisach zum Oberstleutnant La Brosse, der sie schon längst hat kommen heißen, um weitere Gefahr zu vermeiden.

16. Dezember. Die Bahlinger wollen ihre Brücke wieder belegen, da dieses nicht des Feindes, sondern ihr eigener Schaden ist. Sie haben deswegen seither nicht einen einzigen Saum Wein verkauft, auch keinen Karch Holz aus dem Wald holen können. Sie können auch die schuldige Steuer an die Herrschaft nicht zahlen, da kein anderer Ort so eingesperrt ist; denn zu Eichstetten und Riegel sind die Brücken noch zu gebrauchen.

17. Dezember. Das Oberamt an Schütz: „Jüngst war ein Einfall und Plünderung der Franzosen in Malterdingen. Die österreichischen Untertanen haben sich von den markgräflichen abgetan und halten nicht mehr mit ihnen Wacht. Sie haben bei Ottoschwanden sich mit den Franzosen um 2400 Gulden verglichen, damit diese freien Paß und repas über den Wald haben.“ Es wird die Besetzung der Pässe bei Kenzingen, Bleichheim, Schweighausertal und Heimbach verlangt. Schütz fordert die Freiämter auf, ihre Wälder zu verhauen und zu bewachen und keinen Franzosen mehr über den Paß zu lassen oder ihnen Unterschlupf zu gewähren.

Dezember. Kirchenbuch Malterdingen. Das alte Kirchenbuch ist von den „Kirchenräuberischen Soldaten“ anno 1675 aus der Kirche geraubt worden, und man weiß nicht, wohin es gebracht worden ist. Kirchenbuch Sulzburg: Die Gestorbenen sind meistens an der Potetsch, der ungarischen Krank-

¹ Anscheinend deshalb, weil am 19. Oktober von Kroneck berichtet hatte, daß der Kommandant Wein außer Landes verkaufte.

heit oder dem hitzigen Sieber gestorben. Sulzburg ist ganz voll von geflüchteten Leuten gewesen.

Am 26. Dezember beschwert sich Schütz über einen Hochberger Untertanen vom Weilerhof bei Denzlingen, der jede Woche 2—3 Mal Kundschaft nach Breisach bringe und auch der andern Partei heimlich Unterschlupf in seinem Hof gewähre. Dieser wird arretiert und nach Freiburg gebracht.

VIII.

Kriegsereignisse des Jahres 1676

Die Franzosen machen von Breisach aus wieder Raubüberfälle auf Orte im Breisgau. Im Februar verbrennen sie fünf Ortshäuser bei Freiburg. Für den gefallenen Turenne kommt der Herzog de Luxembourg, für Daubrun kommt Montclas. Für Montecuccoli wird der Herzog Karl V. von Lothringen kaiserlicher Oberbefehlshaber. Anfang August geht Luxemburg bei Burkheim über den Rhein, um den badi-schen Markgrafen von der Belagerung Philippsburgs abzulenken. Die Festung Philippsburg fällt am 12. September in die Hände der Kaiserlichen. Luxemburg wird von den kaiserlichen Generälen Caprara und Schulz in sein verschanztes Lager bei Weisweil zurückgedrängt. Als am 28. September noch der junge Lothringen von Ettenheim heranrückt, ziehen sich die Franzosen unter dem Schutz der Breisacher Kanonen auf die linke Rheinufer zurück. Die Winterquartiere der Kaiserlichen sind im Breisgau, die der Franzosen im Elsaß.

Januar. Befehl an Schütz: 50 Mann Kaiserliche, die vor zwei Tagen zu Emdingen ausgezogen sind, haben von den Bahlingern Trunk und Brot verlangt und auch bekommen. Dazu haben sie ihnen aber noch sechs fette Schweine aus dem Stall genommen. Die vornehmsten Orte der Markgrafschaft liegen jenseits der Dreisam. Bis jetzt habe der Franzose diesen Orten und Menschen nichts zuleid getan. Man solle jetzt erst zusehen, wann die Franzosen kommen, wie sie sich gegen den Landmann benehmen. Erst wenn die Franzosen Gewalt gegen die Markgräflichen verüben, wäre es Zeit, daß die Kaiserlichen die letzteren beschützen.

3. Februar. Kaiserliches Schreiben an den Herzog von Lothringen: Der Paß nach Breisach soll gesperrt werden, damit die Markgräflichen ihre Früchte auf keinerlei Weise mehr nach Breisach bringen können.

Dafür ordnen die Franzosen an, „daß niemand von allen den Orten, so in französischer Kontribution stehen, nach Freiburg weder handeln noch wandeln soll von Stund an, so lang und so viel, bis der Herr Kommandant in Freiburg auch wieder freien Handel und Wandel, desgleichen die ungehinderte Lieferung der geforderten Kontribution nach Breisach gestatte. So denn, daß kein Ort die französische Partei verraten solle, wo sie durchgehe, und zwar dieses alles bei Bedrohung der Gefangenschaft und schärfster militärischer Execution.“

15. Februar. Auf ein Schreiben der Römisch Kaiserlich Österreichischen Geheim- und Deputiertenräte (Vorderösterreichische Regierung) in Innsbruck, wonach die Markgrafschaft Baden-Durlach zur Verpflegung und Fourage der Kreisreiter anzuhalten ist, antwortet der Markgraf: „Als Diener eines unmittelbaren Standes des Römischen Reiches ist der Markgraf der Österreichischen Regierung nicht unterworfen, hat auch keine Order noch Befehl anzunehmen. Wir möchten alleweg lieber sehen, daß diese Lande also beschützt und bedeckt werden, daß wir von den Franzosen und ihrer Kontribution befreit bleiben mögen.“

15. Februar: Das Oberamt an den Erbprinzen: Am ver-

gangenen Sonntag vormittag kamen der französische Gouverneur im Elsaß und Sundgau Joseph Baron de Montclas und der Oberst La Brosse mit ungefähr 2000 Mann zu Pferd und Fuß nach Teningen und teilten sich dort in zwei Haufen. Der erste und größere unter Montclas, sollte auf Buchholz, der andere, unter La Brosse, bei dem Kloster Tennenbach vorbei in das Gebirge, besonders aber durch das Brettental in das Kaiserliche Tal Sigelau vorrücken. Beide hatten sich verabredet, daß La Brosse nach verrichteter Plünderung und Einäscherung etlicher Höfe in Brettental, Keppenbach, Sexau, Kollmarsreute zu Montclas nach Buchholz stoßen sollte, um alsdann „gesamter Hand“ Waldkirch anzugreifen, zu plündern und samt dem ganzen Tal niederzubrennen. La Brosse hat das ausgeführt und seinen Rückmarsch über Buchholz, Schloß Hochberg und durch Sexau nehmen wollen. Aber der Kommandant der Festung Hochberg hat diesen Marsch gehindert, indem er „mit Stücken — jedoch ohne Effect — hat unter sie spielen lassen“, sodaß La Brosse von einer Kugel beinahe getötet worden wäre. Er mußte umkehren und einen andern Weg suchen, sodaß er erst nachts um 10 Uhr nach Buchholz kam. Mittlerweile, sobald Nachricht von dem Anmarsch der Franzosen und ihrem Vorhaben eingetroffen war, hat man nach Waldkirch und Freiburg zu General-Wachtmeister Schulz geschickt, damit die Waldkircher in Defension gingen. Nachts um 12 Uhr kam Schulz mit 300 Pferden und den Schwäbischen Kreisvölkern von Freiburg und etlichen Kompagnien vom Steinischen Regiment zu Fuß in Waldkirch an. Diese sind mit Gewalt in das Dorf Buchholz eingefallen, haben die Hauptwacht niedergemacht, Montclas und La Brosse samt 40 Franzosen im Wirtshaus gefangen genommen und jene mit nach Gengenbach, diese aber nach Freiburg geführt. In dem Treffen selbst sollen über 300 Franzosen, und „war vornehme Leut“ tot geblieben sein, wobei die Kaiserlichen etwas weniger, doch mehr durch sich selbst als durch die Franzosen, eingebüßt haben. Gen.-Wachtmeister Schulz hat nach vollbrachtem Werk zu den Reitern gesagt, er sollte sie zwar loben, könnte es aber darum nicht, weil sie ihre Pflicht so gar nicht getan, noch bei ihm gehalten hätten, andernfalls er die Franzosen total geschlagen hätte; denn er habe sie so vorteilhaft gehabt, als er es je wünschen konnte. Nach diesem gelungenen Überfall hoffte man, daß die Franzosen so bald nicht wieder Gedanken auf den Schwarzwald bekommen.

(Montclas und La Brosse wurden bei einer Partie Piquet überrascht und überwältigt. Sie kamen am 9. März nach Nürnberg, von da mit andern Gefangenen nach Wien, wurden aber schon am 15. April gegen deutsche Gefangene wieder ausgewechselt. La Brosse, den man auch den Melac des Oberlandes nennen kann, trat sofort sein Kommando in Breisach wieder an, und der Breisgau hat seine schwere Hand noch manchmal hart zu fühlen bekommen. Als er wieder einmal einen Streifzug aus Breisach unternahm, wurde er am 23. Juni 1677 bei Ober-Ehnenheim totgeschossen.)

22. Februar. Schreiben des Kaisers aus Wien: Die gesamten markgräflich-badischen Lande sollen auf das möglichste verschont bleiben. Die österreichische Hofkanzlei hat an den Kommandanten zu Freiburg oder wo es sonst nötig ist, die weiteren Anweisungen zu geben, damit ein solches gehorsamst beachtet werde.

29. Februar. Entweder soll die Markgrafschaft Hochberg die im Waldkircher Tal liegende Gondolische Reiterei versorgen, oder sie soll das ganze Fürstbergische Regiment

(bei Ettenheim stehend) in Emmendingen übernachten und verpflegen lassen. An diesem Tage berichtet das Oberamt dem Markgrafen, daß am vorhergegangenen Tage mit der Lieferung angefangen worden ist. Oberstleutnant Krieger verlangt folgende Lieferung nach Waldkirch:

Hafer 300 Portionen täglich	= 200 Diertel wöchentlich,
Heu täglich 30 Zentner	= 240 Zentner wöchentlich,
Stroh	= 900 Bund wöchentlich.

Es soll immer für eine Woche vorausgeliefert werden.

Rittmeister Schlußky verlangt aus Münchweier von den markgräflichen Dörfern folgendes: 500 Portionen, für alle Tag 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot, 1 Maß Wein, 10 Pfund Heu, wöchentlich 3 Sester Hafer, 3 Bund Stroh und monatlich 1 Taler Service.

Nach einer andern Aufstellung sollen zur Verpflegung der Kreis- und Reichsvölker geben:

Bahlingen	20 Gänse, 2 Wagen Heu, 1½ Malter Frucht.
Teningen	22 Gänse, 22 Hühner, 5 Malter Haber, 4 Wagen Heu, je 1½ Malter Weizen und Roggen.
Eichstetten	22 Gänse, 20 Hühner, 3 Wagen Heu.
Denzlingen	12 Gänse, 20 Malter Haber, 2 Wagen Heu, 5 Malter Roggen.
Dörstetten	10 Gänse, 2 Wagen Heu.
Nimburg	20 Hühner, 22 Pfd. Schmalz, 2 Wagen Heu, 2½ Malter Halbweizen.
Köndringen	22 Hühner, 4 Wagen Heu, je 1½ Malter Weizen und Roggen.
Weisweil	Sische, außerdem Hans Hügelin 6 Malter Weizen, Bedtold Blum 4 Malter Roggen.
Mundingen	25 Pfd. Schmalz, 40 Malter Haber.
Emmendingen	65 Pfd. Butter, 2 Wagen Heu.
Sexau	10 Malter Haber, 2 Wagen Heu.
Freiamt	20 Malter Haber.
Ottoschwanden	6 Malter Haber.
Königschaffhausen	2 Wagen Heu, 4 Suder Wein, Frucht den Rest.
Gundelfingen	1 Wagen Heu.
Kollmarsreute	2 Wagen Heu.

1. März. Kirchenbuch Sulzburg: Es starb ein 55jähriger Mann, von Geburt ein Schweizer. Er schanzte zu Breisach und dabei fiel ein schweres Holz auf ihn.

2. März. Die kaiserlichen Räte von Innsbruck an Schütz: „Wenn die Durlachischen Untertanen keinen Beitrag liefern, so sollen die Soldaten mit Beiseitsetzung allen Respekts also bald durch gebührende und mit Discretion vorzunehmende militärische Execution anhalten.“

5. März. Der Markgraf verlangt, daß wenn eine kaiserliche Order erlaube, Sourage in der Markgrafschaft Hochberg zu erheben, der Kaiser diese dem Markgrafen als einem unmittlbaren Stand und Fürsten des Reiches selbst schicke. Ein Befehl der Innsbrucker Regierung oder des Generalmajors Schütz werde nicht befolgt.

5. März. Das Oberamt an Schütz: „Dem Schulmeister und Balbierer Philipp Lamotte in Sexau sind Schnapphähne, die den Herrn Landgrafen zu Fürstberg begleitet haben, ins Haus gefallen und haben all sein Geflügel erschossen, die Frau mit Stößen sehr übel tractiert und auch sein Balbier- und Bindzeug hinweggenommen.“

11. März. Das Oberamt an den Markgrafen: Die Fürstbergischen Kreisvölker haben wieder einen Beitrag an Lebensmitteln und Sourage verlangt; es ist ihnen aber nicht „willfahrt“ worden. Darum sind sie an diesem Morgen „mit vollen Haufen“ in die Dörfer Mundingen, Köndringen und

Malterdingen eingefallen. Ungefähr 100 Stück Rindvieh und auch Pferde haben sie mitgenommen. Mündingen meldet 617 Gulden Schaden.

13. März. Der Marktgraf an die Beamten zu Hochberg: Nach einem Kreisbeschlusse hat jeder Stand seine Truppen selbst zu unterhalten und zu verpflegen, sie stehen, wo sie wollen. Wenn fremde Völker kommen, soll man sie nach Möglichkeit mit Obdach und benötigter Sourage an Heu versorgen. Alles soll aber nur gegen Bezahlung oder eine Bescheinigung ausgegeben werden, um es später mit dem Kreis „desto füglich“ verrechnen zu können.

14. März. Das Oberamt an den Marktgrafen: Der Ausschusse im Land ist aufgeboten. Das Regiment Fürstenberg hat jüngst auch noch Broggingen und Brettental geplündert. Zu Tenningen, Nimburg, Bahlingen und Weisweil haben sie das gleiche versucht. Da aber das Vieh und anderes zum Teil nach Emmendingen gebracht worden war und die Bahlinger sich „zur Defension gerüstet und gestellt“ hatten, so mußten sie leer abziehen, jedoch nicht ohne Bedrohung schwerer Execution.

14. März. Befehl des Marktgrafen an den Kommandanten der Festung Hochberg Johann Ernst von Helmstatt: Er soll sich wegen der Einbrüche der Fürstenberger bereithalten und der Gewalt mit Gewalt begegnen. Er soll auch dem Oberamt auf Anfordern Mannschaften zur Verfügung stellen. Auch nach Lahr ergeht der Befehl, dem Fürstenberger nichts auszuliefern, sondern ihn mit Zuziehung des Landesauschusses abzutreiben. Von Lahr war ein Hilferuf gekommen, daß der größte Teil der Leute dem Bettel nachgehe und zwei Stadtbürger, welche viele kleine Kinder hinterlassen, „ebnemäßig Hungers gestorben“ seien.

Im Jahre 1676 ist ein neuer Kommandant auf der Festung Hochberg, der Oberstwachmeister Johann Ernst von Helmstatt. Er macht den Marktgrafen auf Mängel aufmerksam und verlangt Erweiterung der Befestigungsanlagen. Darauf wird mit dem Bau begonnen, zu welchen Arbeiten die Untertanen umfassende Fronden leisten müssen. Ein Reichsoffizier von Löwenstein hält Visitation über die Garnison- und Verwaltungsgegenstände ab. Im Frühjahr besteht die Garnison aus 193 Mann:

1. Garnison-Kompagnie unter Leutnant Matthias Andres und Sergeant Friedrich Vaisseau = 74 Mann,
2. Die Holstein-Gottthorbißche Kompagnie als Reichskontingent, Capitän von Weeckh, 1 Leutnant und 1 Fähnrich, zusammen 68 Mann, und
3. Der Ausschusse von 4 Korporalschaften aus den einzelnen Orten der Marktgrafschaft, zusammen 51 Mann. Der Ausschusse besteht aus
 1. Korporalschaft: Von Malterdingen 3 Mann, Königschaffhausen und Bischoffingen 9 Mann, zusammen 12 Mann,
 2. Korporalschaft: Jhringen 3 Mann, Leiselheim 1 Mann, Tenningen 7 Mann, Denzlingen 2 Mann, Mündingen 1 Mann, zusammen 14 Mann,
 3. Korporalschaft: Weisweil 3 Mann, Bahlingen 4 Mann, Eichstetten 4 Mann, Gundelfingen 1 Mann, zusammen 12 Mann.
 4. Korporalschaft: Bözingen 3 Mann, Dörstetten 1 Mann, Köndringen 3 Mann, Nimburg 2 Mann, Broggingen und Tutschfelden 4 Mann, zusammen 13 Mann.

Durch die abgehaltene Visitation kommen viele Übelstände und Mißstände auf der Burg zum Vorschein. Über den neuen Kommandanten werden auch gleich anfangs viele Klagen laut. Man beschuldigt ihn großer Härte. Einige Soldaten bren-

nen nach der Schweiz durch. Wenn die Hochbergischen Flüchtlinge nach ihren auf der Burg in Gewahrjam befindlichen Habseligkeiten sehen wollen, wird ihnen dafür eine Gebühr verlangt. Als der geistliche Verwalter der Marktgrafschaft, Heinrich Wilhelm Mahler, in einige Zimmer der Hochburg geht, um nach seinem geslüchteten Eigentum zu sehen, läßt ihn der Kommandant beim Austritt aus der Burg „arretieren und ausvisittieren“. Der Kommandant bekommt deshalb vom Marktgrafen einen Verweis, und als die Klagen nicht aufhören, wird er abgesetzt. An seine Stelle wird wieder der frühere Kommandant Quirin von Höhnstedt eingesetzt.

17. März. Das Oberamt an den Marktgrafen: Das Land ist nunmehr ganz ausgesogen und weder Sourage noch Brot mehr für die Untertanen darin. Die Franzosen treiben sehr stark auf die Kontribution.

21. März. Der Rittmeister Schlußky in Münchweier an den Stabhalter zu Broggingen: Letzterer soll sich befeißigen, 6 Suder Heu, 200 Sester Hafer, 6 Zentner Brot und soviel Fleisch, als die Marktgrafschaft Hochberg zur Verpflegung des Regiments abzuführen schuldig ist, auf Abschlag zu liefern. Den Untertanen soll ihr Vieh baldigst freigelassen werden. „Wenn das Amt zu Hochberg mit der schuldigen Verpflegung länger ausbleiben und keine Anstalt machen will, so wird der gleichen Execution mehr zu gewärtigen sein“. Der Stabhalter soll es den andern Ortschaften sagen, damit sie am nächsten Tag nach Ettenheim kommen und sich wegen ihrer Schuldigkeit mit dem Regiment besprechen, „sonst wirts übel hergehen“.

5. April. Aus der Anklageschrift des baden-durlachischen Marktgrafen an die Kreisversammlung Ulm gegen Fürstenberg, überreicht durch seinen beim Kreisconvent bevollmächtigten Abgesandten Dr. Benjamin Schneider: „Er hat verschiedene Dörfer und Flecken ausgeplündert, die Straßen unbrauchbar gemacht und nichts unterlassen, was zum völligen Ruin des Landes geführt hat, den Respekt gegen den Landesherrn ausgetilgt, in die Marktgrafschaft eingefallen, Quartier genommen, Verpflegung und Sourage erhoben.“ Der Marktgraf erhebt das Recht, ihn vor ein Kriegsgericht zu zitieren. Er verlangt seine Absetzung und Wiedergutmachung der Schäden. Die Regierung des Marktgrafen Ludwig von Baden-Baden hat eine Abschrift von der Beschwerde erhalten und verspricht, die Forderungen „bestermassen zu sekundieren“.

16. April. Buß, Eichstetten, an das Oberamt: Am gestrigen Samstag sind Christian Lößmanns, des hiesigen Quartiermeisters und Leutnants Ehefrau, und Magdalena, des verstorbenen Schulmeisters Hans Georg Junghans hinterlassene Wittwe, nach Breisach gegangen, um dort Geschäfte zu verrichten. Beim Wiederheimgehen sind sie von drei Schnapphähnen, zu denen nachgehends noch ungefähr 30 Mann Freiburgische kamen, angegriffen und nicht allein aller bei sich habenden Sachen beraubt, sondern auch mit Stößen und Schlägen ziemlich tractiert worden. Außerdem wurden sie zur Zahlung von 6½ Reichstalern Lösegeld, das man ihnen von Eichstetten zur Mühle schicken mußte, angehalten unter der Bedrohung, daß man sonst dem Lößmann das Vieh auf dem Feld oder zu Haus im Stall nehmen wollte. Wenn solche Überfälle ungeahndet blieben, sei kein Mensch mehr auf der Straße sicher, und diese Gefellen würden es künftig bei an-

dern ebenso „practicieren“. Der Vogt verlangt vom Oberamt Rat und Bescheid, ob man den Schnapphähnen in solchen Fällen „ranzion zu geben schuldig wäre“, oder wie man sich zu verhalten hätte.

26. April. Das Oberamt an Schütz: Für den bisher zu Müllheim gewesenen Schulbedienten Paul Gebhard, der vom Markgrafen zum Pfarrer von Bischoffingen promoviert worden ist, wird um Ausfertigung eines Passierscheines gebeten, damit er mit seinen Mobilien unangefochten passieren kann.

Mai. In Weisweil ist Frucht, in Nimbung ein Ochse gestohlen worden. Dem Vogt von Oberwinden ist von der Weide ein Pferd gestohlen worden. Die Schnapphähne haben es in Emdingen auf den Markt gebracht. Einem Michel Blumenbach von Malterdingen ist ein Wagen verbrannt worden. In Bischoffingen haben herumziehende Schnapphähne zwei Stiere und eine Kuh von der Herde weggenommen. Im Dorf haben sie Brot und Wein verlangt. Von einem Dorf zum andern ist nichts mehr sicher.

12. Mai. Das Oberamt an den Vogt von Weisweil: Die Schiffsleute sollen ihre Schiffe mit Holz beladen und nach Straßburg in Verwahrung führen.

25. Mai. Die Stadt Waldkirch beklagt sich, daß jeden Tag Tal- und Landleute geplündert werden. Auf einem Blatt steht mit großen Buchstaben folgender Hilferuf: „Kommt und helfet uns bald von Nöten, insonderheit wegen solch trüblicher Kriegszeiten.“

15. Juni. Der Herzog von Lothringen gibt am 15. Juni aus seinem Feldlager Cron-Weißenburg einen Schutzbrief für die Stadt Emmendingen. Sie soll von Plünderung, Raub oder „gewalttätigen strafmäßigen Insolentien“ gänzlich verschont werden.

29. Juni. Der Vogt Martin Rappolt von Dörstetten berichtet, daß die Gemeinde 26 Zentner Heu nach Eichstetten bringe und bittet, daß es die Eichstetter nach Breisach führen.

6. Juli. Der Vogt von Weisweil an das Oberamt: In Schlettstadt ist es bei hoher Strafe verboten worden, sich in den Breisgau zu begeben, damit niemand erfahren soll, wie stark die Franzosen bei Schlettstadt sind.

14. August. Der Vogt Hans Reith von Weisweil an das Oberamt: Etwa 100 Kroaten haben in Weisweil Souage empfangen und sind sehr grob mit den Leuten verfahren. Diese haben nicht genug heranbringen können. Die Kroaten haben Hafer, Gerste und andere Frucht mit sich hinweggeführt, auch den Zehnten von dem gedroschenen Hafer. Der Priester zu Oberhausen hat die Kroaten durch Schnapphähne nach Weisweil gewiesen mit der „Vertröstung, der Vogt des Weisweiler Fleckens sei ein französischer Schelm, das Dorf sei wohlhabig, da könnten sie gute Ladung bekommen“. Die Weisweiler erhielten auch Bericht, daß nochmals 200 Kroaten kommen würden. Über dem Rhein haben die Franzosen alles rein ausgeplündert und „ist gar nimmer drüben zu bleiben“.

21. August. Das Oberamt an Schütz: Am gestrigen Sonntag sind in Denzlingen ein Offizier von der Garnison Freiburg mit „vielen zu Pferd und zu Fuß, auch Wagen und Kärch“ eingefallen, haben Häuser und Kästen gewalttätigerweis aufgeschlagen, die gedroschenen Früchte sämtlich hinweggenommen, die ungedroschenen aber ausgeklopft und auch davon geführt“.

27. August. Kirchenbuch Sulzburg: Es stirbt Rudolf Ammann von Gallenweiler in der Flucht zu Sulzburg.

9. September. Das Oberamt Hochberg an den Markgrafen: Die Franzosen haben einige tausend Mann stark das Städtlein Emmendingen und andere dabei gelegene Dorfschaften am vergangenen Mittwoch früh überfallen, die noch gefundenen Früchte ausgedroschen und neben der Souage, die sie teils zerstreuten, weggeführt. In den Häusern haben sie alle Türen und übrigen Sachen zerbrochen, die eisernen Öfen genommen, alles elend zugerichtet und zuletzt noch Nieder-Emmendingen halb in Brand gesteckt. Man hat dies den im Waldkircher Tal stehenden kaiserlichen Truppen kundgetan. Diese sind alsbald herbeigeeilt und haben (besonders die Kroaten) die in Emmendingen angetroffenen Franzosen niedergehauen und etliche gefangen genommen, sodaß sie innerhalb weniger Stunden eine schöne Beute von Pferden am Oberamt vorbeiführen konnten. Baron de Mercy hat bei Heimbach angegriffen und auch eine „herrliche Beute neben vielen Gefangenen davon gebracht“. (Verluste der Franzosen 300 Mann und 56 Gefangene.) Laut Gemeinderrechnung von Emmendingen waren kurz vorher — am 2. September — die Kirchenglocken von Emmendingen nach der Hochburg gebracht worden. Am 13. April 1679 sind sie wieder von der Hochburg abgeholt und zu Emmendingen aufgehängt worden.

16. September. Der Markgraf, der wegen einer „unvermuteten und harten Unpäßlichkeit nicht in die oberen Lande“ kommen kann, erhält von dem Herzog von Lothringen die Versicherung, daß er die Markgrafschaft Hochberg beschützen will.

September. Kirchenbuch Sulzburg: Um diese Zeit, nach der Eroberung Philippsburgs, ist die ganze kaiserliche Armee, um „refraichir Quartier zu nehmen“, in das badische Land gekommen und hat alles ausgeplündert. Das Städtlein Sulzburg ist sicher geblieben, da es vom Herzog von Lothringen eine *Salva guardia*, außerdem vom Markgraf Karl Gustav, dazumal Oberster über ein Regiment zu Fuß, noch 35 Musketiere in Garnison bekommen hatte. In dieser Zeit sind in Sulzburg 18 Soldaten begraben worden.

10. Oktober. Das Oberamt an den Markgrafen: Nachdem die kaiserliche Armee zeitweise das Hochberger Land verlassen hat, kommt ein Teil der Untertanen wieder „herbeigeschlichen“, um ihren noch übriggebliebenen Herbst so gut als möglich einzubringen und aufzuheben. Es fehlt aber an Geschirr, Säßern und Suhren. Man hat sich deswegen der Freiburgischen Garnison und Bürgerschaft bedient, desgleichen der Waldkircher und der Waldbauern. Diese haben nicht nur um die Hälfte gelesen und den Wein an besagte Orte geführt, sondern auch ihren Teil um $2\frac{1}{2}$ und höchstens 3 Gulden abgekauft, daß also der arme Landmann gar wenig davon erhält. — Das eigene Gewächs des Markgrafen zu Nimbung und dessen Zehnt- und Trottwein zu Bahlingen, Eichstetten und andern Orten hat man mittelst einer beständig gehaltenen *Salva guardia* zu Pferd und durch einige im ganzen Land zusammengesuchte Suhren eingebracht, „und ist man noch im Werk begriffen, daß es doch wohl ein merkliches betragen mag“. Sobald aber der Landmann mit seinem Herbst fertig ist und etwas eingesät haben wird, wird er sich wieder in die Schweiz, nach Schwaben oder Straßburg in Sicherheit begeben

und dort auf Besserung warten. Denn hier fehlen alle Nahrungsmittel und die Häuser sind dermaßen ruiniert, daß man nicht darin überwintern kann. Jedoch hofft das Oberamt, daß die Emmendinger, Köndringer, Teninger, Malterdinger, Sexauer, Freiamter und Ottoschwander, allerdings nur die ärmsten, zu Haus bleiben werden. Es steht aber zu befürchten, daß diese endlich auch davon ziehen. Die Armee steht zwischen Krozingen und Buggingen im Lager. „Sie tut das ganze Land verheeren, auszehren und plündern.“

14. November. Das Oberamt an den Markgrafen: Die kaiserliche Armee hat ihr Hauptquartier in Emmendingen; außerdem hat sie Mundingen, Landeck, Köndringen und Malterdingen besetzt und übel gehaust. „Was die Franzosen in vier Wochen und die Kaiserlichen in sieben Tagen noch übrig gelassen, haben sie arg zerstört, haben Häuser und Scheunen eingestrichelt, dieselben ungerissen, ebenso etliche hundert fruchtbare Obstbäume, auch alles Schreinwerk und Holzgeschirr, der Zäune ganz zu schweigen; schlimmer als der Feind selber haben sie gehaust.“ Das Kloster Nimbura war bis dahin noch erhalten. Von ihm hat Schütz einen Beitrag an rauhem Futter zur Unterhaltung der zu Freiburg liegenden Offiziere und der seither dazu gekommenen Dragoner verlangt. Trotzdem die kaiserliche und französische Armee schon alles ausgesucht haben, will das Oberamt alle Orte visitieren lassen und was noch da ist, lieber dem Schütz als dem Feind zukommen lassen. Im Kloster Nimbura befindet sich noch Heu, das in den Meierhof nach der Hochburg überführt werden soll. Die Festung Hochberg soll für den Winter mit Brennholz und Baumaterial versorgt werden. Täglich ziehen einige Untertanen, welche an der Hochburg liegen und wegen der einfallenden Kälte mit ihrem Vieh und ihren Kindern nicht bleiben können, wieder heim. Es sind aber nur die Unvermöglichen, die keine Mittel haben, in der Fremde sich aufzuhalten. Die andern „sitzen noch in ihren Asylis“ und werden kaum vor beendigtem Krieg wieder heimkehren. Es wird befürchtet, daß noch viele flüchten oder dem Bettel nachgehen werden. Täglich sterben einige noch junge, starke Leute, teils an der hitzigen Krankheit, teils vor Hunger, sodaß das Elend des Hochberger Landes groß ist, „dem aber der getreue Gott mit dem edeln Frieden, ehedem alles gar zu Grunde gehe, gnädig und barmherzig begegnen wolle“.

Oktober. Viele Hochberger Untertanen liegen um die Hochburg, 3. T. auch in Windenreute. Sie müssen an den Befestigungswerken schaffen. Dort im Vorhof der Festung, unter freiem Himmel werden auch Taufen und Eheschließungen abgehalten. Die Gestorbenen werden 3. T. in Emmendingen begraben. Am 21. Oktober stirbt auf der Hochburg auch der Bahlinger Pfarrer Friedrich Bircklin „in der Flucht“. Sein Grabstein steht am Eingang zur Sakristei in der Kirche zu Bahlingen.

Kirchenbuch Emmendingen: Der Nachrichten Heidenreich von Teningen starb im Schloß zu Emmendingen, wohin er wegen der unsicheren Zeit geflohen war.

Kirchenbuch Weisweil: Im November ist eine Frau gestorben und einige Tage tot daheim gelegen, weil „wegen der im Dorf herumschwebenden Räuber“ niemand zu ihr gehen konnte.

18. Dezember. Der Markgraf an Besold: Die Franzosen

verlangen eine neue Kontribution. Den Vorschlag des General-Wachtmeisters Schütz, daß den baden-durlachischen Untertanen erlaubt werden soll, „sich zu den Parteien zu schlagen, oder auch für sich selbst im Notfall den Feind offensive oder defensive zu verfolgen“, hält der Markgraf für gefährlich und willigt darum nicht ein. Auch kann er dem Oberamt in der „jüngst gemeldeten Resolution in der Contributions-Materi zu des Lands- und der Untertanen möglichsten Kon-servation und Errettung weiters nicht an Hand gehen, sondern läßt es dabei bewenden“. — Nach schriftlichen Berichten der Freiherrn von Cronegg und von Merkelbach an den Markgrafen laden die Franzosen die Vögte wegen der Kontribution zusammen vor, um aber dann mit jedem Vogt „a part zu traktieren“. Bei diesen Abmachungen sollen sich letztere eifrig bemühen, daß in den Verträgen die Angabe aufgenommen wird, daß kein Ort und Flecken für den andern stehen darf, sondern daß „jeder die Gefahr eigener Saumseligkeit zu erwarten haben soll, welchen Falls dann jeder Vogt das ihm zugelegte Contingent aufzubringen sich eifrig bemühe, auch auf diese Weise diejenigen, die ihre Schuldigkeiten entrichten, nicht für die Saumseligen, und, welche weit entschessen oder denen nicht wohl beizukommen ist und die militärische Execution nicht so bald zu erfahren haben, stehen dürfen“. Über den Erfolg hat das Oberamt wieder zu berichten.

19. Dezember. Besold an Schütz: Die Franzosen verlangen wieder eine unmögliche Kautions und drohen sogar mit der Execution. Schütz verspricht mit seiner Reiterei Hilfe, wenn die Österreicher und Badener gemeinsam zur Gegenwehr schreiten. Die Franzosen werden in den Dörfern nicht mehr viel finden.

Im Jahre 1676 sind den Franzosen nach Breisach gezahlt worden 35700 Reichstaler, im Jahre 1675 40740 Reichstaler.

Schadenverzeichnisse vom Jahr 1676

(Durch die Franzosen angerichtet, abgeschätzt im Januar 1677)

Bahlingen

„Bahlinger Verzeichnis über dasjenige, was in diesem 1676. Jahr die Königliche Armada in Frankreich, weil sie dieser Zeit hier dieses Orts des Rheins gestanden, an Kirche, Pfarrhaus, Schul, gemeine Häuser, auch sowohl bürgerliche Häuser, Scheunen und Gebäuden verwüstet und verderbt haben, ist geschätzt treulich und ungefähr Kirche 50 fl., in dem neuen Pfarrhaus 60 fl., Schulhaus 20 fl., auf der gemeinen Stube und Badhaus samt dem Spital 54 fl.“ Dann folgt ein namentliches Verzeichnis von 113 Bürgern mit der Angabe ihres persönlichen Schadens, meist an Haus und Scheune. Der Schaden für Bahlingen ergibt zusammen 999 fl. 12 Bazen.

Eichstetten

Von französischer Armee haben Herr Capitän Merckhen seel., gewesenen Oberschultheißen zu Eichstetten nachgelassene Frau Wittib und Erben anno 1676 an Gebäuden und anderem Schaden gelitten für 250 fl.“

Unterschrift: Merckhische sämtliche Erben.
(Das Schadenverzeichniß der Bürger ist nicht vorhanden.)

Leiselheim

Zusammen 1131 fl.
Namentliches Verzeichnis von 20 Bürgern.
Die Kirch hat Schaden gelitten wegen Abbrechung der Stühl 35 fl., das gemeine Haus samt dem Gaststall 62 fl. usw.

Königschaffhausen

Zusammen 3538 fl.
Namentliches Verzeichnis von 39 Bürgern, meist sind ihnen Böden, Fenster, Türen, Läden, Schloß und Band abgebrochen, Trotten vernichtet worden. Gemeindefchmiede 20 fl., im Schulhaus 45 fl., Ge-

meindehaus 108 fl. In der Kirch ist alles Eingebaute, alle Stühl, die Kanzel ausgebrochen und verbrannt, braucht zu reparieren 100 fl., die Uhr ist weggeführt 60 fl.

Bischoffingen

Zusammen 3476 fl.
Namentliches Verzeichnis von 26 Bürgern.
Die Kirche 200 fl., der gemeine Gaststall abgebrannt und die gemeine Stube zus. 300 fl. Das Pfarrhaus samt des Pfarrers Sachen 160 fl.

Teningen

Zusammen 4105 fl.
Namentliches Verzeichnis von 64 geschädigten Einwohnern. Pfarrhaus 60 fl., Schulhaus 20 fl., Zehntscheuer 30 fl., Gemeinde Stube 80 fl.

Ober-Nimburg und Bottingen

Zusammen 5948 fl.
Namentliches Verzeichnis von 48 geschädigten Einwohnern. Die gemeine Glocke ist weggeführt.

Broggingen

Zusammen 431 fl.
Namentliches Verzeichnis von 22 geschädigten Einwohnern. Die Kirch hat daselbst verloren ihre Altar-, Grab- und Kanzeltücher, item der Almoensstod geöffnet und die Türen aufgesprengt 40 fl., Pfarrhof inwendig Verschlagen der Ofen und Abbrechung der Schösser 22 fl.

Tutschfelden

Zusammen 633 fl.
Namentliches Verzeichnis von 11 geschädigten Einwohnern.

Weisweil

Zusammen 11956 fl.
Kirche, Keld und Gerätschaften 90 fl., Uhrwerk und 1 kleines Glöcklein 260 fl., an dem Gemeinen Rathhaus 154 fl., 100 Stück Vieh verloren 1200 fl., 200 Stück Schwein 800 fl. usw.

Ottoschwanden

Zusammen 35 fl.
1. an der Kirch und Pfarrhaus, eingeschlagenes Dachwerk 16 fl., 2. Andreas Blum der Dogt und Besitzer des Freihofs 10 fl., 3. Hans Kölblin 9 fl.

Malterdingen

Zusammen 1000 fl.
Namentliches Verzeichnis von 47 geschädigten Einwohnern. Gemeindegut und 1 Glocke.

Bidensohl

Zusammen 1745 fl.
Namentliches Verzeichnis von 21 geschädigten Einwohnern. Kirche und Pfarrhaus zerstört je 200 fl.

Emmendingen

Zusammen 32296 Pfund oder 16148 fl.
Namentliches Verzeichnis von 47 geschädigten Einwohnern. Kirche 132 fl., Pfarrhaus 110 fl., Diaconathaus 55 fl., Schulhaus 24 fl. An dem Rathhaus, Zoll- und Badhaus, Meßig, Stockbrunnen und Tor an Senstern, Türen, Schließern, Kessel, metallenen Röhren, Eisen- und Schreinerwert 300 fl., in der Herberge zur Krone 350 fl., in der Herberge zum Löwen 200 fl., in der Herberge zum Adler 88 fl., dem Burgermeister 88 fl., Heinrich Wilh. Mahler geistl. Verwalter 463 fl., bis dahin zusammen 6064 fl.
dazu im Schloß 500 "
im Landschreibereihaus 150 "
Alte Kanzlei 25 "
Landschaftshaus 1091 "
Niederemmendingen (12 Namen) 6673 "
Wasser (13 Namen) 1145 "
Kollmarsreute (5 Namen) 300 "
Franz Kueffer Chirurgus 150 "
Küfermeister 50 "

mit oben zusammen . . 16148 fl.

Mundingen.

Zusammen 980 fl.
Namentliches Verzeichnis von 15 geschädigten Einwohnern. Gemeinhaus und Scheune 110 fl.

Über den Schaden von Sulzburg ist ein 84 Seiten starkes Verzeichnis vorhanden, ebenso von Ballrechten und Dottingen 58 Seiten.

Kriegsereignisse des Jahres 1677

Gleich zu Anfang findet in Regensburg eine große Reichsversammlung statt, wobei die lebhaften Klagen des Schwäbischen Kreises wegen der andauernden Winterquartiere zur Sprache kommen. Ebenso wird ein Schutz gegen die immer mehr zunehmenden Verheerungen der Franzosen verlangt. Am 31. Januar stirbt Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach. Sein Sohn Friedrich Magnus wird sein Nachfolger. — Montclas und Crequi plündern und brennen wieder in den Orten im Breisgau. Die Kaiserlichen unter dem Herzog von Sachsen-Eisenach gehen bei Straßburg über den Rhein und drängen Montclas bis Belfort zurück (26. Juni bis 7. September). Als dieser durch Crequi Verstärkung erhält, gehen die Kaiserlichen bei Hünningen auf das rechte Rheinufer zurück, ziehen rechtsrheinisch nach Kehl, wo sie sich mit dem Herzog von Lothringen vereinigen. Linksrheinisch bei Breisach vereinigen sich Crequi und Montclas, täuschen die Kaiserlichen, indem sie sich scheinbar in die Winterquartiere verteilen. Daraufhin begeben sich die Kaiserlichen in ihre Winterquartiere und entblößen den Breisgau und Freiburg. Schnell sammeln sich die Franzosen und erscheinen plötzlich vor Freiburg, das sich ihnen am 16. November ergibt. Unter Zurücklassung einer Besatzung zieht sich die französische Armee wieder nach Breisach zurück.

Januar 1677. Im Waldkircher Tal sollen folgende Pässe mit Wachten besetzt werden:

1. Die Wacht in der Enge beim Steinenbrücke,
2. bei der Galgenbrücke,
3. das Haseneckle,
4. auf dem Gescheid,
5. Bildstein.

9. April. Dem Bahlinger Bürger Hans Frey werden 17 Sester Kernen, die er mit großer Gefahr von Dillingen her brachte, bei Waldkirch abgenommen.

Im Frühjahr 1677 sind nur 150 Mann auf der Hochburg. 40 sind meineidig geworden und ausgerissen, 1 ist gestorben und 1 ist durch den Strang vom Leben zum Tode gerichtet worden. 2 Ausreißer sind wieder eingefangen worden und sollen argebusiert¹, d. h. erschossen werden. Es sind Matthias Roser von Segau und Nikolaus Bruder von Malterdingen. Weil sie aber Landesinder sind, werden sie vom Markgrafen zu Gefängnis begnadigt. Im Mai sind auf der Hochburg wieder zusammen 196 Köpfe.

April und Mai 1677. An Kontributionsgeldern an die Franzosen haben müssen liefern²:

Orte	6. April	1. Mai
Eichstetten	122 fl.	78 fl.
Denzlingen	32 "	42 "
Teningen.	120 "	80 "
Köndringen.	82 "	57 "
Königschaffhausen	19 "	13 "
Mundingen	37 "	43 "
Ihringen	25 "	25 "
Weisweil	50 "	50 "

¹ Die Musketiere führten entweder die lange Hafenbüchse oder Arkebuse, welche so lang war (2 m), daß man sie beim Schießen auf einen Gabelstod auflegen mußte, oder sie führten das kurze Handrohr (ohne Gabelstod).

² Eine französische Aufforderung zur Zahlung von Kontributionsgeldern lautet: Les habitants d'Ottoschwanden sont aduertis, que'ils nenouvent incessamment la Contribution ils y seront contraints par toutes les rigueurs de la guerre. Fait a Fribourg le 17. Januar 1678. gez. Barbes.

Orte	6. April	1. Mai
Ottoschwanden	40 "	29 "
Freiamt	109 "	90 "
Sulzburg	36 "	35 "
Nimburg	73 "	92 "
Malterdingen	76 "	73 "
Bahlingen	90 "	90 "
Dörstetten	40 "	39 "
Emmendingen	—	63 "
Leiselheim	—	7 "
Stab Nieder-Emmendingen	—	84 "
Bischoffingen	—	12 "
Bözingen	—	40 "
Broggingen	—	40 "
Tutschfelden	—	40 "

Am 20. August erhält die Stadt Sulzburg einen Schutzbrief von Joh. Georg, Herzog zu Sachsen, gegeben im Lager Großhünigen.

30. August. Das Oberamt an den Markgrafen Friedrich Magnus: Das Oberamt erhält von Freiburg die Nachricht, daß die bisher im Sundgau gestandene alliierte Armee „auf angelangten französischen Succurs von 6000 Mann gezogen worden sei, ihren Posten zu quittieren, diesseits Rhein zu gehen und die Schiffbrücke abzuwerfen“. Ein großer Teil von der Kavallerie sei bereits zu Freiburg angekommen, der übrige Teil und die ganze Infanterie folge nach. Ob sie dort stehen bleiben oder sich wo anders hinbegeben werde, sei nicht bekannt. Diese Nachricht wurde in allen Ortschaften bekanntgemacht und ernstlich anbefohlen, das Vieh usw. in Sicherheit nach der Hochburg oder in andere verschlossene Orte zu bringen. Wenn die Kaiserlichen lange da stehen bleiben, ist es mit dem Herbst wieder nichts, und auch das Feld kann nicht bebaut werden. Das wäre wieder ein großer Schaden für die ruinierte Markgrafschaft.

In seiner Antwort weist der Markgraf die Leute an, „solcher göttlichen Schickung in Geduld still zu halten und der Göttlichen Allmacht alle Hilf anverderst zu befehlen“.

2. September. Kirchenbuch Sulzburg: Da die Ortschaften wegen schändlicher Abmarschierung der Eisenachischen Armee von der Schiffbrücke zu Hünigen meistens hier in der Flucht sitzen, haben Hochzeit gehalten usw., und am 16. September: Um diese Zeit ist die Eisenachische Armee aus Hünigen abmarschiert, daher alles hierum allhier in der Flucht saß. Am 4. September schreibt der markgräfliche Beamte Kitzling aus Sulzburg, daß die kaiserliche Armee an diesem Tage von Staufsen aufgebrochen sei und nach Sulzburg gehe.

5. September. Die Stadt Emmendingen erhält einen Schutzbrief des Römisch Kaiserlichen Feldmarschalleutnants und Obersten Johann Georg Herzog von Sachsen aus dem Hauptquartier Oberhausen: „Es werde dem Hauptmann Johann Caspar von Dalheim hiermit Order erteilt, sich nach Empfangung dieses zu erheben und nach Emmendingen zu begeben, selbiges nach Möglichkeit vor allen Insolentien zu salvaguardieren und keineswegs zu fouragieren gestatten,

auch die Herren Beamten von Hochberg morgenden Tages entweder anher oder Langendenzlingen zu uns zu senden, damit wir wegen unserm Marsch ferner Abred mit selbigen nehmen mögen.“

29. Oktober. Kirchenbuch Köndringen: Den 29. Oktober 1677 um 4 Uhr nachmittags starb Michel Mösinger von Landeck. Weil er wegen großer Kriegsgefahr nicht auf den Gottesacker nach Köndringen gebracht werden konnte, ist er am 31. Oktober in seinem Garten zu Landeck begraben worden.

Kirchenbuch Eichstetten: Den 20. Trinitatis haben die Eichstetter fliehen und entlaufen müssen, da Freiburg belagert worden ist.

9. November. Am Dienstag morgen den 9. November erscheint der französische Marschall Crequi mit einer Armee so plötzlich vor Freiburg, daß mit knapper Not noch ein Trompeter herausgekommen ist, um den Überfall zu berichten. Am Dienstag, den 16. November, schon trifft die Freiburger wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Kunde von der Übergabe. Am 17. November findet der Einzug der Franzosen statt. Sie finden reiche Beute, die Vorräte des ganzen Breisgaus: 50000 Malter Korn und 33000 Fuder Wein. Französischer Kommandant von Freiburg wird Marquis de Boufflers; der Intendant heißt De la Grange. Die Hauptmacht der Franzosen marschiert über Breisach wieder in die Winterquartiere ins Elsaß. Die Kaiserlichen liegen in beträchtlicher Stärke bei Offenburg, wagen aber keinen Entschluß. Der Herzog von Lothringen will Schütz hängen lassen. Er wird gefangen nach Wien gebracht, um ihm den Prozeß zu machen. Weil die Beise für einen Verrat nicht lückenlos beigebracht werden können, wird er entlassen.

November und Dezember. Bald nach den Einnahme Freiburgs durch die Franzosen schickt Crequi einen Trommelschläger von Freiburg aus gegen die Hochburg, um zur Neutralität aufzufordern.

26. Dezember. Kammerrat Christian Kitzling von der Hochburg an den Markgrafen: Der französische Kommandant Boufflers in Freiburg hat die Beamten der Festung Hochberg nun zum drittenmal zur Übergabe aufgefordert, oder er wolle das ganze Land in Asche legen. „Wir haben Gottlob noch keine Furcht, sondern vielmehr Hoffnung, die Garnison werde sich halten wie ehrlichen Leuten zustehet.“

29. Dezember. Kammerrat Christian Kitzling an den Markgrafen: Boufflers mit 500 Franzosen zu Pferd hat diesen Morgen die Festung und deren Situation ringsherum rekonnoziert. Vor dem Tagwerden machten darauf die Franzosen, von starkem Nebel begünstigt, einen Überfall auf den Meierhof und die Mühle. Als man von der Burg mit etwa 20 Kanonenschüssen auf sie feuerte, zogen sie sich schnell wieder zurück, nachdem sie vorher an beiden Orten Feuer gelegt und mehrere Leute aufgegriffen und mit sich fortgeschleppt hatten. Im Meierhof wurde das Feuer wieder gelöscht, aber die Mühle war abgebrannt. Nach diesem Vorfall wird der Meierhof nachts immer von einem Korporal und 15 Soldaten bewacht¹.

¹ Der Meierhof ist seit 1846 Landw. Ackerbauschule.

Kriegsereignisse des Jahres 1678 in der Markgrafschaft Hochberg

Der Herzog von Lothringen will mit 40000 Mann Freiburg zurückerobern. Er geht bei Straßburg über den Rhein, linksrheinisch bis vor Breisach, um die Franzosen von Freiburg abzuhalten. Währenddessen soll Feldzeugmeister Hermann von Baden Freiburg belagern. Die Straßen im Breisgau werden durch 2000 Bauern instandgesetzt. Crequi weicht aber aus und nimmt eine feste Stellung zwischen Breisach und Schlettstadt ein, bis er Verstärkungen erhält. Dann marschiert er über den Rhein gegen Hermann von Baden. Schnell geht der Herzog von Lothringen auch über den Rhein und vereinigt sich mit Hermann von Baden bei Endingen, worauf sich die feindlichen Heere zu beiden Seiten der Elz gegenübersehen. Als die Kaiserlichen zum Angriff übergehen, zieht sich Crequi auf die Höhen von Denzlingen zurück. Crequi ist im Vorteil; denn er hat die gutversorgte (jetzt französische) Festung Freiburg im Rücken, während die Kaiserlichen auf den gänzlich ausgefogenen Breisgau angewiesen sind. Mitte Juni müssen die Kaiserlichen auf die Rückeroberung Freiburgs verzichten. Der Herzog von Lothringen zieht über den Schwarzwald nach Offenburg. Crequi bricht am 21. Juli von Münstingen, Mengen und Oppfingen auf, ist am 22. Juli in Kenzingen, Herbolzheim, am 23. Juli an der Kinzig. Er belagert Straßburg. Hermann von Baden rettet es aber. Gegen Ende 1678 sind die Kaiserlichen in Winterquartieren im Kinzigtal, im Schwäbischen und Fränkischen Kreis und Böhmen, die Franzosen im Elsaß. Auf dem Schwarzwald werden die Pässe (Hohler Graben) besetzt, um das weitere Vordringen der Franzosen zu verhindern. Aber die französischen Besatzungen von Freiburg und Breisach machen häufig Streifzüge und beunruhigen die kaiserlichen Truppen in ihren Winterquartieren. Bei der Bevölkerung rauben und plündern sie planmäßig alles.

Februar. Die Franzosen überfallen von Endingen aus Bahlingen und Eichstetten, plündern und rauben dort unter dem Vorwand, rückständige Kontributionen einzutreiben.

16. Mai. (Theatrum Europaeum.) Die Rittmeister Heißler und Gregor überfallen zwischen Emmendingen und Langendenzlingen eine französische Partei von 30 Pferden, 100 Dragonern und 100 Musketieren, unter dem französischen Brigadier und Oberst Silvester. Die Musketiere haben sich in einen Kirchhof retiriert und die Reiter im Stich gelassen; ungefähr 150 blieben auf dem Platze. 2 Oberstwachtmeister, 5 andere Offiziere nebst 39 Gemeinen sind gefangen und mit reicher Beute eingebracht worden. Bei dieser Aktion hat Oberst Silvester einen Schuß durch die Achsel bekommen und sich kaum noch retten können. Auf kaiserlicher Seite sind 2 Kornett und 1 Kroat „gequetscht“ worden und 3 tot geblieben.

20. Mai. Kirchenbuch Köndringen: Am 20. Mai 1678, auf den Pfingstmontag, hat der Pfarrer bei dem Meierhof zu Hochberg „in der Flucht“ unter freiem Himmel kopuliert.

23. Mai. Nach einem Verzeichnis vom 23. Mai sind 440 geflüchtete Leute auf der Hochburg, besonders im Meierhof. Die Leute sind von Nieder-Emmendingen, Kollmarsreute, Windenreute, Wasser, Maled, Zeismatt, Teningen, Köndringen, Sexau, Reute, Denzlingen, Nimburg und von den Freiamtern. Der Kommandant Höhnstett hätte die Flüchtlinge am liebsten fortgewiesen; aber der Markgraf hatte ihnen diesen Aufenthalt gestattet.

27. Mai. (Theatrum Europaeum.) Die kaiserliche Armee ging oberhalb Kenzingen über die Elz und kam nun täglich dem Feind näher. Die Vorwacht bezog an der Dreifam in Eichstetten, eine Stunde vom Feind, Posten. Die Kavallerie vereinigte sich bei Riegel mit der Infanterie, und beide setzten ihren Marsch über Emmendingen fort, bis sie eine halbe Stunde vom Feind weg standen, welcher auf einer Höhe bei

Langen-Denzlingen den Wald hinunter lag. Auf einen Lösungsschuß von der Hochburg stießen die im Schwarzwald gestandenen drei Regimenter Lothringische und Fränkische Dragoner zu ihnen, die Infanterie und Kavallerie aber verblieb in ihren Stellungen. Am 8. Juni machte der Herzog von Lothringen persönlich mit 1000 Pferden einen Refognoszierungsritt gegen das französische Lager, bei welcher Gelegenheit die Vortruppen unter dem Rittmeister Kaunz eine feindliche Partei antrafen. Etliche davon wurden niedergemacht und die übrigen bis an ihr Lager gejagt; auch wurden mehrere Gefangene zurückgebracht. Dagegen haben die Franzosen eine starke Partei über den Rhein gesetzt, welche viele Markfetenderwagen und einige Postreiter, die zwischen Straßburg und der kaiserlichen Armee verkehrten, wegnahm. Darnach haben die Kaiserlichen das französische Lager umzogen und bei Buchheim (zwischen Freiburg und Breisach) Stellung bezogen. Obwohl sie befürchteten, daß ihnen die Franzosen den Paß über die Elz wehren würden, so haben sie es doch nicht getan, sondern sich gegenüber auf dem Münstinger Berg aufgestellt, von wo dann die Freiwilligen „zum Scharmützen“ kamen, wobei auf kaiserlicher Seite der Rittmeister Prinz tot geblieben und der Baron Serrier verwundet worden ist.

15. Juni. (Theatrum Europaeum.) Am 15. Juni unternahm General Graf von Starhemberg mit vier Bataillonen Trautmannsdorfschen Dragonern und etlichen Lothringischen Regimentern zu Pferd einen Angriff gegen die Höhe bei Langen-Denzlingen, welche der Feind verschanzt hatte. Ihnen war bis Mitternacht die Armee gefolgt, und als diese bei der Kirche, welche von 100 Franzosen besetzt war, angelangt war, kam der Feind in Schlachtordnung angezogen. Dieser hatte etliche Schwadronen zu Pferde und Dragoner vorgeschickt, um die Besatzung in der Kirche zu verstärken; diese aber sind von den kaiserlichen Dragonern und einem Granschen Bataillon zurückgetrieben worden. Als man den Kirchhof angriff, entkamen 2 Kapitane nebst 30 Gemeinen ohne Gewehr über die Mauer, die andern wurden niedergemacht und ein Teil gefangen genommen. Auf kaiserlicher Seite sind 4 Mann verwundet und etliche Musketiere erschossen worden. Der Feind hat seine Toten, soviel er konnte, mitgenommen. Man hatte angenommen, daß es zu einer Hauptaktion kommen würde und hat „mit Stücken zu spielen angefangen“. Doch der Marschall von Crequi hat sich so schnell er konnte nach dem Wald gezogen. Am andern Tag haben die Kaiserlichen sein Lager refognosziert und erfahren, daß er eine Stunde vor Tag gegen Freiburg abgezogen ist. Bei dem kaiserlichen Abmarsch von Buchheim hat der Feind „mit 17 Schwadronen in ihre Arriergarde einfallen wollen, ist aber mit Hinterlassung etlicher Toten zurückgetrieben worden.“

24. Juni. Kammerrat Kitzling an Srhr. von Cronegg: Um 4 Uhr nachmittags war auf der Hochburg ein schreckliches Wetter, bei dem es „unversehens und bei hellem Himmel“ in die Hofküferei eingeschlagen hat. Vier Musketiere wurden getroffen, sodaß sie für tot lagen. Zwei Kinder wurden gebrannt und dem einen davon die Haare vom Kopf weggesengt, das Uhrwerk gelähmt und viele Röhren und Büchsen in kleine Stücke zerschmettert. Der Streich ist fast in alle Gemächer des Hauses, auch durch alle Böden und Gewölbe bis in die Keller hinabgegangen. Den vier Musketieren gab man

Medikamente und ließ ihnen zu Ader. Gut war es, daß der Streich nicht gezündet hat. „Gott hat diesen Ort auch gnädig-lich angesehen, daß er nicht auch in die Zeugkammer und zur Pulverkammer gedrungen ist. Es soll an diesem Johannitag vorm Jahr ein dergleichen unvermutet Wetter gewesen sein, da es die Schildwache auf dem Blockhause niedergeschlagen hat.“

27. Juni. Dem Burger Martin Rhuzinger von Mundingen wurde unfern der Festung Hochberg ein Pferd genommen und nach Haslach verkauft.

7. Juli. Kirchenbuch Köndringen: Den 7. Juli starb Hans (?) und ward den 8. ohne Leichenpredigt in der Eile begraben, denn es war der Franzosen halber große Gefahr.

8. und 9. Juli. Trequi bezieht sein Lager unterhalb Emmendingen und am Schlingenberg wieder.

16. September. Aus einem Bericht des Markgrafen Friedrich Magnus an die Reichsversammlung zu Regensburg: Die landesverderbliche Kriegsunruhe habe sich gleich anfangs seinem unschuldigen Fürstentum und Lande genähert und dauere noch immer fort. Durch solche „Kriegsflamme“ seien nicht allein viele Schlösser, Städte und herrliche Flecken niedergebrannt, sondern auch die armen Untertanen ihrer ziemlich gehaltenen Nahrung beraubt, die vorrätig gehaltenen Fahrnisse an Vieh, Früchten und Wein und anderem gänzlich verzehrt worden. Ebenso sei seinem Land durch die ganz unchristlichen Bedrohungen, Exekutionen und Kontributionen eine große Schuldenlast auf den Hals gewachsen. Viele seien durch vielfältig vom Feind gelegten Brand um ihre Habe gekommen; Tausende seien aus dem Land verjagt, mithin daselbe in gänzliche Desolation und Ruin gesetzt worden. Der oberflächlich berechnete Schaden würde sich auf etliche Millionen belaufen.

10. Oktober. Dem Anton Mutschler von Broggingen wurde, als er Frucht in eine Mühle führte, von einem Schnapphahn aus dem Gerolsecker Tal, welcher sich unberechtigtweise für einen Soldaten ausgab, auf den Matten bei Köndringen ein Pferd geraubt. Der „Kerl“ wurde samt Pferd durch eine Partie Kroaten nach Lahr mitgenommen.

Dem Joseph Leonhard und Hans Lapp (anscheinend von Broggingen) sind von einer kaiserlichen Partei vier Pferde ausgespannt und weggenommen worden.

Der Herbst (die Weinernte) ist durch Truppen der Burcheimer Garnison allen Orten am Kaiserstuhl weggenommen worden.

Ende 1678. Kirchenbuch Eichstetten: „Im währenden Kriegswesen und nach Einäscherung und Brand dieses Fleckens sind allhier begraben worden“ zwei Bürger, davon ist der eine, Christian Lößmann, von einem welschen Soldaten in die Brust geschossen worden. (Lößmann hatte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg in Eichstetten niedergelassen und mit einer Bürgerstochter verheiratet. Er stammte von Stralsund.)

Die Franzosen liegen unter Montclas in Eendingen und fordern von den umliegenden Dörfern Kontributionen.

Die Markgrafschaft muß 58 Mann mit Ärten und Beilen nach St. Georgen schicken. — Schreiben des Landvogts Besold an den Markgrafen: Die französische Armee unter dem Herzog von Luxembourg ist im August 1678 bei Sasbach über den Rhein gegangen, hat etliche Wochen in der Markgraf-

schaft kampiert und hat, obwohl man in der Kontribution stand, doch „die ganze Ernte, den Wein an Stöcken und in Summa alles, was nur zu finden war, ruiniert und hinweggenommen“. Das ärgste aber, was der Markgrafschaft „den völligen Herzstoß“ gegeben hat, ist, daß „teils vornehmste Flecken“, wie Bahlingen, Eichstetten, Böhlingen neben Mundingen, Tutschfelden, Nieder-Emmendingen, Wasser (außer Sexau) mit Brand elend zugerichtet worden sind. Andere aber sind teils mit Brand, meistens aber mit Verheerung und Niederreißung der Gebäude, wie z. B. Denzlingen, Gundelfingen, Dörstetten, Bottingen und Kollmarsreute und andere Orte, dermaßen gänzlich ruiniert, daß die Untertanen, wenn sie sich schon wieder zu Haus einfänden würden, keinen Unterschlupf mehr haben könnten. Nicht nur aus diesen Gründen, sondern auch aus Mangel an Brot müßten sie sich wieder „ins bittere Exilium“ begeben. Die gesamten Untertanen der Markgrafschaft gehen von Haus fort.

XI.

Die französischen Kontributionen und Schäden

Gleich zu Anfang des Jahres 1679 läßt der französische Intendant De la Grange wegen rückständiger Kontributionen die beiden Bürgermeister von Emmendingen durch eine kommandierte Partei unvermuteter Dinge gefangen nehmen und ins Stockhaus zu Breisach werfen. Trotz aller Bitten will er sie auch nicht vorher freilassen, als bis die rückständigen 2000 Reichstaler Kontribution bezahlt sind.

Am 15. Februar 1679 ruft der Landvogt Besold die Dögte und Stabhalter nach Emmendingen und berät mit ihnen die Aufbringung des Geldes, um die Bürgermeister zu befreien. Der eine erlebt jedoch den Tag der Freiheit nicht mehr, er stirbt in seinem Gefängnis in Breisach. — Kirchenbuch Emmendingen: Am 16. Februar ist Albrecht Dorn, Bürgermeister zu Emmendingen, begraben worden, nachdem er im Stockhaus zu Breisach gestorben war. Er war im Jahre 1678 mit dem andern Bürgermeister Johann Büttner und zwei Bürgersöhnen von Teningen und Köndringen durch eine französische Partei dorthin gebracht worden, um die restliche Kontribution zu erpressen. Von Breisach ist er mit Erlaubnis des französischen Intendanten nach Emmendingen gebracht worden. Er wurde 72 Jahr 10 Tag alt.

Folgende Männer erhalten Vollmacht, das Geld beim Handelsmann Ochs in Basel aufzunehmen: Johann Erhard Bürck, Fürstlich Markgräflicher Schaffner zu Nimburg, Andreas Blum, Vogt zu Ottoschwanden, und Hans Leonhard, Stabhalter zu Königshaffhausen.

Johannes Rudolf Burchardt, Ratsherr, und Johann Georg Ochs, beide vornehme Handelsleute in Basel, stellen das Geld zur Verfügung, wenn alle Bürgermeister und Stabhalter der Markgrafschaft Hochberg sich für die Rückzahlung verbürgen. Die letzteren unterschreiben folgenden Vertrag: „Die unterzeichneten Dögte und Stabhalter geloben und versprechen im Namen der sämtlichen Untertanen dieser Fürstlichen Markgrafschaft, daß die Geldgeber innerhalb Jahresfrist nicht allein um solches Kapital samt dem davon gefallenem Interesse wiederum mit großem Dank befriedigt und deretwegen durchaus schadlos gehalten werden,

sondern daß auch dieser Schuldigkeit halber kein ander Privat, Pretenjion, Sorderung, Schuld oder Beschwerde, so wir oder die unsrigen zu halten hätten, vorgezogen, sondern vor allen andern abgestattet werden solle. Wir obligieren uns hiermit einer für den andern, sehen auch darauf all unsere Hab und Güter, Liegendes, Fahrendes, Gesucht und Unge suchtes, nichts ausgenommen, zu Gegenbürgen, Selbstzahlern und Unterpfind hiermit so lange, bis gedachte Herren Darleiher, ihre Erben oder rechtmäßigen Inhaber dieses Briefs um Zins, Hauptsumme usw. rechtmäßig befriedigt und bezahlt sein werden.

5. März 1679. Unterschriften: Besold, Johann Jakob Heinzmann" usw.

Am 16. August 1679 sind 12 Gemeinden mit zusammen 759 Gulden Kontribution im Rückstand, am meisten Nimbürg, Eichstetten und Köndringen.

Am 1. September 1679 sind 10 Gemeinden mit zusammen 592 Gulden im Rückstand, am meisten Nimbürg, Eichstetten und Köndringen.

Am 6. Oktober 1679 ist der Kontributionsrückstand von 9 Gemeinden = 367 Gulden, am meisten Nimbürg und Eichstetten.

Am 4. Dezember 1679 geht der Schatzungseinnehmer Joh. Erhard Lind von Hochberg mit vielen (99) Urkunden zum Intendant De la Grange nach Breisach, am 5. und 6. abermals mit 39 Urkunden.

Ende 1679 und Januar 1680 müssen nach Breisach gezahlt werden von der Marktgrafschaft Hochberg = 11666 1/2 Gulden Reichswährung (Rötteln 15556 fl., Badenweiler 7777 1/2 fl., Lahr 4500 fl., zusammen 39500 fl. Reichswährung).

Die erste Kontribution wird festgesetzt auf den Christmonat 1679, die zweite auf den 1. Januar 1680, die dritte auf 1. Februar 1680 usw. An diesen Terminen müssen jedesmal zahlen:

Ober-Nimbürg und Bottingen . . .	69 Bürger	580 Gulden
Gundelfingen	26 "	26 "
Jhringen	94 "	365 "
Serau	48 "	176 "
Bischoffingen	32 "	? "
Weisweil	74 "	? "
Bidensohl	25 "	46 "
Köndringen	84 "	? "
Stab Nieder-Emmendingen	61 "	433 "
Bahlingen	101 "	855 "
Bözingen und Schaffhausen . . .	107 "	216 "
Emmendingen	88 "	? "

Die Soldaten, welche die rückständigen Kontributionen eintreiben, ziehen von Ort zu Ort und verbleiben so lange, bis die Kontribution auf Heller und Pfennig erlegt ist.

Am 27. November 1681 muß Markgraf Friedrich Magnus beim Kaiser die Bewilligung einer sich auf acht Jahre erstreckenden Zahlungsfrist (Rescriptum moratorium) beantragen. Im Jahre 1690 werden aber wieder Kontributionszahlungen erwähnt, und zwar von Köndringen und Landeck 68 Bürger mit 773 Gulden. 1698 werden auch wieder Zahlungen an den Bankier Ochs erwähnt.

Schadenverzeichnisse

a) ein deutsch geschriebenes

Die diesseits des Kaiserstuhls gelegenen Flecken Bahlingen, Eichstetten, insonderheit Bahlingen, sind mitsamt den Säßern Wein verbrannt.

Tutschfelden liegt ganz in Asche, 9 Häuser, 8 Scheunen. Dörstetten. Namentliches Verzeichnis von 11 geschädigten Einwohnern. 7 Gebäude sind verbrannt, 5 abgebrochen.

Serau. Namentliches Verzeichnis von 10 geschädigten Einwohnern. 12 Gebäude zerstört.

Denzlingen. Namentliches Verzeichnis von 39 geschädigten Einwohnern. 35 Gebäude durch Brand, 29 durch Abreißen zerstört. Schulhaus, Pfarrhaus, Zehntscheuer und Zehnttrotten abgebrannt.

Ober-Nimbürg und Bottingen. Namentliches Verzeichnis von 3 geschädigten Einwohnern. Das gemeine Glöcklein und die Uhr sind fort, andere Häuser sind ruiniert.

Mundingen. 15 Namen. Häuser und Scheunen abgebrannt.

Stab Nieder-Emmendingen. 10 Gebäude abgebrannt; das Dorf ist durch Brand und beschenes Niederreißen gänzlich ruiniert.

In Eichstetten sind auf 150 Gebäu abgebrannt worden, also daß mehr als 30 oder 40 nicht mehr stehen.

In Teningen sind zwar nur 1 Haus und 2 Scheunen abgebrannt worden, sonst aber ist selbiger Ort, indem verschiedene Gebäu niedergefallen, sehr ruiniert.

Desgleichen sind zu Köndringen 2 Häuser und 2 Scheunen verbrannt worden; im übrigen sind aber verschiedene Gebäu niedergefallen.

Kollmarsreute, Windenreute und Maleck sind übel zugerichtet.

In Mundingen liegen 20 Häuser in Asche.

Broggingen ist ebenmäßig ruiniert.

In Nimbürg sind 2 Häuser und 4 Scheunen abgebrannt; die übrigen Gebäude sind übel zugerichtet.

In Bahlingen sind bei 160 Häuser allda in Asche gelegt, mehr als 40 stehen nimmer.

In Bözingen ist die marktgräfliche Seite gänzlich mit Brand ruiniert. (Auch das 1671 neu erbaute kath. Pfarrhaus ist durch die Franzosen bald wieder fast samt dem Dorfe verbrannt worden.)

In einem Bericht der Marktgrafschaft Hochberg (vom Jahr 1681) heißt es von dem Dorf Wasser: Das Dörflein ist im jüngst verwichenen Krieg ganz auf den Boden abgebrannt. Das Ackerfeld von etwa 50 Juchart ist vor dem Krieg ziemlich wohl im Bau gewesen. Ehe die Leute aber wieder Mittel bekommen, Häuser zu bauen, werde der Wiederanbau schwer fallen.

b) Ein französisch geschriebenes Schadenverzeichnis (hier übersetzt)

Verzeichnis und Abschätzung der Schäden, welche den Kirchen, Häusern Scheunen und andern öffentlichen oder privaten Gebäuden in Städten und Dörfern der Herrschaft Hochberg durch die französische Armee zugefügt wurden, während sie im Breisgau gewesen war.

Emmendingen, in der Stadt und den 3 dazugehörigen Dörfern Nieder-Emmendingen, Wasser, Kollmarsreute (mehrere Häuser und Scheunen)	12790 Pfund
	+ 19516 "
	32306 "
Mundingen	5000 "
Köndringen (2 Häuser und 3 Scheunen verbrannt, andere ruiniert	10600 "
Malterdingen ist genommen und zerstört für	2000 "
Broggingen und Tutschfelden	4000 "
Ottoschwanden	70 "
Serau	1200 "
Teningen (2 Häuser verbrannt und andere ruiniert)	9000 "
Nimbürg und Bottingen	11896 "
Bahlingen	9000 "
Eichstetten	9500 "
Bözingen (die Hälfte des Dorfes ist verbrannt, andere Gebäude sind gebrandschast)	30000 "
Schaffhausen	5000 "
Jhringen (ist fast ganz ruiniert worden)	20000 "
Bidensohl (sind die Gebäude ganz verheert)	3490 "
Bischoffingen (mehrere Häuser sind verbrannt worden)	2500 "
	+ 600 "
Leiselheim	2000 "
Königschaffhausen (2 Häuser sind verbrannt)	1600 "
andere sind verheert für	1200 "
Weisweil und Harder (3 Häuser und 3 Scheunen sind verbrannt)	4600 "
andere Gebäude sind ruiniert	1400 "
Total	166452 Pfund.

Aufgestellt am 15. Januar 1677 von Johann Martin Zandt, Rat Seiner Durchlaucht des Markgrafen von Baden-Durlach in der Herrschaft Hochberg.

Am 30. August wurde den Franzosen ein Verzeichnis des von ihnen angerichteten Schadens nach Breisach geschickt.

XII.

Der Friede von Nimwegen

Am 10. August 1678 schloß Frankreich Frieden mit Holland, am 17. September mit Spanien. Der Kaiser sträubte sich, die schmählischen, während der Verhandlungen aber noch höher geschraubten Bedingungen zu unterzeichnen. Der badische Markgraf hatte Johann Christ. Heilbronner als Bevollmächtigten nach Nimwegen geschickt, um wegen der erlittenen Kriegsdrangsale eine Schadloshaltung der Markgraffschaft zu erlangen. Der Kaiser konnte den Krieg nicht mehr fortsetzen; denn er war ohne Verbündete, und die kaiserlichen Soldaten begannen sich zu verlaufen. Mit schwerem Herzen unterschrieb er am 5. Februar 1679, abends 9 Uhr den Friedensvertrag von Nimwegen. Voll Scham und Zorn mußte jetzt auch der Große Kurfürst das Friedensdiktat von St. Germain en Laye anerkennen. Zornig soll er hierbei ausgerufen haben: „Möge dereinst aus unseren Gebeinen ein „Rächer er stehen!“

Von dem Vertrag zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich interessieren hier die folgenden Bestimmungen:

Artikel 5: Der Deutsche Kaiser übergibt an Frankreich die Stadt und das Schloß Freiburg samt den Orten Lehen, Bezenhausen und Kirchzarten.

Artikel 6: Die Truppen des Königs von Frankreich sollen ungehindert von Breisach bis Freiburg durch das Gebiet des Kaisers oder Deutschen Reiches passieren können.

Artikel 7: Der zur Freiburger Besatzung nötige Kriegsvorrat ist von allem Zoll frei.

Artikel 10: Es soll den Bürgern von Freiburg oder sonst dajelbst Ansässigen erlaubt sein, innerhalb Jahresfrist die Stadt zu verlassen.

Artikel 11: Der König von Frankreich wird sich willfährig zeigen, einen Vergleich zur Zurückgabe von Freiburg einzugehen, wenn ihm annehmbare Bedingungen gestellt werden. (Freiburg wurde erst am 11. Juli 1698 zurückgegeben.)

Den Friedensbedingungen gemäß mußte die kaiserliche und Reichsbesatzung die Festung Hochberg verlassen. Nur die badische Garnisonkompagnie — 195 Mann — durfte bleiben. Diese Festung war aber den Franzosen noch ein Dorn im Auge. Sie drängten energisch auf Niederlegung ihrer Befestigungswerke, die im November 1681 begonnen und am 13. Oktober 1684 durch einen Brand im Inneren noch unterstüßt wurde. Im Januar und Februar 1689 erfolgte sodann

auf direkten Befehl aus Versailles die Sprengung und vollständige Zerstörung der Hochburg durch die Franzosen. Seitdem liegt die ehemals so stolze und gefürchtete Burgfeste in Trümmer.

Der Friede von Nimwegen war für Kaiser und Reich schmachvoll und drückend, für Ludwig XIV. und Frankreich vorteilhaft. Er brachte die politische und militärische Überlegenheit Frankreichs über die andern Staaten und steigerte seine Macht und sein Ansehen in der Welt. Sein wirtschaftliches Leben und seine kulturelle Betätigung blühten auf, während durch Frankreichs Willen und Schuld bei uns alles wieder im Elend lag. Von jener Zeit an begann in dem geschwächten Deutschland die Nachahmung französischer Mode und Sitte sowie die Bevorzugung der französischen Sprache und Literatur.

Zu Breisach war jetzt auch noch Freiburg in die Hände der Franzosen gekommen, sodaß die unter- und oberländischen badischen Markgraffschaften nicht nur durch österreichisches, sondern auch noch durch französisches Gebiet voneinander getrennt wurden. Zudem legten die Franzosen unbekümmert Befestigungen und Schanzen im Gebiet des badischen Markgrafen an. Dadurch war die Markgraffschaft Hochberg noch mehr als früher den Franzosen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und zum Schauplatz ihrer Verheerungen bei Kriegzeiten schon vorbestimmt. Lange Jahre mußten ihre Untertanen zur Unterhaltung der feindlichen Besatzungen die stärksten Lieferungen und Kontributionen leisten, weshalb diese, und besonders die Kaiserstuhldörfer, im Jahre 1682 als die ärmsten galten, weit und breit. Trotzdem waren die armen Menschen noch froh, daß sie wieder für ein paar Jahre sagen konnten: Es ist Friede im Land. Und so ist auch der Eintrag im Emmendinger Kirchenbuch zu verstehen: Den 4. Mai 1679 ward wegen des im Römischen Reich wieder aufgerichteten Friedens auf Fürstliche Verordnung ein solennes Dank- und Freudenfest gehalten.

Was die Steine der Ruine Hochburg aus jener Vergangenheit von ihrem ganzen Glück und Unglück reden möchten, das hat ein unbekannter Dichter uns Nachfahren zur Mahnung in einem Vers also ausgesprochen:

Der Hochberg war den Herren fein
Zu aller Zeit ein fester Stein.
Doch als die Deutschen uneins waren,
Da hat er großes Leid erfahren.
Durch welsche Hand mit Falsch und List
Er jämmerlich verderbet ist.
Gut Freund, treu Lieb, scharf Kling,
Das sind drei löblich Ding.

(Nach einer Inschrift auf der Hochburg.)

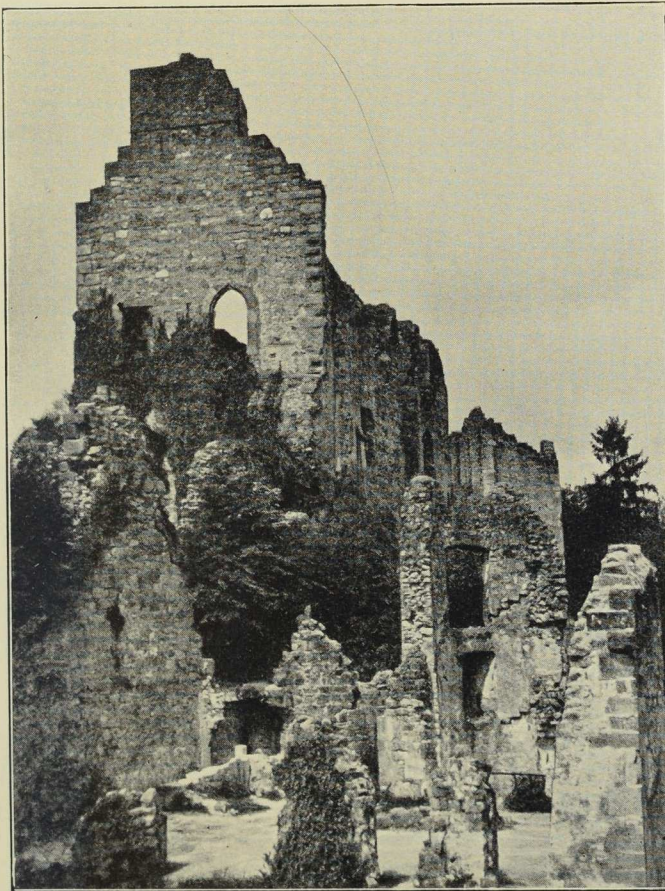
Erläuterung fremder Wörter und Ausdrücke

Accomodiert	= beschaffen, versehen, bereit erklärt
a part tractieren	= mit jedem für sich verhandeln
Armaturen	= Rüstungen
Arriergarde	= Nachhut
assigniert	= angewiesen
attendiert	= zugelassen
Cognition	= Urteil, Bedingung, Abstrafung
comportieren	= vertragen
Contrescarpe	= Schützengraben, Befestigungsgraben
Convoye	= Begleitung
Desolation	= Verzweiflung
Gerten	= Weidenzweige
Gubernator	= Befehlshaber
inhibieren	= untersagen
Insolentien	= Belästigungen
Leulach	= Wollteppich
mirafulos	= wundertätig
molestieren	= belästigen
Molker	= Entlohnung für das Mahlen in Form eines Teils der betr. Körnerfrucht
Notifikation	= ein Ansinnen, Begehren stellen
Ombrage	= Nachteil
Pallisaden	= Hindernisse
Pretension	= Behauptung
raisonnablement tractieren	= verständig behandeln
Ranzion	= Lösegeld
refraichit Quartier	= Erholungsquartier
Repas	= freie Rückkehr
Ruptur	= Gewaltanwendung
Salva guardia	= Schutzwache

Spolieren	= plündern, berauben
Stücke	= Kanonen
Suffurs	= Hilfe, Verstärkung
Zeitung	= Nachricht.

Verzeichnis der Archivalien und Literatur

- Acten des General-Landesarchivs Karlsruhe — Markgrafschaft Hochberg Kriegssachen Sasz. 285—311, außerdem vom Großh. Haus- und Staatsarchiv Acten über die Markgrafen Friedrich VI. und Friedrich Magnus.
- Kirchenbücher von elf Gemeinden.
- Herbst, Christ. Phil., Die Burg Hochberg im Breisgau.
- Ludwig, A., Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs.
- Zeitschrift für Geschichte vom Oberrhein. Aus Bd. XV u. S.: Krieger, Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- Aus Bd. XXXII u. S.: Maurer, Der Zustand der Markgrafschaft Hochberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges.
- Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Theatrum Europaeum.
- Schuster, Eduard, Die Burgen und Schlösser Badens.
- Sachs, Geschichte der Markgrafschaft Baden-Durlach.
- S. von Weech, Badische Geschichte.
- J. B. Kolb, Lexikon von dem Großherzogtum Baden.
- S. Hefele, Ein politisches Pasquill aus dem Jahre 1671. Im Adreßbuch der Stadt Freiburg 1927/28.
- Zeitschrift Schauinsland, Jahrgang 1900: Staufeu während des holländischen Krieges 1672—79. Von Rudolf Hugard.
- Badischer Militär-Almanach.
- Handbuch der deutschen Geschichte von Bruno Gebhard.



Ruine Hochburg

(Aufnahme von Hermann Fuß, Freiburg-Littenweiler.)

Die italienische Gemeinde Gressoney am Monte Rosa und ihre Beziehungen zum Breisgau

Von Karl Martin

Wenn man von deutschen Sprachinseln in Italien hört, denkt man zunächst an die Sette Comuni (Sieben Gemeinden) in der Provinz Vercelli und an die Tredici Comuni (Dreizehn Gemeinden) in der Provinz Verona. Viel weniger bekannt ist, daß auch in Piemont, südlich und östlich vom Monte Rosa, zahlreiche Siedlungen mit deutschsprechenden Einwohnern bestanden¹. Das Deutschtum erstreckte sich dort in früheren Zeiten bis weit in die italienische Ebene hinab, ist aber heute auf das obere Lysal mit Gressoney und Issime, auf das obere Sesiagebiet mit Alagna, Rima und Rimella und auf das obere Anzatal mit Macugnaga beschränkt. Im Jahre 1885 schätzte man die deutschsprechende Bevölkerung dieser Orte noch auf 5147, im Jahre 1913 nur noch auf 3835 Seelen. Davon entfiel etwas über die Hälfte auf das Tal der Lys, die am Monte Rosa entspringt und nach mehrstündigem südlichen Lauf bei Pont Saint Martin in die vom Mont Blanc und von Aosta herkommende Dora Baltea mündet. Die in der obersten Talstufe der Lys liegenden beiden Dörfer Gressoney-St. Jean und Gressoney-la-Trinité, die jetzt eine einzige politische Gemeinde bilden, sind mit ungefähr 1050 deutschsprechenden Einwohnern bei einer Gesamtzahl von etwa 1200 Seelen sprachlich fast ganz deutsch, in dem südlicher gelegenen Issime, dem Hauptort des Tales, hält die deutschsprechende Bevölkerung mit etwa 900 Seelen der romanischen Bevölkerung ungefähr die Wage.¹

Die Frage nach der Herkunft dieser Deutschen darf heute als geklärt gelten. Es ist zwar anzunehmen, daß sich in Piemont wie auch in andern Teilen Oberitaliens germanische Reste aus der Völkerwanderungszeit, Zimbern, Goten und Langobarden, längere Zeit erhalten haben, aber sie wurden im Lauf der Zeit von der romanischen Bevölkerung bis auf geringe Reste aufgesogen. Was heute in den obern Talstufen

Die Frage nach der Herkunft dieser Deutschen darf heute als geklärt gelten. Es ist zwar anzunehmen, daß sich in Piemont wie auch in andern Teilen Oberitaliens germanische Reste aus der Völkerwanderungszeit, Zimbern, Goten und Langobarden, längere Zeit erhalten haben, aber sie wurden im Lauf der Zeit von der romanischen Bevölkerung bis auf geringe Reste aufgesogen. Was heute in den obern Talstufen

¹ Die Einwohnerzahlen nach Schindeler a. a. O. S. 123 und nach Bohnenberger a. a. O. S. 4—7. In Übereinstimmung damit schätzt auch „Der Große Herder“ die deutschsprechende Bevölkerung im Lysal auf etwa 1900 Seelen (Artikel Gressoney).

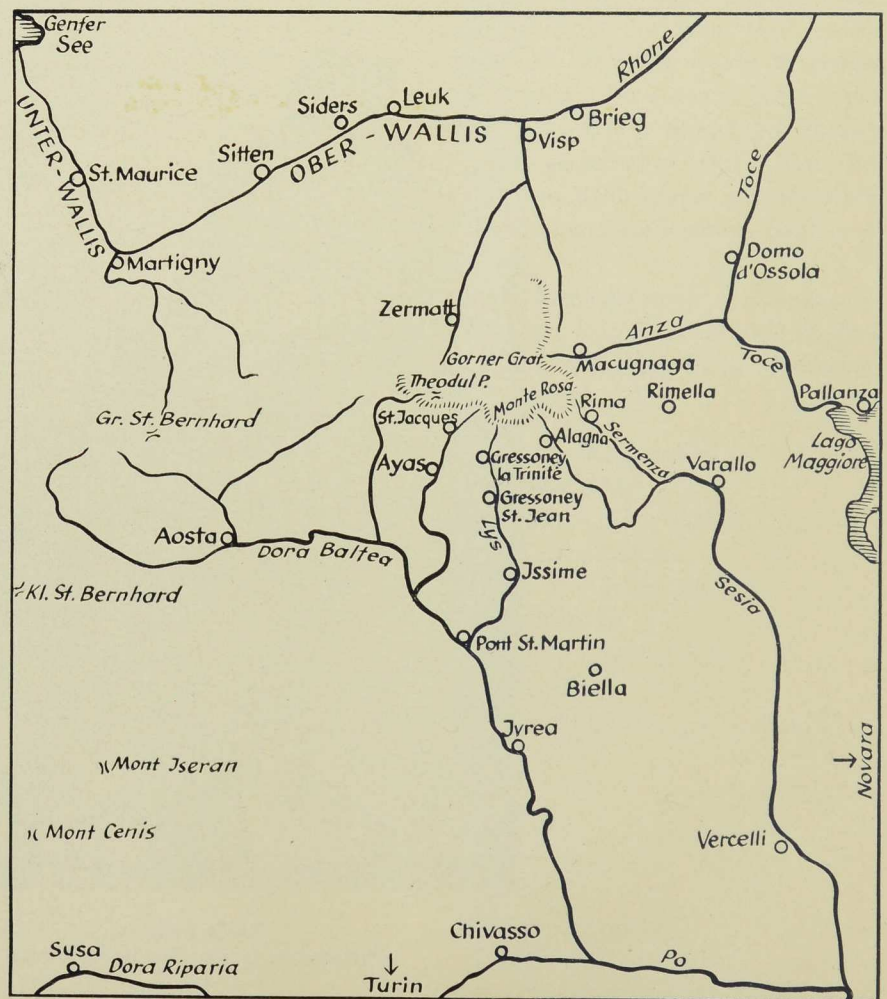
¹ An Schriften über diese Siedlungen standen mir zur Verfügung:

- Albert Schott, Die deutschen Colonien in Piemont. Stuttgart u. Tübingen 1842.
- Abbé P. E. Duc, Histoire des Eglises Paroissiales de Gressoney S. Jean-Baptiste et de Gressoney T. S^{te} Trinité. Aoste 1866.
- Julius Studer, Walliser und Walser. Zürich 1886.
- Ludwig Neumann, Die deutschen Gemeinden in Piemont. Freiburg i. Br. 1891.
- Stephan Schindeler, Reste deutschen Volkstums südlich der Alpen. Köln 1904.
- Karl Bohnenberger, Die Mundart der deutschen Walliser im Heimattal und in den Außenorten. Grauenfeld 1913.
- Wilhelm Reinhardt, Die letzten Reste deutscher Sprachinseln südlich des Monte Rosa. „Gelbe Hefte“, München 1928, S. 165 ff.

Die in diesen Schriften enthaltenen Mitteilungen konnte ich aus den Aufzeichnungen meines verstorbenen Freundes Valentino Curta in Gressoney und durch eigene Nachforschungen und Beobachtungen, die ich dort in vier Serienaufenthalten machte, ergänzen.

Zu meinen Nachforschungen im Breisgau benutzte ich außer den erwähnten Schriften mit ihren reichhaltigen Literaturangaben die Urkunden und Akten des Freiburger Stadtarchivs, ein Protokollbuch der Freiburger Handelskammer, die Ratsprotokolle in Elzach, die Kirchenbücher zahlreicher Pfarrämter und manche private Mitteilungen. Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle allen, die mich unterstützt haben, besonders Herrn Archivdirektor Dr. Hefele, Herrn Professor Dr. Schaub und Fräulein Emilie Curta in Freiburg sowie den Geistlichen, die mir Einsicht in ihre Kirchenbücher gewährten, für ihr freundliches Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Leider war es mir vorerst nicht möglich, auch die Urkunden und Akten des Generallandesarchivs und verschiedener Gemeinden beizuziehen.



Karte für die wallisischen Siedlungen südlich und östlich vom Monte Rosa

an deutschsprechender Bevölkerung noch erhalten ist, weist durch Sprache und Sitte, durch Anlage der Siedlungen und durch Bauart der Häuser, Ställe und Speicher, durch Ähnlichkeit mancher Flur- und Personennamen und auch durch urkundliche Nachrichten nach dem obern Wallis. Die Walliser selbst aber sind, wie die Mundartenforschung nachgewiesen und die Geschichtsforschung bestätigt hat, echte Alemannen, also Stammesgenossen von uns¹.

Wer Gelegenheit hat, in ihre Heimat, das Wallis, zu reisen, Zermatt zu besuchen und von da mit der elektrischen Zahnradbahn nach der Endstation Gornergrat zu fahren, wird einen tiefen, fast erschütternden Eindruck von der wunderbaren Aussicht erhalten, die man von dieser hohen Warte aus genießt. Da liegt die unvergleichliche Pracht der riesigen, über 4000 Meter hohen Schneeberge der Penninischen Alpen vor uns mit dem Monte Rosa in der Mitte. Diese in der Sonne glühende Schnee- und Eiswand, die auch die Grenze zwischen der Schweiz und Italien bildet, erscheint unübersteigbar. Aber die nur 3322 m hohe Einsenkung des Theodulpasses (Matterjoch) zwischen Monte Rosa und Matterhorn bot schon in den frühesten Zeiten den Bewohnern des Rhonetals, den Wallisern, die Möglichkeit, auch an die Südseite, an die italienische Seite, dieser Bergkette zu gelangen.

Diesen Theodulpaß benutzten wahrscheinlich auch die Walliser, die in der zweiten Hälfte des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts, zunächst vielleicht nur für die Sommermonate zur Ausnützung der Sommerweide und der Jagd, nach der Südseite des Gebirges wanderten. Allmählich entstanden dort feste Siedlungen. Zuerst wohl im Tale von Ayas die Dörfer St. Jacques (S. Giacomo) und Ayas. Beide sind heute völlig romanisiert, aber ein Bezirk bei Ayas hieß noch 1842 le canton des Allemands, und für St. Jacques findet sich noch heute die Bezeichnung le village des Allemands; es hat sich auch eine größere Zahl deutscher Wörter und Flurnamen im Munde der französisch redenden Bevölkerung als Fremdwörter erhalten². Ein anderer Zug von Wallisern wandte sich nach Überschreitung des Theodulpasses nach links dem östlich vom Ayastal liegenden Lystale zu, stieß bis Issime vor, wo eine romanische Bevölkerung halt gebot, und setzte sich in Issime neben den Romanen fest. Diese Ansiedlung besteht noch heute, während der in der Nähe liegende Weiler Gaby zwar noch Erinnerungen an die Deutschen bewahrt, aber keine deutschsprechenden Einwohner mehr hat.

Vermutlich einige Jahrzehnte später kam ein neuer Schub von Auswanderern aus dem Wallis³. Sie ließen sich im obern Lystal nieder in einer Gegend, die wahrscheinlich wegen der reichlich mit Kressen bewachsenen Auen längs der Lys Gressoney (mundartlich: Gräschoney), d. h. Kressen-Au (mundartlich: Gresschen eye) genannt wurde. Der Name des Ortes findet sich erstmals in lateinischer Form im Jahre 1211 als Grassonetum (besser: Gressonetum), in deutscher Form im Jahre 1218 als Gressonei⁴.

Der erste urkundlich belegte Einwohner begegnet uns im Jahre 1242 in der Person des Alamanus de Gressoney; der Name Alamanus ist kennzeichnend für die Herkunft¹.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden dann die deutschen Gemeinden in Alagna, Rima, Rimella und bald darauf in Macugnaga.

Es läßt sich nicht nachweisen, ob diese Wanderungen aus eigenem Antrieb erfolgten oder auf Veranlassung mächtiger Lehensherrn im Wallis, z. B. der Äbte von St. Maurice und der Bischöfe von Sitten. Diese Kirchenfürsten hatten nicht nur im Rhonetal, sondern auch südlich von der Gebirgskette Besitzungen und wollten möglicherweise diese entlegenen Ländereien durch Anjiedler aus dem Wallis, die mit den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut waren, nutzbar machen. Tatsache ist jedenfalls, daß der Herr Jacobus de Porta S. Ursi in Aosta in einer Urkunde vom Januar 1218 unter den Gütern, die er vom Bischof von Sitten zu Lehen hatte, auch Gressoney erwähnt². Außer ihm erwarben auch die Herren von Challant in Gressoney Lehen, die ihnen die Äbte von St. Maurice verliehen. Die Barone von Vallaise waren schon 1211 vom deutschen Kaiser Friedrich II. mit Gebieten bei Issime und Gressoney belehnt worden, eine Belehnung, die am 13. Dezember 1310 in Novara von Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg und im März 1418 in Konstanz während des Konzils von Kaiser Sigismund bestätigt wurde³.

Politisch gehörte Gressoney zum Herzogtum Aosta, das später im Herzogtum Savoyen aufging; kirchlich unterstand es dem Bistum Aosta. Die Sprache der Verwaltung, der Gerichte und der Kirche war französisch, die Sprache der Bevölkerung im ganzen Augstal, d. h. Aostatal, war eine frankoprovenzalische Mundart; das Italienische begann erst südlich von Issime und im Sesiatale, östlich vom Gressoneytal. Trotz dieser politischen und kirchlichen Zugehörigkeit zu einem romanischen Lande hielten die Einwanderer an ihren Sitten und an ihrer deutschen Sprache, der Mundart, die im obern Wallis gesprochen wurde und als hoch- oder höchstalemannisch bezeichnet wird, mit der größten Zähigkeit fest, umso mehr, als ein ständiger Verkehr mit der alten Heimat, dem Wallis, unterhalten wurde. Der frühzeitige Zuzug einiger Familien aus der Fremde (Ungarn, Polen, Tirol) änderte an der Eigenart der Bevölkerung nichts.

Wollen wir den Gressoneyern einen Besuch machen, so werden wir heutzutage nicht mehr den mühsamen Weg über die Gletscher einschlagen, sondern über Bern durch den Lötschetal- und Simplontunnel nach Chivasso bei Turin fahren und dann auf der nach Aosta führenden Bahn nach Pont St. Martin. Von dort führt uns ein bequemer Kraftwagen auf einer Kunststraße nach Gressoney-St. Jean (1385 m) und 6 km weiter nach Gressoney-la-Trinité (1627 m). Dort hört die Fahrstraße auf, und die Saumpfade beginnen. Es ist ein lieb-

¹ Bohnenberger S. 37—45, besonders S. 38 Anm. 1, und S. 45 § 23. — Schindele a. a. O. S. 126 ff.

² Bohnenberger S. 8f. und S. 14 mit Anm. 2.

³ Zeit und Aufeinanderfolge der Wanderungen gebe ich aufgrund der Entwicklung der Mundarten nach Bohnenberger S. 27f., besonders S. 29.

⁴ Urkunde des Kaisers Friedrich II. von 1211 aus Mailand: „in loco

de Issima et Grassoneti“ bei Louis Christillin, La Vallée du Lys, Aoste 1897, S. 125f. — Urkunde von 1218: „usque in summitatem montium scilicet Gressonei et Verdobi“ im Archiv f. Schweiz. Gesch. III, S. 159.

¹ Duc a. a. O. S. 22 Anm. 1.

² Bohnenberger S. 28.

³ Diese Kaiserurkunden bei Christillin, La Vallée du Lys, Notes: S. I—VI zwischen S. 125 u. 126.

liches Alpental, in dem die beiden Dörfer mit ihren zahlreichen Weilern eingebettet sind, grüne Matten mit mächtigen Felsblöcken, die von den Lawinen ins Tal gerissen oder von den Gletschern in alter Zeit hier abgesetzt wurden; an den Abhängen zu beiden Seiten Fichten- und Lärchenwälder, gelegentlich auch einige steinige Halden oder ein schäumender Wasserfall; auf den einzelnen Talstufen freundliche Häuser, braune Holzbauten mit Scheunen und Stelzbeinige Stadel, wie sie auch im obern Wallis vorkommen, seit neuerer Zeit auch steinerne Villen italienischer Familien, die in der würzigen, kühleren Gebirgsluft den Sommer zubringen.

Es war gewiß eine schwere Arbeit, bis die fleißige Hand der ersten deutschen Ansiedler diese einst so unwirtlichen Gegenden in stetem Kampf mit den Gefahren der rauhen Gebirgsnatur und den wilden Tieren der Kultur gewonnen hatte. Neben der Jagd auf Gamsen und Steinböcke, auf Hasen, Murmeltiere und Schneehühner war Alpenwirtschaft und Viehzucht das Beherrschende; aber auch Gold-, Silber- und Kupferminen wurden ausgebeutet, und der an manchen Stellen vorkommende Lave- oder Topfstein, ein grünlicher Chlorit-schiefer, wurde, wie auch geeignete Hölzer, zu Töpfen und Gefäßen verarbeitet. Aber trotz Jagd, Alpenwirtschaft und Heimarbeit konnte das Land, wie andere Gebirgsgegenden auch, nur einen Teil der Bewohner ernähren. Viele Gressoneyer waren genötigt, in der Fremde ihr Brot zu suchen. Sie zogen als Krämer über die hohen Berge zurück in die deutsche Schweiz und nach Süddeutschland, wanderten hausierend, die Kreuze mit Woll- und Seidenwaren und andern Dingen auf dem Rücken, von Ort zu Ort, ließen sich, wenn sie Erfolg hatten, bald da bald dort nieder und gründeten Geschäfte, meistens Geschäfte für Kleiderstoffe, Wolle und Seide und für Kolonialwaren. Die Tätigkeit dieser Händler machte allenthalben einen solchen Eindruck, daß das Gressoney- oder Lys-tal schon im Jahre 1548 Krämertal genannt wurde¹.

Wir müssen uns diese wandernden Gressoneyer oder, wie sie auch genannt wurden, Kristeneier vorstellen wie die Schwarzwälder Hausierer, die ihre Glas- und Holzwaren, Uhren und Musikwerke durch die ganze Welt trugen und im Auslande, z. B. in England, blühende Geschäfte gründeten. Auch sie wanderten aus, weil der kärgliche Boden der Heimat der sich vermehrenden Volkszahl nicht genug Nahrung bot.

Freilich, es ging den Gressoneyern, wie es den Hausierern auch heute noch zu gehen pflegt: man sah sie nicht gern. Besonders die Zünfte der Handwerker und Kaufleute waren über diese Konkurrenz empört. Schon im Jahre 1505 beflagten sich die Kürschner in Luzern, daß Krämer, auch Gritscheneier und andere die Felle des Wildes aufkauften und dadurch dem Kürschnerhandwerk großen Schaden zufügten. Im Jahre 1512 wird verlangt, daß fremde Kaufleute, die hereinkommen wollten, besonders die Gritscheneier, zurück-

gewiesen werden¹; und im Jahre 1531 beantragten die Bürger der Stadt Bern, daß Ämter nur besetzt werden von solchen, die in der Landschaft oder in der Stadt Bern geboren sind, nicht aber von Schwaben und Gritscheneiern². Aber gerade solche Beschwerden beweisen, daß die Gressoneyer in manchen Kreisen großen Einfluß gewannen und hohes Ansehen genossen.

Dank der Tüchtigkeit, der Gewandtheit und Sparsamkeit dieser Krämer entstanden im Lauf der Zeit blühende Gressoneyer Kaufhäuser in Zürich, Winterthur, Weinfelden, Bischofszell, Gossau, St. Gallen, Lichtensteig, Frauenfeld und Luzern. Desgleichen in Süddeutschland: Konstanz, Kempten, Wangen, Ravensburg, Lindau, Augsburg. In letzterer Stadt gründete die Gressoneyer Familie Beck oder Peccoz ausgedehnte Fabrikanlagen, die eine derartige Bedeutung erlangten, daß die Familie Beck vom König von Bayern 1840 in den erblichen Adelstand erhoben wurde. Von den Niederlassungen in Baden, besonders im Breisgau, wird später ausführlich gesprochen werden. Nur auf eines muß jetzt schon hingewiesen werden: die große Zahl von Gressoneyer Niederlassungen in der Schweiz und in Süddeutschland ist ein zwingender Beweis für die erstaunliche Expansionskraft, die den Gressoneyern innewohnte; dies Ausdehnungsvermögen ist umso wunderbarer, wenn man bedenkt, daß die beiden Dörfer Gressoney zusammen nie mehr als 1200—1300 Einwohner hatten.

Neben diesem echt germanischen Drang in die Ferne erstarb die Sehnsucht nach der Heimat niemals. Die meisten suchten während der kurzen Sommermonate ihr Heim auf, wo Frau und Kinder auf sie warteten, und im Alter ergriff auch diejenigen, die in der Fremde sesshaft geworden waren, oft das Heimweh, das sie Ellends nennen. Sie zogen sich, wenn sie nicht mit deutschen Frauen verheiratet waren, vom Geschäft zurück, übergaben ihren Söhnen oder jungen Verwandten, die sie herangezogen hatten, ihre blühenden Handlungshäuser und kehrten zurück in ihr heimatliches Gebirge, um dort den Rest ihres Lebens zu verbringen und im Boden der Heimat begraben zu werden.

Pfarrer Julius Studer sagt in seiner Schrift über die Walliser und Walser (S. 11f.) mit hoher Begeisterung: „Es ist ein kräftiger, gesunder, schöner, fleißiger, einfacher und zufriedener, dabei sorglos fröhlicher und herzguter, gastfreundlicher und sittenreiner Menschenschlag, der uns in diesen meist blonden, deutschen Gebirgsleuten entgegentritt. Italienische Offiziere müssen unumwunden bekennen, daß, während es im kropfreichen Aostatale ganze Dörfer gebe, aus denen jahrelang kein militärfähiger Bursche zu bekommen sei, aus den höheren deutschen Seitentälern, zumal aus dem Lys-tal, schöne und intelligente Mannschaft erscheine, deren Leibes-tüchtigkeit und Anstelligkeit in den Kasernen und auf den Übungsplätzen sehr geschätzt werde.“ Die Leute haben Sinn für Freiheit und Aufklärung und jene selbstbewußte Würde, „welche das Bewußtsein eigener Tüchtigkeit und des Wohlstands verleiht. Dazu gesellt sich jene glückliche, angenehme Mischung der Beweglichkeit ihrer südlichen Nachbarn (der Romanen) mit der Bedächtigkeit ihrer nordischen Stammesgenossen (der Alemannen)“.

¹ Schweiz. Idiotikon, Frauenfeld 1881 ff. II. S. 815.

² Ludwig Neumann a. a. O. S. 25. — Karl Schott S. 94.

¹ Joh. Stumpf, Gemeiner Eydgenossenschaft Stetten Beschreybung 1548 hat eine Karte des Wallis mit dem „Kremertal“, vgl. Bohnenberger S. 4 Anm. — Auch in Seb. Münsters Cosmographie, Basel 1550, zum dritten mal gemeret, Seite CCCXCI, wird das Kremertal in dem Kapitel „Von den namhafftigen stetten des lands Wallis“ erwähnt: „Von Visper zenden kompt man über den Sajerberg / und an eim andern ort über den Matterberg in etlich Meylendische flecken / item in dz Kremertal dem graven von Zaland zugehörig“ (mit Zaland ist Challant gemeint).

Sür die Wesensart der Gressoneyer ist ihr Verhältnis zu Kirche und Schule besonders aufschlußreich. Kirchlich gehörte und gehört heute noch Gressoney zur Diözese Aosta, deren Sprache französisch ist. Solange Gressoney keinen eigenen Geistlichen hatte, vollzog der Pfarrer des südlich von Gressoney liegenden Issime die religiösen Handlungen. Da dieser manchmal kein Deutsch konnte, gab es erhebliche Unzuträglichkeiten. Im Jahre 1412 beklagten sich die Gressoneyer bei einer Kirchenvisitation, daß der Pfarrer kein Deutsch verstehe und daß deshalb nur zwei Frauen an Ostern gebeichtet hätten. Wir erfahren nicht, wieweit Abhilfe geschaffen wurde. Aber 1½ Jahrhunderte später, am 19. August 1567, klagten 31 Vertreter der Gemeinde dem Bischof Ferragatta aus Aosta, daß sie oft keinen Geistlichen hätten und daß, wenn einer von Issime komme, er kein Deutsch verstehe, sie hätten mehrere Monate lang ihre Toten ohne einen Geistlichen begraben müssen, und wenn Beichte gehört wurde, habe man einen Dolmetscher gebraucht, was gegen jede Vernunft und jedes Recht sei¹. Eine Besserung ergab sich jedoch erst, als Gressoney von der Kirche von Issime unabhängig wurde und eigene Pfarrer bekam, denn nun studierten oft Söhne der eigenen Gemeinde, deren Muttersprache Deutsch war, Theologie. Grundsätzlich blieb aber das Französische die Sprache der Kirche. Noch vor 4—5 Jahren waren Predigt, Christenlehre und Beichte zum Ärger vieler Gressoneyer französisch; heute wird dem Einfluß des Faschismus entsprechend italienisch gepredigt.

Die Gressoneyer waren immer religiös gesinnt. Zahlreiche fromme Stiftungen wurden gemacht, außer den beiden Kirchen wurden viele Kapellen errichtet, und von 1575 bis 1840 studierten ungefähr 86 Gressoneyer Theologie, von denen mehrere zu höheren geistlichen Würden emporstiegen; 86 Geistliche im Laufe von nicht ganz drei Jahrhunderten, also alle drei Jahre ein Geistlicher aus einer Gemeinde von nur 1200—1300 Einwohnern, ist viel!² Die meisten studierten in Aosta, mehrere in Deutschland, einige an unserer Universität in Freiburg.

Manche Geistliche machten Vermächtnisse für die Schulen, wie die Gressoneyer überhaupt den Schulen besondere Sorgfalt angedeihen ließen. Selten wurde im Lystale ein Testament gemacht, in dem nicht der deutschen Schulen gedacht wurde. Der Unterricht fand nur im Winter statt und erstreckte sich auch oft auf das Lesen alter Manuskripte, denn die Schüler sollten fähig sein, ohne fremde Hilfe die Familienpapiere, Testamente, Prozeßakten, Kauf-, Pacht- und Lehensverträge zu entziffern, die meist in französischer Sprache geschrieben waren. Gelegentlich wurde auch Latein unterrichtet.

Auch die Erwachsenen blieben nicht ohne geistige Nahrung. In der der Familie Turta gehörenden Wirtschaft „Gambrinus“ wurden mir Schiller und Goethe, Kant und Schopenhauer, Geschichtswerke von Ranke, deutsche Zeitschriften, auch eine ganze Reihe Kalender „Lahrer Hinkender Bote“ vorgelegt, und in manch anderer Familie sind schöne Bibliotheken deutscher, französischer und italienischer Werke vorhanden.

Diese Lektüre der Gebildeten und der Besuch der deutschen Schule, verbunden mit den Reisen nach Deutschland, hatten

zur Folge, daß neben der deutschen Walliser Mundart, die im täglichen Verkehr gesprochen wurde, auch die hochdeutsche Schriftsprache bekannt war. Am Deutschen wurde mit der größten Fähigkeit festgehalten. Dies beweisen außer dem Streben nach deutschsprechenden Geistlichen eine Reihe deutscher Inschriften an Häusern, an und bei den Kirchen und auf den Friedhöfen. Es war mir immer eine große Freude, die Verblüffung zu beobachten, mit der gebildete Italiener, die den Sommerurlaub in Gressoney zubrachten, vor diesen Gräbern standen. Sie fanden zwei deutsche Kirchhöfe mitten im italienischen Gebiet.

Eine kräftige Förderung des Deutschtums erlebten die Gressoneyer durch die hochverehrte Königin Margherita, die Witwe des im Jahre 1900 von einem Anarchisten erschossenen Königs Humbert I. Sie brachte die Sommermonate meistens in Gressoney-St. Jean zu und wohnte in der schönen Villa des Barons von Beck, bis sie sich in der Nähe ein prächtiges Schloß, das Castel Savoia, erbauen ließ. Am Schicksal der deutschen Gemeinde nahm sie lebhaften Anteil. Auf ihren Spaziergängen und Ausflügen pflegte sie die Tracht der Gressoneyerinnen zu tragen: roten Rock mit goldgestickter Borte, schwarzes Samtmieder mit Goldstickerei, schwarze Schürze mit gesticktem Rande und ein rotes, in besonderer Art geschlungenes Kopftuch, bei feierlichen Anlässen eine goldgestickte Haube. Die Tracht mit dem roten Kopftuch wird nicht nur an Sonntagen getragen, sondern auch an Werktagen, und es ist ein schönes Bild, wenn auf den grünen Matten die roten Röcke der arbeitenden Frauen aufleuchten.

Manche Sitten und Gebräuche muten uns seltsam an. So wurde das Einkommen des Geistlichen im Jahre 1660 vom Bischof Bally aus Aosta auf 1000 Pfund Käse und 300 Laib Brot, jeder zu 6 Pfund, festgesetzt; sämtliche Käse mußten jeweils im September, sämtliche Brote jeweils im Dezember unentgeltlich ins Pfarrhaus gebracht werden¹. Überhaupt wurde das Brot bis weit ins 19. Jahrhundert hinein jährlich nur einmal gebacken. Es wurde deshalb steinhart und mußte mit einem besondern Werkzeug, dem Brothacker, zerschlagen und in Suppe oder Milch gekocht werden, um genießbar zu sein.

Seltsam erscheint uns auch, daß bis in die allerneueste Zeit nicht nur die armen, sondern auch die ersten und reichsten Familien im Winter ihre Wohnung in den Stall verlegten und dort auf der einen Seite ihren Arbeiten nachgingen, aßen und Besuche empfingen, während auf der andern Seite, nur durch eine meterhohe Holzschranke getrennt, die Kühe standen. Da die Ställe hell und geräumig sind, empfinden die Leute den Aufenthalt in ihnen behaglich und traulich, wenn draußen die Winterstürme brausen oder, in Gressoneyer Mundart, „wenn's usna recht gogot on schnut.“

Nur mit Zagen saßen die Leute dem Winter entgegen, denn gar manchmal hat eine Lawine ein Haus zugedeckt und die Bewohner darin begraben. Im Jahre 1706 riß sogar eine furchtbare Lawine den über Gressoney-St. Jean liegenden Weiler Ober-Alpenzu den steilen Berg herab, wobei 20 Personen und sämtliches Vieh getötet wurden. Wir begreifen daher die Stimmung, in welcher der als Erzpriester im Jahre 1806 verstorbene Pfarrer Joannes Jacobus Squinobal von Gressoney-la-Trinité das folgende Distichon dichtete:

¹ Duc S. 30f.

² Duc S. 139ff.

¹ Duc S. 26f.

Grassatur hiems tribus anni partibus audax,
Nascitur haud aestas, flora benigna perit.

Frei übersezt:

Hart und vermessen wütet der Winter drei Viertel des Jahres,
Und kein Sommer erwacht, freundliches Blüh'n geht zu Grund.

Noch vieles wäre zu berichten über Hungersnöte, Überschwemmungen, Pestjahre und über die Gefahren, denen die Gressoneyer bei der damaligen Unsicherheit auf ihren Wanderungen ausgesetzt waren. Aber das Mitgeteilte genügt, um zu beweisen, daß wir es bei den Gressoneyern mit stammverwandten Alemannen zu tun haben, die ihre Ursprünglichkeit, ihre Tatkraft, ihren Wirklichkeitsinn, ihre Achtung vor der Religion der Väter und vor den altüberlieferten Sitten und bei aller Anhänglichkeit an das Haus Savoyen die Freude an ihrem deutschen Volkstum zäh bewahrt haben. Waren sie in der Ferne, so verloren sie die Sehnsucht nach den heimischen Bergen niemals; zahlreiche Vermächtnisse, die sie von Deutschland aus für ihre Heimat machten, sind ein Beweis dafür.

Im Spätsommer holten die wetterharten Männer ihre Kreuze hervor, befühlten die Polsterung an der Außenseite der Rückwand und an den ledernen Tragriemen und sahen den Verschuß des Geheimfaches nach, in dem das Geld aufbewahrt wurde. Wenn sie dann die Kreuze auf den Rücken hingen und von Frau und Kindern auf fast ein ganzes Jahr Abschied nahmen, um mit ihren Genossen die Wandererschaft durch die Schweiz und durch Süddeutschland anzutreten, unterschieden sie sich kaum von den zahllosen Hausierern, die aus dem Venezianischen, dem Mailändischen und aus Savoyen Jahr für Jahr auszogen, um ihr Glück zu machen. Alle zusammen wurden Italiener oder welsche Krämer oder verallgemeinernd auch Savoyarden genannt. Auch der Name Augstaler kommt oft vor; er bezieht sich auf Leute, die wie die Gressoneyer aus dem Aostatal oder Augstal und aus den Seitentälern stammten. Wollte man diese Handelsleute nach den Waren bezeichnen, die sie mit sich führten, so sprach man von Seidenkrämern und Tuchkrämern, von Kristall-, Stein- und Silberkrämern, von Gewürz-, Safran-, Wurzel- und Pulverkrämern; wenn sie Galanteriewaren hatten, nannte man sie Tabulettkrämer und Aventürer oder Ofentürer, boten sie aber Arzneien an, so hießen sie Theriakskrämer und Quacksalber. Jedoch auch Namen wie Buckelkrämer, weil sie ihre Waren auf dem Rücken trugen, Stöhrer, Stümpfer, Landsvaga-bunden finden sich in den Beschwerdeschriften der über diesen

Wettbewerb erbohten eingeseßenen zünftigen Krämer in der Schweiz und in Deutschland.

Im städtischen Archiv der Stadt Schwyz ist eine Eingabe der dortigen Krämer und Handelsleute an die Boten der eidgenössischen Orte aus dem Jahre 1516. Darin heißt es von den fremden Krämern: „Etlich sind, die im Land umfahrent und hujerent mit ihrem Kram von Dorff zu Dorff, von Hoff zu Hoff, von Hus zu Hus, auch durch Berg und Tal. Da ist kein Hus sicher, sie durchstapfend und durchstreiffend es mit ihren Knechten und Knaben, deren etlicher drey oder vier hat. Dieselben bruchent auch den Bettel und ligent uff den armen, frommen Lüten uf dem Land und verzerent keinen pfennig an kein Wirt.“ Die einheimischen Handelsleute schlugen vor, diese Fremden mit Weib und Kind bei ihnen seßhaft zu machen, damit sie die gleichen Pflichten und Abgaben hätten wie sie, und von jedem zu verlangen, daß er „Brieff und Siegel von seiner Heimat bringe, das er ein byderman syg“.



Fot. Curta Thedy — Ediz. A. Diena Torino

Gressoney-St. Jean (1385 m) mit Blick auf den Monte Rosa

Aber die Tagfagung in Zürich lehnte am 13. Januar 1517 die gewünschte einheitliche Regelung dieser Angelegenheit ab¹. So ging es auch an andern Orten, auch bei uns im Breisgau. Die Fremden brachten aus dem Ausland immer wieder neue Muster, sie hatten ein scharfes Auge für die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundschaft und wußten neue Bedürfnisse zu wecken. Deshalb glaubten die Landleute und auch die Bürger in den Städten sich bei den Fremden besser und billiger bedient als bei den einheimischen Handelsleuten, und die staatlichen und städtischen Behörden schätzten die Einnahmen, die sie von den Zöllen der Fremden erhielten, und erblickten in diesem Wettbewerb manchmal eine willkommene Möglichkeit, die Preise der einheimischen Kaufleute niederzudrücken. Denn schon im Jahre 1584 erhob das sogenannte Krämermandat des Erzherzogs Ferdinand den Vorwurf, „daß sich die inländischen burgers- und handelsleut allerley

¹ J. B. Kälin, Alte Klagen gegen fremde Hausierer und Krämer, in Mitteilungen d. hist. Vereins d. Kant. Schwyz 1885 Heft 4, S. 69.

vortels, übermässigen gewynns und eigennützigkeit gebrauchen und suechen und in iren kaufmannswaaren von tag zu tag auffsteigen, also daß man von inen umb einen leidlichen gebürlichen pfenning nichts bekommen solle mügen“¹.

Immerhin erreichten die hartnäckigen Angriffe der eingeseßenen Handelsleute manche Einschränkungen des fremden Handels. Hatten die ausländischen Hausierer ursprünglich volle Freizügigkeit in Stadt und Land, so wurde ihnen zunächst das freie Hausieren nur noch auf dem Lande gestattet. In den Städten, auch in Freiburg, durften sie nur an den Wochenmärkten, an den vier Fronfastenmärkten und an den beiden Jahrmärkten feilhalten. Schließlich wurden ihnen auch die Wochen- und Fronfastenmärkte verschlossen, und es blieben ihnen in Freiburg nur die beiden Jahrmärkte in der Fastenzeit und an Martini; dazu kam vom Jahre 1571 an ein dritter Jahrmarkt an Pfingsten. Andere Orte folgten diesem Beispiel. Auf die Übertretung der Vorschriften wurden strenge Strafen gesetzt, es konnte sogar auf Einziehung sämtlicher Waren erkannt werden. Mit der Überwachung des fremden Handels wurden die einheimischen Kaufleute beauftragt².

Aber die geschmeidigen Ausländer wußten sich zu helfen.

Manche umgingen oder übertraten geradezu die Verordnungen, offenbar mit Erfolg. Sonst wäre es nicht nötig gewesen, fast 300 Jahre hindurch in kurzen Zwischenräumen die Verbote immer wieder in Erinnerung zu bringen. Gelegentliche Übertretungen scheinen nicht zu schwer geahndet worden zu sein. So wurden am 6. Juni 1671 zwei Krämer nur mit je 3 Bazzen dafür gebüßt, „daß sye ohn erlaubtnuß gehußiert außserhalb (der Stadt) in dene Clösteren“³.

Andere Krämer benützten den glücklichen Umstand, daß im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche kleinere und größere Orte das Recht zur Abhaltung von Jahrmärkten erhalten hatten. Sie hausierten nun nicht mehr von Haus zu Haus und von Dorf zu Dorf, sondern von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und ergänzten ihre Vorräte immer wieder aus Warenniederlagen, die sie an den verschiedensten Orten, meistens in Wirtschaftshäusern, errichteten. Da diese Händler gewöhnlich nicht für sich allein arbeiteten, sondern mit Söhnen, Brüdern und andern Verwandten eine kleine Handelsgenossenschaft bildeten und in dieser echt altgermanischen Form des Sippenverbandes ihr Geschäft betrieben, konnten sie einander unterstützen, wenn sie in Verlegenheit waren. Sie konnten dadurch auch eine größere Auswahl bieten und den verschiedenartigsten Bedürfnissen entsprechen, denn der Inhalt mehrerer Kreßen zusammengenommen bildete, wenn man so sagen darf, ein kleines Kaufhaus, in dem fast alles zu haben war. Als der Brotneid der stets auf einander eifersüchtigen Zünfte dazu führte, daß die Krämer nur Seidenstoffe, Leinentuch und Zwilch, aber keine Wollwaren, die Tuchleute dagegen nur

Wollstoffe und Barchent, aber keine Seiden- und Leinenwaren feilhaben durften¹, konnte die Handelsgenossenschaft der Fremden auseinander treten: die einen hielten ihre Seidenwaren bei den Krämern feil, die andern legten ihre Wollstoffe bei den Tuchern aus, und nach dem Markt floß das getrennt erlöste Geld in die gemeinsame Kasse.

Wieder andere machten sich an verschiedenen Orten, meistens in kleineren Städten, wo der eingeseßene Handelsstand keinen zu großen Einfluß hatte, fest, erwarben mit mehr oder minder großen Schwierigkeiten das Bürgerrecht oder die Mitgliedschaft einer Zunft und betrieben dann ein Handwerk oder eine Wirtschaft, oder sie eröffneten, was meistens geschah, ein Warengeschäft und verbanden damit gewöhnlich den regelmäßigen Besuch der Jahrmärkte rings im Lande. Dank ihrem Wirklichkeitsinn suchten sie Anschluß an die vornehmen und reichen Familien. Wenn sie deutsche Frauen heirateten, waren sie vorsichtig in ihrer Wahl und nahmen zu Trauzeugen und zu Taufpaten ihrer Kinder angesehenen Bürger, Zunftmeister, Rats Herrn und Bürgermeister²; mancher heiratete eine Witwe mit einem Geschäft und machte sich dadurch selbständig und unabhängig. Die verschiedenen Stufen dieses Werdeganges vom nomadenhaften Hausierer und Landfahrer bis zum festhaften und wohlhabenden Kaufherrn wiederholten sich fast 400 Jahre lang immer wieder aufs neue.

Auch die Gressoneyer machten diese Wandlungen mit und waren dabei besonders erfolgreich. Denn außer Französisch und Italienisch, den Sprachen ihrer Heimat, sprachen sie auch ihre deutsche Mundart, die bei uns leicht verstanden wird. Da sie katholisch waren, wurden sie in den katholischen vorderösterreichischen Landen mit weniger Mißtrauen betrachtet als andere, aus den reformierten Gegenden am Genfer See stammende Savoyarden, für die manchmal besondere Vorschriften erlassen wurden³. Schmiegsam, wie sie waren, fanden sich die Gressoneyer überall in die neuen Verhältnisse hinein. Heirateten sie deutsche Frauen, so blieben sie in unserm Lande und wuchsen mit ihren Nachkommen in unser Volk hinein, hatten sie aber ihre Frauen in Gressoney, so machten sie fast jedes Jahr in den Sommermonaten eine Reise dahin und kehrten im Alter zum Ärger der deutschen Handelsleute mit ihrem erworbenen Vermögen in ihre Heimat zurück, wenn sie nicht, wie der Freiburger Handelsstand am 24. November 1783 etwas schadenfroh an den wohlwollenden Stadtrat schrieb, bei uns „von Ungefähr und aus Überraschung des Todes“ ihr Grab fanden⁴.

Die frühesten Nachrichten über die Tätigkeit der Gressoneyer Handelsleute in unserer Gegend erhalten wir in den

¹ Birkenmaier, Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich, Dissertation 1913 S. 73 ff.

² Auf diese Taufpaten-Politik der eingewanderten Savoyarden hat schon Prof. C. Krebs: Alte Freiburger Bürgersfamilien S. 14 hingewiesen.

³ Birkenmaier, Die fremden Krämer etc. S. 106 f u. S. 108 Anm. 1.

⁴ St. Arch. Frbg. Bürgerannahmen: Nino 1784, Eingabe v. 24. Nov. 1783 S. 7. Die Empörung der einheimischen Kaufleute über die Wegführung des erworbenen Vermögens ins Ausland ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie in den Grundsätzen des Merkantilismus aufgewachsen waren und demnach das Glück und den Wohlstand eines Landes in einem möglichst großen Geldvorrat erblickten.

¹ Birkenmaier, Die fremden Krämer zu Freiburg i. Br. und Zürich, in d. Zeitschr. d. Ges. f. Bef. d. Gesch., Altertums- u. Volkskunde v. Freiburg 1913, Band 29, S. 102 f. Anm. 3.

² Hartfelder, Die alten Zunftordnungen d. Stadt Freiburg, Gymnasiumsprogramm 1879 S. 43. — Birkenmaier, Die fremden Krämer etc. 1913 S. 98 f. — Kaiser, Die Handelsstämme f. d. Kreis Freiburg i. Br. und ihre Vorgänger 1930 S. 6 ff.

³ Städt. Archiv Freiburg. Rechnungen IIIa: Pfundzollregister 1670—1676, anno 1671, Junius 6.

im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrten Stellgeld- und Zollregistern des Freiburger Kaufhauses. Dies sind namentliche Verzeichnisse der Krämer, die an den Jahrmärkten nach Vorschrift ihre Waren ins Kaufhaus bringen und dort den Pfundzoll und das Standgeld für den Platz, an dem sie ihre Waren auslegen, entrichten. Sie gehen mit einigen durch Seuchen und kriegerische Ereignisse verursachten Lücken von 1547 bis 1658 und finden in einem Pfundzollregister, das die Jahre 1670 bis 1676 umfaßt, ihre Fortsetzung. Nach einer schmerzlichen Lücke von fast 100 Jahren bringen Frachtbücher für 1765—1772 und 1776—1788, ferner ein Wagbuch für 1783, sowie Karrenzoll-, Wagenzoll- und Pfundzollbücher für die Jahre 1788 bis 1793 weitere wichtige Nachrichten.

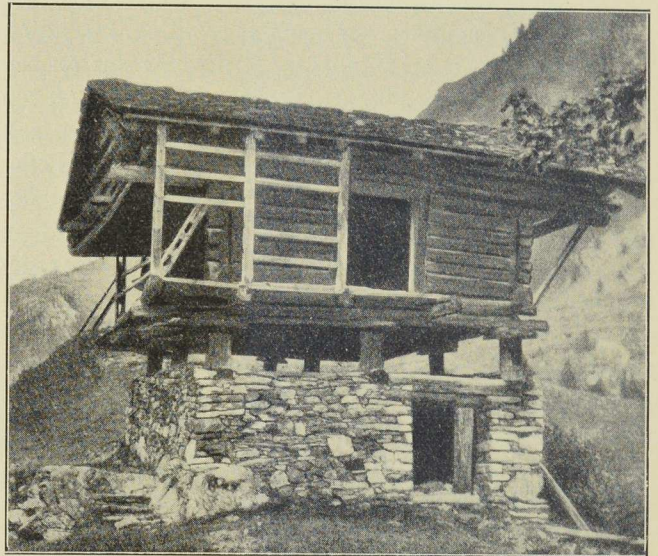
Leider nennen die frühesten Verzeichnisse manchmal nur den Vornamen der Händler, z. B. Danmyel von Gressoney (Sastenmarkt 1556), Anthoni von Gressoney (Martinimarkt 1557) und Jacob von Grisseney (Sastenmarkt 1559). Manchmal erhalten wir zwar Vor- und Familiennamen, aber die Herkunft ist nicht angegeben oder statt des Ortes steht das Gebiet, in dem der Ort liegt, z. B. Augstal oder Saphoy (Savoyen), statt Gressoney. Dazu kommt eine ungeheure Gleichgültigkeit hinsichtlich der Form und der Schreibung der Familiennamen, die sich noch Jahrhunderte hindurch sogar durch die Kirchenbücher und Urkunden hinzieht. Für den Namen Theudy z. B. finden sich in Gressoneyer Urkunden, die doch von Notaren abgefaßt waren, die Formen Theudyn und Theudin, Thedin und Theudy, wobei das *eu* vielleicht französische Schreibung des deutschen Umlauts *ö* ist; in unsern Stellgeldlisten lesen wir Dödin, Dödi, Döde, Dödel, Dönde, Dondel, Donde, Dedi, Dedin, Dede, Dedei, Dediot, Dedieth, Dedit; in einem Fall, wo Konzept und Reinschrift erhalten ist, lesen wir im Konzept Dediot, in der Reinschrift dagegen Dedi (Sastenmarkt 1575). Auch die Vornamen bieten Schwierigkeiten. Oft haben Großvater, Vater und Sohn den gleichen Vornamen und von zwei Brüdern kann der eine Joseph Anton, der andere Anton Joseph heißen, so daß es oft schwer ist, die einzelnen Personen voneinander zu unterscheiden. Manchmal hat eine Person 2—3 Vornamen, benützt aber scheinbar wahllos bald nur den einen, bald nur den andern, so daß der Eindruck entstehen kann, daß es sich nicht um ein- und dieselbe, sondern um 2—3 verschiedene Personen handle. Es ist nur natürlich, daß bei dieser Unsicherheit in der Namensgebung manche Schlussfolgerungen nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen und die wünschenswerte unbedingte Sicherheit vermissen lassen. Trotzdem ist die Erhaltung dieser Standgeldverzeichnisse von höchstem Wert, weil sie in eine Zeit zurückreichen, in der Kirchenbücher, Ratsprotokolle, Bürgerannahmen u. dgl. in den meisten Gemeinden fehlen.

Auch in späterer Zeit sind die Nachrichten über die Gressoneyer Handelsleute noch recht dürftig. Um ihren Gestalten festere Umrisse zu geben, lohnt es sich daher, sie nicht für sich allein, von ihren Familien oder Sippen losgelöst, zu betrachten, sondern im Sinn der Sippenforschung auch auf ihre Abstammung, ihre Verwandten und Ahnen einen Blick zu werfen¹ und, soweit möglich, auch ihre Bedeutung für die nach-

¹ Die Angaben über die Vorfahren der Gressoneyer Handelsleute habe ich fast ausschließlich dem erwähnten Büchlein des Abbé Duc über die Gressoneyer Pfarrkirchen entnommen S. 120—127 u. S. 139—156.

folgenden Geschlechter ins Auge zu fassen. Es wird sich zeigen, daß es sich fast immer um gehobene Familien handelt.

Mit der Hauptstadt des Breisgau hatten unter allen Gressoneyer Familien die Curta oder, wie einige Zweige dieser Sippe schreiben, die Curtaz die engsten Beziehungen.



A. Squindo, Gressoney

Stadel (Scheune), auf „Stelzbeinen“ ruhend, eine Besonderheit für das obere Lysal und das obere Wallis. Die Stelzbeine (Säulenstümpfe mit einer flachen Steinplatte) haben die Gestalt eines Pilzes.

Die Curta sind schon 1445 in Gressoney belegt. Zu ihnen gehören 2 Burgvögte, 6 Notare und wenigstens 14 Geistliche, die von 1614 bis 1864 nachzuweisen sind und sich öfters durch religiöse Stiftungen verdient machten. Einige Mitglieder der Sippe haben sich als Kunstmaler einen Namen erworben. So z. B. Joseph Anton Christoph Curtaz (1754—1794). Er machte 1770 seine Studien an der Malerakademie in Augsburg, nachher in Besançon und malte zahlreiche religiöse Bilder. Sein Sohn Joseph Anton Curtaz (1782—1829) bildete sich ebenfalls in Augsburg und dann in Ravensburg aus und verlegte sich auf das Malen von Kreuzwegbildern und von Porträts. Sein Sohn Franz Curtaz erwarb seine Vorbildung in Darallo und Turin, einige seiner Porträtbilder finden sich auch in Deutschland. Auf einem künstlerisch angelegten Stammbaum seiner weitverzweigten Familie, den er 1860 aufstellte, wird schon 1608 ein Maler Johann Baptist Curtaz genannt, und auch unter den Abkömmlingen in Deutschland finden sich ein Uhrenschildmaler, ein Lithograph, ein Kunstmaler und andere künstlerisch veranlagte Personen¹.

¹ Künstlerische Veranlagung zeigt sich auch bei andern Gressoneyern. Der älteste Sohn des 1829 in St. Georgen bei Freiburg verstorbenen Handelsmannes Joh. Jos. Sebastian Thumiger aus Gressoney (Seite 46), der auch Sebastian hieß, wollte Maler werden und studierte deshalb in München, und schon im 15. und 16. Jahrhundert werden Steinmetzen aus Gressoney erwähnt. Sie waren in Basel und in Freiburg (Schweiz) tätig, und unter ihnen befand sich am 25. November 1556 ein Hans Gyrtin aus Gressoney, Bürger in Basel; vielleicht gehörte er dem Gressoneyer Geschlecht Curta an. Vgl. Rudolf Riggensbach, Ulrich Ruffiner von Prismell und die Bauten der Schinerzeit im Wallis. Brig 1934. Seite VII und XV. Da sich vielleicht auch in Deutschland Spuren der Tätigkeit dieser Steinmetzen

Der erste Curta, der uns in Deutschland begegnet, ist Hans Gurte. Er ist schon vor 1501 Mitglied der Kaufmannszunft zum Falkenberg in Freiburg, leider ist seine Herkunft nicht angegeben¹. Dagegen beginnt in unsern Standgeldbüchern mit dem Jahre 1556 die Reihe der mit Sicherheit aus Gressoney stammenden Curta, die auf den Jahrmärkten in Freiburg Handel trieben. Trotz der Lücken in diesen Büchern ist der Name Curta in verschiedenen Formen zwischen 1556 und 1658 ungefähr 89mal eingetragen. Bald ist es ein Jacob Gurte von Gressney (1559), bald ein Adam Girt von Gressheney (1561), bald Adam Gurte der jung (1560), bald Adam Gurt der alt (1566), bald Adam Gurte Jacobs son (1567), bald Adam Gurte, Johannes son (1568) usw. Für die Jahre 1615—1651 führt das Verzeichnis der Schuhmacherzunft zum goldenen Bären einen Caspar Curta als Mitglied, leider auch wieder ohne Angabe der Herkunft². Dagegen stammt mit Sicherheit aus Gressoney der Pfarrer Peter Curta, der von 1614 an in Gressoney amtierte, trotz der Gefahren des 30-jährigen Krieges im Jahre 1638 nach Freiburg kam und daselbst im gleichen Jahre vielleicht bei Eroberung der Stadt durch Bernhard von Weimar oder infolge einer Kriegsseuche ums Leben kam³. Die beiden in den Zunftverzeichnissen erwähnten Hans Gurte und Caspar Curta waren vielleicht in Freiburg ansässig, während die andern vermutlich von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zogen; wir erfahren höchstens die Höhe des von ihnen bezahlten Zolls und Standgeldes, ihre persönlichen Erlebnisse sind unbekannt. Dies ändert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Im Jahre 1693 ist ein Johann Joseph Gürk und am 3. August 1695 ein Johann Joseph Curta im Taufbuch in Krozingen als Taufpate eingetragen; vielleicht handelt es sich beidemal um die gleiche Persönlichkeit. Schon einige Jahre vorher treffen wir in Krozingen einen Kaufmann Johann Peter Curta, der laut einem im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrten, in lateinischer Sprache abgefaßten Leumundzeugnis ein Sohn des verstorbenen Gerichtschreibers Joannes Curta und der Joanna Schinobal in Gressoney und Bruder von drei Gressoneyer Geistlichen war⁴. Wir treffen ihn zuerst als Ehemann einer Citschi in Krozingen, dann heiratet er im Jahre 1698 die Tochter des Zunftmeisters und Sattlers Johann Braun in Freiburg⁵, erwirbt daselbst mit Genehmi-

finden, seien hier ihre Namen nach der erwähnten Schrift von Riggensbach angegeben: Ulrich Bütschin, Steinmetz aus der Grischoney (1568 Mai 3), Antonius Brechtz de Grissiney lathomus (1471 Oktober 18), Jakob Burnier genannt „Jadä der Grischoneyer“ (1497 Sept. 17), sein Bruder Ulrich Burnier (gest. vor 29. Nov. 1548) und Hans Ruffiner „der steinhower uß Grischoney“, der am 12. Okt. 1520 in Freiburg (Schweiz) Bürger wird.

¹ St. Arch. Srgb. Zunftverzeichnisse P. XXIII. 2, Blatt 50 Rückseite. Die Schreibung des Namens mit G statt mit C darf nicht auffallen. Bekanntlich klingen französische und italienische c, p, t den alemannischen Ohren wie g, b, d. Daher Gurda und Gourda neben Curta, Bero neben Perro, Deöi neben Theby. Der Name Curta wird in Gressoney oft französisch ausgesprochen, daher bei uns die Formen: Gürte, Gyrt, Girt, Gürk u. dgl.

² St. Arch. Srgb. P. XXIII. 2, Blatt 18 Rückseite u. Blatt 50 Rückseite.

³ Duc S. 141: „Petrus Petri Curtaz, curé de Gressoney S. J.-B., 1614—1638, † à Fribourg en Brisgau l'an 1638.“

⁴ St. Arch. Srgb. Urkunden XIIg: Peter Curta 1698. Im Verzeichnis der Zunft zum Falkenberg P. XXIII. 2, Blatt 46 ist Peter Curta schon im Jahr 1684 eingetragen, aber wieder durchgestrichen.

⁵ Freiburger Münsterpfarre, Ehebuch am 30. Sept. 1698, und Kro-

zingen der vorderösterreichischen Regierung gegen den Einspruch der ganzen Freiburger Handelschaft das Bürger- und Zunftrecht¹ und eröffnet ein Tuchgeschäft. Im Jahre 1707 vermählt er sich zum drittenmal mit der Tochter des Zunftmeisters Johann Georg Seng; Trauzeuge war der Zunftmeister Johann Caspar Brenzinger². Die Ratsprotokolle der folgenden Jahre entwerfen kein ganz günstiges Bild von ihm. Im Jahre 1711 begann ein unerquicklicher Prozeß wegen des Unterhalts seiner Schwiegermutter aus zweiter Ehe, Anna Maria Braun geb. Keller³. Nebenher ging wegen eines Güterkaufs in Gressoney und wegen Warenlieferungen ein Doppelprozeß mit Johann Jakob Collofrath in Ettenheim als Vertreter der Erben eines im Jahre 1702 in Ettenheim verstorbenen Jakob Perro aus Gressoney sowie mit einem dieser Erben namens Johann Perro, der bei Curta Ladendiener gewesen war und jetzt als Sourier in dem während des spanischen Erbfolgekrieges in Freiburg liegenden Regiment von Jartheimb diente⁴. Ein halb komisches Zwischenpiel bildete ein dritter Prozeß: die Klage des Kronenwirts Jacob Hofmann gegen Curta wegen Bezahlung der Zehrkosten, die anlässlich von Vergleichsverhandlungen in der Perroschen Sache entstanden waren⁵. Im ersten Prozeß wurde am 23. Dezember 1711 ein Urteil gefällt, aber Peter Curta war damit nicht zufrieden und appellierte an die Vorderösterreichische Regierung und Kammer; ob er Erfolg hatte, ist unbekannt. In dem Doppelprozeß mit den Perroschen Erben und mit dem Sourier Johann Perro wurde am 8. Juli 1712 ein Urteil gefällt, wonach Peter Curta den Perroschen Erben den Kaufpreis für die Güter in Gressoney bezahlen, dem Sourier Johann Perro jedoch das von diesem erhaltene Gut zurückgeben sollte. Als Peter Curta auch gegen dieses Urteil appellierte, bestätigte die Vorderösterreichische Regierung und Kammer am 14. März 1717 das Urteil erster Instanz. Die hohen Prozeßkosten und wahrscheinlich auch die Nachwirkungen des den Handel schwer schädigenden spanischen Erbfolgekrieges verursachten, daß Curta noch im gleichen Jahr 1717 bei einer Verschuldung von 5145 fl zahlungsunfähig wurde. Es gelang zwar, das von der zweiten und von der dritten Frau Curtas beige-

zingen, Ehebuch am 13. Okt. 1698. — St. Arch. Srgb. Akten: Heiratsachen, Curta Joh. Peter 1698 Heiratsabrede, 1703 Nachtrag. — Akten: Erbschaften, Braun Johann 1705 Inventar.

¹ St. Arch. Srgb. Ratsprotokolle 1699 S. 678, 683, 685. — Maldoner Repertorium III S. 602.

² Ehebuch der Freiburger Münsterpfarre. Die sponsalia (Verlobnis) fanden am 7. Juli 1707 statt, die nuptiae (Heirat) am 17. Juli 1707. Die Bemerkung, es sei die vierte Vermählung des Bräutigams, würde, wenn sie richtig ist, voraussetzen, daß Peter Curta zwischen 1698, wo er laut Ehebuch der Dompfarrrei seine zweite Ehe einging, und 1707 nochmals geheiratet habe und vor 1707 wieder Witwer geworden sei. Es liegt aber doch wohl bei der Bemerkung, er habe 1707 seine vierte Ehe geschlossen, ein Versehen vor.

³ St. Arch. Srgb. Ratsprotokolle 1711 am 20. April, 27. April, 29. April, 4. Sept., 18. Sept., 18. Dez., 23. Dez. (Endtscheidts Urthel S. 276); 1712 am 5. Jan., 15. Jan., 18. Jan., 11. April; 1713 am 10. Juli und im Aktenbündel „Schuldsachen 1711—1715“ ein Satz. Peter Curta 1712.

⁴ St. Arch. Srgb. Ratsprotokolle 1712 am 29. Jan., 14. März, 15. März, 17. Juni, 20. Juni, 4. Juli, 8. Juli (Sententia S. 401), 15. Juli, 29. Aug.; 1713 am 15. März und Aktenbündel „Schuldsachen 1711—1715.“

⁵ St. Arch. Srgb. Ratsprotokolle 1712 am 12. Sept., 16. Dez.; 1713 am 3. Febr.

brachte Heiratsgut aus der Konkursmasse auszuscheiden und damit das Tuchgeschäft aufrecht zu halten. Aber das Verlangen des Souriers Johann Perro, auch seine Forderung als bevorrechtigt zu behandeln, führte zu einem neuen Rechtsstreit, dessen Ausgang unbekannt ist. Nur so viel ist sicher, daß die Streitigkeiten im Jahre 1724 noch nicht beigelegt waren. Trotz dieser etwas bewegten Schicksale scheint das Ansehen der Familie nicht gelitten zu haben, denn als Taufpaten für die zehn Kinder aus dritter Ehe sind in den Taufbüchern der Freiburger Dompfarrei Rats Herrn und Bürgermeister eingetragen und der berühmte Stadtschreiber Franz Ferdinand Meyer, der 1713 Freiburg vor der Plünderung durch die Franzosen rettete und dafür als Meyer von Sahrenberg in den Adelsstand erhoben wurde.

Peter Curta starb 1737. Sein Sohn Joannes Michael Curta führte das Geschäft weiter, wurde 1749 in die Zunft zum Falkenberg aufgenommen, heiratete am 27. Dezember 1750 die Maria Franziska Euphemia Wilhelm, starb aber schon am 11. Dezember 1762 im Alter von 44 Jahren. Ein Jahr darauf, am 8. Februar 1763, starb seine Mutter, Maria Anna Seng, an einem Schlaganfall, später sein Bruder Franz Mathias Curta, der Kaplan in Kirchhofen gewesen war, am 9. März 1790 seine letzte unverheiratete Schwester Maria Clara Curta, die der Tucherzunft zum Rosbaum angehörte und ihr Vermögen den Armen vermachte, und zwölf Jahre darauf, im Jahre 1802 am 17. Juli, auch seine Witwe Franziska geb. Wilhelm, die das Geschäft mit Tatkraft weitergeführt hatte. Von ihren Kindern hinterließ nur eine Tochter, Maria Anna Curta, Nachkommen. Sie war mit dem Freiherrlich von Falkenstein'schen Amtmann Wannot oder Vanotti verheiratet gewesen und hatte sechs Söhne und eine Tochter; in ihnen lebte das Curta'sche Blut weiter¹.

So war dieser Zweig der Curta'schen Sippe, der ungefähr um 1680 in Krozingen begonnen hatte, im Mannesstamm erloschen. Aber schon war eine neue Welle aufgetaucht. Im Jahr 1742 war ein Johann Baptist Curta aus Gressoney an der Freiburger Universität immatrikuliert, laut einem Fuhrmannsbuch im Freiburger Stadtarchiv erhielt ein Joseph Curta in Griesenheim am 5. November 1769 eine Warenlieferung, und in den Jahren 1790 bis 1793 bezahlte ein Peter Curta im Freiburger Kaufhaus zehnmal, ein Baptist Curta einmal Pfundzoll. Es gelang mir jedoch nicht festzustellen, an welchem Orte dieser Peter und dieser Baptist Curta ihr Geschäft betrieben.

Es gelang mir auch nicht nachzuweisen, daß ein Johann Joseph Curta, der mit einer 1784 verstorbenen Anna Maria Sigelin verheiratet gewesen war und 1785 in Oberweier bei Lahr mit Luitgarde Langenbacherin eine zweite Ehe einging und zu dessen noch lebenden Nachkommen der Oberjustizrat Landolin Curta in Mannheim und seine beiden Vettern, der Handelschulrat Ernst Curta in Stuttgart und der Chemiker Karl Curta in Frankfurt a. M. gehören, aus Gressoney stammt². Doch halte ich auch bei dieser Familie die Herkunft

¹ St. Arch. Strbg. Akten: Erbschaften. Curta Peter 1717 Inventar; Curta Maria Anna geb. Seng 1763 Inventar u. Abteilung; Curta Clara 1790/1 ein Saßifel; Curta Franziska geb. Wilhelm 1802, ein Saßj.; Vanotti Joseph 1789, 1794, 1798—1823, 1800.

² Mitteilung des Herrn Oberjustizrats Landolin Curta in Mannheim.

aus Gressoney für höchst wahrscheinlich. Denn auch diese Familie zeigt in ihrem Namen den uns aus Gressoney bekannten Wechsel von Curta und Curta's. Der in Oberweier eingewanderte Johann Joseph schreibt sich noch Curda, Courta und Kurda ohne z, seine beiden Söhne oder ihre Nachkommen führten die Schreibung mit z ein. Außerdem ist auf dem schon erwähnten, im Jahre 1860 aufgestellten Stammbaum der Familie Curta ein Johann Joseph und ein Joseph Curta eingetragen, die beide in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fallen, neben Joseph Curta steht das Wort „ausgewandert“. Bei der Nähe von Griesenheim und Oberweier ist nicht ausgeschlossen, daß Johann Joseph Curta, der 1785 in Oberweier eine zweite Ehe einging, derselbe ist wie Joseph Curta, der am 5. November 1769, wie oben erwähnt, in Griesenheim Waren erhielt.

In Oberweier lebt noch eine Familie Franz Curta's und in Herbolzheim eine Familie Valentin Kurda. Erstere stammt vermutlich von dem 1785 in Oberweier auftretenden Johann Joseph Curta ab und hat wohl auch Verwandte in Oberschopshheim. Die Herbolzheimer Familie Valentin Kurda dagegen hat ihren Ursprung in Hindenburg in Oberschlesien. Einzelheiten konnte ich leider noch nicht in Erfahrung bringen¹.

Saß gleichzeitig mit dem eben erwähnten Johann Joseph Curta in Oberweier erscheint in Hüfingen ein Johann Franz Valentin Curta, wahrscheinlich ein Bruder des Kunstmalers Joseph Anton Curta's. Er kaufte in Hüfingen am 25. Januar 1788 einen Hausanteil (den andern Teil hatte der Hutmacher Karl Ribola) und heiratete am 22. Juni 1789 die Rosina Burkhart. Sie gebar ihm elf Kinder, von denen entsprechend der Kindersterblichkeit früherer Zeiten fünf in ganz jugendlichem Alter starben. Auch ihren Mann verlor sie bald unter graufigen Umständen, von denen alte Leute noch sprechen. In den Kriegswirren des Jahres 1805 betrat ein österreichischer Soldat den Laden Curta's, verlangte Tabak und wollte eine größere Banknote gewechselt haben. Curta war dazu nicht imstande und wollte den Tabak schenken. Aber der aufgebrauchte verwilderte Soldat stieß ihn vor den Augen von

¹ Bei der aus Oberschlesien stammenden Familie in Herbolzheim fällt der Vorname Valentin auf, denn dieser Vorname begegnet uns bei der Gressoneyer Sippe Curta öfters. Sollte ein Zweig dieses wallisisch-gressoney'schen Geschlechtes sich in Schlesien niedergelassen haben? Diese Frage liegt nahe, da mehrere oberitalienische Künstler: Maler, Bildhauer und Architekten im 16. und 17. Jahrhundert sich, von Fürsten berufen, in Polen und Böhmen betätigten. Es waren nicht nur die Tessiner Castelli in Krakau, Warschau und Lemberg und die drei Brüder Ronco in Krakau (s. Histor.-Biogr. Lexikon der Schweiz unter Castelli und Ronco), sondern auch der 1609 in Prag verstorbene Kammermaler des Kaisers Rudolf II., Joseph Heinz, dessen Vater aus der mehrfach erwähnten deutschsprechenden wallisischen Siedlung Alagna im Sesiatiale stammte (vgl. Riggenschach a. a. O.). Es wäre aber auch noch umgekehrt zu untersuchen, ob nicht die Curta im Wallis und in Gressoney auf das vornehme böhmische Adelsgeschlecht Curta's zurückzuführen sind. Dies Geschlecht ist schon im 13. Jahrhundert in Böhmen und Niederösterreich und im 16. Jahrhundert in der Grafschaft Glaz belegt, und Joachim Friedrich von Curta's legte 1596 seinen Adel ab und siedelte nach der Provinz Schlesien über. Wie die polnische Familie Litschi oder Lisco nach Gressoney verzog (Seite 52) und die ungarische Familie Bathiany sich in Gressoney ansässig machte (Seite 48), so könnte sich auch ein Zweig der böhmisch-schlesischen Familie Curta's in Gressoney niedergelassen haben. Aus dem Familienwappen lassen sich keine Schlüsse ziehen. (Mitteilungen des Herrn Oberjustizrat Curta's Mannheim).

Grau und Kindern mit dem Schwerte nieder. In der Friedhoffapelle in Hüfingen ist ein schönes Grabdenkmal. Es trägt die Inschrift:

Durchbohrt von eines Mörders Hiebe
Blieb Curta noch ein Muster von Geduld
Und sterbend sprach er voll der Liebe
Vergebet meinem Mörder seine Schuld.

Dieses Denkmal der Liebe weiht ihrem Gatten
Valentin Curta Handelsmann seine betrübt
Wittwe mit VIII unerzogenen Kindern.
Geboren zu der hl. Dreifaltigkeit in Gressoney
Starb den IV. October 1805 im 53. Jahre seines Lebens.

Sieben Wochen nach der Mordtat schenkte Frau Curta nochmals einem Töchterchen das Leben.

Es ist in bevölkerungspolitischer Hinsicht sehr belehrend und erweckt vom allgemein menschlichen Standpunkt aus lebhaftes Interesse, das Schicksal der Nachkommen dieses Ehepaars zu verfolgen.

Der älteste Sohn, Johann Jacob Curta (1791—1869), war Kaufmann und Postexpeditor in Hüfingen. Sein Sohn Amilian Curta (1839—1913) war Postmeister in Triberg und Dinglingen und starb als Rechnungsrat a. D. in Freiburg. Seine beiden Töchter Emilie Curta und Emma Schichtel geb. Curta sind noch am Leben.

Der zweite Sohn des Ermordeten, Johann Franz Valentin Curta (1794—1834), war Wachsfabrikant in Hüfingen. Er hatte aus erster Ehe drei Töchter, deren Nachkommen noch leben, und aus zweiter Ehe mehrere Kinder, darunter einen 1863 verstorbenen Maler. Besondere Teilnahme beansprucht die jüngste Tochter aus erster Ehe, namens Berta. Sie heiratete mit 18 Jahren den Seifensieder Elias Siedle in Surtwangen, bekam 19 Kinder, wurde mit 49 Jahren Witwe, führte aber die Erziehung ihrer vielen Kinder mit großer Tapferkeit und voll Gottvertrauen zum guten Ende. Von ihren Nachkommen leben noch 3 Söhne, darunter ein Kunstmaler, und 2 Töchter, 30 Enkel und 22 Urenkel.

Ein dritter Sohn des Ermordeten starb unverheiratet in jungen Jahren. Der vierte Sohn, Franz Joseph Curta (1801—1861), war Sprachlehrer in Donaueschingen. Er soll 1848 am Gefecht bei Kandern teilgenommen und die von den Hüfinger Frauen gestickte Fahne gerettet haben, indem er beim Rückzug das Tuch von der Stange löste und um seinen Leib schlang. Von seinen drei Söhnen starb einer in Amerika, ein zweiter erwarb eine Buchdruckerei und Lithographenanstalt in Thun (Schweiz), der dritte, Conrad Curta (1840—1917), war stellvertretender Landesbeamter in Mannheim, sein einziger Nachkomme, Hugo Alfred, ist Apotheker in Berlin und hat zwei Kinder, die den Namen Curta in Deutschland weiterführen werden. Von den vier Töchtern des Franz Joseph Curta starb die eine als Klosterfrau in Frankreich, eine andere heiratete einen französischen Militärmusikmeister, eine dritte den Herrn de Malliard, dessen Sohn noch in Südfrankreich lebt, und eine vierte den Grafen de Mauraige, von dem sie mehrere noch jetzt in Frankreich lebende Kinder bekam.

Eine Tochter des Ermordeten, Katharina, heiratete den Wachszieher Hippach, ihre Tochter Katharina Hippach hei-

ratete in die Familie Grieshaber in Surtwangen, wurde Frau Fabrikant und Frau Bürgermeisterin und schenkte mehreren Kindern das Leben, von denen wiederum Kinder vorhanden sind¹.

Wie dürftig wirkt eine derartige Aufzählung, aber welche Fülle von Glück und Unglück, von Freud und Leid, von Hoffnungen und Enttäuschungen steht zwischen den Zeilen!

Wie die Curta gehörten auch die Castell zu den angesehensten Einwohnern Gressoneys. Schon 1528 wird ein aus Gressoney stammender Geistlicher Jacobus Castell in Aosta erwähnt. Im Jahre 1567 gehörte ein Jacques Castell zu den vornehmen Gressoneyern, die vom Bischof Ferragatta aus Aosta die Anstellung eines deutschsprechenden Geistlichen erbaten, und in den Jahren 1715 bis 1814 werden fünf aus Gressoney stammende Geistliche und ein Notar namens Castell genannt.

Im Breisgau findet sich der Name Andreas und Johannes Castell (auch Gastell) neunmal in den Jahren 1582 bis 1614 im Taufbuch von St. Johann in Freiburg, leider ist weder Beruf noch Herkunft angegeben. In den Jahren 1653 bis 1658 werden in den Standgeldbüchern des Freiburger Stadtarchivs ein Peter Castell und ein Jakob Castell und im Pfundzollregister 1671 ein Sebastian Castell als regelmäßige Besucher der Freiburger Jahrmärkte angeführt, leider auch ohne Angabe der Herkunft. Aber urkundlich belegt ist ein aus Gressoney stammender Peter Castell, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Anna Maria Janzin aus Olten in der Schweiz heiratete, nach Herbolzheim und dann nach Ringsheim zog und an letzterem Ort 1661 als Wirt starb. Er hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Diese Kinder hatten ein wechselvolles Schicksal².

Der älteste Sohn Johannes Castell scheint in Ensisheim im Elsaß und in Staufen im Breisgau gewesen zu sein. Er heiratete eine Schlesierin Elisabeth Glarin, ließ in Staufen am 4. Juli 1679 ein Töchterchen Johanna Bonaventura taufen und zog dann nach Freiburg. Dort wurde er Stadtdiener oder, wie man auch sagte, Herrendiener oder Stadtknecht, gehörte aber gleichzeitig von 1691 bis 1694 auch der Schneiderzunft zum Scheppele an³ und starb am 12. Mai 1694. Ein Sohn von ihm, Ferdinand Castell, war Feldwaybel im Osna-bruggschen Infanterie-Regiment, das in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges in Freiburg lag und von 1706 an zur Besatzung der Festung Mantua gehörte. Er ließ 1708 den Stadtrat in Freiburg um ein Zeugnis bitten, daß sein Vater, obwohl er Stadtdiener gewesen, ebenso ehrlich gehalten worden sei wie ein anderer Zünftiger⁴.

Der zweite Sohn des Peter Castell, namens Nikolaus, war in Herbolzheim und hielt sich auch vorübergehend in Staufen

¹ Einträge in den Kirchenbüchern in Hüfingen und Mitteilungen von Fräulein Emilie Curta und Herrn Studienrat Emil Wehrle in Freiburg und von Herrn Apotheker Alfred Curta in Berlin.

² St. Arch. Srgb. Akten: Erbschaften. Castell Peter 1685, 1686/7, 1687.

³ St. Arch. Srgb. Verzeichnis der Zunft zum Scheppele P. XXIII. 2, Blatt 9 Rückseite. Aus den Akten Criminalia, Nachtrag Nr. 1487a, ergibt sich, daß Peter Castell mit dem Procurator David Haydirin 1691 einen leidenschaftlichen Wirtshausstreit hatte, der zu einer Verhandlung vor dem Thurn-Ambt wegen Beleidigung führte. Der Ausgang ist unbekannt.

⁴ St. Arch. Srgb. Ratsprotokoll vom 16. April 1708.

auf. Er hatte eine Tochter Anna Maria, die am 18. Dezember 1696 im Alter von 16 Jahren wahrscheinlich bei einem Besuch ihrer Verwandten in Freiburg unvorsichtiger Weise von einem Gewehrschuß getroffen wurde und starb; „improvidè sclopèto taeta obiit“, sagt das Totenbuch der Freiburger Dompfarrei.

Die ältere Tochter des Peter Castell starb jung, die jüngste Tochter Maria Magdalena Castell heiratete 1684 den Freiburger Schuhmacher und Zünftigen Michael Nägelin und wurde die Mutter dreier Söhne, von denen der mittlere Theologie studierte, aber schon am 2. Januar 1725 als sacerdos in Freiburg starb.

Soweit die Castell im 16. und 17. Jahrhundert.

Im 18. Jahrhundert entfalteten sie eine rege Handeltätigkeit in unserm Lande. In den Aufzeichnungen des Herrn Valentino Curta in Gressoney fand ich die Bemerkung, daß im Jahre 1785 die beiden Brüder Joseph Anton Beck und Johann Valentin Beck mit Joseph und Jacob Castell aus dem Weiler Alpenzu, Joseph Castell von der Ecken und Jacob Castell vom Weiler Noversch die Handelskompagnie Castell gründeten, um sechs Winter und vier Sommer hindurch in Deutschland zu handeln. Solche erweiterte Familien- und Sippengenossenschaften gab es aber selbstverständlich schon vorher. In der Tat sind Gebrüder Castelle und Comp. aus dem Augstal im Freiburger Kaufhaus schon von 1781 bis einschließlich 1784 mehrmals belegt, und vom Jahre 1788 bis 1793 erscheinen sie sogar durchschnittlich 30mal im Jahr. Auch einzelne Träger des Namens Castell erscheinen zwischen 1781 und 1793 öfters im Freiburger Kaufhaus, so ein Franz, ein Jakob, ein Baptiste, ein Joseph, ein Johannes, ohne daß festzustellen wäre, an welchen Orten sie ihre Niederlassungen hatten. Nur gelegentlich erfahren wir Näheres. So läßt schon am 4. Februar 1731 ein Joseph Castell in Buchheim bei Hugstetten ein Kind taufen, 1750 bis 1765 bringt in Buchheim eine mit Mathias Sutor vermählte Dorothea Castell mehrere Kinder zur Welt, und am 30. November 1761 stirbt in Buchheim ein iudex (Richter) Franziskus Castell, 67 Jahre alt. Am 20. Februar 1768 erhält ein Sebastian Castell in Dottnau (Todtnau) eine Warenlieferung. In den Jahren 1780 bis 1790 war ein Spezereihändler Franz Castell und ein David Castell in Konstanz. Es ist nicht ganz sicher, ob diese Castell aus Gressoney stammten, aber am 1. Februar 1794 stirbt in Offenburg laut dortigem Totenbuch der Ehemann Joseph Castell, 37 Jahre alt, Bürger von Gressoney in Sardinien, und am 2. Oktober 1797 verzeichnet das Totenbuch in Riegel den Tod eines Jakob Castell aus Gressoney, Herzogtum Aosta, der im Alter von 21 Jahren bei der Eichstetter Mühle einem Steckfluß erlag. Auch wissenschaftliches Streben war vorhanden. Im Jahr 1776 war ein Johann Jakob Castell aus Gressoney an der Universität Freiburg immatrikuliert¹.

Riegel bildet auch den Ausgangspunkt für einen Zweig der Familie Castell, der im 19. Jahrhundert in Elzach und später in Offenburg blühende Geschäftshäuser gründete. Im Jahre 1774 heirateten in Gressoney Johann Jakob Castell und Maria Johanna Thumiger. Zwei Söhne aus dieser Ehe, Johann Joseph Castell und Johann Anton Castell, treffen

wir am Anfang des 19. Jahrhunderts als Schutzbürger und Handelsleute in Riegel. Von da aus erfuhren sie wohl, daß sich in Elzach eine gute Gelegenheit zu einer Handelsniederlassung biete.

Schon 1802 war in Elzach der ledige Handelsmann Johann Valentin Marty aus Gressoney im Augstlande gegen Bezahlung eines Einkaufsgeldes von 80 fl. und von 3 fl. 15 Kreuzer für einen Feuereimer zum Bürger angenommen worden, nachdem er ein Vermögen von über 5000 fl. nachgewiesen, durch Zeugnisse aus Gressoney dargetan hatte, daß er „von guter Conduite“ sei und aus dem dortigen Untertanenverband entlassen werde. Gleichzeitig erhielt er die Genehmigung zur Ehe mit der ledigen Maria Anna Rapp aus der bekannten Elzacher Bürgermeistersfamilie und wurde dadurch Eigentümer des Rappschen Hauses „zur Hirschenherberge“. Das Ehepaar hatte jedoch auf dem Geschäfte kein Glück (die von Napoleon erzwungene, den Handel lähmende Kontinentalsperre mag dazu beigetragen haben) und wanderte später mit seinen Kindern und der Familie des Schwagers Johann Nepomuk Rapp aus nach Amerika, wo sie in Cincinnati eine Bierbrauerei gründeten¹.

Auch dieser Johann Valentin Marty hatte zwei hervorragende Geistleiche in seiner Sippe, freilich auch einen Mörder. Denn am Tage nach der Gründung der schon erwähnten Handelskompagnie Castell 1785 erschöß Joseph Marty genannt Rollé den auch zur Handelskompagnie gehörenden Johann Anton Valle von der Flue und verschwand für immer aus der Heimat.

Nach dem Zusammenbruch des Marty'schen Geschäftes hatte der Schwager Johann Nepomuk Rapp das Rappsche Haus für 2760 fl. übernommen. Es war „mit dem Krämerrecht versehen“. Wohl aus diesem Grunde kaufte „Johann Anton Castell von Gressoney in Piemont, dermal Schutzbürger in Riegel“ am 3. Dezember 1813 das Haus samt Scheune und Garten für 4200 fl. nebst 2 Louisdor Trinkgeld. Sein Antrag, ihn und seine Familie in Elzach als Bürger aufzunehmen, wurde vom Großherzogl. Amt nicht genehmigt, „indem derselbe von seinem Heimatstaat nicht nur nicht entlassen, sondern dessen fernere Unterthanspflichtigkeit noch vorbehalten ist“². So wurde er vorerst nur als Schutzbürger aufgenommen, erwarb aber später doch, wie auch sein Bruder Johann Joseph Castell, das Bürgerrecht in Elzach. Von diesem Bruder unterstützt, entwickelte er sein Geschäft bald zu großer Blüte. Besondere Wichtigkeit wurde der Leinenweberei beigemessen. Den heimischen Leinenwebern wurden Reisten geliefert, die sie für die Firma Gebr. Castell zu Leinentuch verarbeiteten. Zu dem Handel mit Leinwand kam der Handel mit Wolle, Samt und Seide, Hauben und Mützen, Posamentier- und Galanteriewaren aller Art. Auch Lebensmittel und verschiedene gewerbliche Produkte wurden feilgehalten. In den Jahren 1814 bis 1830, also zu einer Zeit, in der es in unserm Lande noch keine Eisenbahnen gab, bestanden Geschäftsverbindungen mit wenigstens 42 badischen

¹ Ratsprotokolle in Elzach: 1801 Nr. 141, 1802 Nr. 138 u. 146. Kaufbrief vom 9. Sept. 1801, Heiratsbrief vom 5. Mai 1802. Kaufverträge vom 3. Mai 1808 und vom 20. Aug. 1810, S. 101 u. 111.

² Kaufverträge in Elzach vom 3. Dez. 1813 und 11. Jan. 1814, S. 224 u. 244.

¹ Diese und die späteren Mitteilungen über Gressoneyer Studenten an der Universität Freiburg verdanke ich dem Herrn Professor Dr. Schaub, der die Universitätsmatrikel des Herrn Professors Dr. H. Mayer fortsetzt.

Sirmen, 31 deutschen, außerbadischen Sirmen, 21 Orten in der Schweiz und mehreren Städten in Italien und Frankreich. Briefe in deutscher, französischer und italienischer Sprache gingen von dem scheinbar abgelegenen Elzach bis Elberfeld und Barmen im Norden, Turin und Mailand im Süden, Amiens im Westen und München im Osten¹. Öfters ersetzten Geschäftsreisen zu Geschäftsfreunden und nach Jahrmärkten, besonders nach der Frankfurter Messe, den brieflichen Verkehr, öfters war auch eine Reise in die Heimat nach Gressoney notwendig, weil dort Familienangehörige lebten und ein ansehnlicher Grundbesitz die Anwesenheit der Eigentümer wünschenswert machte. Auch die Sehnsucht nach den heimatlichen Bergen lockte oft zu der ermüdenden und nicht immer gefahrlosen zehntägigen Reise.

Als die beiden Brüder in Elzach ein sicheres Heim gefunden hatten, ließen sie ihre Frauen aus Gressoney nachkommen. Die Frau des Johann Joseph Castell war Anna Maria Rial, sie starb jedoch schon am 22. Oktober 1818 in Elzach, 30 Jahre alt, ohne Kinder zu hinterlassen. Auch eine zweite Ehe mit Maria Anna Trentle aus Elzach blieb kinderlos. Johann Joseph Castell selbst starb 72 Jahre alt am 15. Februar 1855 in Elzach, seine zweite Frau überlebte ihn um zehn Jahre und starb am 30. November 1865 in Offenburg.

Die Frau des Johann Anton Castell war Johanna Lettry. Sie unternahm, dem Rufe ihres Mannes gehorsam, mit einem zwei- und einem einjährigen Kinde die beschwerliche Reise über die Alpen. In Elzach gebar sie noch sieben Kinder. Als ihr Ehemann Johann Anton alt geworden war und die Zukunft seiner Kinder gesichert schien, packte ihn die Sehnsucht nach der Heimat. Er verließ seine Familie und zog sich nach Gressoney zurück, wo er nach einer Reihe von Jahren im Alter von 79 Jahren starb. Seine Frau beachtete seine wiederholten Einladungen, auch nach Gressoney zurückzukehren, nicht. Ihrem mütterlichen Empfinden folgend, blieb sie bei ihren Kindern in Elzach und starb dort im Alter von 73 Jahren am 10. November 1863. Auf dem Friedhof steht noch ihr Grabstein mit der Inschrift: Johanna Castell, geb. Lettry, geboren zu Gressoney St. Jean, Novers, Königreich Italien.

Mit den drei Söhnen des in Gressoney verstorbenen Johann Anton Castell beginnt die zweite deutsche Generation. Die beiden ältesten, Johann Jakob und Johann Anton, hatten ihre kaufmännische Lehre in Genf gemacht, der jüngste, Joseph Johann, in Morges am Genfer See, so daß alle drei neben dem Deutschen und Italienischen auch das Französische beherrschten. Für den ältesten wurde 1833 in Offenburg ein Haus gekauft und ein Warengeschäft eingerichtet. Im Alter zog er sich ins Privatleben zurück, lebte längere Zeit in Freiburg i. Br., und starb daselbst 75 Jahre alt am 6. Oktober 1887. Auf dem Freiburger Friedhof steht sein Grabmal mit der eindrucksvollen weißen Marmorstatue seines Namenspatrons, des Pilgerapostels Jakobus des Älteren, mit Pilgerstab, Pilgertasche, Pilgerflasche und dem breitkrempigen, auf dem Rücken hängenden Pilgerhut.

Sein Bruder Johann Anton mußte das Gasthaus zum

¹ Aus zwei Geschäftsbüchern der Firma Gebr. Castell, im Besitz des Herrn Fabrikanten Fritz Gysler in Elzach, dem ich mehrere wertvolle Mitteilungen verdanke.

Hirschen in Zell a. H. übernehmen und trat später in das Geschäft seines älteren Bruders in Offenburg ein. Er starb auf einer Reise in Baden-Baden an einem Schlaganfall erst 64 Jahre alt am 18. Juli 1878.

Der jüngste Bruder Joseph blieb in Elzach, führte dort das elterliche Geschäft weiter und richtete im Jahre 1867 in der Nähe der Kirche eine mechanische Leinenweberei ein. Später übergab er das Geschäft einem Sohne namens Viktor und zog nach Offenburg, wo er am 17. August 1914 als 90-jähriger starb. Das Warengeschäft in Elzach wurde nach dem Tode des Sohnes Viktor aufgelöst, die mechanische Leinenweberei, für die 1886 ein neues Gebäude errichtet worden war, ging 1891 in den Alleinbesitz der seitherigen Teilhaber namens Gysler über.

Die Kinder der genannten drei Brüder Castell bilden die dritte Generation dieser Familie in Deutschland. Von ihren weiblichen Nachkommen starb Luise Castell, die Tochter des ältesten Bruders, unverheiratet in Freiburg am 8. August 1930, mehrere Stiftungen für die St. Johanneskirche in Freiburg erinnern an sie. Von den drei Töchtern des zweiten Bruders leben zahlreiche Kinder, Enkel und Urenkel in Deutschland und in Amerika. Eine Tochter des jüngsten Bruders starb unverheiratet in Elzach. Von den Söhnen der drei Brüder erreichten nur zwei ein höheres Alter, der Sohn des ältesten und ein Sohn des jüngsten, beide hießen Joseph. Der ältere, der Sohn des in Freiburg verstorbenen Johann Jakob, erlernte das Bankfach in Turin, war dann als Bankbeamter in Turin, Nizza und Neuyork, gründete hierauf mit seinem gleichnamigen Vetter ein Bankgeschäft in Offenburg, trat später aus diesem Geschäft aus, lebte längere Zeit als Privatmann in Freiburg und starb am 27. Januar 1914 61-jährig in Rom, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Vetter Joseph Castell, der als Bankbeamter in Paris tätig gewesen war, führte das gemeinsam gegründete Bankgeschäft allein weiter und verkaufte es schließlich an die Deutsche Bank und Diskontogesellschaft. Er lebt noch 77-jährig in Offenburg.

Seine vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, bilden die vierte Generation, ein Enkel ist Träger der fünften Generation und wird den Namen Castell weiterführen.

Eine andere Familie Castell hatte ihren Sitz in Konstanz. Ihre Abstammung aus Gressoney ist noch nicht bewiesen, aber höchst wahrscheinlich; denn ihr Begründer kam aus dem Augsthal nach Konstanz. Da sie mit dem Breisgau mancherlei Beziehungen hatte, möge sie hier kurz erwähnt werden. Sie beginnt mit dem Einbürgerungsantrag im städtischen Archiv in Konstanz: „1709. 9. Xbris ist Hans Jakob Castell aus dem Augsthal gebürtig solchermaßen umb die gebühr in bürgerlich Schuß genohmen worden, wan er anlob, daß sich sein vermögen auf 1000 fl. extendire und solche deducto aere alieno possidere.“ Sein Sohn Johann Peter Castell (1718—1803) war Blechner und Kupferschmied in Konstanz, dessen Sohn Franz Joseph Aloysi Castell (1770—1814) war Goldarbeiter und Antiquar in Konstanz, von zwei ihn überlebenden Söhnen war der älteste, Simbert Joseph Castell (1799—1853) Pfarrer in Bühl (Baden) und dann Domkapitular in Freiburg i. Br. und der jüngere, Dr. med. Konrad Castell, praktischer Arzt in Gailingen; mit ihm starb am 1. Juni 1881 der Mannesstamm aus. Die weibliche Linie hat Nachkommen in der

Schweiz, in Konstanz, Radolfzell, Waldshut, Baden-Baden, Schriesheim, Mannheim, Köln und Berlin¹.

In den beiden Geschäftsbüchern der Gebr. Castell in Elzach² stehen im Jahre 1814 geschäftliche Mitteilungen an die Kaufleute J. C. Boretta und Montering in Freiburg und in den Jahren 1814 bis 1819 Mitteilungen an die Gebrüder Thumiger in Freiburg, welche die Vettern der Gebrüder Castell waren und an deren Stelle im Jahre 1820 das Geschäft von Thumiger-Montering tritt. Alle diese Handelsleute stammen aus Gressoney.

Ein Boretta³ ist schon in einer Gressoneyer Urkunde vom 5. Mai 1458³ erwähnt. Im 17. und 18. Jahrhundert sind zwei Notare und drei Geistliche namens Boretta nachweisbar, zwei davon waren Doktoren der Theologie und Domherrn in Aosta. Ein Zweig der Familie ließ sich in Aosta nieder, ein anderer Zweig besaß am Anfang des 19. Jahrhunderts ein blühendes Geschäft in Ravensburg.

In Freiburg lebte, wie oben erwähnt, ein J. C. Boretta im Jahre 1814, Einzelheiten über ihn sind jedoch nicht festzustellen. Erst in den Jahren 1816 und 1821 spielte ein Christoph Boretta in Freiburg eine gewisse Rolle. Aus einem Guldenbürger-Annahmegesuch im Freiburger Stadtarchiv und aus den Ratsprotokollen 1816 Nr. 27 und 172, 1819 Nr. 2607 und 1821 Nr. 308, 313, 588 und 707 ersehen wir, daß ein Christoph Boretta aus Aosta seit ungefähr 1802 auf Jahrs- und Krämermärkten Hausierhandel trieb und zeitweilig in Freiburger Wirtschaftshäusern wohnte. Zur wirksamen Beitreibung seiner Rückstände hatte er 1802 von seiten des Stadtamtes in Freiburg eine schriftliche Empfehlung erbeten und erhalten. Mit diesem Aktenstück suchte er 14 Jahre später, im Jahre 1816, nachzuweisen, daß er einen 14jährigen Wohnsitz in Freiburg habe und demnach das Schutzbürgerrecht in Freiburg beanspruchen dürfe. Der Freiburger Handelstand, vom Stadtrat um eine Äußerung gebeten, erklärte, daß ein Aufenthalt in Wirtschaftshäusern keinen Wohnsitz bedeute, und beantragte die „Abschaffung“ dieses „herumziehenden und völlig Landesfremden Krämers“. Als Christoph Boretta im Jahre 1821 sein Gesuch wiederholte, stellte sich der Handelstand wieder auf den gleichen Standpunkt und beantragte seine gänzliche Abweisung. Das Großh. Stadtamt, das die endgültige Entscheidung hatte, hob in seiner Antwort am 22. März 1821 hervor, man habe mit Befremden und Mißfallen ersehen, daß Christoph Boretta sich herausgenommen habe, die erwähnte Empfehlung zum Beweis dafür zu benützen, daß er das Schutzbürgerrecht gesetzlich eressen habe, er sei nie anders als ein Fremder angesehen worden, und da man bei diesem Anlaß sogar ersehen habe, daß er in Freiburg eine Warenniederlage unterhalte, so sei „der Polizei aufgetragen, sie sogleich zu versiegeln und nicht anders als zu deren Weiterbringung

¹ Mitteilung der Herren: Oberposttrat Christian Lehmann in Konstanz und Steuerinspektor Hans Tschummj in Mannheim. Beide Herren sind mit diesem Zweig der Castell verwandt.

² Vgl. S. 43, Anm. 1.

³ Diese Urkunde vom 5. Mai 1458 befindet sich nach Mitteilung des † Herrn Valentino Curta im Gemeindearchiv in Gressoney. Sie zählt eine Anzahl von Gressoneyern auf, darunter einen Boretta³, einen Menabrea, einen Perroz und einen Ronco. Diesen Namen begegnen wir später unter den Handelsleuten im Breisgau.

oder zur Auslage auf dem Marktplatz zur Messezeit wieder zu öffnen. Auch ein fernerer Aufenthalt dahier wird demselben nicht anders mehr gestattet werden als gegen Beibringung eines Heimat-Scheins oder neuen Passes von Seiten seiner Landes- und Orts-Obrigkeit“. Christoph Boretta scheint sich gefügt zu haben, es war wenigstens nichts weiteres über ihn festzustellen. Dagegen ergibt sich aus dem Ratsprotokoll des Jahres 1821 Nr. 313, daß Boretta schon vor der Entscheidung des Stadtamtes gemeinsam mit einem Handelsmann Zumstein den Stadtrat um Belassung ihrer Niederlagen im Freiburger Kaufhaus bat. Wir ersehen daraus, daß damals auch ein Handelsmann aus der bekannten Gressoneyer Familie Zumstein in Freiburg tätig war.

Die Familie Zumstein nennt sich auch in französischer Sprache Delapierre und in lateinischen Urkunden de Lapide oder de Petra und ist in Gressoney schon 1445 durch einen herzoglichen Notar belegt; 1567 war ein Antoine de Petra unter den Bittstellern um einen deutschen Geistlichen. Nachher werden noch vier Notare und sieben Geistliche dieses Namens erwähnt. In den Standgeldbüchern des Freiburger Kaufhauses habe ich die Namen Ulrich Zumstein (1549), Adam Zumstein (1563), Hans Zumstein (1603–1605) und Johann oder Jean Delapier (1654) mehrmals angetroffen, im Jahre 1776 wurde ein Johann Joseph de Lapide aus Gressoney-la-Trinité an der Universität Freiburg immatrikuliert, und in den Pfundzoll-, Karrenzoll- und Waggeldbüchern des Kaufhauses stoßen wir zwischen 1767 und 1794 bald auf die Firma Gebr. Zumstein oder Gebr. Zumstein & Cie. oder Franz Zumstein & Cie., bald auf den Namen Zumstein in Verbindung mit andern Gressoneyern, wie Gebr. Thumiger oder Badiani oder Valentin Curta, bald haben wir es mit einem einzelnen Handelsmann zu tun, z. B. mit Franz oder Joseph oder Peter oder Daniel Zumstein. Der Aufenthaltsort wird nur selten angegeben. Einmal findet sich Gebr. Zumstein in Stodach¹, einmal Daniel Zumstein von Krozingen, mehrmals Daniel Zumstein von Buchheim. Letzterer besaß in Buchheim das Bürgerrecht. Er war am 22. Mai 1766 Taufpate bei dem Sohn des Gressoneyer Handelsmanns Johann Jakob Theby in Herdern und verlor, wie das Totenbuch der Gemeinde Hugtetten mitteilt, am 20. April 1772 in Buchheim seine Frau Maria Hessin durch den Tod.

Im Taufbuch in Breisach (fol. 34) ist ein Soldat Joannes Jacobus Zuemstein eingetragen, dem seine Genossin Magdalena Reichin ex thoro illegitimo Zwillinge schenkte; am 21. Januar 1701 wird ein Mädchen auf den Namen Anna Maria und am 26. Januar 1701 ein zweites Mädchen auf den Namen Elisabetha getauft. Die Herkunft ist nicht angegeben. Schon 13 Jahre vorher, am 25. November 1688, hatte in Breisach eine Anna Zumstein, Tochter des aus Harten (vielleicht Hartheim, Amt Staufen) stammenden Jean Jacques Zumstein und der Maria Glaserin einen Gascogner namens Pierre Manant geheiratet (Thebuch fol. 447).

In Freiburg läßt sich der Aufenthalt von Handelsleuten namens Zumstein seit 1813 nachweisen. Im Adreß-Kalender dieses Jahres steht ein Joseph Anton Zumstein, Krämer, Haus 308, heute Münsterplatz 3 (Haus Kapferer). Laut den

¹ St. Arch. Srgb. Kaufmännische Geschäftsbücher, Brief-Kopierbuch Nr. 5 für 1790–1791, fol. 450. Eintrag vom 10. Jan. 1791.

Ratsprotokollen von 1813 Nr. 174, 261, 1408 und 1462 wendet sich ein Handelsmann Zumstein in Verbindung mit den italienischen Kaufleuten Antonioli an den Stadtrat wegen eines Schuldscheins von 2300 fl., und Joseph Anton Zumstein bittet im gleichen Jahre den Stadtrat um Ausnahme von einer neuerdings erlassenen Zollverordnung; der Handelsstand hatte sich darüber zu äußern, das Ergebnis läßt sich aber nicht mehr feststellen. Es läßt sich auch nicht mehr nachweisen, ob dieser Joseph Anton Zumstein derselbe war, der im Jahre 1821, wie oben erwähnt, mit Christoph Boretta zusammenarbeitete. Dagegen erhalten wir schöne Auskunft über zwei Brüder namens Daniel Anselm Zumstein und Joseph Zumstein.

Eine kurze Notiz im Freiburger Ratsprotokoll des Jahres 1825 Nr. 682 über die Verfeilung (d. h. den Verkauf) von 87 Pfund Baumwollwaren der Gebr. Zumstein in Münzingen wegen Zolldefraudation führte mich in das Pfarrhaus in Münzingen, wo ich einem Anniversarienbuch der Pfarrgemeinde folgendes entnehmen konnte: „Daniel Anselm Zumstein von Gressoney in der Provinz Aosta im Königreich Sardinien, ein Handelsmann, sey unterm 3. Februar 1823 hier als Bürger angenommen und diese Annahme vom Gr. Landamt Freiburg am 15. Febr. 1823 bestätigt worden mit dem, daß er die Entlassungsurkunde seiner bisherigen Obrigkeit zu Gressoney beizubringen, in die Gemeindefasse hier 300 fl. Aufnahmsgeld zu zahlen und der Gemeinde einen Revers auszustellen habe für sich und seine Nachkommen, daß er folgende Waaren nur im Handel halten wolle, wenn sie von keinem Bürger zu Münzingen gehalten werden, als: Zucker, Kaffee, alle Arten von Gewürz, Bänder, Rauch- und Schnupftabak, Nägel, Zunder, Feuerstein, Schwefelhölzer, Saßbrand, Seide und Faden.“ Außer dieser Abschrift der Bürgerannahme enthält das Anniversarienbuch noch folgende Mitteilungen: „Daniel Zumstein, geboren den 2. April 1797 zu Gressoney-la-Trinité in Piemont, war lediger Bürger und Kaufmann dahier, und starb an der Lungenentzündung den 23. Oktober 1827 (Totenbuch I. Seite 285 Nr. 1.). Er und sein Bruder Joseph hatten sich hier in der Krone ein Lokal zu einem Kaufladen gemietet. Sie handelten mit Ellenwaren und Seidenzeugen, und zwar in ziemlich großem Maßstab und mit gutem Verdienste. Beide waren sehr rechtschaffene und beliebte junge Männer. Sie wollten sich ein eigenes neues Haus bauen an der Landstraße gegenüber der Krone und der Kirche und hatten schon viel Baumaterial dazu herbeigeschafft. Aber der aussichtslose (wohl verschrieben statt rücksichtslose) Tod zerstörte die Ausführung. Der untröstliche Bruder Joseph verkaufte die Baumaterialien und zog von hier fort. Er setzte seinem Bruder Daniel Anselm, da wo er auf dem Kirchhofe hart an der Südseite der Sakristei begraben liegt, einen Denkstein, welcher bei den neuen Anlagen etwas südwestlich davon gerückt und aufgerichtet wurde.“ Außerdem stiftete der Bruder Joseph im Jahre 1830 zur Lesung einer jährlichen Seelenmesse 36 fl.

Auch die in den Geschäftsbüchern der Gebrüder Castell in Elzach erwähnten Thumiger gehören einer bekannten Gressoneyer Familie an. Sie zählen zwei Geistliche und einen Notar zu ihren Vorfahren, sind aber im Breisgauer Handel erst seit ungefähr 1780 nachweisbar. Ein Sebastian Domiger

(auch Domicher) ist in den Freiburger Kaufhausbüchern zwischen 1780 und 1784 achtmal, die Gebrüder Thumiger (auch Thomiger und Domiger) zwischen 1784 und 1793 gegen hundertmal und ein Jakob Domiger in den Jahren 1789 und 1791 zweimal verzeichnet. Sie hatten ihre Warenniederlage außerhalb von Freiburg, suchten aber in Freiburg sesshaft zu werden. Dies führte zu einem erbitterten Kampfe mit dem Freiburger Handelsstand, der um die Wende des 18./19. Jahrhunderts unter dem Wettbewerb von Hausierern aller Art besonders schwer zu leiden hatte. Ein Protokollbuch der Freiburger Handelskammer für die Jahre 1780 bis 1810 gewährt uns einen guten Einblick. Im Entwurf einer Eingabe an den Kaiser wegen der Hausiererplage hebt der Handelsstand im Jahre 1798 hervor, daß infolge der napoleonischen Kriege alle Waren verteuert und die Kaufkraft der Leute geschwächt sei, daß französische Emigranten den Markt mit Waren überschwemmen und daß ein Schwarm von Hausierern und Schleichhändlern teils truppweise teils einzeln Städte und Dörfer durchkreuzen: Augstthäler, Italiener, Savoyarden, Elsässer und Schweizer, die aus andern Staaten und Territorien vertrieben werden, fügen dem Handel in den kaiserlichen Vorlanden großen Schaden zu. Unter diesen Umständen suchte der Handelsstand in Freiburg das Aufkommen neuer Firmen zu verhindern, den Aufenthalt fremder Krämer zu unterbinden und auch den Hausierhandel auf dem Lande zu beseitigen.

In diese Kampfstimmung hinein platzte ein Gesuch des aus dem Mailändischen stammenden Handelsmanns Comaita in Freiburg an das hohe Landespräsidium, das von diesem dem Stadtrat und durch den Stadtrat am 9. März 1798 dem Handelsstand zur Berichterstattung vorgelegt wurde. Comaita bat darin um Bewilligung, daß die Ehefrau seines Handlungsministers Jakob Thumiger aus dem Augstthale ungestört in seiner Behausung wohnen dürfe. In diesem scheinbar harmlosen Gesuch vermutete der Handelsstand einen heimtückischen Kniff. Einst hatte Comaita sich mit dem Handelsmann Antonioli assoziiert und dadurch das Bürgerrecht erworben, dann hatten beide sich getrennt, so daß zum Schaden der einheimischen Kaufleute statt einer Firma nun zwei Firmen bestanden. Jetzt vermutete der Handelsstand, Thumiger wolle vorerst seine „Chefsortin“ zu sich nehmen und dann sich mit Comaita assoziieren, um nach und nach mit seiner Familie sesshaft zu werden und nach einigen Jahren auf Erteilung des Bürgerrechts zu dringen. Die ungewohnte Bezeichnung Thumigers als „Handlungsminister“ des Comaita, „ein Titel von ganz besonderer Qualität für einen Krämer, der die Landmärkte besucht“, verstärkte das Mißtrauen des Handelsstandes; er glaubte, Comaita wolle sein Verhältnis zu Thumiger durch diese Benennung verschleiern, da man nicht wisse, „ob Thumiger Commis, Factor, Handlungsbedienter, Provisor oder Gehilf seyn soll“. Der Handelsstand bat daher den Magistrat der Stadt Freiburg, bei dem hohen Landespräsidium dahin anzutragen, daß Comaita mit seiner Bitte ein für allemal abgewiesen und zugleich bedroht werden möchte, daß Thumiger von Freiburg abgeschafft werden würde, wenn er dem ansässigen Handelsstand irgendwie nachteilig sei. Der Handelsstand legte diese „Vernehmlassung“ am 16. März vor und sammelte gegen Thumiger weitere Klagepunkte. Am

29. Mai übersandte er dem Stadtrat eine zweite Eingabe. Darin heißt es: „Jakob Thumigger ist aus dem Hause der Gebrüder Thumigger und Zumstein, die eine nicht unbedeutende Handlung treiben, er ist das Haupt, der Vorsteher dieser Gesellschaft; mehr braucht es nicht, um sein Ministerium bei Comaita zu entlarven und seine übel versteckten Absichten zu entdecken. . . . Nun dieser Thumigger, nachdem ihm sein erster Versuch mißlang, macht ihn den Haushierer durch Stadt und Land. . . . Der Handelstand bittet daher, . . . den Jakob Thumigger als einen Haushierer und einen dem hiesigen Handelstande in verschiedener Rücksicht gefährlichen Mann von hier abzuschaffen“. Auf eine Erklärung Comaitas, es sei ihm nicht bekannt, daß Jakob Thumiger der Vorsteher der Thumigerschen auswärtigen Handlung sei, legte der Handelstand mit einer dritten Eingabe eine Quittung in Urschrift vor, wonach Thumiger im Namen der Gesellschaft Zumstein quittierte; damit sei bewiesen, daß er mit Zumstein wirklich in einer Handlungsgesellschaft stehe und aller Wahrscheinlichkeit nach Vorsteher sei. Die Bitte, den Thumiger sofort von hier wegzuschaffen, wurde wiederholt. Als dieser Bitte nicht entsprochen wurde, erhob der Handelstand am 30. Juni 1799 eine vierte und letzte Vorstellung, in der es u. a. heißt: „Wirklich hat Jakob Thumiger, von Augstall im Piemontesischen gebürtig, sein Ministerium bei Comaita aufgegeben, aber nicht seine Absicht, in Gesellschaft Zumstein und Gebrüder Thuminger hier sich niederzulassen und Handlung zu treiben. In dieser Absicht hält er sich seit der Zeit im hiesigen Wirthshause zum Engel als Schleichhändler auf. Unterzeichnete bitten . . . dießen Schleichhändler Thumiger nebst seiner Handlungsgesellschaft von hier ohne weiteres abzuschaffen. . . .“

Wieweit diese wiederholten Eingaben des Handelstandes bei dem Stadtrat, der sich offenbar nicht drängen ließ, Erfolg hatten, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Indessen ergibt sich aus den Ratsprotokollen, daß der Stadtrat nicht nur zwischen 1797 und 1800 wegen des Aufenthalts des Jakob Thumiger aus Gressoney im Augstthal in Anspruch genommen wurde, sondern auch noch zwischen 1800 und 1804 mit ihm „wegen Eingriffen in die Handlung dahier und wegen seinem Waarenlager im Kaufhaus“ zu tun hatte (Register über die Akten in Polit. et Oecon. 1797—1800 und 1800—1804).

Im Jahre 1813 steht ein „Jakob Thuminger, Krämer, Haus 339“ im Freiburger Adress-Kalender; ob es derselbe Handelsmann ist, der 1798 und 1799 die Empörung des Handelstandes erregte, ist nicht festzustellen; es ist aber leicht möglich, denn das Haus 339 ist das Gasthaus zum Engel (Engelstraße 3), in dem der obengenannte „Schleichhändler“ Thumiger 1799 wohnte. In den Jahren 1814 bis 1819 werden, wie erwähnt, Gebrüder Thumiger in Freiburg (ohne Vornamen) in den Geschäftsbüchern der Gebr. Castell in Elzach mehrmals verzeichnet, 1817 nennen diese Geschäftsbücher einen Joseph Thumiger in Freiburg, und 1819 wird laut Ratsprotokoll 1819 Nr. 1702 ein Handelsmann Thumiger (leider auch ohne Vornamen), der sich um das Bürgerrecht in Freiburg bewarb, mit seinem Gesuche abgewiesen. Am 16. August 1820 berichten die Gebr. Castell in Elzach den Gebr. Colsmann in Langenberg bei Elberfeld von den „Gebr. Thumiger in Freiburg, unsern Vettern, dieses alte Haus hat

sich mit Absterben derselben unter anderer ragion (d. i. Firma) verändert, deshalb . . . soll die Ware an die nunmehr H. Thumiger Montering in Freiburg“ gesandt werden. Weiteres war über diese Handelsleute in Freiburg nicht zu finden.

Schon einige Jahre vorher hat sich aber eine andere Firma Thumiger-Montering in St. Georgen bei Freiburg aufgetan. Das Familienbuch der Pfarrgemeinde St. Georgen erwähnt Seite 451 und 488 einen Johann Joseph Sebastian Thumiger, der am 30. März 1790 in Gressoney als Sohn des Sebastian Thumiger und der Maria Anna Latelkin geboren war und sich 1817 in St. Georgen als Bürger und Handelsmann niederließ. Dieser Joh. Jos. Seb. Thumiger gründete in St. Georgen eine Kommanditgesellschaft. Mitglieder waren: Nikolaus Montering, Jos. Anton Mehr¹, Joseph Castell, Anton Castell und Joseph Zumstein, sämtlich aus Gressoney. Als in den folgenden Jahren einige Mitglieder austraten und der Leiter der Firma J. J. Seb. Thumiger am 8. März 1829 in St. Georgen starb, führten Joseph Castell und Nikolaus Montering das Geschäft weiter, bis Nik. Montering am 30. Mai 1835 das ganze Geschäft um den Preis von 14384 fl. kaufte. Dafür erhielt er nicht nur alle Waren, sondern auch „alle gemeinschaftliche Fahrnisse sowohl in St. Georgen als Basel, wie auch alle übliche Rechte als Marktplätze, Stände etc., die bisher die Gesellschaft anzusprechen hatte“. Diese Stelle des Kaufvertrags ist wichtig, denn sie beweist, daß noch ein Zweiggewerbe in Basel bestand und daß die Gressoneyer Handelsleute, auch wenn sie sesshaft geworden waren, immer noch die Jahrmärkte in andern Orten besuchten und dort ihre Stände aufschlugen. Nun bewarb sich Nikolaus Montering auch um das Bürgerrecht und erhielt es am 12. Juli 1835, „nachdem er von der hohen Regierung des Oberrheinkreises das Indigenat erlangte“. Die Einkaufsgebühr betrug 156 fl., dazu 12 fl. für den Gutleutfonds und 3 fl. für den Schulfonds. Der letzte Mitinhaber der Firma, Johann Joseph Castell, kehrte nach dem Verkauf nach Gressoney zurück. Er war mit Creszentia Mehr verheiratet und starb 1868 in Gressoney. Den letzten Rest der Kauf-

¹ Händler namens Mehr (auch Möhr, Moehr, Meer, Merhr, Mere geschrieben) werden in den Freiburger Kaufhausbüchern öfters erwähnt. Nach einem Standgeldbuch besuchte ein Martin Mehr den Martinmarkt 1654. Laut dem Pfundzollbuch der Jahre 1670—1676 waren ein Johannes, ein Franz und ein Simon Mehr auf den Jahrmärkten von 1671 bis 1674 vertreten; der erstgenannte, Johannes Mehr, hatte in Neuenburg seinen Wohnsitz, er verzollte Tabak und erhielt in den Zollregistern im Gegensatz zu den meisten deutschen Händlern mehrmals den Titel „Herr“. Ein Franz Mehr bezahlte 1788 und 1789 mehrmals Pfundzoll. Es kann jedoch nicht nachgewiesen werden, daß diese Händler aus Gressoney stammten. Ebenjowenig läßt sich Gressoneyer Abstammung nachweisen bei den Familien Mehr in Breisach, die im dortigen Ehebuch am 9. Jan. 1674 und am 3. Juni 1674, und im Taufbuch von 1663 bis 1714 siebenmal eingetragen sind, einmal (am 1. Nov. 1680 fol. 673) mit der italienisierten Namensform Mōro! Auch die Kirchenbücher von Neuenburg, wo als erster ein Johannes Möhr, wahrscheinlich der obenerwähnte, in den Freiburger Zollregistern von 1671 bis 1674 vertretene „Herr“ Johannes Mehr, am 16. Febr. 1668 als Taufpate erscheint und am 21. Sept. 1671 einen Sohn Joannes Carolus Mehr taufen läßt, geben weder Herkunft noch Beruf an; wir dürfen jedoch annehmen, daß die Familie Mehr sehr angesehen war, denn zwei Mitglieder der Familie haben in den Neuenburger Kirchenbüchern den damals in diesen Büchern äußerst selten gegebenen Titel „Dominus“. Dagegen ist festgestellt, daß ein Gressoneyer Handelsmann namens Mehr am Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Kreze auf dem Rücken nach Ravensburg kam und dort in der Bachstraße ein großes Geschäft gründete, das „der welsche Laden“ genannt wurde.

Summe für das Geschäft in St. Georgen bezahlte Nikolaus Montering am 1. November 1870 an die Witwe Creszentia Castell, die einen Neffen Felix Réal in Daduz hatte und einen zweiten Neffen Johann Anton Mehr in Lichtensteig bei St. Gallen.

Mit Gressoney unterhielt Nikolaus Montering lebhaft Beziehungen. Er hatte dort nicht nur seine Verwandten (sie schreiben sich dort Monterin), sondern auch zahlreiche Liegenenschaften, die verpachtet werden mußten, zum Teil auch verkauft wurden. Was er nicht persönlich erledigen konnte, wurde schriftlich geordnet. Es war ein ständiges Hin und Her von Briefen, Abrechnungen und Geldsendungen für Zinsen und für allmähliche Abzahlung des Kaufpreises für das Geschäft, aber auch für Waren, die Nif. Montering von Deutschland aus nach Gressoney lieferte. Er beteiligte sich an dem damals recht schwunghaften Handel mit Kälbermägen, deren Lab zur Bereitung des Käses gebraucht wurde, sandte Eichorie nach Gressoney und von 1853 bis 1860 jeweils im Spätjahr deutsche Kalender, und zwar den bei Wagner in Freiburg gedruckten Kalender „Der Freiburger Bote“. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr diese mit Abbildungen ausgestatteten Kalender mit ihren Erzählungen, ihren Ratschlägen für Haus und Landwirtschaft, ihren Gesundheitsrezepten und ihren Verzeichnissen empfehlenswerter Bücher in Gressoney zur Erhaltung der deutschen Sprache und zur Kenntnis deutschen Wesens beitrugen. Wie beliebt sie waren, zeigt die steigende Zahl der Sendungen: 5 Duzend 1853, 8 Duzend 1854, ein kleiner Rückschlag 7 Duzend 1855, 9 Duzend 1856.

Nikolaus Montering war am 6. Mai 1806 als Sohn des Peter Monterin und der Maria Victoria Vinzenz geboren. Als er das Geschäft übernahm, war er 29 Jahre alt und noch unverheiratet. Drei Jahre darauf heiratete er am 25. Oktober 1838 die Theresia Neidinger von Dillingen. Sie gebar ihm vier Kinder. Ein Sohn starb ohne Nachkommen. Eine Tochter, Wilhelmine, heiratete einen Namensvetter, den Kaufmann Gustav Monterin aus Gressoney, der in Staufen ein Geschäft gegründet hatte; aber ihre Kinder starben unverheiratet. Eine andere Tochter, Luise Montering, heiratete nach Hagenau im Elsaß, wo noch Nachkommen am Leben sind. Die jüngste Tochter, Theresia Montering, heiratete den Kaufmann Sebastian Ott in St. Georgen. Sie wurde die Mutter der drei Schwestern Ott-Montering, die noch heute das Geschäft weiterführen¹. Diese Schwestern hatten einen Bruder, dessen Nachkommen noch in Berlin leben. Damit ist auch bei dieser Gressoneyer Familie das blutmäßige Weiterleben in Deutschland gewährleistet. Nikolaus Montering starb am 6. April 1876 in Staufen, wo er sich vorübergehend bei seiner verheirateten Tochter aufhielt, wurde aber in St. Georgen begraben. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren, seine Frau war ihm schon 20 Jahre vorher im Alter von 39 Jahren entrisen worden.

Auch Nikolaus Montering stammte aus einer sehr bekannten Gressoneyer Familie. Zu seinen Ahnen gehören drei Geistliche, darunter ein Provinzial des Franziskanerordens; ein

¹ Die Schwestern Ott-Montering in St. Georgen besitzen den Kaufvertrag, die Einbürgerungsurkunde und zwei Geschäftsbücher ihres Großvaters.

Vorfahr, der auch Nikolaus hieß, hat am Ende des 18. Jahrhunderts bei uns Handel getrieben und in den Jahren 1788 bis 1793 im Freiburger Kaufhaus viermal Pfundzoll bezahlt. Ein Verwandter ist der noch lebende Professor Monterin an der Universität Turin; er ist Direktor der meteorologischen Stationen am Monte Rosa und Verfasser mehrerer naturwissenschaftlicher Werke.

Begeben wir uns von St. Georgen nach dem Marktflecken Riegel, das uns als Aufenthaltsort von Mitgliedern der Familie Castell schon bekannt ist, so treffen wir in den dortigen Kirchenbüchern zunächst das Krämergeschlecht der Netscher (auch Noetzer und Nezer) aus Gressoney von 1704 bis ins 19. Jahrhundert hinein. Stammvater dieses Riegeler Geschlechtes ist der Handelsmann Nikolaus Netscher aus Traschonnaille in Valle augusta, Sohn des dort verstorbenen Bürgers Nikolaus Netscher¹. Er heiratete in Riegel am 2. Mai 1704 die Bürgerstochter Anna Maria Boschin. Der Stamm wurde fortgesetzt durch die Ehen des ledigen Nikolaus Nezer mit Juliana Westermayerin am 9. bzw. 22. November 1734, des ledigen Joseph Noetscher mit Lucardis Rinklerin am 27. September 1756, des Franz Georg Netscher mit Maria Anna Hauersteigerin (bzw. Hauerperger) am 2. Juni 1786 und seines Bruders Joseph Netscher zuerst mit Franziska Benz am 14. Juli 1788 und dann mit Maria Anna Wahl am 20. Februar 1792.

Mit Franz Georg und seinem Bruder Joseph Netscher starb der Mannesstamm, der in Riegel so kräftig begonnen hatte, aus. Der Träger der ersten Riegeler Generation, Nikolaus Netscher, hatte acht Kinder, sein gleichnamiger Sohn hatte sieben und dessen Sohn Joseph hatte wenigstens fünf Kinder. Aber in der vierten Generation übte die Krankheit ihre verheerenden Wirkungen aus. Franz Georg starb 38jährig an der Auszehrung, seine drei Kinder starben in den ersten zwei Lebensjahren. Sein Bruder Joseph erreichte zwar wahrscheinlich ein Alter von 78 Jahren, aber seine erste Frau Franziska Benz starb mit 29 Jahren, ihre älteste Tochter Maria Anna mit 22 Jahren an der Auszehrung, und ein jüngeres Mädchen Franziska lebte nur einige Monate. Die zweite Frau, Maria Anna Wahl, starb mit 39 Jahren; ihr einziges Kind Franz Joseph starb schon im Jahr seiner Geburt.

Die Familie Netscher ist in Gressoney schon in einer Urkunde vom 15. September 1377² erwähnt, im 17. und 18. Jahrhundert brachte sie zwei Geistliche hervor, und ein Mitglied der Familie erbaute das prächtige Hotel Miravalle zwischen Gressoney-St. Jean und Gressoney-la-Trinité. Bei uns in Freiburg hat ein Christe Nötscher schon im Jahre 1572 auf

¹ Dem Schreiber dieses Eintrags im Kirchenbuch wurde offenbar die mundartliche Form Gräschonay vorgesprochen; er glaubte, ein anlautendes T statt des anlautenden G zu hören, ein Hörfehler, der oft vorkommt.

² Christillin, La Vallée du Lys S. 29f. und S. XIX (zwischen S. 124 u. 125). Diese Urkunde vom 15. Sept. 1377 nennt auch schon außer einem J. de Netscher einen Jacques de Pecco und einen Hans Pecco (Beck), mehrere Ronco und einen Verra. Diese Namen finden sich auch wieder unter den Handelsleuten im Breisgau. Christillin ist bei Angabe von Zahlen sehr unzuverlässig. Er gibt als Datum dieser Urkunde bald den 8. Okt., bald den 8. Sept., bald den 15. Sept. 1377 an. Der Abbé Duc, der diese Urkunde S. 20 auch erwähnt, verlegt sie auf den 15. Sept.

dem Martinimarkt und im Jahre 1574 auf dem Pfingstmarkt Standgeld bezahlt, seine Herkunft ist jedoch im Standgeldregister nicht angegeben.

Als der Riegeler Zweig der Familie Netscher dem Erlöschen im Mannesstamm entgegengeht, erscheint die Gressoneyer Familie Battiani in Riegel. Auch diese Familie hat eine bedeutsame Vergangenheit. Sie stammt aus Ungarn und war ursprünglich von Adel. Ein Zweig der Familie ließ sich zuerst in Biella in Oberitalien, dann in Gressoney nieder und stiftete 1525 den Platz, auf dem jetzt die Kirche von Gressoney-St. Jean steht. Unter den Vorfahren sind im 16. Jahrhundert zwei Sekretäre des Bischofs von Aosta, im 17. Jahrhundert zwei Notare und zwei Doktoren der Rechte, und im 18. Jahrhundert ein Geistlicher, der Domherr wurde.

Ob eine vagabunda, also wohl eine Hausiererin, Elisabetha Badianin, die am 23. März 1748 in Riegel mit allen Sakramenten versehen fromm im Herrn verstarb, zu dieser Familie gehört, muß dahingestellt bleiben. Auch eine Martha Badiana ex Kentzingen, die laut dem Taufbuch in Herbolzheim schon am 9. Oktober 1667 dort Taufpatin war, kann nicht ohne weiteres als Mitglied dieser Familie angesprochen werden. Mit Sicherheit gehört aber zur Gressoneyer Familie Johann Peter Badiani, der 1783 die Catharina Domiger (Thumiger) heiratete. Beide stammen aus Gressoney, sind Handelsleute und Bürger in Riegel und bekommen dort von 1784 an sechs Kinder, bei denen Joseph Netscher Taufpate war. Der älteste Sohn Johann Peter führte wohl nach dem am 14. März 1805 erfolgten Tode seines Vaters das Geschäft weiter und heiratete am 18. Juli 1825 die Agathe Casper. Seine Mutter Catharina Domiger starb erst 1836. Ein Verwandter von ihr, vielleicht ein Bruder, Johann Jakob Thumiger, von Gressoney gebürtig, Ehemann der in Gressoney wohnhaften Anna Maria Zumstein, war schon am 28. Oktober 1819, 58 Jahre alt, in Riegel gestorben.

Der oben erwähnte Begründer der Riegeler Firma Badiani, Johann Peter Badiani, war schon mehrere Jahre vor seiner Heirat in Riegel tätig. Er bekundet in einem Zeugnis vom 4. Juli 1785, daß „Valentin Badiani, des Ehesamen Jakob Badiani Bürger zu Gräscheneu in dem Fürstenthum Piemont Ehelicher Sohn“, im Jahre 1779 zu ihm in die Lehre eintrat, drei Jahre als Lehrjunge aushielt und dann zwei Jahre bis 1785 als Handlungsbedienter bei ihm in Diensten blieb.

Dieser Valentin, genauer Johann Valentin Battiany, Sohn des Johann Jakob Battiany und der Maria Anna Menebrea, gründete mit seinem Bruder Jakob Battiany und den drei Gressoneyern Joseph und Valentin Beck und Anton Zimmermann eine Handelsgesellschaft in Freiburg. Er trat aber 1793 aus dieser Gesellschaft aus, heiratete in Offenburg am 23. September 1793 die Schwester des Prämonstratenserpaters und Professors Simon Bierling vom Kloster Allerheiligen und eröffnete in Offenburg ein Geschäft, das noch heute besteht. Er starb 1845 in Offenburg. Sein Sohn war Joseph Anton Battiany 1797—1865, sein Enkel Franz Battiany 1834—1881; sein Urenkel Joseph Battiany lebt noch als Privatmann 75jährig in Offenburg. Sein einziger Sohn Hans Georg Battiany, der die fünfte Generation in Offenburg vertreten hätte, ist im Weltkrieg gefallen, aber

Nachkommen aus der weiblichen Linie sind in größerer Zahl vorhanden¹.

Nun erhebt sich die Frage, ob auch die beiden Familien Bathiany in Heitersheim, die des Kaufmanns Ludwig Bathiany und die des Kreuzwirts Karl Bathiany, aus Gressoney stammen. Beide Familien können lückenlos auf den Meßner Bartholomäus Bathiany zurückgeführt werden, der sich am 28. Januar 1725 mit Anna Maria Sünsgeld verheiratete. Leider ist nicht angegeben, woher er stammt. Ich halte jedoch die Zugehörigkeit der Heitersheimer Bathiany zur Gressoneyer Sippe für höchst wahrscheinlich, da ich im Stadtarchiv Freiburg in einem kaufmännischen Geschäftsbuch (Brief-Kopierbuch Nr. 5 für 1790—1791 fol. 176) die Notiz fand: „Heitersheim, H. Battiani an der Straß, d. 3. May 1790. Beiliegend überschicke Euch den aus Turin erhaltenen Taufschein, von denen andern Schriften ist aber nichts vorhanden gewesen.“ Turin war damals die Hauptstadt des Königreichs Sardinien, die dortigen Behörden waren für Gressoney zuständig.

In Heitersheim lebte außerdem im 19. Jahrhundert ein Gastwirt Peter Joseph Badiani. Er war am 1. August 1796 in Solothurn geboren, verheiratete sich am 23. Juli 1818 in Heitersheim mit Anna Barbara Mayer von Seefeld und starb mit Hinterlassung mehrerer Kinder am 11. Dezember 1830. Solothurn könnte für diesen Badiani eine Zwischenstation zwischen Gressoney und Heitersheim gewesen sein, es läßt sich aber nichts hierüber nachweisen.

Näher an Gressoney rückt die Familie Scheyli heran, die auch heute in Heitersheim noch vertreten ist. Der Stammvater ist „der alte Löwenwirt“ Johann Scheyli aus dem Tal Aosta, er hat am 15. April 1668 zum erstenmal und im Januar 1682 zum zweitenmal geheiratet und ist am 21. April 1688 gestorben. Ein Peter Scheyli, wahrscheinlich der Bruder des vorhergehenden, hat im Februar 1677 geheiratet und ist am 14. März 1715 gestorben. In Gressoney war unter denen, die im Jahre 1567 einen deutschsprechenden Geistlichen haben wollten, ein Jacques Chalyn, wofür ein Gressoneyer „Schälin“ schrieb. Im Leumundszeugnis des Peter Curta vom Jahre 1698² wird ein Publicus Procurator et Sindicus Christophorus Cheillio in Gressoney erwähnt, und am 28. Januar 1786 stiftete ein Johann Christoph Cheillio in Gressoney 1000 Livres für eine Kapelle³. In Freiburg erscheinen von 1670 bis 1674 als Bezahler von Pfundzoll auf den Jahrmärkten nicht nur Johann und Peter, sondern auch Christen und Jakob Chaeli (auch Chaeilj, Chaelj, Schaeilj, Schaeyli und Schayli geschrieben). Als gegen Ende 1674 der verheerende holländische Krieg sich in die Gegend Freiburgs zog, als die Franzosen von Breisach aus Raubzüge unternahmen, Staufsen und Heitersheim, Holzhausen und Buchheim überfielen und die Zahl der die Freiburger Jahrmärkte besuchenden Händler von 106 und 85 auf 7 und 11 Personen herabsank, blieben die Scheyli aus und mit ihnen viele andere. Mit diesen Angaben ist noch nicht bewiesen, daß die Heitersheimer Scheyli aus Gressoney stammen, aber die Tatsache,

¹ Herr Joseph Battiany in Offenburg besitzt mehrere Urkunden, auf denen die obigen Angaben beruhen.

² Vgl. S. 39, Anm. 4.

³ Duc S. 67.

daß sie Augstaler sind, daß der Name sich in Gressoney findet und daß der Name nur selten vorkommt, macht ihre Abstammung aus Gressoney wahrscheinlich.

Mit Sicherheit läßt sich dagegen die Familie Knobel, die im 18. Jahrhundert in Heitersheim lebte, auf Gressoney zurückführen. Die Gressoneyer Familie spaltete sich in zwei Zweige, von denen der eine sich Knobal, der andere Squinobal oder Schinobal nannte. Die Squinobal haben unter ihren Ahnen zwischen 1665 und 1806 drei Geistliche, von denen zwei Erzpriester waren und einer sich schriftstellerisch betätigte. Es ist auch möglich, daß die beiden Johann und Jakob Schinobal, die im Jahre 1567 unter den Bittstellern um einen deutschsprechenden Pfarrer angeführt sind, zur Sippe Schinobal gehören. Daß die Mutter des Johann Peter Curta in Freiburg eine Joanna Schinobal war, wurde schon S. 39 erwähnt.

Die Heitersheimer Familie Knobel beginnt mit Johann Peter Knobel, der am 29. Januar 1725 die Maria Ursula Sitterlin heiratete und von ihr elf Kinder bekam. Er war Kaufmann und starb am 16. Oktober 1750. Sein Sohn Franz Joseph Knobel war Müller, Vogt und Zoller und hatte ebenfalls elf Kinder. Eines davon war der Kaufmann Alois Knobel (1763—1804), der in den Jahren 1781 bis 1793 in den Freiburger Kaufhausbüchern als Bezieher von Waren oft genannt ist. Nachkommen mit dem Namen Knobel sind in Heitersheim nicht mehr vorhanden. Die letzte Knobel zog nach Basel und soll dort vor einigen Jahren gestorben sein. Bedeutend ist aber eine Stelle in dem Büchlein des Abbé Duc über die Pfarrkirchen in Gressoney. Er schreibt dort Seite 109: Gewisse Wohltäter in Deutschland, die nicht bekannt sein wollen, haben am 28. Mai 1772 in Heitersheim für die Errichtung der 15 Stationen unseres Herrn J. (esu) C. (hristi) ein Vermächtnis gemacht mit der Verpflichtung, jährlich zwei hl. Messen zu lesen und unter die Armen eine bestimmte Summe zu verteilen. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die Knobel diese Stiftung gemacht haben oder wenigstens an ihr beteiligt sind. Nebenbei sei erwähnt, daß ein Joseph Knobel, Bürger zu Heitersheim und Freih. von Reinachischer Schaffner in Münzingen, laut dem Anniversarienbuch in Münzingen Seite 31 für sich und seine Ehefrau Anna Katharina Zürndorfer ums Jahr 1717 zu einer stillen Messe 20 Gulden stiftete. Er ist in den Heitersheimer Kirchenbüchern nicht zu finden; über seine Zugehörigkeit zu den Gressoneyer Knobel kann daher nichts ausgesagt werden. Auch über die Herkunft eines Georg Knobell und eines Johann Knobell, die schon 100 Jahre vorher in Breisach sich verheirateten, ist nichts bekannt (Breisacher Ehebuch am 16. April 1617 und am 5. November 1623 fol. 54).

Eine förmliche Kolonie von Savoyarden befand sich in Staufen. Ein Johann und ein Nikolaus Castell wurden schon erwähnt, desgleichen der aus Gressoney stammende Kaufmann Gustav Monterin, der eine Wilhelmine Montering aus St. Georgen zur Frau hatte. Auf die Familien Hugard, Carr und Aino brauche ich hier nicht einzugehen, denn sie stammten zwar aus Savoyen, aber bestimmt nicht aus Gressoney. Auch bei Mauritius Martin und seiner Ehefrau Salame Schauma, die 1684 in Staufen einen Sohn Johannes taufen ließen und

im Taufbuch Sabaudienses (Savoyer) genannt werden, liegt wahrscheinlich keine Abstammung aus Gressoney vor. Dagegen stammen die Familien Menebrea, Werra, Rial und Veltin wahrscheinlich aus Gressoney, denn sie werden als Augstaler bezeichnet, und in Gressoney gab und gibt es zum Teil noch heute Vertreter dieser Namen.

Die Menebrea (auch: Mannebrey, Menabrey, Menenbrey, Manebre, Menebre, Menibre, Menibri, Mönebre, Menebrä u. dgl.) haben in ihrer Ahnenreihe schon in der mehrfach erwähnten Urkunde vom 5. Mai 1458¹ einen Vertreter. Im Jahre 1567 war der Bürgermeister Peter Memabria mit dabei, als ein deutschsprechender Geistlicher verlangt wurde, und im 17. Jahrhundert lebten zwei Geistliche dieses Namens. In Freiburg sind die Menebrea als Besucher der Jahrmärkte von 1556 bis 1590 ungefähr 66 mal und in den Jahren 1602 bis 1624 etwa 35 mal belegt, öfters werden sie als Tuchleute bezeichnet. In den Jahren 1671 bis 1674 treffen wir sie im Freiburger Kaufhaus 10 mal, im Jahr 1788 zweimal als Bezahler von Pfundzoll für Seife, leider immer ohne Angabe der Herkunft. In den Kirchenbüchern in Staufen sind die Menebrea vom Jahre 1683 bis ins 19. Jahrhundert hinein fortlaufend vertreten; die Einträge beginnen mit dem unerwarteten Tode der Anna Maria Wetterin, der Ehefrau des Jakob Menibri, am 21. Dezember 1683, und ein Eintrag im Ehebuch vom 3. Februar 1709 weist endlich auf die Herkunft der Familie hin; er besagt, daß ein junger Ehemann Johann Jakob Menebre, der sich mit Anna Maria Trommenschlager aus Breisach vermählte, aus dem Augstal stamme. Auch in Breisach werden wir noch auf den Namen Menebrea stoßen. Hier soll nur nebenbei erwähnt sein, daß auch in Kirchzarten eine Familie Menebre vom Jahre 1749 an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts belegt ist. Sie beginnt mit den Eheleuten Franziskus Menebre und Anna Maria Brunoin, die 1749, 1752 und 1755 Kinder taufen lassen. Ein Sohn aus dieser Ehe, Johann Georg Menebre, ist im Besitz des Bürgerrechts und heiratet am 18. Oktober 1774 die Maria Andrißin aus Wittental und am 11. Juni 1781 die Maria Langin aus Kirchzarten. Aus erster Ehe stammt der Nachwächter Andreas Menebre 1775—1835 und der Küfer Nepomuk Menebre † 1843, aus zweiter Ehe Johann Georg Menebre 1783—1853, der Bürger, Tagelöhner und zuletzt Bettler war und unverheiratet starb; zwei Nichten von ihm hatten mehrere uneheliche Kinder. „Lebensläufe in aufsteigender und absteigender Linie!“ Die Verheiratung des Stammvaters Franziskus, der 1756 starb, ist im Ehebuch in Kirchzarten nicht eingetragen. Es fehlt daher jeder Hinweis auf seine Herkunft, doch legen die Seltenheit des ausländischen Familiennamens und die Übereinstimmung der Vornamen Johann Georg und Franz mit den Vornamen der Menebre in Staufen die Vermutung nahe, daß auch die Kirchzartener Familie aus dem Augstal stammt und mit der Staufenener Familie irgendwie zusammenhängt.

Die Werra sind schon in der erwähnten Urkunde vom 8. September 1377 genannt und haben 1567 einen Ahnen André Werraz unter den öfters erwähnten Bittstellern um einen Geistlichen. In den Freiburger Standgeldbüchern wird

¹ Vgl. S. 44, Anm. 3.

ein Hans Werr von Gresheney auf dem Fastenmarkt 1563 und ein Adam Werr von Greshenei auf dem Fastenmarkt 1567 erwähnt. Ein Augstaler namens Johann Werra, in Staufeu wohnhaft, bezog 1736 und 1737 Waren von dem Kaufmann Moriz Montfort in Riegel laut dessen Geschäftsbuch im Freiburger Stadtarchiv, und in den Freiburger Kaufhausbüchern ist Franz Antoni Werra in Staufeu zwischen 1768 und 1783, wo er am 21. Mai im Alter von 66 Jahren an einem Schlagfluß starb, 23 mal, seine Witwe in den Jahren 1783 bis 1791 etwa 6 mal vertreten. Die Reihe der Werra in den Kirchenbüchern Staufeus beginnt am 24. November 1708 mit der Vermählung des Johann Jakob Werra ex Augstal mit Anna Catharina Knoblocherin aus Staufeu und geht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Auf dem Friedhof in Staufeu hatten sie ein Familiengrab.

Die Rial oder Real, vielleicht auch Royal, zu deren Verfahren ein Erzpriester Joannes Antonius Rial 1716—1790 gehört, zahlen von 1655 bis 1658 auf den Freiburger Jahrmärkten siebenmal Standgeld. Das Zunftbuch des Stadtarchivs nennt 1632 einen Hans Jakob Riol als Mitglied der Zunft zum Falkenberg (P. XXIII. 2, Blatt 61). In Staufeu ist ein Johann Jakob Rioll am 3. Februar 1709 Zeuge bei der Trauung des Johann Jakob Menebre, und ein Johann Jakob Royal oriundus ex Augstal heiratet im Jahre 1729 die Franziska Scheibingerin und im Jahre 1743 in zweiter Ehe die Maria Barbara Herzogin; er bekommt mehrere Kinder und stirbt am 1. April 1762. Sechs Jahre vorher, am 9. Februar 1756, war ein Sabaudus (Savoyer) Joseph Antonius Rea in Staufeu gestorben. Es wurde schon Seite 43 erwähnt, daß die am 22. Oktober 1818 verstorbene Frau des Johann Joseph Castell in Elzach eine geborene Anna Maria Rial aus Gressoney war, ein anderer Zweig der Familie Rial aus Gressoney hatte sich in Wangen im Allgäu sesshaft gemacht.

Der Name Veltin oder auch Weltin findet sich im 17. und 18. Jahrhundert in den Kirchenbüchern verschiedener Gemeinden ziemlich häufig, es ist jedoch ausgeschlossen, daß es sich dabei immer um Mitglieder der gleichen Sippe handelt. Beachtlich scheint mir nur der Eintrag vom 12. Januar 1730 im Ehebuch in Staufeu, wonach der ledige Johann Stephan Veltin, ehelicher Sohn des Joannes Petrus Veltin aus Augstal, sich mit Anna Catharina Knoblerin, der Witwe des Johann Jakob Werra, verheiratet.

Die Stadt Staufeu unterhielt lebhafteste Beziehungen zur Stadt Breisach, und öfters fanden Ehen zwischen Angehörigen der beiden Städte statt. Da Breisach von jeher einen starken Handel hatte und seit dem 17. Jahrhundert mit zahlreichen Truppen belegt war, hoffte ich, mehrere Gressoneyer Familien dort nachweisen zu können. Es fanden sich auch in den Kirchenbüchern ziemlich viele Namen, die mit Namen aus Gressoney übereinstimmen, wie Laurent, Lerch, Mehr, Perot und Peroz, Schelin (Chaillon), Valle, Veltin und Zuemstein, aber es fehlen alle Anhaltspunkte zur Bestimmung der Herkunft aus Gressoney. Nur in einem Falle ist die Abstammung aus Gressoney ganz sicher. Am 24. Mai 1610 heiratete Wilhelm Ronckh auß dem Augstal in graschoney die Margareth Nieslerin aus Breisach, die zwischen 1611 und 1629

fünf Kinder zur Welt brachte. Näheres konnte ich über den Breisacher Aufenthalt dieses Ronckh nicht feststellen, der 30-jährige Krieg hat wohl alle Spuren verwischt. Ronckh gehört zur Sippe der Ronco in Gressoney, die schon in der Urkunde vom 15. September 1377¹ belegt und auch unter den Bittstellern um einen deutschsprechenden Geistlichen am 19. August 1567 durch Jacques de Ronco, notaire, und durch Francois Ronc vertreten ist. Sehr wahrscheinlich ist auch die Gressoneyer Abstammung bei einem Jakob Mamebreth auß dem Augstal, der unter dem 20. Oktober 1608 im Ehebuch in Breisach eingetragen ist. Denn aus den Taufeinträgen seiner Kinder in den folgenden Jahren ergibt sich, daß Mamebreth ein Hör- oder Schreibfehler für Manebre ist, ein Name, der uns von Staufeu her bekannt ist.

Von Ettenheim wurde schon Seite 39 gesprochen. Dort soll nach dem Büchlein des Abbé Duc über die Pfarrkirchen in Gressoney (Seite 150) ein Menebrea, der auch Perro genannt wurde und Geistlicher war, im Jahre 1702 gestorben sein: „Menebrea soit Perro, qui a bâti la maison Zerflu en 1672, † curé à Ettenheim dans le grandduché de Bade l'an 1702.“ In der Tat lesen wir im Totenbuch von Ettenheim, daß dort am 20. Mai 1702 der honoratus et denotus vir et civis Ettenheimensis Dominus Jacobus Perro in frommer Weise (pie) verschieden sei. Mit der Angabe, dieser Perro sei in Ettenheim curé (Stadtpfarrer) gewesen, befindet sich der Abbé Duc im Irrtum. Er hielt zwei Brüder Namens Johannes Perro und Johann Jakob Perro für einund dieselbe Person. Aus den Akten des Freiburger Stadtarchivs über die Prozesse des Peter Curta im Aktenbündel „Schuldsachen 1711—1715“ ergibt sich, daß Johannes Perro Geistlicher im Augstal war, während sein Bruder Johann Jakob Perro sich in Ettenheim niederließ, das Bürgerrecht erwarb, die Anna Maria Henningerin heiratete und von 1783 an sieben Kinder taufen ließ, bei denen der Amtschultheiß Melchior Sartori Pate war. Ein am 30. September 1790 geborener Sohn erhielt den Namen Johannes und ist der Seite 39 erwähnte Sourier Johann Perro. Der Geistliche Johannes Perro im Augstal war kränklich und setzte vor seinem Tode diesen Sohn seines Bruders Jakob Perro zum Erben seiner Liegenschaften ein. Der junge Johann Perro begab sich von Ettenheim nach Gressoney und trat dort sein Erbe an, kehrte aber nach sechs Jahren nach Ettenheim zurück. Als sein Vater 1702 starb, erbt dieser Sohn zu den von seinem geistlichen Oheim ererbten Liegenschaften auch noch wie seine Geschwister einen Teil der von seinem Vater herrührenden Güter in Gressoney. Seine verwitwete Mutter Anna Maria Henningerin heiratete bald nach dem Tode ihres Ehemannes den Ettenheimer Bürger Johann Jakob Collofrath. Die Ettenheimer Familie Perro war mit dem erwähnten Peter Curta in Freiburg verwandt. Letzterer veranlaßte die Erben des † Johann Jakob Perro, ihm die in Gressoney liegenden Güter Perros zu verkaufen und überredete auch den jungen Johann Perro, der bei ihm eine kaufmännische Lehre durchmachte, ihm die von dessen geistlichem Oheim ererbten Güter abzutreten. Die Perroschen

¹ Dgl. S. 47, Anm. 2.

Erben in Ettenheim hatten ihre Güter in Gressoney nie gesehen und verkauften sie, ohne ihren Wert zu kennen. Sie hielten sich deshalb bald für übervorteilt und strengten gegen Peter Curta einen Prozeß an. Auch der junge Johann Perro, der im Vertrauen auf die Unterstützung Curtas nach Beendigung seiner Lehre ein eigenes Geschäft gegründet hatte, sich aber von Curta im Stich gelassen wähnte, schloß sich der Klage an. So entstand ein Doppelprozeß, von dem Seite 39 berichtet wurde. Der junge Johann Perro trat, da er mit der Kaufmannschaft kein Glück hatte, in den Kriegsdienst und wurde in dem Infanterieregiment des Generals Jartheim Sourier. Der General nahm sich seines Suriers wegen seiner Forderung an Curta beim Stadtrat in Freiburg tatkräftig an, aber trotz des günstigen Urteils vom 8. Juli 1712 erhielt Johann Perro seine Güter nicht zurück, weil Curta gegen das Urteil appellierte. Nach dem spanischen Erbfolgekrieg nahm Johann Perro von neuem Kriegsdienste bei den venezianischen Truppen, machte mit ihnen einen Türkenkrieg mit, wurde aber von den Türken gefangen und erst nach dreijähriger harter Gefangenschaft freigelassen¹. Nach Hause zurückgekehrt erfuhr er, daß die Prozeßkosten inzwischen auf 1000 fl gestiegen seien und daß seine Verwandten diese Summe aus seinem Vermögen bezahlt hatten. Es nützte ihm nichts, daß am 14. März 1717 das Urteil zweiter Instanz wieder für ihn günstig war und Curta zur Bezahlung von 1302 fl verurteilt wurde. Denn nun wurde Curta zahlungsunfähig, und Perro war in Gefahr, alles zu verlieren. Er machte daher in einer neuen Klage geltend, daß seine seit acht Jahren bestehende Forderung an Curta als bevorrechtigt zu betrachten sei und nahm als Sourier wieder Dienste bei dem Kommandanten von Altbreisach, dem Generalfeldzeugmeister Baron d'Arnan. Es berührt uns sehr wohlthuend, daß dieser hohe Offizier wie einst der General Jartheim sich um die Sorgen seines Unteroffiziers lebhaft kümmerte und sich in einem besonderen Brief an die Vorderösterreichische Regierung für ihn einsetzte in Ansehung, „daß dieser Mensch Einige Jahre beym Christenfeindt gefangen gessen, mithin daß seinige höchst nöthig (habe)“. Er fügt wohlwollend hinzu: „Ein solches zu demerieren, ist mir Jede occasion praetios“. Es läßt sich nicht mehr nachweisen, ob die Ansprüche des Souriers befriedigt wurden. Wir ersehen aus den Prozeßakten nur noch, daß Peter Curta das Gut, das Johann Perro von seinem geistlichen Oheim geerbt hatte, schon vor Jahren an Johann Litschgi aus Krozingen abgetreten hatte und daß letzterer wie auch ein Hans Jakob Castell aus Gressoney im Mai 1724 vor dem Stadtrat in Freiburg wegen der Perroschen Güter in Gressoney erschienen. Es ist jedoch nicht nachzuweisen, was sie erreichten. Auch die weiteren Schicksale des Souriers Johann Perro sind unbekannt.

¹ In den Kriegen mit Frankreich war das Schicksal der Kriegsgefangenen verhältnismäßig erträglich, denn Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV. hatten sich 1692 durch einen Vertrag über Behandlung, Verpflegung und Auswechslung der Gefangenen geeinigt. Dagegen war das Los der Gefangenen in den Türkenkriegen höchst traurig. Was den Türken in die Hände fiel, wurde niedergemacht oder als Sklave verkauft oder als Ruderknecht auf den Galeeren verwendet. Deshalb gaben die deutschen Soldaten den die Waffen streckenden Türken kein „Quartier“. Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen I, 424 f.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, also ziemlich gleichzeitig mit Johann Jakob Perro in Ettenheim, tauchen auch Perro (Pero und Bero) in Riegel auf. Ein Johann Bero, Sohn des Franz Bero und der Margareta Heimmännin, vermählt sich dort 1686 mit Catharina Döblerin, und nach dem Taufbuch der Freiburger Münsterpfarre läßt ein in Riegel geborener Sebastianus Perro vom Jahre 1682 an mehrere Kinder taufen, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in Freiburg fortpflanzten. Die Versuchung liegt nahe, alle diese ziemlich gleichzeitig in Ettenheim, Riegel und Freiburg auftauchenden Perro von Gressoney abzuleiten. Indessen muß in Betracht gezogen werden, daß ein Breisacher Bürger namens Maturin Pero, der sich am 16. Juni 1692 in Breisach verehelichte, aus Angers in Frankreich stammte (Ehebuch fol. 495). In Gressoney werden die Perro erstmals in der schon mehrmals erwähnten Urkunde vom 5. Mai 1458 genannt¹.

Aus den Prozeßakten des Peter Curta ergibt sich für die Beziehungen zwischen Ettenheim und Gressoney noch folgendes: Der oben erwähnte Hans Jakob Castell war der Sohn des Franz Castell aus Gressoney. Er war mit Christina Perro, der Schwester der beiden Brüder Johannes Perro und Johann Jakob Perro, verheiratet und befand sich am 18. Januar 1704 in Ettenheim, wo die Perroschen Erben ihn bevollmächtigten, ihre Güter in Gressoney zu verwalten.

Von besonderer Bedeutung ist die Erwähnung des Sebastian Guffermann in einem Aktenstück vom 23. Mai 1712. Er ist damals 38 Jahre alter Bürger und Handelsmann in Ettenheim und wird in dem Prozeß Collofrath-Perro gegen Curta eidlich vernommen. Die Familie Guffermann ist jetzt in Gressoney ausgestorben, wird aber im Jahre 1842 von Karl Schott (Seite 213) noch in der Schreibung Gofermann angeführt. Ein Franz Guffermann, einmal mit dem Zusatz „von Gressoney“, ist in den Freiburger Standgeldbüchern in den Jahren 1551—1572 etwa zwanzigmal und in den Jahren 1595—1597 viermal eingetragen, darunter zweimal als Tucher. Ein Vinzenz Guffermann steht von 1557—1566 sechsmal in der Liste, einmal mit dem Zusatz „von Augstal“, ein Petter Guffermann besuchte den Martinimarkt 1596.

Auch die Gressoneyer Familie Thedy ist in den Freiburger Kaufhausbüchern häufig vertreten. Auf die verschiedenen Spielarten des Namens Thedy wurde schon Seite 38 hingewiesen. Der Name kann von dem Namen des Walliser Lieblingsheiligen Theodul abgeleitet sein, wie ja viele Familiennamen von lateinischen oder griechischen Vornamen stammen (Theodul = Gottesknecht), wahrscheinlicher aber geht der Name Thedy auf germanisches theuda (gotisch thüda, ahd. diet = Volk) und die Verkleinerungsform theudila zurück, woraus sich nicht nur die auf deutschem Gebiet öfters vorkommenden einstämmigen Koseformen mit y oder i wie Thedy, Thedi, Thede, Tette, Deddi, Dede, Dode und Doden, sondern auch die Formen mit l wie Dedel und Dodel erklären (vgl. die Namenbücher von Socin, Seite 182, Anmerkung, und von Heinze-Casorbi, Seite 258 f.).

¹ Vgl. S. 44, Anm. 3.

Im 17. und 18. Jahrhundert gab es in Gressoney vier Notare, einen hohen richterlichen Beamten und fünf Geistliche namens Thedy, und drei Thedy aus Gressoney, ein Jakob, ein Johann und ein Johann Peter, waren 1670, 1672 und 1673 an der Freiburger Universität immatrikuliert. Im Freiburger Handel sind die Thedy von 1570 bis 1657 unter verschiedenen Namensformen als Bezahler von Standgeld belegt und werden im Kaufhaus in den Jahren 1768 bis 1793 als Bezieher von Waren oft genannt. Bald handelt es sich um Handelskompagnien, wie Gebrüder Thedy oder Marx Thedy & Cie., bald sind es einzelne, wie Franz Anthoni oder Joseph oder Johann oder Jakob oder Peter oder Sebastian oder Augustin Thedy. Der Aufenthaltsort ist meistens unbekannt, denn manche hatten keinen festen Wohnsitz, sondern hauierten von Jahrmarkt zu Jahrmarkt. Erfreulicherweise läßt sich dies in einem Falle nachweisen. Ein Johannes Jacob Thedy mercator oriundus ex Augstal und Anna Maria Gigerin ließen in der Pfarrei Herdern am 22. Mai 1766 einen Sohn auf den Namen Johann Jakob taufen, wobei Daniel Zumstein aus Buchheim und Franziska Hornin aus Freiburg Paten waren. Das Kind starb sehr bald nachher. Das Ehepaar wird in den Kirchenbüchern in Herdern nicht mehr genannt, aber neun Jahre später treffen wir es wieder in Mengen, wo die Frau Anna Maria Gigerin am 16. Mai 1775, abends 9 Uhr durch eine Geburt überrascht wurde. Das Kind wurde am folgenden Tag von dem dortigen evangelischen Geistlichen in Anwesenheit von vier Zeugen auf den Namen Johann Georg getauft, die Taufe wurde jedoch am 2. Juni in Münzingen von dem dortigen katholischen Geistlichen wiederholt. Aus dem diesbezüglichen Eintrag im Taufbuch in Münzingen erfahren wir Namen, Beruf und Herkunft des Vaters und der Mutter; es heißt: Joannes Georgius, filius Jacobi Thedi, artis suae Nundinatoris Pedemontan, ex Augstahl et matris Annae Gigerin (Sohn des Jakob Thedi, seinem Berufe nach piemontesischer Händler oder, wie der entsprechende Taufbucheintrag in Mengen lautet „durchreisender Krämer“ aus dem Augstal). Auch dieses Kind starb schon am 21. März 1779 in Münzingen, wo es vielleicht während der Wanderfahrten seiner Eltern in Pflege gegeben war. Von einem Anton Dödi ist festgestellt, daß er aus Wehr stammte und am 7. August 1764 in Merdingen die am 6. Januar 1744 geborene Apollonia Greßmaier heiratete (Merdinger Familienbuch I fol. 334, und Ehebuch am 7. August 1764).

Über zwei Kaufleute namens Thedy, die sich bei uns seßhaft machten, erfahren wir Genaueres. Es sind die Söhne der Eheleute Johann Jakob Thedy und der Maria Thumiger in Gressoney. Der eine, Kaufmann Augustin Thedy, war am 29. November 1762 in Gressoney geboren. Er heiratete, wie mir Herr Stadtpfarrer Brunner in Hausach i. K. entgegenkommender Weise mitteilte, am 6. März 1788 in Hausach zum erstenmal und am 28. Oktober 1819 zum zweitenmal und hinterließ bei seinem Tode am 9. September 1826 mehrere Kinder. Sein Bruder Joseph Anton Thedy, „der welsch Antoni“, geboren bzw. getauft mit einem Zwillingbruder Johann Joseph am 3. Juni 1760, handelte laut freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Dr. Feurstein in Donaueschingen (Akten des fürstlichen Archivs, Saßzifel: Handel-

sachen) seit 1779 in den fürstlich fürstenbergischen Landen und hatte seine Warenniederlage jederzeit im Gasthaus zum Hirschen. Am 8. August 1793 verlieh ihm die fürstl. Hofkammer auf seine Bitte gegen eine Anerkennungsgebühr von 1 fl. 30 fr. das Recht der Handelsniederlassung, um dem unerträglichen „Wucher durch die Mehrheit der Kaufleute“ durch diese Konkurrenz zu steuern. Er hatte ein Haus gekauft und bar bezahlt und eröffnete nun einen Tuchladen darin. Von seinen Nachkommen leben noch der Privatmann Otto Thedy und der Hofbauer Wilhelm Thedy in Donaueschingen¹.

Ob auch die wahrscheinlich aus Polen stammenden Litschgi, die bei uns so sehr verbreitet sind, auf dem Umweg über Gressoney zu uns kamen, muß vorerst unentschieden bleiben. In Gressoney gibt es ein Geschlecht Litschgi, das sich auch Lisco und Liscoz nennt. Es hat mehrere Geistliche unter seinen Vorfahren und hat sich in neuerer Zeit um das Hotelwesen und um Einrichtung von Autoverbindungen sehr verdient gemacht. Mitglieder dieses Gressoneyer Geschlechts waren nachweisbar in Freiburg. Ein Student Johann Lizgi an der Egg aus dem Augstal studierte in Freiburg im Jahre 1698; an der Egg ist ein Weiler von Gressoney. Und der Bürgermeister Johann Nepomuk Litschgi von Gressoney schickte 1809 sein Töchterchen Leonora Creszentia nach Freiburg, damit sie das Schriftdeutsche erlerne. Sie wohnte bei Frau Barbara Montfort, die mit den Krozinger Litschgi verwandt war, starb aber im gleichen Jahre am Typhus².

Im Breisgau treffen wir die Litschgi im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur in Freiburg, sondern auch in Ohlinsweiler und Pfaffenweiler, in Endingen und Riegel, in Krozingen und Staufen, in Heitersheim und Neuenburg, in Münzingen und Hochdorf. Ein Zweig der Litschgi in Krozingen wurde 1763 von Maria Theresia in den Adelsstand erhoben. Dank einem alten Anniversarienbuch in Pfaffenweiler konnte ich die Breisgauer Litschgi bis ins Jahr 1619 zurückverfolgen. Wir kämen sogar bis zum Jahr 1610 zurück, wenn meine Vermutung sich bewahrheiten sollte, daß das steinerne Kreuzifix am Eingang von Ohlinsweiler mit der Jahreszahl 1610 und den Buchstaben J. L. von einem Johann oder Jakob Litschgi gestiftet ist. Fraglich bleibt auf alle Fälle, ob alle diese Familien Litschgi zur selben Sippe gehören³.

Die Freiburger Standgeldbücher nennen noch mehrere

¹ Ein Zweig der Gressoneyer Familie Thedy ließ sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Wangen (Allgäu) nieder, wo die Gressoneyer Familie Linty schon seßhaft war. Ein Abkömmling des Allgäuer Zweigs der Thedy ist Herr Dipl.-Landwirt Fritz Thedy in Weimar, dessen im Weltkrieg verstorbener Bruder Dr. Armin Thedy in einer sehr gründlich abgefaßten Familiengeschichte auch die Abstammung aus Gressoney sorgfältig erforscht hat.

² Totenbuch der Pfarrei St. Martin in Freiburg am 23. Juli 1809. Ein Nachlaßverzeichnis ist im St. Arch. Srgb. Akten: Erbschaften. Litschgi Eleonore von Gressoney 1809, 1 Saßzifel.

³ Der Vollständigkeit wegen sei hier beigefügt: Im Jahre 1747 wurde eine Barbara Litschin aus Schlesien wegen eines Diebstahls in Freiburg vom Thurn-Ambt zu 20 wohlangemessenen Farrenwadelstreichen und Ausweisung aus der Stadt verurteilt (St. Arch. Akten Criminalia). Schon im Jahre 1496 unterschrieb der Münsterkaplan Joh Litschin im Freiburger Kaufhaus einen Schuldschein (St. Arch. Srgb. U. II. S. 85/6).

Die Ähnlichkeit der Namen und die Herkunft aus Schlesien genügt jedoch nicht zu einer Schlußfolgerung.

Gressoneyer und mehrere Augstaler mit Gressoneyer Namen, aber es ist nicht möglich, über diese Handelsleute Einzelheiten zu erfahren. So werden Kaufleute namens Lintde (Linde und Linte) von 1547 bis 1564 ungefähr 60 mal genannt und sechsmal wird als Heimatort Augstal beigefügt. Möglicherweise handelt es sich hier um Angehörige der Gressoneyer Sippe Linty, von der ein Zweig im 18. Jahrhundert sich in Wangen (Allgäu) sesshaft machte. Auch ein Michel Meder wird mehrmals genannt, im Jahre 1556 mit der Beifügung „von Gressheney“, und einige Male finden sich in derselben Zeit die Gressoneyer Namen Bastian und Bernhard Biner „uß Augstal“ und Adam Bieler (Byler und Byeler) sowie Veltin Byler, letztere ohne Angabe der Herkunft.

Ebenso hatten die Nachforschungen nach der Tätigkeit der Gressoneyer Familien Beck (Pecco) und Zimmermann im Breisgau nur wenig Erfolg, da diese Namen sich in Deutschland zu häufig finden. Die Familie Beck (Pecco) wurde Seite 34 genannt. Zwei Brüder Joseph Anton Beck und Johann Valentin Beck gehörten 1785 zur Handelskompagnie Castell (Seite 42) und sind wahrscheinlich die gleichen Handelsleute wie die beiden Seite 48 genannten Joseph und Valentin Beck, die ums Jahr 1790 mit den beiden Brüdern Battiany und mit Anton Zimmermann in Freiburg eine Handelsgesellschaft bildeten. Ein Markus Pecco genannt Beck war 1676 bis 1710 Pfarrer in Gressoney St. Jean und machte mehrere kirchliche Stiftungen. — Der eben erwähnte Anton Zimmermann wurde schon Seite 48 genannt. Für eine wichtige Mitteilung in dem schon mehrfach erwähnten Büchlein des Abbé Duc (Seite 155) fand ich bei uns keine Belege; sie lautet: „Guilielmus Zimmermann, ff. de curé à Gressoney S. Jean 1655—59, partit, sur la fin de 1659, pour Bade où il desservit une paroisse et terminas ses jours. Il a fondé, en 1663, la chapelle de S^e Marguerite à Alpenzon (Gressoney S. Jean).“

Andreas Zimmermann, curé dans le grand-duché de Bade, légua peu avant 1699 à la même chapelle cinq messes annuelles à célébrer en honneur des cinq plaies de N. S. J. C. — L'an 1721 il avait cessé de vivre (Act. de visites de 1699, 1708, 1721).“

Zusammenfassend sei festgestellt: In den letzten 300 bis 400 Jahren hat sich eine große Anzahl von Mitgliedern der Gressoneyer Familien Bathiany, Beck oder Pecco, Bieler, Biner, Castell, Curta und Curta, Gofermann, Knobal oder Squinobal, Lettry, Litschgi oder Lisco, Marty, Meder, Me-nebrea, Montering, Netscher, Perro, Rial oder Real, Ronco, Thedy, Thumiger, Veltin, Werra, Zimmermann und Zumbstein als Handelsleute, Gastwirte und Handwerker und auch als Studenten in unserm Lande teils vorübergehend aufgehalten, teils dauernd niedergelassen. Als Aufenthaltsorte kommen in Betracht: Wehr, Todtnau, Heitersheim, Krozingen, Staufeu, Kirchhofen, Ohlinsweiler, Pfaffenweiler, Kirchzarten, Freiburg, St. Georgen, Munzingen, Breisach, Elzach, Riegel, Herbolzheim, Ringsheim, Ettenheim und am Rande des Breisgaus Offenburg, Hausach, Donaueschingen, Hüfingen und Stockach. Ebenso stark wie diese Einwanderung in den Breisgau war trotz der geringen Einwohnerzahl von Gressoney

die Einwanderung von Gressoneyern nach Konstanz und ins Allgäu, und noch stärker die in die Schweiz.

Bei diesen Gressoneyern haben wir es, im Gegensatz zu den andern Savoyern, die wir trotz eines germanischen Einschlags zu den Romanen rechnen müssen¹, mit deutschen Stammesgenossen² zu tun, und zwar mit hochwertigen Stammesgenossen. Dieser Umstand gab mir das Recht, die Gressoneyer aus der Menge der savoyischen Hausierer und Handelsleute loszulösen und ihre Beziehungen zu uns zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen.

Der Zuzug solch kraftvoller Menschen in unsere Gegend, die durch die Verheerungen des 30jährigen und des holländischen Krieges und durch die unheimlichen Kriegsseuchen volksarm geworden war, und die Vermischung dieser gleichstämmigen, aber doch wieder anders gearteten Gebirgler mit den Alemannen der Rheinebene war in bevölkerungspolitischer Hinsicht von höchster Bedeutung. Die größere Beweglichkeit der Fremden gab dem Geschäftsgang in Stadt und Land, im Kaufladen und auf den Jahrmärkten neue Antriebe. Der Wettbewerb der fremden Waren wirkte anspornend auf unsern Handel, auf die Heimindustrie und die im Entstehen begriffene Großindustrie. Die Form der sippenmäßigen Handelsgesellschaften, die die Gressoneyer mit den andern Händlern geschaffen hatten, wurde von unsern Schwarzwäldern nachgeahmt, und es entstanden im Schwarzwald die Glasträger- und andern Handelskompagnien mit

¹ Diese Savoyarden stammten aus dem Herzogtum Savoyen, also aus dem Gebiet südlich vom Genfer See und vom Kanton Wallis. Wahrscheinlich hat man aber alle französisch sprechenden Händler aus dem westlichen Oberitalien und auch die aus dem Wallis und der Waadt zu ihnen gerechnet. Ihren Namen haben sie von der Sapaudia, dem südlich vom Genfer See gelegenen Kernland dieses Gebietes. Die Sapaudia war romanisch, sie bekam aber einen germanischen Bevölkerungszuwachs, als Aëtius, der römische Statthalter in Gallien, in ihr im Jahre 443 die Reste der Burgunder ansiedelte, die der Vernichtungsschlacht durch hunnische Scharen bei Worms entgangen waren (geschichtlicher Kern des Nibelungenliedes). Diese Burgunder dehnten sich nach dem Tode des Aëtius mächtig aus. Ihr Gebiet wurde jedoch 532 von den Franken erobert, kam 879 an das von Welfen regierte Königreich Hochburgund und 1032 durch Erbschaft an das Deutsche Reich. Die völlige Romanisierung konnte aber trotz der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht verhindert werden. Die Abhängigkeit war zu Zeiten sehr lose und hörte schließlich ganz auf. Von da an war das Herzogtum Savoyen selbständig, wenn auch einzelne Teile gelegentlich vorübergehend von Frankreich besetzt wurden. Erst 1860 fiel der Teil südlich des Genfer Sees unter den Namen „Savoie“ und „haute-Savoie“ verträglich an Frankreich. Ich würde daher Bedenken tragen, die savoyischen Händler des 17. Jahrhunderts zu den Franzosen zu zählen, wie es Friedrich Noack in seiner Schrift „Die französische Einwanderung in Freiburg i. Br. 1677—1698“ (in der Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschafts-geschichte Bd. 23, Heft 3) getan hat.

² Man könnte dagegen einwenden, daß ein großer Teil der Familiennamen nicht deutsch, sondern italienisch sei. Aber es ist zu bedenken, daß es noch keine Familiennamen gab, als die Walliser in das Lysal einzogen. Erst 2—3 Jahrhunderte später kamen die Familiennamen auf. Damals standen die Gressoneyer unter romanischen Lehensherren (Challant und Vallaise), die Sprache der Verwaltung, der Gerichte und der Kirche war französisch, die Notare, die in den Urkunden die Namen festzusetzen, wenn nicht gar zu formen hatten, waren meistens Romanen, und manche Namen wurden entweder von lateinischen Vornamen, wie Marty, oder von Ortschaften abgeleitet, die von Anfang an eine romanische Bezeichnung hatten wie Castell. Dazu kam aus verschiedenen Gründen die Neigung, deutschen Namen ein romanisches Aussehen zu geben und sich statt Beck Pecco(3) zu nennen, statt Lerch Lerco(3), statt Ronker Ronco, statt Biner Bonda(3). Daß die aus fremden Ländern zugezogenen Familien, wie Battiany, Litschgi, Lisco, ihre nichtdeutschen Namen beibehielten, ist begreiflich. Man vergleiche hiermit die Ausführungen über den Namen Thedy Seite 38.

ihrer interessanten Verfassung. Und schließlich wirkten die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Gressoney und den deutschen Ländern als festes Band; ihm zufolge konnte Gressoney unbeschadet seiner einwandfreien italienischen Gesinnung und seiner treuen Anhänglichkeit an das Savoyische Königshaus bis in die neueste Zeit seine Eigenschaft als deutsche Siedlung bewahren¹, als Außenposten deutscher Kultur an der Grenze des Welschlandes.

¹ Dies Doppelverhältnis trat nach Ludwig Neumann (S. 27) noch in neuerer Zeit klar zutage, als der Bischof von Aosta im Frühjahr 1890 bei einer Kirchenvisitation den Wunsch ausdrückte, man solle das Französische besser pflegen. Er erhielt von einem Mitglied der Schulkommission die Antwort: „Monseigneur, à Gressoney nous sommes des Italiens et nous parlons allemand.“ Unterdessen haben sich die Verhältnisse allerdings geändert. Die Steigerung des Verkehrs begünstigt die Heiraten mit Fremdstämmigen, die Erschließung des Gebirges für Kur- und Sportzwecke und die Errichtung elektrischer Anlagen hatte die Niederlassung italienischer Familien und italienischer Gewerbe-

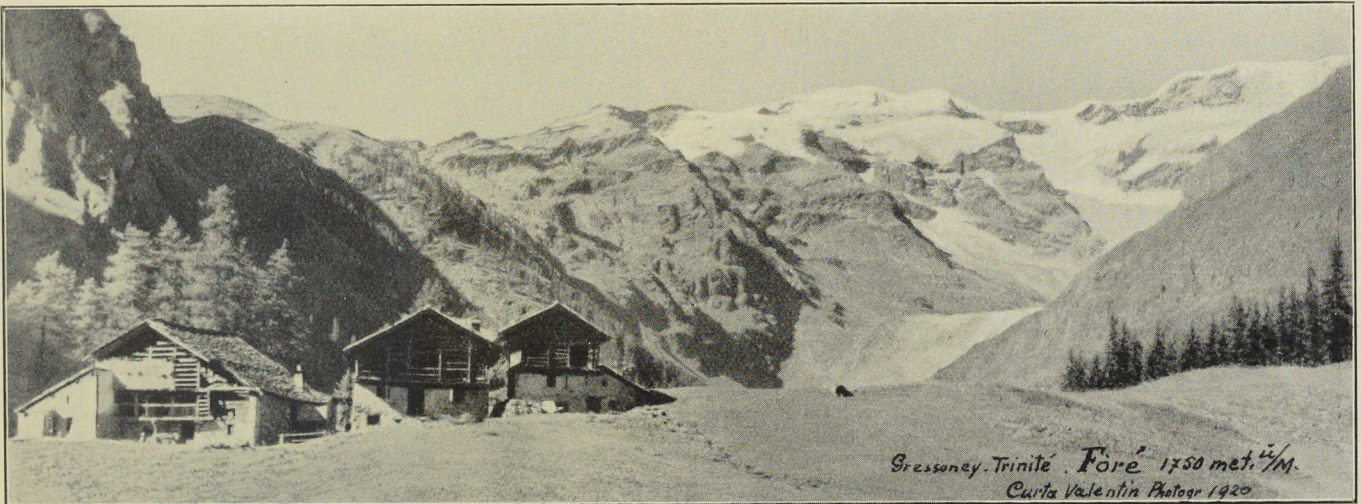
treibender zur Folge. Damit sind die beiden Quellkräfte völkischer Eigenart, die wir mit der Formel „Blut und Boden“ zu bezeichnen pflegen, brüchig geworden. Die dritte Quellkraft, die in der Minderheitenfrage die Hauptrolle spielt, die angestammte Sprache, das Deutsche, ist im Verliegen. Denn die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Gressoney und Deutschland geraten allmählich in Vergessenheit, die Gressoneyer Handelshäuser in der Schweiz und in Deutschland sind größtenteils in andere Hände übergegangen, die jungen Gressoneyer brauchen das Deutsche nicht mehr zu ihrem Fortkommen und suchen ihre Berufe in Italien, und die deutsche Schule hat aufgehört; der Staat sieht nicht nur auf politische und nationale, sondern auch auf sprachliche Einheit. Deshalb sprach Karl Bohnenberger (S. 12 Anm. 2) schon 1913 die Meinung aus, daß mit einem raschen Abnehmen des Deutschen zu rechnen sei, und Wilhelm Reinhardt stellt 1928 die fortschreitende Italienisierung fest und fügt (S. 178) hinzu: „Des Volkes Sprache ist des Volkes Geschichte. Sobald das Volk seine Sprache aufgibt — aufgeben muß, scheidet es aus der Heimat und der Geschichte seiner Väter endgültig aus.“ Er fügt sich in das Unabänderliche und beschränkt sich auf den Wunsch: „Erhältet wenigstens die Erinnerung an eure Herkunft, ihr Söhne und ihr Töchter deutscher Väter und deutscher Mütter aus dem Walliser Lande!“

Verzeichnis der Familiennamen

(Die Gressoneyer Namen haben ein Sternchen)

	Seite		Seite
*Alamanus de Gressoney	33	*Guffermann (Gofermann)	51
Andrißin Maria	49	*Gyrtin	38
*Anthoni von Grescheney	38	Hauerzpergerin (Hauersteigerin) Maria Anna	47
Antonioli	45	Heinmännin Margareta	51
Bally	35	Henninger Anna Maria	50
*Battiany, Bathiany	48	Heinrich VII., Deutscher Kaiser	33
*Bed (Pecco) 34. 35. 42. 47.	53	Herzogin Maria Barbara	50
Benz Franziska	47	Hessin Maria	44
*Bero s. Perro		Hippach	41
*Bieler	53	Hofmann	39
Bierling	48	Hornin Franziska	52
*Biner (Bondaz)	53	Hugard	49
*Boretta	44	Humbert I., König von Italien	35
Bojchin Anna Maria	47	*Jakob von Griffeney	38
Braun	39	Jartheimb	39
*Brechtz	39	*Knobal (Knobel)	49
Brenzinger	39	Knoblocherin (Knoblerin) Anna Catharina	50
Brunoin Anna Maria	49	Langenbacherin Luitgarde	40
Burkhardt Rosina	40	*Lateltin Maria Anna	46
*Burnier	39	*Laurent	50
*Bütschin	39	*Lerch (Lercos)	50
Carr	49	*Letty Johanna	43
Caspar Agathe	48	*Linty	52. 53
*Castell 41ff. 46f. 49. 51		*Litschgi (Liscos)	39. 51. 52
Challant 33. 34		de Malliard	41
Collofrath 39. 50f.		Margherita, Königin von Italien	35
Colsmann	46	Martin	49
Comaita	45	*Marty	42
*Corta (Curtaz) 32. 35. 38ff. 42. 50f.		de Mauraige	41
*Dannyiel von Grescheney	38	Mayer Anna Barbara	48
*Delapierre s. Zumstein		*Meder	53
Döblerin Catharina	54	*Mehr	46f.
*Domiger s. Thumiger		*Menebrea (Menebre)	44. 49f.
Seng 39. 40		Meyer von Sahrenberg	40
Serdinand, Erzherzog	36	*Montering 44. 46f.	49
Serragatta, Bischof von Aosta	35. 41	Montfort	50. 52
Friedrich II., Deutscher Kaiser	33	Neidinger Theresia	47
Sünfgeld Anna Maria	48	Nägelin	42
Gigerin Anna Maria	52	*Netscher	47f.
Glarin Elisabetha	41	Nieslerin Margareth	50
Glaserin Marie	44	Nino	37. 49
Gresmaier Apollonia	52	Ott	47
Grieshaber	41	*Perro (Bero)	39. 50f.

	Seite		Seite
de Porta S. Urji	33	*Thedy (Dedi, Dödi)	38. 44. 51f.
Rapp	42	*Thumiger (Domiger).	42. 44. 45f. 48. 52
Reichin Magdalena	44	Trenkle Maria Anna	43
*Rial (Réal).	43. 47. 49	Trommenschlager Anna Maria	49
Rinklerin Lucardis	47	de Vallaise	33
*Rollé	42	*Valle	42
*Ronch (Ronco)	40. 47. 50	Dannoti	40
*Ruffiner	39	*Veltin	49
Sartori	50	*Vinzenz Maria Victoria	47
Schauma Salame	49	Wahl Maria Anna	47
Scheibingerin Franziska	50	Wannot s. Dannoti	
*Scheyli (Cheillio) Schälin.	48f.	*Werra	47. 49f.
Schichtel Emma	41	Westermayerin Juliana	47
Siedle	41	Wetterin Anna Maria	49
Sigelin Anna Maria	40	Wilhelm M. Franziska Euphemia	40
Sigismund, Deutscher Kaiser	33	*Zimmermann	48. 53
Sitterlin Ursula	49	*Zumstein (Delapierre)	44f. 48. 52
*Squinobal	35. 49	Zürndorfer Anna Catharina	49
Sutor	42		



Nachtrag zu Seite 52 Spalte 2: Erst als diese Arbeit gedruckt war, konnte der Nachweis erbracht werden, daß auch der Krozinger Zweig der Litschgi aus Gressoney stammt. Unter den Familienpapieren des Herrn Forstrats Franz von Litschgi in Littenweiler befindet sich ein Schriftstück (Nr. 132) vom 1. Sept. 1663. Darin bekennt ein Hanns Litschgi, bürgerlicher Einwohner zu Gressoney im Augstal, daß er wegen Teilnahme an „Schelt- und Schlaghändeln“ zugunsten seines Bruders Michel Litschgi, Bürgers und Müllers in Krozingen, in das Gefängnis des Freiherrn von Pfirt in Biengen geraten, aber auf Bitten seiner Eltern, des Bürgers und Müllers Hanns Litschgins des Alten und seiner Hausfrau in Krozingen und seines Bruders Melchior Litschgi, Bürgers daselbst, zu einer Geldstrafe von 20 Kronen begnadigt worden sei.

In den Kirchenbüchern in Krozingen wird ein Johannes Litschgi von 1652 an öfters als Trauzeuge und Taufpate erwähnt; ein Michael Litschgi heiratete am 7. Juli 1658 die Maria Leiberin aus Ehrenstetten und starb 1683 in Krozingen, sein Bruder Melchior Litschgi heiratete am 29. Sept. 1658 die Maria Sigrisstin von Krozingen und starb am 1. Febr. 1693 daselbst.

Vom Pranger und verwandten Strafarten in Freiburg

Eine topographische und rechtsgeschichtliche Untersuchung

Von Friedrich Hefele

Sowohl der Pranger als Mittel der Strafgerichtsbarkeit schon längst nicht mehr besteht, ist er doch nicht aus der Sprache unseres Volkes verschwunden, vielmehr in ihr in verschiedenen Wendungen noch immer gang und gäbe. Ein Zeichen, wie tief er in der Vorstellung des Volkes verwurzelt ist. Ja, das Empfinden, das für grobe Versündigung an der Volksgemeinschaft öffentliche schimpfliche Bestrafung verlangt, ist gerade in unsern Tagen wieder lebendig geworden und auch tatsächlich in dieser oder jener Art und Weise mancherorts zum Durchbruch gekommen. Und die Forderung nach Wiedereinführung des Prangers in einer der heutigen Zeit angepaßten Form ist von manchen Stellen ernstlich erhoben worden¹. Die Prangerstrafe ist somit von gewisser Bedeutung für die Neuordnung des deutschen Rechts. Im Hinblick darauf dürfte, da doch die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist, eine historische Untersuchung über den Pranger und die mit ihm verwandten Strafwerkzeuge von allgemeiner Bedeutung sein. Hier in Freiburg kommt noch ein besonderes ortsgeschichtliches Interesse hinzu, da über den Freiburger Pranger bisher fast nichts bekannt war. Einzig in dem hübschen Aufsatz von Hermann Glamm über das mittelalterliche Bürgerleben in Freiburg² fand ich den Freiburger Pranger und seinen Standort erwähnt. Von großem Nutzen war es mir, daß ich Einblick in das Manuskript einer inzwischen im Druck erschienenen umfassenden Arbeit über den Pranger³ nehmen durfte.

I. Die Schupfe

G. Bader-Weiß und K. S. Bader haben in ihrem Buch über den Pranger, dessen Text bereits feststand, als meine erstmals im Breisgauverein Schauinsland vorgetragenen Forschungen bekannt wurden, noch die Meinung vertreten, Schupfe und Pranger seien in Freiburg, und zwar einzig in Freiburg, von Anfang an identisch gewesen, und die entsprechenden Folgerungen daraus gezogen⁴. Auch Glamm hat in seinem erwähnten Aufsatz Schupfe und Pranger im mittelalterlichen Freiburg als ein und dasselbe angesehen. Ich selbst habe die Bader'sche Auffassung in allem geteilt, bis ich auf eine Stelle im Freiburger Stadtrecht vom Jahre 1275 stieß, durch die mit einem Male die Frage in neues Licht gerückt wurde.

¹ S. Gürtner, Das kommende deutsche Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, Berlin 1934, S. 102f.

² In der von Prof. S. Heilig 1922 herausgegebenen Neubearbeitung des „Freiburger Lesebuchs“ von S. Krönlein.

³ G. Bader-Weiß und K. S. Bader, Der Pranger, ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters. Freiburg 1935. Herrn Dr. Bader verdanke ich auch noch andere Hinweise.

⁴ A. a. O. S. 21f., 88; G. Bader außerdem in: Die Heimat. Blätter für Baar und Schwarzwald. Beilage zum Donauboten 1932 n. 22 (12. Nov.).

Schon im 12. Jahrhundert war es in Freiburg laut einer Bestimmung der ersten Freiburger Stadtrechte¹ den Mehrgern 14 Tage vor und nach Martini (zur Zeit der Hauschlachtungen) verboten, Viehhandel zu treiben. Im Stadtrecht von 1275² heißt es dazu noch: „[w]ie daz brichet, so sol man in schupfin.“ Dieses von Glamm in seiner Geschichte des Freiburger Mehrgewerbes³ übersehene eindeutige Sätzlein ist sehr wichtig. Ist es doch das früheste und zugleich einzige unzweifelhafte Zeugnis dafür, daß auch in Freiburg einst die Strafe des Schupfens üblich, daß also auch in Freiburg damals Schupfe und Pranger sprachlich und faktisch nicht dasselbe waren. Denn daß der Wortlaut „so sol man in schupfin“ gleichbedeutend sein könnte mit der in nachmittelalterlicher Zeit synonym gebrauchten Wendung „an die Schupfe“ bzw. „an den Pranger stellen“, ist wohl ausgeschlossen. Ebenso undenkbar ist es, daß man obigen Satz mit andern Bestimmungen sozusagen automatisch aus einem andern Stadtrecht übernommen hätte, ohne ihn in Wirklichkeit anzuwenden. Unsere Stadtrechtsstelle von 1275 ist denn auch in der älteren rechtsgeschichtlichen Literatur⁴ nicht auf den Pranger, sondern eben auf die Schupfe (Prelle) bezogen. Das Werkzeug zum Schupfen hieß Schupfe. Sie bestand gewöhnlich aus einem Pfahl mit einem



Strau im sog. Ducking stool (engl., 18. Jh.)

Aus: H. Fehr, Das Recht im Bilde, Eugen Kentsch Verlag, Zürich, München u. Leipzig, [1925], Abb. 138

beweglichen Querbalken darauf, an dessen einem Ende ein Korb oder Käfig befestigt war. Wenn man den Balken am

¹ S. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, S. 122 n. 39. Eine genauere zeitliche Festlegung dieser Bestimmung bleibt der Edition der Freiburger Stadtrechte vorbehalten.

² Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, 83.

³ In der Festschrift zum XXVIII. deutschen Fleischer-Verbandstag in Freiburg, Freiburg 1905.

⁴ E. Osenbrüggen, Das alamannische Strafrecht, Schaffhausen 1860, S. 111f. und 349; Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Vierte vermehrte Ausgabe, besorgt durch A. Heusler und R. Hübner, Bd. 2 (Leipzig 1922), S. 324.

andern Ende niederzog, wurde der in den Käfig gefetzte Missetäter auf und ab geschupft und dazwischen in eine unten angelegte Pfütze oder sonst in ein Gewässer getaucht¹. Die Strafe wurde mit Vorliebe über Leute verhängt, die mit Lebensmitteln irgendwie betrügerisch umgingen; sie ist zumeist spezielle Strafe für Betrug². Von Straßburg z. B. ist durch das dortige Stadtrecht von 1220 bekannt, daß man Wirte,



Der „Bäckergalgen“ (Phantasia von Albert Welfti)

Aus: L. Weber, Aus Weltis Leben. 50 Blätter seiner Kunst. Hrsq. vom Kunstwart. München [1912], Bl. 45

die im Messen des Weines betrogen, aus der Schupfe bzw. aus dem daran befestigten Korb — 1539 Schandkorb genannt — in eine Kotlache fallen ließ³. Für diesen Vorgang findet man auch die Bezeichnung „Schnellgalgen“.⁴ Etwas ähnliches war die „Wippe“, auf der z. B. betrügerische Bäcker ins Wasser geschnellert wurden⁵. In Basel tauchte man solche

¹ Dgl. H. Sehr, Das Recht im Bilde, München und Leipzig 1925, S. 109; Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 88f.

² Über den Zusammenhang zwischen Schupfe und dem norddeutschen Schoppeßtul, aus dem sich dort der Kaf (Synonym von Pranger) entwickelte, vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 20 n. 88f.

³ Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1 (Straßburg 1879), S. 480 n. 44; [Ch. Schmidt], Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, Straßburg 1871, S. 111f.; A. Seyboth, Das alte Straßburg, Straßburg 1890, S. 157f.; G. Levi, Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Straßburg, Straßburg 1898, S. 45f.

⁴ H. Sijcher, Schwäbisches Wörterbuch. Im Fürstenbergischen dagegen war der Schnellgalgen eine besondere Art des Galgens. G. Bader a. a. O. S. 135.

⁵ J. Grimm a. a. O. S. 324. Diesen Vorgang hat der Schweizer Maler Albert Welfti in seiner Radierung „Der Bäckergalgen“ dargestellt. L. Weber, Aus Weltis Leben, München 1912. Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Bibliotheksdirektor Dr. J. Rest.

Leute von der Rheinbrücke aus mehrmals in den Rhein und zog sie dann wieder hoch¹. Man nannte das „Schwemmen“.

Die Freiburger Schupfe wird als bestimmte Örtlichkeit zum ersten Male durch eine Urkunde vom 25. Mai 1304² bezeugt, einen Schiedspruch zwischen dem Kloster Tennenbach und einem gewissen Wilhelm von Teningen. Darin ist die Rede von „dem huse, das da lit ze Sriburg bi der schupfun, dem man spricht des von Herdern hus“. An diesem Haus hatte Wilhelm von Teningen einen Teil gehabt, den er an das Kloster Tennenbach abtrat. Nach einem wohl erst aus dem 18. Jahrhundert stammenden Vermerk auf der Rückseite der Urkunde hätte es sich um ein Haus „in der Schottgassen“ gehandelt. Diese Angabe beruht aber zweifellos auf einer Verreibung statt Schiffgasse — eine Schottgasse hat es in Freiburg nicht gegeben — und zugleich auf einer Verwechslung mit einem andern Haus. Denn das heutige Haus Schiffstraße 1 (Ecke Schiff- und Kaiserstraße) kam erst im 18. Jahrhundert in den Besitz des Klosters Tennenbach³. Leider sind wir über den mittelalterlichen Freiburger Hausbesitz des Klosters Tennenbach nicht genau unterrichtet, da im bekannten Tennenbacher Güterbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerade die Freiburger Besitztümer größtenteils fehlen. Aus den sogenannten Herrschaftsrechtsbüchern aber geht hervor, daß das Kloster Tennenbach von dem heutigen Haus Kaiserstraße 90 (jetzt Bertholdapothek), das ihm im 15. Jahrhundert ganz gehörte, anfänglich nur einen Teil besaß, von dem 1½ Pfennig Herrschaftszins zu bezahlen waren. Und gerade „anderthalbes vierteiles“ — Viertel in der Bedeutung von Bruchteil⁴ — von jenem Haus erwarb das Kloster Tennenbach durch obige Urkunde vom 25. Mai 1304. Daraus ergibt sich schon nahezu mit Sicherheit, daß diese Urkunde sich auf das damals noch dreiteilige Haus Kaiserstraße 90 bezieht, daß also hier der Standort der Schupfe war. Dies wird durch weitere Nachrichten bestätigt.

Am 18. Juli 1313 verkauften der Schuhmacher Walthar Azzo, Bürger von Freiburg, und seine Kinder⁵ ihr ererbtes Haus zu Freiburg „bei der schupfen entzwisehend der Sorner huse und Heinrichs seligen huse von Schaffhuse“ an den Bürger Johannes Sorner⁶. Obwohl auch die Angrenzer genannt sind, läßt sich dieses Haus nicht sicher bestimmen⁷. Hin-

¹ K. Mezger, Die Verbrechen und ihre Straffolgen im Basler Recht des späteren Mittelalters, 1. Teil, Basel 1931, S. 107ff.

² Generallandesarchiv Karlsruhe: 24/1 (Kloster Tennenbach).

³ Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg 2, 238.

⁴ Dgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 3 (Leipzig 1878).

⁵ Walthar, Johannes und Lüpurg aus der ersten Ehe mit Frau Adelheid, des Berners Schwester.

⁶ Generallandesarchiv: 14/12.

⁷ Eine Vermutung sei immerhin ausgesprochen. Als Besitzer des Hauses zur gewappneten Hand (Kaiserstraße 81) ist in den drei ersten Herrschaftsrechtsbüchern, deren Originaleinträge bekanntlich auf eine ältere Vorlage zurückgehen, ein Schuhmacher Heinrich Arter aufgeführt. Dieser Name kommt sonst in Freiburg nicht mehr vor. Sollte er nicht auf einem Les- und Schreibfehler beruhen und Heinrich „Arter“ ein Nachkomme des Walthar Azzo gewesen sein, der 1313 sein Haus bei der Schupfe verkaufte? Dafür spricht, daß ja auch Walthar Azzo Schuhmacher war. Dafür spricht ferner, daß auch das Haus zur gewappneten Hand (Kaiserstraße 81), das nach dem Herrschaftsrechtsbuch dem Schuhmacher „Arter“ gehörte, bei der Schupfe lag. In Waldkirch ist zwar in einer Urkunde vom 20. April 1425 (Urkunden des Heiliggeistspitals Freiburg 2, 70 n. 917) ein Walter Arter bezeugt, aber der Name kann dort ebenfalls verrieben sein, falls nämlich der Schreiber die Leute nicht persönlich kannte und ein undeutlich geschriebenes Konzept vor sich hatte.

gegen gibt uns eine Urkunde vom 14. Februar 1325¹ unzweifelhafte Aufschlüsse. Heinrich der alte Krayer, ein Edelknecht, und sein gleichnamiger Sohn, beide Bürger zu Freiburg, tun kund, daß ihre Altvordern vor langen Zeiten dem Kloster Sölden jährlich 32 Schillinge Zins zu ihrem Seelenheil vermacht und gegeben haben von dem Haus mit Zubehör, „das da lit ze Sriburg in der stat bi der schupfun ze nehte an des Keuers (= Kevers) des ölers huse niderthalp“. Letzteres Haus (heute Kaiserstraße 96) ist uns bekannt; es erscheint schon in einer Urkunde vom 22. Februar 1314² als am Fischmarkt gegenüber dem Brunnen gelegen und noch in den Herrschaftsrechtsbüchern als „des Kefers Haus“³. Wir können aber auch das andere, „niderthalp“ (unterhalb) davon gelegene Haus mit Sicherheit bestimmen. Die Urkunde trägt auf der Rückseite den Vermerk aus dem 15. Jahrhundert: „Gibt der Keyser Hans zü Sriburg vom hus 32 β.“ Aus den Herrschaftsrechtsbüchern ergibt sich, daß derselbe Hans Keiser die Häuser zum schwarzen Turm und zum weißen Turm (heute Kaiserstraße 85/87) besessen hat.

Nun liegen die genannten Häuser (Kaiserstraße 81, 85/87, 90, 96) sämtlich nahe beim Fischbrunnen, der bekanntlich bis 1807 an der Stelle des heutigen Bertholdsbrunnens stand. Somit ist erwiesen, daß auch die Schupfe hier, mitten in der Stadt, nahe der Kreuzung zweier wichtiger Straßen, an verkehrsreichster Stelle des Marktes⁴, ihren Standort hatte. Der Zweck, den Betrüger zur Strafe der öffentlichen Schande zu überliefern und abschreckend auf möglichst viele Zuschauer zu wirken, wurde hier vollkommen erreicht. Wie die Freiburger Schupfe aussah, ob es ein einfaches Gerüst war oder ein Gestell, das man von Fall zu Fall gebrauchte, und wie man das Schupfen bewerkstelligte, darüber haben wir keinerlei Nachrichten. Man konnte den Sträfling in den Brunnen tauchen. Aber auch der Bach, der mitten auf der Straße floß, bot Möglichkeiten, die Prozedur zu vollziehen. Ich überlasse es der Phantasie des Lesers, sich den Hergang auszumalen. Der Zweck, den armen Sünder zur Schau zu stellen, würde schon zur Genüge erklären, warum die Strafe nicht in der Schneckenvorstadt vollzogen wurde, wo das Schupfen oder Schwemmen in den größeren Wasserläufen technisch leichter gewesen wäre als im Fischbrunnen oder in dem Straßenbächlein. Doch hängt dies noch mit andern Dingen zusammen.

Nicht nur das Schupfen hat sich einst hier beim Fischbrunnen abgespielt. Es wäre ja auch sonderbar, wenn es nicht im örtlichen Zusammenhang mit andern Dingen gestanden wäre. Hier am Markt wurde auch öffentliches Gericht gehalten, nur nicht das Blutgericht, von dem wir wissen, daß es bis 1641 am Friedhof, südlich vom Münster, stattfand⁵. Obwohl die Stadt sich schon gegen Ende des 13.

Jahrhunderts die architektonisch bedeutende große Gerichtslaube hinter dem alten Rathaus schuf, über die wir eine eingehende Untersuchung von Professor Dr. Geiges (†) erwarten dürfen, wird noch in dem Urbar (Güterbuch) des Klosters Adelhäusen vom Jahr 1423¹ die Gerichtslaube am Fischmarkt bei den Brotbänken erwähnt. In diesem inhaltreichen Urbar, dem ein ebenso wertvolles aus dem Jahr 1327 vorausgeht, sind am Schluß die Besitzungen des Klosters in der Stadt Freiburg aufgezählt. Auf die Häuser folgen auf Blatt 100 die verpachteten Marktbanken des Klosters. Es heißt da: „Item ein brotband, lit bi der gerichtlouben an dem vischmercket unde ist ein ortbank². . . . Item ein brotband, lit ze nehest an dem selben band und lit an der gerichtlouben. . . .“ Zwar ist hierbei „gerichtlaube“ nur noch veraltet, der Wirklichkeit nicht mehr entsprechende Ortsbezeichnung³. Aber daß diese Bezeichnung sich so lange erhalten hat, beweist gerade, daß die Gerichtslaube tatsächlich früher hier gewesen sein muß, und zwar lange Zeit hindurch, sonst wäre der Name nicht über ein Jahrhundert hinaus an der Örtlichkeit haften geblieben. Die offene Laube selbst wie die andern Lauben, die sich, wie in manchen Städten (z. B. in Bern) noch heute, der Straße entlang zogen, mag allerdings noch erhalten gewesen sein, was dazu beigetragen haben wird, daß auch der Name nicht ausstarb, sondern — wenn auch nur sporadisch — fortbestand. Daß übrigens der Name nur vereinzelt überliefert ist, kann auf Zufall beruhen und sich mit der fortschreitenden Quellenkenntnis ändern. So ist es auch belanglos, daß er in dem Adelhauser Urbar vom Jahr 1327, in dem dieselben Bänke schon aufgeführt sind, nicht erscheint. Die Ortsbezeichnungen wechseln sehr, und dort sind die Beschreibungen knapper als in dem Urbar von 1423. Näher läge auf den ersten Blick eine andere Erklärung. Aus den im Stadtarchiv vorhandenen Urfehden geht hervor, daß noch im 15. Jahrhundert, nachdem die neue Gerichtslaube schon weit über hundert Jahre in Benutzung war, der Schultheiß ausnahmsweise manchmal „in der stuben zer kronen“ (heute Kaiserstraße 88, Schuhhaus Salamander) zu Gericht saß, so am 19. und 22. Januar 1432. Könnte nicht die „Gerichtslaube“ im Urbar von 1423 sich auf diesen Gerichtsort beziehen? Die Frage ist entschieden zu verneinen. Die Bezeichnungen „Stube“ und „Laube“ schließen sich aus. Man wird in die geräumige Stube zur Krone gegangen sein, weil es damals in der neuen Gerichtslaube zu kalt und die Ratsstube, die man sonst in solchen Fällen benutzte, gerade nicht frei war⁴. Auch mit den im Stadtrodel

vorbehielt, ein Gerichtshaus (praetorium) für sein Gericht zu bauen, als Bestandteil des Stiftungsbriefes von Freiburg i. Br. zu gelten habe, erscheint mir nicht gesichert. Hamm (a. a. O. S. 88), der übrigens jenen Satz irrtümlich dem Freiburger Stadtrecht im Tennenbacher Urbar zuweist, hat vermutet, jenes herrschaftliche Gerichtshaus könnte auf dem Platze der heutigen Sparfasse gestanden sein. Aus einer Urkunde vom Jahr 1356 aber geht hervor, daß der Stadtherr auf dem Chor des Münsters Gericht zu halten pflegte. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, 443 n. 227.

¹ Stadtarchiv: Berain n. 17.

² Eckbank.

³ Sogar Hausnamen, die auf den Namen eines Besitzers zurückgehen, blieben oft durch Jahrhunderte an einem Hause haften. Vgl. K. Schmidt, Die Hausnamen und Hauszeichen im mittelalterlichen Freiburg (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie XXVI), S. 15; Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg Bd. 2, bearb. von H. Glamm.

⁴ Ich bin geneigt zu glauben, daß die bei der Gerichtslaube, am Markt, mitten in der Stadt gelegene Stube zur Krone die älteste Rats-

¹ Generallandesarchiv: 21/150.

² Ebenda: 14/11.

³ Vgl. Geiges in: Schauinsland 40, 71.

⁴ Daß die heutige Kaiserstraße von Anfang an die Marktstraße war, steht fest. Vgl. E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932, S. 56 ff.

⁵ H. Schreiber im Freiburger Adreßkalender auf das Jahr 1826, S. 37 f. Auch das neben dem Gericht des Schultheißen noch bestehende stadtherrliche Gericht kommt kaum in Frage. Die Annahme von S. Beyerle (Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw., Heidelberg 1910, S. 54 ff.), daß Artikel 70 des Stadtrechts von Glumet, wonach der Stadtherr sich

(1218) genannten drei Lauben, nämlich der unteren Meßig (in der Gegend des Albrechtsbrunnens), der Laube beim Spital (heute Kaffee Museum) und den Brotbänken beim Fischmarkt, unter denen Willmann¹ irrümlicherweise das Gericht bisweilen tagen läßt, hat die Gerichtslaube nichts gemein. In keiner der zum Beweis dafür genannten Quellen ist eine jener Lauben als Gerichtsort bezeichnet. Ebenjowenig hat die Eingangshalle des Münsters, wie man immer wieder lesen muß, jemals als Gerichtslaube gedient². Doch will ich hierin der Untersuchung von Prof. Geiges nicht vorgreifen³.

Daß die älteste Freiburger Gerichtslaube am Fischmarkt bei der Schupfe lag und zwischen beiden ein enger Zusammenhang bestand, dafür haben wir noch einen andern, bisher nur nicht erkannten Zeugen in dem Haus zur roten Fahne. Wir lernten dieses Haus (Kaiserstr. 90) zwar oben aus einer Urkunde vom Jahr 1304 als „des von Herdern hus“ kennen. Aber so wurde es nur vorübergehend nach einem einzelnen, besonders angesehenen Besitzer — vermutlich war es der Ritter Gottfried von Herdern — genannt. Schon bald darauf begegnet uns in Urkunden der uralte eigentliche Name des Hauses, der ihm durch die Jahrhunderte geblieben ist. Am 14. Juli des Jahres 1311⁴ vermachte die reiche Bürgerin Anna, Witwe Konrad Hübischmanns, dem Kloster St. Peter einen Jahreszins, für den verschiedene Renten von Freiburger Häusern als Unterpfand dienten, darunter eine solche „von Burchartes des schönen Müllers hus ze dem roten Fanen, das da lit nebet der Trone“. Eine Woche darauf, am 21. Juli⁵, beurkundeten fast sämtliche Freiburger Klöster und einige auswärtige die ihnen von derselben Frau gewordenen Vermächtnisse, unter denen auch wieder der Zins vom Haus zur roten Fahne erscheint⁶. Daß der Name des Hauses nicht schon früher überliefert ist, beruht sicher nur auf Zufall.

stube war. Denn einen Versammlungsort muß der Rat auch vor der Errichtung des uns bekannten ersten Rathauses gehabt haben. Vgl. Hamm a. a. O. S. 66. Auch in Basel war das erste Richter- oder Rathaus auf dem Fischmarkt in einem einfachen Hause. D. A. Sechter in: Basel im 14. Jahrhundert, Basel 1856, S. 46. Die Tatsache, daß die neue Gerichtslaube und die Ratsstube sich im selben Gebäude befanden, spricht sehr dafür, daß auch zuvor beide Lokale nahe beieinander waren.

¹ J. Willmann, Die Strafgerichtsverfassung der Stadt Freiburg im Breisgau bis zur Einführung des neuen Stadtrechts (1520), Freiburg 1917, S. 72 ff.

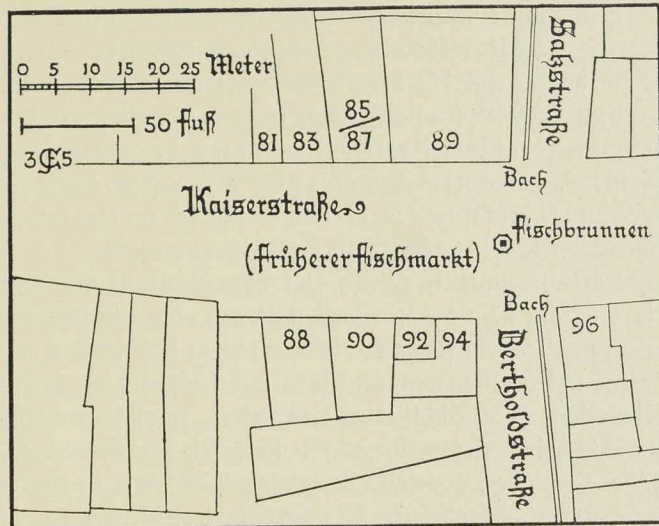
² Vgl. Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Schauinsland, Jahrlauf 56—60, S. 20.

³ Auch in Konstanz befand sich die alte Gerichtsstätte der Stadt auf dem Obermarkt, wo auch der städtische Pranger stand. Das bischöfliche Hofgericht dagegen mit eigenem Pranger war vor dem Münster im Bereich der bischöflichen Immunität. S. Wielandt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. German. Abt. 54, 253.

⁴ Generallandesarchiv: 14/22.

⁵ Stadtarchiv: Stiftung Hübischmann.

⁶ Durch diese Urkunde — wegen ihrer vielen wohl erhaltenen Siegel ein Schaustück des Stadtarchivs — lernen wir auch das Nachbarhaus zur Linken, das Eckhaus Kaiserstraße 92/94, kennen, und zwar als Wechsel-laube, als Geldwechselstelle, die hier am verkehrsreichsten Punkt des Marktes am rechten Platze war. Wir müssen es uns so vorstellen, daß die Laube dem Hause vorgebaut war. Auch in Basel stand die Wechsel-laube auf dem Fischmarkt (vgl. Sechter a. a. O. S. 56), desgleichen in Luzern (P. X. Weber, Aus der Geschichte des Luzerner Weinmarktplatzes, Luzern 1928, S. 2). Im Bürgerhäuserwerk (Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, bearbeitet von P. Albert und M. Wingenroth, Augsburg-Stuttgart 1923) ist diese Nachricht nicht erwähnt, sondern erst für das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts des Luzerner Klaus Rohart auf diesem Haus angeführt. Im Häuserbuch (Geschichtliche Ortsbeschreibung 2, 160) von Stamm erscheint derselbe gar erst mit der hypothetischen, in diesem Fall um hundert Jahre verfehlten Jahreszahl 1460.



Orientierungsplan (gez. von Prof. Dr. S. Geiges †)

(Der Fischbrunnen stand damals etwas weiter links)

- Haus Nr. 81: 1315 Walter Uzze, Schuhmacher, bei der Schupfe
 85/7: 1325 Heinrich Krayer bei der Schupfe
 88: 1311 zur Krone
 90: 1311 Haus zum roten Fahnen
 92/4: 1311 Wechsel-laube
 96: 1325 des Kevers des Ölers Haus bei der Schupfe

Was bedeutet dieser Name für unsere Untersuchung? Eine germanistische Dissertation über die Freiburger Hausnamen¹ bezieht ihn, wie die Hausnamen „zum roten Degen“, „zum Schwert“, „zur Festung“ und andere, auf das Kriegshandwerk. Und der Landsknecht mit seiner roten Fahne, der bis vor kurzem die Schauseite des Hauses zierte, ging auf die gleiche Vorstellung zurück. In Wirklichkeit hat es mit dem Namen eine ganz andere Bewandnis. Für meine Vermutung, daß er von der roten Fahne herrührt, die als Zeichen der Gerichtsbarkeit einst hier an der dem Haus vorgebauten Gerichtslaube ausgesteckt wurde, fand ich eine Bestätigung in den Forschungen des Göttinger Rechtshistorikers Herbert Meyer, der die Blutfahne auf das alte deutsche und französische Königsbanner zurückführt². Die rote Fahne hat zwar auch als Marktfahne gedient³, doch haben wir es in Freiburg, wo die örtliche Verbindung mit der Gerichtslaube feststeht,

Zweifellos aber war hier seit den ältesten Zeiten Freiburgs die öffentliche Wechselstelle. Hamm (a. a. O. S. 87) hat hier — die Gerichtslaube war ihm noch unbekannt — mehrere Wechsel-lauben angenommen und auf deren Verschwinden den bis heute gebliebenen Rücksprung an der Straßenfront zurückgeführt.

¹ K. Schmitt a. a. O. S. 23.

² Ich verweise auf folgende Arbeiten von Herbert Meyer: Die rote Fahne. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 50 (1930); Sturmflagge und Standarte. Ebenda 51 (1931); Die Oriflamme und das französische Nationalgefühl. Nachrichten von der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1930; Heerflagge und Rolandsbild. Untersuchungen über Zauber und Sinnbild im germanischen Recht. Ebenda. Gegen H. Meyer: C. Erdmann, Kaiserflagge und Blutfahne. Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften 1932, Phil.-hist. Kl.; Entgegnung von H. Meyer in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 53 (1933). Die These H. Meyers, daß die Rolande alte Gerichtswahrzeichen sind, wird von Th. Goerliß (Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder, Weimar 1934) angefochten, nach der Besprechung des Goerlißschen Buches durch P. Rehme (in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 55, 1935) jedoch nicht überzeugend.

³ Herbert Meyer, Heerflagge und Rolandsbild a. a. O. S. 523.

zweifellos mit dem Zeichen der Gerichtsbarkeit zu tun. Die Marktfahne wäre wohl kaum gerade hier angebracht worden¹. Wenn das Blutgericht in Freiburg, wie wir gehört haben, auf dem Münsterplatz stattfand, so nur aus räumlichen Gründen wegen der für dieses Gericht bestehenden besonderen Vorschriften². Der Gerichtslaube als Sitz der städtischen Gerichtsbarkeit für die sonstigen Straf- und Zivilsachen tat dies keinen Eintrag. Die rote Fahne ist als Gerichts- und Blutfahne auch anderorts bezeugt. In Wien z. B. fanden die Enthauptungen bis 1707 auf dem hohen Markt statt, wo auch der Pranger stand, und die Blutfahne wehte dort immer dann, wenn das Halsgericht gehalten wurde³. Die rote Farbe spielte überhaupt bei Gerichten und Richtstätten eine Rolle⁴. Häufig waren die Gerichte beim „Roten Turm“ wie in Basel, Zürich, Meissen, Halle, Hannover, oder an der „Roten Türe“ wie in Würzburg, Erfurt, Magdeburg. In Frankfurt a. M. gab es ein Haus zum Rodenstein, das seinen Namen von dem roten Gerichtsstein des alten Frankfurt hatte⁵. An der gleichen Stelle, vor der „roten Tür“ am Markt, ist dort 1232 die Gerichtsstätte nachgewiesen, wo später auch das Rathaus errichtet wurde. Gerade für Frankfurt ist auch der Gebrauch der roten Gerichtsflagge bezeugt. In Solothurn stand der rote Turm, der als Gefängnis gedient haben soll, am Markt, wo (an anderer Stelle) auch der Pranger war⁶. In Luzern war auf dem Richtplatz (Sischmarkt) neben dem Haus zur Linde das „rote Gatter“, nach dem das Gasthaus zum roten Gatter (das einstige Rathaus) benannt wurde⁷. Auch in Konstanz gab es auf dem Obermarkt, bei der alten Gerichtsstätte der Stadt, beim Pranger, dem „Narrenhäusle“ und Stoc (Diebsgefängnis) ein Haus zum roten Gatter⁸. Ob auch das Freiburger Haus „zum roten Gatter“, auf der Nordseite des Münsterplatzes (heute im Haus Münsterplatz 25 aufgegangen), eine Beziehung zum Gericht hatte, sei dahingestellt.

Wie in Wien noch im 18. Jahrhundert, so befand sich auch in andern Städten die Richtstätte ursprünglich am Markt. In Passau und Donauwörth z. B. wurde die Richtstätte erst gegen Ende des Mittelalters vor die Stadt hinaus verlegt⁹.

¹ Von einer am Markt ausgesteckten Fahne hören wir in Freiburg erst durch eine Ratsverordnung vom 24. Oktober 1550 (Stadtarchiv: Urkunden, Marktpolizei). Es hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß „eigennützige personen aus unersetzligem geiz“ an den Wochenmärkten und an andern Tagen Anken (Butter) und Käse auffausten und zurückbehielten, um den Preis in die Höhe zu treiben. Um diesem Unfug zu steuern, verboten Bürgermeister und Rat Fremden und Einheimischen bei 10 Schilling Rappen Strafe, in Winterszeiten vor 10 Uhr und in Sommerszeiten vor 9 Uhr „und vor dem das Sänlin (so wir hierzu machen lassen) aufgesteckt wurdet“, weder Butter noch Käse aufzukaufen. Es handelt sich dabei um eine ad hoc getroffene Maßnahme.

² Vgl. Schreiber a. a. O.

³ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 73; H. Meyer, Heerfahne und Rolandsbild a. a. O. S. 518.

⁴ Näheres bei Herbert Meyer, Heerfahne und Rolandsbild a. a. O. S. 501, 511, 518f.; Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 12, 434.

⁵ Die Ansicht H. Meyers, der den Namen der Rolande auf rotes Land im Sinne von Gerichtsstätte zurückführt, wird von Th. Goerlich bestritten. S. oben S. 59 Anm. 2.

⁶ Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. J. Kälin in Solothurn.

⁷ Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. P. X. Weber in Luzern.

⁸ Konstanzer Häuserbuch, Register zu Bd. 1, Heidelberg 1906.

⁹ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 73 mit weiterer Literatur.

In Straßburg befand sich das älteste Hochgericht ebenfalls in der Stadt, und auf dem alten Barfüßerplatz (jetzt Kleberplatz) fanden bis 1835 Hinrichtungen statt¹. In Basel war der „heiße Stein“, wahrscheinlich die Stätte der Hinrichtungen, am Kornmarkt mitten in der Stadt; nicht weit davon befanden sich der Richtbrunnen und die Richtbrücke². In Luzern war auf dem Sischmarkt (später Weinmarktplatz) beim Rat- und Gerichtshaus auch die Richtstätte, wo bis 1567 Enthauptungen stattfanden³. An einem Haus dieses Platzes (Eckhaus zum Metzgerrainli) befand sich bis zum Jahre 1853 eine steinerne Altane, das sog. Armensünder-Läubli, auf dem die Kriminalurteile verlesen wurden. Gegenüber, neben dem Haus zur Linde, war das vorhin schon erwähnte „rote Gatter“. Auch in Bern, wo genau wie in Freiburg die Hauptgasse zugleich Markt war, fanden im Mittelalter an der Kreuzgasse, wo in frühester Zeit das Marktkreuz gestanden hatte und später der Richterstuhl und der Pranger ihren Platz hatten, Hinrichtungen statt⁴.

Liegt es da nicht nahe zu glauben, daß es auch in Freiburg so gewesen ist? Dieser Vermutung über die älteste Richtstätte Freiburgs steht allerdings die herrschende Meinung entgegen. Man hat bisher angenommen, der älteste Hinrichtungsplatz habe sich vor dem Münchstor befunden und sei später (1335) nach der Basler-Landstraße verlegt worden⁵. Diese Meinung beruht einzig auf einer willkürlichen Deutung des Wortes Keßerbaum. Am 17. Mai 1316 gab Johannes der Isener, Kaplan im Heiliggeistspital zu Freiburg, dem Spital unter anderm „zwo hoffstette reben, ligent bi dem kezzerböme in der ebeni, da daz malazhus stünt“⁶. Und am 13. September 1335 übergab Frau Margarete, Heinrich Salzensteins des Tuchers Tochter und Vogt Küniggins Witwe, das von letzterem gestiftete heilige Kreuz „underthalp Sriburg der stat ze nehste an der münche von Tennibach mattun underthalp, da hievor der kezzerbön stünt“, samt dem Stoc (Opferstoc) dem Spital für die Siechenkammer mit der Auflage, es „mit lichte un mit buwe“ im jetzigen Zustand zu erhalten⁷. Der „Keßerbaum“, der also 1335 schon nicht mehr vorhanden war, wurde nach seinem Verschwinden zum Flurnamen und begegnet als solcher in den Quellen ziemlich häufig noch bis ins 18. Jahrhundert. Auch auf ein an jener Stelle gelegenes Haus mit Öltrotte ging er über⁸. Was bedeutet

¹ Levi a. a. O. S. 45; Seyboth a. a. O. S. 56.

² Sechter a. a. O. S. 42f. u. 65.

³ P. X. Weber a. a. O. S. 2 u. 12f.

⁴ H. Morgentaler, Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern. 2. Aufl., Bern 1935, S. 72f. u. 169. Der Kreuzweg war für den Pranger besonders beliebt. Vgl. Bader-Weiß und Bader S. 71. In Bern traf an der Kreuzgasse der Verkehr vom Münster auf der einen Seite und vom Rathaus auf der andern Seite mit dem Markt zusammen. Auch in Aarau befand sich der Pranger an der Kreuzgasse, während die Richtstätte als solche des Landgerichts außerhalb der Stadt war. Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. Ammann in Aarau.

⁵ Poinignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg 1, 39 u. 99; Willmann a. a. O. S. 76; H. Wirth, Die Flurnamen von Freiburg, Freiburg 1932, S. 125; H. Wirth, Der mittelalterliche Keßerbaum bei Freiburg-herdern in: Alemannische Heimat Nr. 17 vom 2. September 1934 (Beilage der Tagespost). Wirth hält auf meinen Vortrag im Breisgau-Verein Schauinsland hin noch daran fest, daß wenigstens die Keßer dort verbrannt wurden.

⁶ Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg 1, 44 n. 110 (irrtümlich zu Mai 19).

⁷ Ebenda S. 103 n. 237.

⁸ Wirth a. a. O.; Schmidt a. a. O. S. 12 u. 75.

das Wort? Die bisherige, allgemein gutgläubig hingenommene Auslegung erschien mir sehr fragwürdig. Nirgends konnte ich eine Stütze oder auch nur einen Anhaltspunkt für sie finden. Daß an der Stelle des ersten Malaz (Ausfäßigen)-hauses ein Kreuz mit Licht und Opferstock errichtet wurde, nimmt nicht Wunder. Der „Kerkerbaum“ wird damit aber kaum etwas zu tun haben, denn als Kerker, auch im weiteren Sinn des Wortes, werden die Ausfäßigen meines Wissens nie bezeichnet. Daß dort vor 1335 wirklich Kerker an einem Baum (= Pfahl) verbrannt wurden, ist ebenso unwahrscheinlich; der Pfahl wäre ja jedesmal mitverbrannt, sodaß sich der Name schwerlich in dieser Form erhalten hätte. Etwas anderes ist es mit dem „Kerkerthurm“ in manchen Städten des Mittelalters, wie in Basel und Zürich. Es waren die Gefängnisse für die wegen widernatürlicher Unzucht zum Tod Verurteilten, die man ebenfalls als Kerker bezeichnete¹. Wir werden also wohl an einen Baum im wörtlichen Sinne zu denken haben. Im Bayrischen gab es eine Art Birnen, die „Kerkerbirnen“ hießen². Diese Bezeichnung für eine Holzbirne (*pirus communis*) ist auf dem Schwarzwald sowie in der Gegend von Freiburg und Lahr noch heute gebräuchlich³. So entspringt sich der geheimnisvolle Kerkerbaum, die vermeintliche Richtstätte Freiburgs, als harmloser Birnbaum. Einzelstehende Bäume aller Art wurden ja mit Vorliebe zur Beschreibung von Örtlichkeiten, wie auch als Grenzzeichen⁴ verwendet. Beispiele dafür gibt es überall in großer Zahl⁵. Seltener Bäume sind natürlich nur vereinzelt bezeugt, so z. B. zu Wendlingen ein Sperberbaum (= Sperbirnbaum) 1321 als „ze dem Sperwebome“⁶ oder 1456 als „sper birboum“⁷. Nun haben wir für das Wort Kerkerbaum noch einen zweiten, fast gleichzeitigen Beleg aus unserer Gegend. Im Güterbuch des Klosters Günterstal vom Jahre 1344 ist bei Buchheim eine Örtlichkeit „zem Egelsewe zem kerkerbön“ verzeichnet⁸. Damit dürfte die Frage um die Bedeutung des „Kerker-

baums“ entschieden sein. Für den Feuertod, der auch in Freiburg manchen getroffen haben wird, und wohl auch für den Galgen, an dem man die Verbrecher bekanntlich hängen ließ, wird man allerdings einen Platz außerhalb der Stadt gehabt haben. Ob dies von jeher das Hochgericht an der Baslerstraße war, das seit dem 14. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, lasse ich dahingestellt¹.

Für meine Behauptung, daß die älteste Freiburger Gerichtslaube am Fischmarkt lag, spricht noch etwas anderes. In dem Dingrodel des Klosters St. Peter vom Jahre 1456², dessen Bestimmungen wohl in viel frühere Zeiten zurückreichen, ist überliefert, daß der Dinghof zu Weiler³ so gefreit ward, „das er also fry sol sin als ze Sriburg an dem vischmarkt“⁴, so daß einer, der einen andern um Leib oder Gut in den Grenzen des Dinghofs verfolgte, die Huld des Grundherrn verlor. Der Dinghof hatte also das Asylrecht, er war eine Freistatt wie so viele andere Dinghöfe. Aus den Weistümern Deutschlands und Österreichs weiß man, daß eine große Zahl bestimmter Örtlichkeiten unter einem Sonderfrieden standen und das Asylrecht hatten⁵ und zwar vorzugsweise solche, die öffentlichen Charakter hatten⁶. In Basel z. B. wird im 13. Jahrhundert die Wechslerbank als „befriedete“ und „befreite“ Stätte genannt⁷. Wie auf dem Lande⁸, so hatten dieses Vorrecht auch in den Städten insbesondere die Gerichtsstätten. Wenn z. B. in Bern das Zunfthaus zum Distelzwang seit alters eine Freistätte war, so wohl deshalb, weil es zur Abhaltung der Landtage, der Gerichte, diente⁹. Liegt es da nicht auf der Hand, daß die in dem Dingrodel von St. Peter bezeugte besondere Freiheit des Fischmarktes zu Freiburg sich auf die dortige Gerichtsstätte bezieht?

Somit hängen Schupfe, Gerichtslaube, Haus zur roten Fahne und — wenn meine Hypothese stimmt — Richtstätte in Freiburg topographisch aufs engste zusammen.

¹ Gechter a. a. O. S. 135. Auch für die eigentlichen Kerker mögen diese Gefängnisse gedient haben.

² Erwähnt in einem Kochbüchlein des Klosters Tegernsee aus dem 15. Jahrhundert. A. Birlinger in: Germania. Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde 9 (Wien 1864), S. 198 u. 205.

³ Freundliche Mitteilung meiner Archivbeamten J. Hertrich und W. Stadl sowie des von Dinglingen stammenden Hilfsarbeiters H. Schätzle. Herr Stadl teilt mir noch folgendes mit: „Etwa 1892 benannte mir meine Tante Adelheid Welte in Lenzkirch die kleinen Birnen eines am Berghang bei Fischbach stehenden Baumes als „Kerkerbiere“ und lachte mich gründlich aus, als ich in eine hineinbiß und ob der Herbe der Frucht das Gesicht verzog. Man hole, so erklärte sie mir, die Birnen nach dem ersten Frost und verwende sie als Viehfutter. Wenn man drei dieser „Kerkerbiere“ in ein neues Leinwandstück binde und unter das Kopfkissen lege, so helfe das gegen das Sieber. Die gleiche Wirkung habe es, wenn man rückwärts unbeschrien gegen einen Kerkerbirnenbaum schreite. Wenn jemand einem eine üble Grobheit an den Kopf werfe, so pflege man zu sagen: „Wirsch mer Kerkerbiere a de Kopf!“ Auch in der Baar (Gutmadingen) kommt die Bezeichnung „Kerkerbiere“ für kleine, nur zum Mosten brauchbare Holzbirnen vor. Freundliche Mitteilung von Dr. K. S. Bader.

⁴ Vgl. K. S. Bader, Der schwäbische Untergang. Freiburger rechtsgesch. Abhandlungen 4, Freiburg 1933, S. 22f.

⁵ Siehe z. B. die Artikel „Birnbaum“ und „Nußbaum“ bei Wirth, Flurnamen von Freiburg.

⁶ Urkunde vom 3. April 1321 im Generallandesarchiv: 23/55.

⁷ Stadtarchiv: Zinsbuch I des Spitals. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Artikel „Speier-bir“ und „Sperberbaum“; Wirth (Flurnamen S. 234) sieht in dem Wort irrtümlich den Beinamen des Besitzers.

⁸ Generallandesarchiv: Berain 3210 S. 188. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Prof. Dr. Wirth.

¹ Über dieses Hochgericht vgl. meinen Aufsatz im „Badner Land“ (Unterhaltungsbeilage der Freiburger Zeitung) vom 12. März 1927. Der älteste Beleg für den Galgen bei Wirth, Die Flurnamen von Freiburg, S. 59, bezieht sich auf den Herderner Galgen. Denn die Urkunde des Klosters Adelhausen vom 26. Januar 1304, laut welcher der Freiburger Bürger Rudolf am Ort in St. Gallen-Gasse in der Wiehre die ihm von dem verstorbenen Johannes Bilgri übergebenen Güter vor Gericht behauptete, nämlich „an Meisenberge ein juchert reben, den man spricht Bilgerins stude, eine halbe jucherte reben bi dem galgen, das hus un den garten dahinter nebedt des Heberlingers hus in der wituw gassun ze Wuri . . .“, läßt keinen Zweifel aufkommen. Wirth hat sie selbst an anderer Stelle (Flurnamen S. 14, Artikel „Bilgerinstück“) auf Herden bezogen.

² Vgl. J. Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg 1893, S. 59.

³ Nach Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, ausgegangen oder umbenannt in Jbental.

⁴ Jakob Grimm, Weistümer 1, 359; E. Ofenbrüggen, Das alamannische Strafrecht im deutschen Mittelalter, Schaffhausen 1860, S. 349; P. Frauenstädt, Blutrache und Totschlagssühne im deutschen Mittelalter, Leipzig 1881, S. 58.

⁵ R. G. Bindshöedler, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz. H. 32 u. 33, Stuttgart 1906), S. 146.

⁶ Als eine Einrichtung zum öffentlichen Gebrauch war auch die Föhre vereinzelt eine Freistatt. Vgl. E. v. Künzberg, Föhrenrecht und Föhrenfreierung in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 45 (Germ. Abteilung).

⁷ Bindshöedler a. a. O. S. 147.

⁸ Vgl. auch H. Sehr in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 38 (Germ. Abt.), S. 28.

⁹ Bindshöedler a. a. O. S. 162f.

II. Der Pranger

Es wurde oben schon angedeutet, daß das Schupfen in Freiburg nicht so leicht zu bewerkstelligen war wie an andern Orten. Man mag deshalb mit der Zeit von dieser Strafe abgekomen sein. Nachrichten darüber liegen aus dem Mittelalter nicht vor. Erst 1582 hören wir vereinzelt von einer Drohung des Rats gegen vier „gemeine Weiber“, sie im Betretungsfalle auf die Schupfe zu stellen oder sie im neuen Graben schwemmen zu lassen¹, ein Zeichen, daß man von der alten Schupfe nichts mehr wußte. Andererseits hören wir fast das ganze Mittelalter hindurch auch nichts vom Pranger, der aber in Freiburg so wenig gefehlt haben wird wie in andern Orten mit hoher Gerichtsbarkeit². Während er aber in andern Städten schon früher nachzuweisen ist³, erscheint er in den Freiburger Quellen erst am Ende des 15. Jahrhunderts⁴. Und zwar ist er schon damals, wie wir gleich sehen werden, mit der Schupfe identisch gewesen im Gegensatz zu andern Städten. Das Schupfen muß also schon vorher aufgegeben worden sein. Ob der Pranger in einem bestimmten Zeitpunkt die Schupfe abgelöst hat oder ob sie eine Zeitlang noch als selbständige Strafwerkzeuge, wie es anderorts dauernd der Fall war, nebeneinander bestanden, läßt sich nicht nachweisen.

Am 27. Juli 1496 beschloß der Rat zu Freiburg, „den armen menschen, so das crüz zu Dilingen im spital gestolen hat, uf die schupfen zu stellen und dry mil fur die statt (ze) verbieten“⁵. Im Jahre 1513 hören wir von einer Frau Margareth Kügelerin von Freiburg, die der Rat wegen Diebstahls „an die schupfen stellen“ ließ⁶. Abgesehen von den Delikten — Diebstahl wurde damals nicht mit Schupfen bestraft — beweist der Wortlaut dieser zwei Beispiele schon, daß es sich hier nicht mehr um das Schupfen von ehemals, sondern um den eigentlichen Pranger handelt, obwohl dieser noch nicht mit Namen genannt ist. Wenn es also im Stadtrecht von 1520⁷ heißt, daß Kuppler und Kupplerinnen ihr Zunftrecht verlieren und aus der Stadt verwiesen oder sonst „nach gelegenheit des handels mit der schupffen oder in anderweg hoch gestrafft werden“ sollen, so ist damit zweifellos der Pranger gemeint. Aber noch viel länger, ja bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts werden Schupfe und Pranger in den Freiburger Quellen abwechselnd synonym genannt.

¹ Ratsprotokoll vom 15. und 18. Juni 1582.

² Über den Pranger und die Prangerpraxis in den ehemals fürstbergischen Orten Hüfingen, Löfingen, Geisingen, Engen, Meßkirch, Wolfach, Haslach und Neufra vgl. G. Bader a. a. O.

³ Bader-Weiß und Bader S. 25. Das Badersche Prangerbuch enthält auch ein vollständiges Verzeichnis der Quellen und Literatur, das sich, da ja der Pranger keine nur deutsche Einrichtung war, auch auf das Ausland erstreckt. In Betracht kommt als Neuerscheinung: Herbert Meyer, Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechtes. Forschungen zum deutschen Recht, herausg. von S. Beyerle, H. Meyer und K. Rauch, Bd. I, Heft 1, Weimar 1934. Meyer bringt den Pranger in Zusammenhang mit dem Dingpfahl und folglich mit dem Handgemal. Vgl. dazu die Besprechung von H. v. Holtelini in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 55 (1935).

⁴ Bader-Weiß und Bader (a. a. O. S. 25f.) nehmen an, daß der Pranger mindestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in Deutschland allgemein verbreitet ist.

⁵ Ratsprotokoll.

⁶ Stadtarchiv: Akten, Criminalia.

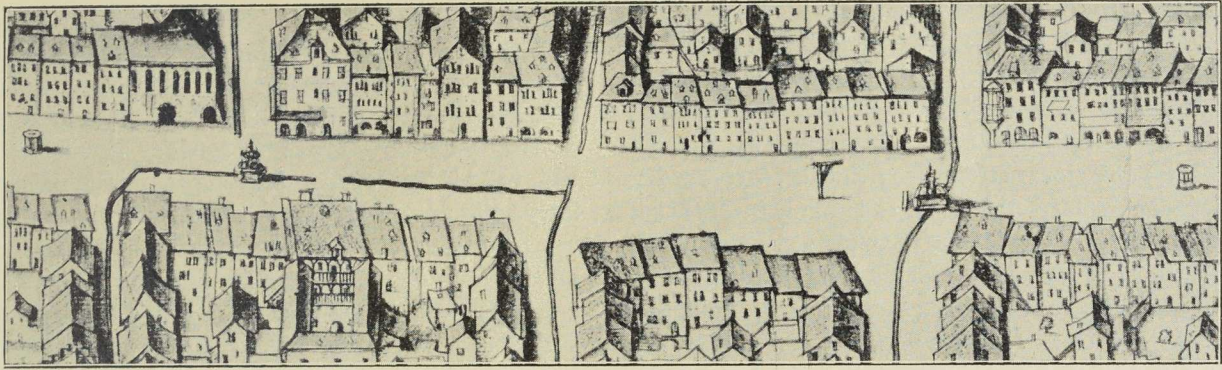
⁷ Traktat V. Vgl. dazu Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 28 Anm. 159.

Zwei Wörter von ursprünglich verschiedener Bedeutung werden für ein und dieselbe Sache gebraucht. Einmal, im Jahr 1665, heißt es von einem Opferstoßdieb in der Urfehde¹, die er zu schwören hatte, daß man ihn „auf den Pranger“ stellen ließ, während er nach dem Wortlaut des Ratsprotokolls „auf die Schupfe“ gestellt wurde. Man war sich der ursprünglichen Verschiedenheit der beiden Strafwerkzeuge offenbar gar nicht mehr bewußt. Ein anderes Mal, laut Ratserkenntnis vom 19. Juni 1716, wurde eine Frauensperson „auf den Pranger der sogenannten Schupfen“ gestellt². Wir sehen also, wie eine längst abgeschaffte Einrichtung im Sprachgebrauch noch jahrhundertlang fortbestanden hat. Aus der Tatsache, daß Schupfe und Pranger von einer gewissen Zeit an identisch waren, folgt von selbst, daß auch die Örtlichkeit dieselbe gewesen sein muß, daß wir also den Pranger an der Stelle der alten Schupfe zu suchen haben, nämlich am Markt beim Fischbrunnen. Auf dem Stadtplan von Gregorius Sifkinger vom Jahre 1589 ist vom Pranger nichts zu sehen, was aber nichts beweist, da ja dieser Plan in vielem sehr ungenau ist. Dasselbe gilt für die Ansicht der Stadt in Merians Topographia Alsatica von 1644. Hingegen können wir den Pranger auf dem Pergamentplan der Stadt und Festung Freiburg vom Jahr 1722 feststellen³. Wir sehen an der Nordseite

¹ Urfehde vom 27. Januar 1667.

² Akten: Criminalia. Diesen Hinweis verdanke ich nebst andern Herrn cand. iur. G. Schindler, dem Verfasser der Freiburger Dissertation: „Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg i. Br. von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang von Freiburg an Baden (1520—1806)“. Ich zitiere nach der der Fakultät vorgelegten maschinenschriftlichen Ausfertigung der Arbeit.

³ Über die Datierung dieses Planes vgl. W. Noack in: Badische Heimat, Jahrg. 16 (1929), S. 46f. Ich konnte sowohl den Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Planes, der früher (s. Geschichtl. Ortsbeschreibung Bd. 1, Beilage) die falsche Datierung 1685 trug, als auch den Namen seines Verfertigers ermitteln. Das Ratsprotokoll vom 20. April 1722 besagt: „Über eingegebenes memorial mit beigelegtem plan alhiefiger vestung Freyburg Franz Mayers burgerssohns alhier ist erkannt, daß solcher lob(lichem) amthaus recomendirt sein solle, alwo (er) sich anzumelden hat.“ Und das Amtsprotokoll vom 22. April 1722: „Franz Meyer burgerssohn, welcher E(inem) E(hrsamen) rath den plan alhiefiger vestung Freyburg praesentiert hat und von E(inem) E(hrsamen) rath auf das amthaus verwiesen worden, ist dem selben eine Discretion per 18 fl. geben worden, mit weiterem bedeyten, das er der statt in weiterem bedient sein solle, dargegen man auch gegen ihme ein consideration haben wirdt. Praesentes: herr Obristmeister Hornus von Behrncastel, herr Spinler.“ In Übereinstimmung damit ist im Ausgabebuch zum 22. April 1722 gebucht: „herr Franz Mayer, welcher den plan der stat Freiburg vor einem ehrsamen rat eingelegt und einen riß von dem Schwabenturn gemacht, eine discretion gegeben nach intention e(ines) e(hrsamen) rats, tut 18 fl.“ Im Duplikat des Ausgabebuchs steht „plan der statt und festung Breysach“, was aber zweifellos auf einem Schreibfehler beruht. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß es sich um keine von der Stadt bestellte Arbeit wie beim Sidingerischen Plan von 1589, sondern um eine Privatarbeit, und zwar um eine hervorragende Leistung gehandelt hat, sonst hätte man nicht so viel Aufhebens davon gemacht und kein so hohes Honorar gegeben, das einem heutigen Wert von etwa 300 Mark entsprechen dürfte. Leider ist das mit dem Plan überreichte Memoriale wie auch der Riß vom Schwabentor nicht mehr erhalten. Aber es ist kein anderer Plan vorhanden, auf dem sich obige Nachrichten beziehen könnten und auf den sie zuträfen. Dagegen scheint zwar auf den ersten Blick zu sprechen, daß die 1719 errichteten drei Säulen vor dem Münster nicht auf dem Plan zu sehen sind. Es ist aber anzunehmen, daß der Zeichner an dem Plan bis zur Fertigstellung in allen Teilen jahrelang gearbeitet und jene Partie zu einer Zeit gezeichnet oder entworfen hat, wo die Säulen noch nicht standen, oder daß er eine Vorlage hatte, auf der sie fehlten. Schwierigkeiten bereitet die Identifizierung des Zeichners, da nach den Kirchenbüchern in Freiburg im Zeitraum



Mittelstück der heutigen Kaiserstraße nach dem Stadtplan von 1722

(Im Mittelalter floß das Bächlein mitten auf der ganzen Straße)

des Fischbrunnens deutlich eine freistehende vierkantige, den Brunnentrog um ein gutes Stück überragende Säule, die nach allem, was wir gehört haben, nichts anderes sein kann, als der Pranger der Stadt bzw. das damals von ihm noch vorhandene Überbleibsel¹. Der Umstand, daß der Zeichner des

von 1688 bis 1704 nicht weniger als neun Knaben mit dem Vornamen Franz Joseph, Franz Ignaz, Franz Carl, Franz Wilhelm, Franz Anton, Franz und Franz Xaver von sieben verschiedenen Elternpaaren namens Mayer getauft wurden. Die Wahrscheinlichkeit spricht für den am 6. Januar 1702 getauften Franciscus Meyer, Sohn des im Jahre 1685 aus Blumberg zugewanderten Zimmermanns und Bürgers Franz Meyer und seiner zweiten Frau Maria Magdalena Nizlerin. In Betracht käme vielleicht noch einer der Söhne des von Herz nach im Grichtal stammenden Freiburger Bürgers Nikolaus Mayer, der ebenfalls Zimmermann war, und seiner Frau Anna Barbara Sartorin, nämlich entweder der am 21. Januar 1698 getaupte Franz Joseph oder der am 24. Oktober 1704 getaupte Franz Xaver. Es ist jedoch zu beachten, daß von allen nur einer den mit obigen Quellen übereinstimmenden einfachen Vornamen Franz führte, den auch sein Vater hatte. Mit Franz zusammengesetzte Doppelnamen werden in der Regel ganz geführt. Ich möchte mich deshalb für Franz Mayer (oder Meyer) entscheiden, der somit als Zwanzigjähriger eine so bedeutende Leistung aufzuweisen hatte.

¹ Was wir südlich vom Fischbrunnen auf der Straße sehen, ist der im Jahre 1617 vor dem Haus zum Sponhart (Kaiserstraße 103) errichtete Schöpfbrunnen, über den in den Stadtrechnungen genaue Nachrichten vorliegen, ebenso wie über den Jahr zuvor vor dem Gauch (Kaiserstraße 52) errichteten Schöpfbrunnen („Galgbrunnen“).

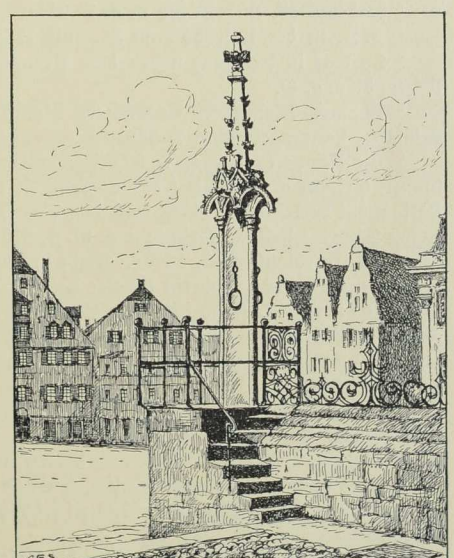
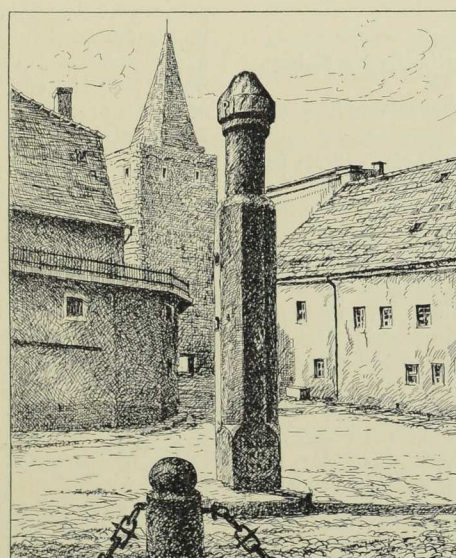
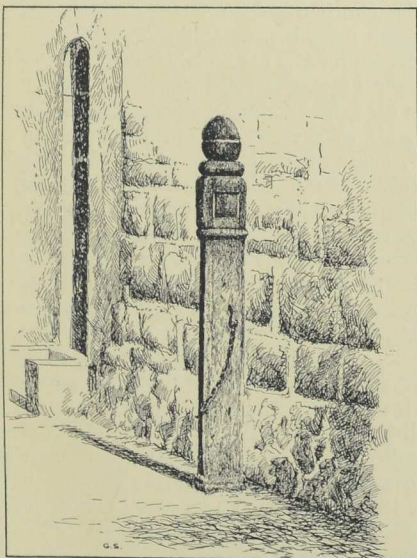
Planes, Franz Mayer, ein Freiburger Bürgerssohn war, erhöht natürlich die Zuverlässigkeit seiner Arbeit auch in Bezug auf den Gegenstand unserer Untersuchung. Doch läßt sich die Form des Freiburger Prangers nicht mehr sicher erkennen. Man unterscheidet im allgemeinen drei Prangerformen: Schandpfahl, Schandsäule und Schandbühne¹. Meist wechselt in den Quellen² der Wortlaut zwischen: „auf den Pranger“, „an den Pranger“, „auf die Schupfe“, „an die Schupfe“ stellen. Daraus können wir schließen, daß der Freiburger Pranger einen Sockel hatte, auf den die Verbrecher gestellt wurden. Dies geht auch aus dem Ratsprotokoll vom 11. November 1516 hervor, wonach der Henker die Leute an die Schupfe stellt und sie wieder „herabrut“. Nicht selten heißt es, daß die Leute „in die schupfen“, „in den Pranger“ gestellt wurden³. Entweder sind hier Schupfe und Pranger gleichbedeutend mit Halseisen — man stellte die Leute in's Halseisen am Pranger — oder aber der Pranger glich mehr einem Prangerhäuschen, einer „Schandbühne“⁴, nach Art des

¹ Näheres bei Bader-Weiß und Bader a. a. O. Kap. II.

² Stadtarchiv: Criminalia, Urfehden, Ratsprotokolle.

³ Ratsprotokolle vom 13. Juni 1543, 2. Dezember 1561, 10. September 1567.

⁴ Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 6, 55 ff.



Schandpfahl auf der Kyburg (Schweiz)

Staupssäule in Habelschwerdt (Schlesien)

Pranger (Schandbühne) in Schwäbisch-Hall

Aus dem Prangerbuch von G. Bader-Weiß und K. S. Bader mit freundlicher Erlaubnis des Autors und der Jos. Weibelschen Verlagsbuchhandlung Freiburg i. Br.

noch erhaltenen Prangers in Schwäbisch-Hall oder des Konstanzer Prangers¹. Dabei bleibt es zweifelhaft, ob sich dies auf den Pranger am Fischmarkt bezieht, oder aber auf seinen Nachfolger auf dem Münsterplatz, von dem wir nachher hören werden. Jedenfalls ist die Meinung, der Freiburger Pranger habe lediglich aus einem erkerartigen Anbau an einem Eckhause bestanden², überholt. Wenn es hin und wieder heißt, daß Delinquenten auf die „offene“ Schuppe gestellt wurden³, so hat das Wort „offen“ hier den Sinn von „öffentlich“, läßt also keinen Schluß zu auf die Form des Prangers. Nicht weit vom Pranger, etwas nördlich von ihm, sehen wir auf obigem Plan einen Galgen, der nicht etwa die mittelalterliche Schuppe darstellt — schon seine Form läßt diese Annahme nicht zu — sondern, wie schon Stamm vermutet hat, wohl einmal in Kriegszeiten zu Hinrichtungen und zugleich zur Abschreckung von Plünderern errichtet wurde. Wir wissen ja, daß auch später nicht alle Verbrecher beim Hochgericht an der Landstraße nach Basel hingerichtet wurden, sondern daß wie in andern Städten⁴ so auch in Freiburg bisweilen, und zwar in Kriegszeiten, innerhalb der Stadt Hinrichtungen vollzogen wurden. So wurde am 3. Oktober 1633 auf dem Münsterplatz einem Quartiermeister wegen Plünderung der Kopf abgeschlagen⁵. Im Jahr darauf wurde am 27. Mai vor dem Kaufhaus ein Galgen „neben einer Wippen und Esel“⁶ errichtet, und am 8. September ebenfalls ein Soldat wegen Raubmords mit dem Schwert hingerichtet⁷. Noch während der Belagerung von 1744, am 19. September, erstellte man in Freiburg auf dem Fischmarkt⁸ zur Handhabung der militärischen und bürgerlichen Ordnung einen Galgen⁹. Diese Einrichtungen dienten aber nur der Militärjustiz und wurden wieder abgeschafft. Auch in andern Garnisonstädten errichtete man noch in neuerer Zeit auf dem Markt einen Galgen, so in Magdeburg im 17. Jahrhundert, und zwar neben dem Roland¹⁰, der ja an vielen Orten die Stelle des Prangers vertritt.

¹ Wielandt a. a. O. Vgl. die Abbildung des Hamburger Prangers bei S. Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege. Die deutschen Stände in Einzeldarstellungen, herausg. von G. Steinhausen, Bd. 4, Jena 1924, S. 56/7 Beilage 9.

² Bader-Weiß und Bader a. a. S. 21.

³ J. B. in der Urfehde vom 24. Juli 1748.

⁴ So war in Konstanz neben dem Pranger zeitweise ein Galgen. Wielandt a. a. O.

⁵ Thomas Mallingers Tagbücher. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, 546.

⁶ Die Wippe (vgl. oben S. 57) ist besonders als Soldatenstrafe bekannt. Grimm a. a. O. Bei der Ehrenstrafe des Eselritts mußte der Delinquent verkehrt auf einen lebenden oder hölzernen Esel sitzen und dessen Schwanz halten. Grimm a. a. O. S. 318f.; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2, 1016f. Beide Instrumente der Militärjustiz hat Jacques Callot in seinem Werke: Les misères et les malheurs de la guerre dargestellt. Abgebildet bei Sehr a. a. O. Bild 106 (Text S. 87f.). In den preußischen Garnisonstädten stand der Soldatengalgen im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich auf dem Markt. Th. Goerlitz a. a. O. S. 106 u. 114f.

⁷ Th. Mallinger a. a. O. Aus dem Ratsprotokoll vom 10. Juli 1715 geht hervor, daß Obristwachtmeister Hainze von der Stadt verlangte, für Soldatenstrafen einen „Stoß und hölzernen Esel“ zu errichten.

⁸ Falls damit, wie wahrscheinlich, der alte Fischmarkt gemeint ist, so muß der auf dem Plan von 1722 zu sehende Galgen vor 1744 abgebrochen worden sein.

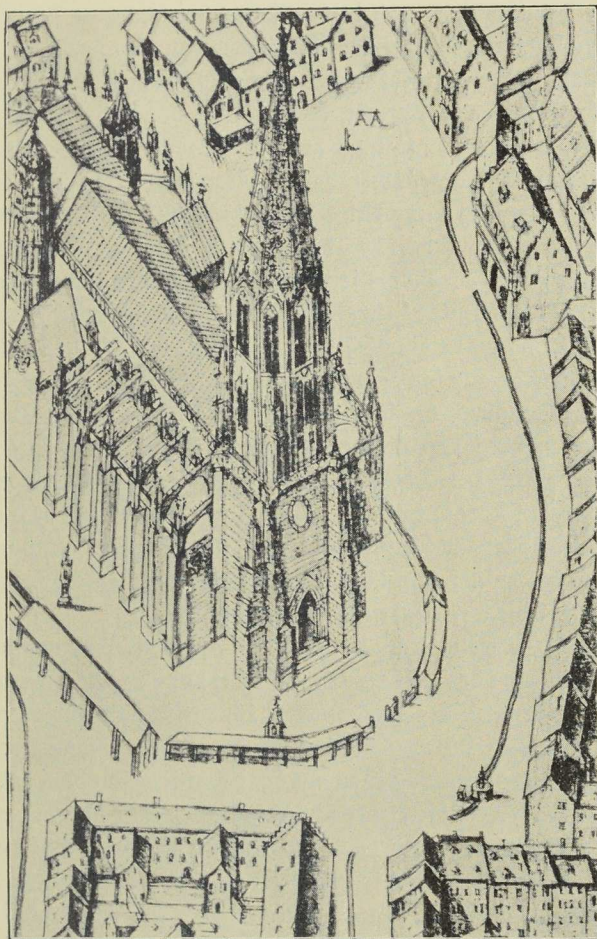
⁹ Tagebuch von L. Maldoner über die Belagerung Freiburgs 1744, im Adreßbuch 1908 S. 20; Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg 4, 292; R. Mangelsdorf in: Schauinsland 40, 7.

¹⁰ H. Meyer in den Göttinger Nachrichten a. a. O. S. 501.

Nun kommt aber hinzu, daß der Markt in Freiburg im Verlaufe des 16. Jahrhunderts von der Hauptgasse auf den Münsterplatz verlegt wurde¹. Infolgedessen konnte der Pranger am Fischbrunnen seinen Zweck nicht mehr ganz erfüllen. Wurde doch auch später großes Gewicht darauf gelegt, daß die Vorstellung am Pranger, um sie möglichst wirkungsvoll zu gestalten, an den Markttagen und zur Hauptzeit des Marktes erfolgte. Man ließ daher — so nehme ich an, ohne es bis jetzt quellenmäßig erweisen zu können — den alten Pranger am Fischbrunnen ganz oder nur teilweise stehen, errichtete aber auf dem neuen Markt südlich vom Münster, an der Stätte des Blutgerichts, einen neuen. Was anderes als den Pranger sollte die prangerförmige Säule bedeuten, die auf dem Plan von 1722 dort zu sehen ist? Leider können wir das Aussehen auch dieses Prangers nicht genauer erkennen. Er muß aber so beschaffen gewesen sein,

¹ Hamm (a. a. O. S. 59) führt die Verlegung des Marktes darauf zurück, daß die Marktstraße, die ursprünglich gar keine Verkehrsstraße war, mit der Zeit zur Durchgangsverkehrsstraße wurde. Es ist durchaus einleuchtend, daß der Markt mit dem zunehmenden Durchgangsverkehr ein Verkehrshindernis war. Aber erst die Verlegung des Friedhofs im Jahre 1513 wird die völlige Verlegung des Marktes auf den Münsterplatz, wenn auch nur allmählich, bewirkt haben. Noch am 17. Februar 1504 urkundete der Notar Heinrich Gessler in Freiburg in *strata loci publici mercatorii civitatis*, auf der öffentlichen Marktstraße der Stadt (Atten, Brunnen, Saß. 1482—1666). Leider fehlen uns die Ratsprotokolle aus jener Zeit, die uns genau Aufschluß darüber geben könnten. Am Montag St. Hilarentag (13. Januar) 1550 ließ der Rat befanntgeben, „das niemand under der predig und der meß auf dem platz bei dem münster stande bei straf eins blappers“ (Ratsprotokoll). In der Wiederholung dieses Verbots (am 18. November 1552) heißt es statt „auf dem platz bei dem münster“ bezeichnenderweise „am markt“. Insbesondere sollten die Metzgerweiber vor der Morgenpredigt nichts feil haben. Es ist dies wohl ein Beweis, daß damals der Hauptmarkt, so auch der Fleischmarkt, schon auf dem Münsterplatz war. Aus einer „ordnung und bevelch des marktfnachts“ vom Jahr 1568 (Stadtarchiv, Urkunden: Marktpolizei) geht ebenfalls hervor, daß der Rat bestrebt war, den offenbar in Unordnung geratenen Markt auf dem Münsterplatz neu zu organisieren. Es wird nämlich „zu raumung des marktts“ verordnet, daß die Hafner, Wollenweber, Krämer, Scheidenmacher, Dreher, Staudenfrauen (Händlerinnen mit Stauden), Seiler und Grempler künftig nur in ihren Häusern und sonst nirgends feilhaben sollen. Doch solle den Wollenwebern, die kein gelegenes Haus haben, erlaubt sein, in dem „Iedemlin“ am Spital oder wo sie sonst einen gelegenen Laden finden könnten, feilzuhaben. Die „fürkäufler“ sollen künftig am Haus zum schönen Eck „bis zum gesslin uffhin“ feilhaben, ausgenommen die geschworenen Käufler der Stadt, die wie bisher beim Spital feilhaben dürfen. Die Hutmacher bekommen ihren Platz „vor dem Eck am pfarrhof gegen der steinhütten zue“, also ebenfalls auf dem Münsterplatz, angewiesen, die Kühler „uff dem platz vor den huotmachern und fürkeuflern“, außer denen, die „an den strassen sitzen“, die in ihren Häusern feilhaben dürfen. Somit wird auch die in dieser „Ordnung“ enthaltene, oben (S. 60) schon erwähnte Verfügung bezüglich des Markttähnleins sich auf den Münsterplatz beziehen. Aber noch bis 1603 gab es auf der Hauptgasse merkwürdigerweise einen „Abendmarkt“. Andres Hasler der Scherer (= Barbier) und Otto Keppner der Säckler auf dem Fischmarkt, welcher letzterer im Haus zum goldenen Thor (Kaiserstr. 100) wohnte, hatten sich beim Rat beschwert, daß ihnen „der abendmarkt daselbsten vor iren heusern wegen vile des volks (schade) und das dem scherer der eingang des hauses zu großen schaden gesperrt“ werde, mit der Bitte, diesen Abendmarkt „an ein ander ort der statt zu ordnen“. Die Mehrheit des Rates beschloß darauf am 29. Oktober 1603: „weil je beeder supplicieren erhebllich, das solcher abentmarkt(t) daselbsten abgeschaffen und an den Münsterplatz, da sonsten vor mittag auch der markt ist, transferiert und geordnet“ werden solle (Ratsprotokoll). (Wie rücksichtsvoll war doch der Freiburger Rat von 1603 gegen seine Bürger!) Trotz der Verlegung des Marktes blieben die alten Bezeichnungen „Am Fischmarkt“, „an der obern Meßig“ usw. für die betreffenden Stellen der heutigen Kaiserstraße noch bis ins 18. Jahrhundert hinein in Gebrauch.

daß mehrere Personen auf ihm Platz hatten. Denn im Jahre 1681 wurden ausnahmsweise einmal zwei Personen nebeneinander auf die „Schupfe“ gestellt¹. Im übrigen gilt auch für ihn, was oben über den Pranger am Fischmarkt gesagt wurde. Was wir daneben erblicken, kann wie am Fischmarkt einen Galgen, und zwar einen sog. Gabelgalgen, vorstellen, der vielleicht den Delinquenten zeigen sollte, was



Münsterplatz nach dem Stadtplan von 1722

ihnen blühte, wenn sie sich nicht besserten, oder aber, was der Form nach ebenfalls möglich ist, den 1634 errichteten, stehengebliebenen „Esel“².

Im Ausgabebuch der Stadt sind unterm 29. Dezember 1574 3 β 4 § gebucht, die Stoffel Meigers des Naders Frau bezahlt wurden für „2 maren[s]chlos³, so der nachrichter genommen, als man die 2 treubeldieb uf die schupfen g[est]ellt“. Diese Nachricht beweist, daß sich auch in Freiburg, wie dies ja die Regel war, am Pranger selbst Halseisen befanden, im Gegensatz z. B. zum benachbarten Städtchen Staufen, wo an einer Ecke des Rathhauses ein einfaches Halseisen hing⁴, oder

¹ Siehe unten S. 66.

² Von einer späteren Anwendung des „Esel“ in Freiburg durch die bürgerliche Justiz ist mir allerdings nichts bekannt geworden. Die prangerähnliche spätgotische Säule nördlich vom Münster, das sog. Bedenlicht, darf uns nicht verführen, in ihr den Pranger zu erblicken. Vgl. Schuster in: Freib. Münsterblätter 7, 36f.

³ Marschloß oder Malschloß, ein Vorhängeschloß. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch; Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Das Wort ist heute noch gebräuchlich.

⁴ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 185.

zu Basel, wo in die Mauern eines Hauses zwei Ketten eingelassen waren, an die die Delinquenten mit einem „Malenschloß“ angeschlossen wurden¹. In Freiburg waren es also wenigstens zwei Halseisen. Sie bestanden aber nicht erst seit 1574, sind vielmehr schon früher bezeugt. Wie für Schupfe und Pranger, so sind auch für das Halseisen die Redewendungen in den Quellen verschieden. Die Verbrecher werden „in das Halseisen gestellt“², „mit dem Halseisen bestraft“³, „auf den Pranger an das Halseisen gestellt“⁴, „an die Halseisen auf die Schupfe gestellt“⁵. Einmal bekennt einer, daß er dem Volk auf dem Pranger vorgestellt und ihm „das gewöhnliche Halseisen angelegt“⁶, ein anderes Mal eine Frauensperson, daß sie „auf den Pranger und an das Halseisen“ gestellt wurde⁷. Laut Ratsprotokoll vom 10. September 1567 wurde eine Frau „in den Pranger“ gestellt, während am Rand „halsisenstraf“ vermerkt ist. Daraus geht hervor, daß Halseisen und Pranger bald synonym, bald ersteres als Teil für das Ganze gebraucht wurde. Die Prangerstrafe ohne Halseisen⁸ dürfte es also in Freiburg nicht gegeben haben.

Wir wollen nun die Freiburger Prangerpraxis, die sich natürlich von derjenigen anderer Orte nicht wesentlich unterscheidet, noch näher kennen lernen. Dabei kann es sich aber um keine erschöpfende Darstellung handeln, zu einer solchen müßten sämtliche Ratsprotokolle durchgearbeitet werden⁹. Es können deshalb nur Streiflichter gegeben und einige wesentliche Dinge herausgestellt werden¹⁰.

An welchen Tagen, zu welcher Tageszeit und wie lange wurden die Leute an den Pranger gestellt? In der Regel und mit Vorliebe, wenn auch nicht ausschließlich, erfolgte die Vorstellung an den Markttagen Donnerstag und Samstag, und zwar zwischen 9 und 11 Uhr, woraus wir schließen dürfen, daß um diese Zeit auch früher schon der stärkste Marktverkehr war. In einem mir bekannten Falle dauerte die Vorstellung nur eine Viertelstunde¹¹, meistens eine Stunde, öfters aber auch zwei Stunden oder mehr, nämlich dann, wenn jemand, was nicht selten vorkam, mehrmals vorgestellt wurde.

¹ Metzger a. a. O. S. 104. Vgl. die Abbildung der Staupfäule zu Breslau bei Sehr a. a. O. Abb. 146.

² So 1545 Anna Hasenbergerin, 1546 Mathis Zuser, 1562 Anna Müllerin. Akten Criminalia.

³ So 1547 Agatha Diezschin. Ebenda.

⁴ Urfehde des Johann Ganttert vom Februar 1704.

⁵ Urfehden vom 2. März, 27. Juli und 26. Oktober 1684, vom 8. Februar und 22. März 1685. Weitere Beispiele bei Schindler a. a. O. S. 100f.

⁶ Urfehde vom 27. Juni 1711.

⁷ Urfehde vom 16. Januar 1755.

⁸ Gemeint ist dabei nur das am Pranger angebrachte Halseisen, nicht die Halseisen, die es sonst noch gab. Siehe unten S. 72 Anm. 3.

⁹ Dies wäre sehr zeitraubend, da die Prangerfälle als solche in den Registern nicht aufgeführt sind.

¹⁰ Allgemeine Quelle: Urfehden; Akten, Criminalia; Ratsprotokolle.

¹¹ Urfehde vom 13. Juli 1753.



Pranger mit Halseisen

Aus: Bambergische Halsgerichtsordnung, Mainz 1508
Aus: F. Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege, Abb. 41

In der Regel wurden die Verbrecher einzeln an den Pranger gestellt. Wenn im Jahr 1681 zwei Huren nebeneinander auf die Schupfe gestellt wurden¹, so wird dies eine Ausnahme gewesen sein. Denn weitere Belege sind bis jetzt nicht bekannt.

Meistens und in zunehmendem Maße waren mit dem Pranger, der an sich eine Ehrenstrafe war, noch Körperstrafen verbunden. Ja die körperliche Züchtigung tritt so sehr in den Vordergrund, daß das Ehrenrührige nur noch als Nebenstrafe erscheint.

Sast regelmäßig wurden die Leute mit Ruten ausgepeitscht, wofür auch die Bezeichnung Staupenschlag oder Staupbesen vorkommt², weshalb der Pranger mancherorts, besonders in Norddeutschland, auch Staupsäule hieß. Gewöhnlich heißt es nur, daß die Verbrecher nach der Vorstellung am Pranger mit Ruten ausgepeitscht, ausgehauen, ausgeschwungen, ausgestrichen oder ausgetrieben wurden, wogegen sie dann, wenn ausnahmsweise die Züchtigung unterblieb, hinausgeführt wurden³. Nicht selten ist die Anzahl der Streiche genannt: 10, 20, 24, 30, 35, sie war also ganz verschieden. Für eine bestimmte Anzahl gebrauchte man das Wort Schilling oder Stadtschilling. Man sprach dann von einem ganzen oder „ordinari“, einem halben oder mittleren Schilling⁴. Auch in der Heftigkeit der Streiche gab es Unterschiede. So wurde im Mai 1720 Elisabeth Martinin von Oberlahnstein wegen Unzucht vom Scharfrichter nach der Vorstellung auf der Schupfe mit einem ganzen Schilling, „doch moderate“, ausgepeitscht⁵. Im Wiederholungsfalle wurden die Leute schärfer ausgehauen als das erste Mal. Mitunter sind die Stadttore genannt, durch welche die Auspeitschung erfolgte. Öfters ist überliefert, daß ein Verbrecher bis zum Hochgericht, das ja an der Grenze des Stadtbannes lag, ausgepeitscht wurde. Von der Auspeitschung zu unterscheiden sind die Züchtigungen mit Ruten oder Sarrenwedeln (Ochsenfisel) im Gefängnis⁶. Statt im Gefängnis wurden solche Züchtigungen bisweilen auch am Pranger vorgenommen.

So spürbar diese Streiche gewesen sein mögen, waren sie doch noch milde gegenüber andern Züchtigungen. Nicht selten wurde den Verbrechern zur Verschärfung der Prangerstrafe ein Zeichen aufgebrannt. Das alte Recht liebte ja die drastisch-sinnlichen Formen. Man sollte den Verbrechern die Strafe zeitlebens ansehen⁷. Im Juli 1562 kam Anna Müllerin von Überlingen, die schon vor einem Jahr im Halseisen

gestanden, erneut wegen mehrerer Diebstähle vor den Richter. Sie wurde abermals ins Halseisen, also auf den Pranger, gestellt. Außerdem wurde ihr ein Kreuz an die Stirne gebrannt¹. In andern Fällen brannte man ein Zeichen auf die rechte Achsel. Mit einem glühenden Zeichen gebrannt wurde 1689 auch Matern Dettinger von Ihringen, der einem Freiburger Geistlichen zwei lateinische Bücher, mehrere Kleidungsstücke, ein agsteinernes Auster² und Agnus dei³, in der hiesigen Jesuitenkirche und in der Augustinerkirche zu Breisach je ein Altartuch, in der Wallfahrtskirche zu Schauenburg bei Rufach vier Bilder, drei Agnus dei und 9 Pfennig Opfergeld, in der Kapelle zu Rotweil den Schleier von unserer lieben Frau und endlich zu Colmar auf freiem Felde eine Zugstange von einem Pflug gestohlen hatte⁴. Noch zwei drastische Beispiele dieser Art aus dem 18. Jahrhundert! Laut Urfehde vom 11. September 1745 hatte Franz Josef Haldenberger von Kempten Diebstähle seines Sohnes Johann Georg nicht nur nicht als Vater bestraft, sondern sie auch verhehlt und sich sogar daran beteiligt. Zur Strafe wurden beide durch den Scharfrichter auf die Schupfe gestellt und dann, mit einem Strick zusammengebunden, durch die Stadt, jedoch ohne Staupenschlag, der ihnen aus Gnade erlassen wurde, bis zum Hochgericht geführt, wo dem Sohn im Angesicht des Vaters ein Galgen aufgebrannt wurde. Zwei Jahre darauf wurde auch ein Elsäßer, nachdem er auf den Pranger gestellt und mit Ruten bis zum Hochgericht ausgepeitscht worden war, dort „der Galgen auf den Rücken gebrennt“⁵.

Nicht selten war in Verbindung mit dem Pranger das Abschneiden oder „Abhauen“ der Haare⁶. Diese Strafe erlitt z. B. im März 1685 Verena Hindertin von Zürich wegen fortgesetzter Unzucht mit Soldaten, indem ihr, nachdem sie eine Stunde im Halseisen auf der Schupfe gestanden, durch den Scharfrichter die Haare auf dem Kopf „ganz abgehauen“ wurden⁷. Grausamer war das Abhauen der Ohren⁸. 1543 wurde Anna Hasenbergerin von Rottweil wegen verschiedener Diebstähle — u. a. hatte sie dem Priester Protasius Hagrower drei silberne Becher gestohlen — zum Halseisen verurteilt. Außerdem wurde erkannt, ihr die Ohren abzuhauen. Dies war aber nicht mehr möglich, da man sie ihr schon anderswo abgehauen hatte⁹. Das Haar und ein Ohr kostete es im Jahr 1689 wegen fortgesetzten Ehebruchs mit Soldaten der Margaretha Paylerin von Stühlingen¹⁰.

Harmlos, doch für den Zuschauer einprägsam, war dagegen als Zugabe zur Prangerstrafe das Anhängen eines Gegenstandes, der die Art des Delictes kennzeichnen sollte. So z. B. wurde 1551 einem „Baumschinder“ ein geschundener

¹ Ratsprotokoll vom 6. August 1681. Schindler a. a. O. S. 102.

² stupe, staube = Pranger. Leyer a. a. O. In der Urfehde der Anna Maria Her(t)in von Ehrenstetten vom 17. Mai 1730 heißt es, sie sei früher schon einmal mit dem Lasterstein und „betrohung des Staubbesens“ bestraft worden.

³ Z. B. in der Urfehde der Verena Lampertin vom 11. (?) Juni 1668.

⁴ Es liegt nahe, anzunehmen, daß diesem Sprachgebrauch der Schilling als Münzeinheit zugrunde lag. Dann hätte, da auch in Freiburg 12 Pfennige einen Schilling ausmachten, ein „ganzer Schilling“ wohl aus 12 Streichen bestanden. Man scheint sich aber nicht streng an diesen Maßstab gehalten zu haben, oder das Wort Schilling bekam mit der Zeit eine andere Bedeutung. Laut Urteil vom 28. April 1742 wurde Maria Dogelbacherin von Wettelbrunn, bevor man sie auf den Lasterstein stellte, „mit einem wohl langemessenen Schilling von 24 Streichen gezüchtigt“. Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 84; Fischer, Schwäbisches Wörterbuch; J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

⁵ Urfehde vom 4. Mai 1720. Vgl. Abb. 133 und 140 bei Sehr a. a. O.

⁶ Vgl. Abb. 136 bei Sehr a. a. O.

⁷ Sehr a. a. O. S. 103 und Abb. 129.

¹ Urteil vom 21. Juli 1562. Akten, Criminalia.

² Rosenkranz mit Achatsteinen.

³ Geweihtes Amulett in Lamm Gottes-Form.

⁴ Urfehde vom 22. September 1689.

⁵ Urfehde des Joh. Jos. Lanzer vom 20. Mai 1747.

⁶ Vor dem geistlichen und weltlichen Gericht bedeutete das Haar abschneiden etwas Entehrendes und demzufolge die Schere ein Symbol der Buße. R. Wiebel in: Bayerischer Heimatschutz 30 (1934), S. 12 f. u. 16; h. Sehr a. a. O. S. 104 f. mit Bild 155.

⁷ Urfehde vom 22. März 1685.

⁸ Einen solchen Fall aus dem Jahre 1657 hat O. Göller von Haslach i. K. mitgeteilt in: Die Heimat. Blätter für Baar und Schwarzwald, 1933 n. 4—6.

⁹ Akten Criminalia und Ratsprotokoll vom 13. Januar 1545.

¹⁰ Urfehde vom 28. April 1689.

Baum¹, 1567 der Barbel Böckin von Schliengen, die einer Bürgersfrau verschiedene Kleidungs- und Wäschestücke gestohlen hatte, ein Sack an den Hals gehängt².

Mit der Prangerstrafe war stets die Ausweisung verbunden. Meistens erfolgte sie auf immer, selten einmal befristet³. Nach mittelalterlicher und noch späterer Auffassung war es sinnlos, einen Verbrecher Monate oder Jahre lang einzusperrn. Man half sich, wenn er nicht hingerichtet wurde, lieber mit der Ausweisung⁴. Manchmal wurden die Leute aus der Stadt, meist aber aus dem ganzen Hoheitsbezirk der Stadt ausgewiesen oder zehn Meilen im Umkreis oder aus dem ganzen vorderösterreichischen Breisgau, oder sogar aus sämtlichen Erblanden und aus dem allerhöchsten Hoflager, wo immer es sich befand⁵.

Daß bei aller Härte doch vielfach auch menschliches Mitleidgefühl und soziales Empfinden beim Urteil mitsprachen, zeigen die mildernden Umstände, die man häufig obwalten ließ, wie ja überhaupt die Prangerstrafe an sich schon einer Begnadigung gleichkam⁶. Sonst wären viele Urteile gegenüber den furchtbaren Körper- und Todesstrafen, die andere wegen ähnlicher Verbrechen zu erdulden hatten, gar nicht zu verstehen. Nicht selten scheint das flehentliche Bitten der Verbrecher und ihr heiliges Versprechen, sich zu bessern, auf die Richter Eindruck gemacht zu haben. In andern Fällen war es die Rücksicht auf die Jugend oder, bei Verheirateten, auf Weib und Kind — dies besonders dann, wenn eine große Zahl unerzogener Kinder vorhanden war —, Fürsprache der Nachbarn, Verwandten oder Gönner oder der Zunft, was die Richter oder Bürgermeister und Rat zur Milde bewog. Häufig wurden körperliche Umstände berücksichtigt, wie z. B. Schwangerschaft. So erließ man im Juni 1756 der Sidis Albiezin von Dogern wegen obwaltender (obschon) unehelicher Schwangerschaft den Staupenschlag nach dem Pranger⁷. Ein anderes Mal wurde der „gichterne Zustand des Täters“ berücksichtigt⁸. Im Herbst des Jahres 1558 wurde Barbel Wagnerin, Hans Albers Witwe und nun Georg Dieterichs Frau von Gundelfingen, im Frauenhaus, also im städtischen Bordell, ergriffen, als sie von dem Hutmachergesellen Michael Wolgemut, mit dem sie „in uehren zu schaffen“ gehabt, ver-

wundet wurde. Da sie „ein böß stück fleisch“ und wegen ihres „uppigen haltens“ schon einmal ausgewiesen worden war, wurde sie an die Schupfe gestellt. Aber obwohl sie verschuldet, daß man ihr, wie auch etliche meinten, noch dazu ein Kreuz an die Stirne gebrannt hätte, so wurde ihr dies doch erlassen, weil sie noch verwundet und nicht ganz heil war¹. Wegen ihrer „Arbeitseligkeit“ (Arbeitslust) wurde 1562 Anna Müllerin von Überlingen zum wiederholten Male begnadigt².

Aus dem bisher Gesagten war auch schon zu ersehen, was für Delikte es gewöhnlich waren, die mit dem Pranger bestraft wurden. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. von 1532, die für das ganze Reich Geltung hatte, sah besonders für Untreue bei Sachwaltern, für Kuppelei und Diebstahl die Prangerstrafe vor, trug aber auch dem Ortsgebrauch Rechnung. Dem Ermessen der örtlichen Richter war, wie die Praxis zeigt, sogar ein sehr weiter Spielraum gelassen. In erster Linie waren es Taten, die eine ehrlose Gesinnung verrieten im Gegensatz zu solchen, bei denen dies (wie z. B. beim „ehelichen Totschlag“)³ nach alter Auffassung nicht zutraf, also Fälschungs- und Vermögensdelikte irgendwelcher Art, sodann Sittlichkeitsdelikte, Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit und Religionsdelikte, zu denen auch der häufige Urfehdebruch als Meineid gehörte. Weitaus am häufigsten waren die Diebstähle und Sittlichkeitsverbrechen, besonders die gewerbsmäßige Unzucht. Manchmal kamen verschiedenartige Verbrechen in einem Fall zusammen. Im Jahr 1665 hatte sich Marcus Delphin, Studiosus der Humanität von Neunkirchen in der Steiermark, „aus versiererischer eingebung des bösen laidigen feunds“ in leichtfertiger Diebsgesellschaft in der Kapelle auf dem Lorettobergle eingefunden, wo in seinem Beisein sein Kamerad Gabriel von Schomburg mit einem Fischbein und daran gestrichenem Vogelleim aus dem Opferstoß Geld gezogen und ihm davon 27 Baßen gegeben hatte, worauf er ebenfalls Fischbein und Vogelleim gekauft hatte, um das gleiche zu tun. Außerdem hatte er sich dadurch hochverdächtig gemacht, daß „etwelsche zauberische und aberglaubersche Seegen“ bei ihm gefunden worden waren⁴. Man ließ ihn auf den Pranger stellen. Als Fälschungs- und Sittlichkeitsdelikt zugleich charakterisiert sich folgender Fall. Im Jahre 1547 wurde Agatha Diezschin von Wehingen abgeurteilt, weil sie viele Jahre „in mannskledern“ gegangen war und vor acht Jahren Anna Reulin zu Neudingen zur Ehe genommen, sie „zu kilchen und strafen nach christenlicher ordnung“ geführt⁵ und ihr während dieser Zeit „beiwonung getan“ hatte. Sie gab sich zuerst als Hermaphrodit (Zwitter) aus, gestand aber nach der von der Hebamme im Beisein eines städtischen Bediensteten vorgenommenen Leibesuntersuchung, daß sie das männliche Geschlecht nur künstlich vorgetäuscht hatte⁶. Sie hatte nämlich „ein instrument wie ain mennlich glid gestaltet, von lumpen gemacht, im laß bei ir getragen“⁷. Auf

¹ Ratsprotokoll 1551/2 Bl. 3v.

² Ratsprotokoll vom 10. September 1567.

³ Z. B. Urfehde vom 26. Juni 1756. Doch kommt in Freiburg nicht selten auch die Ausweisung ohne Pranger oder Lasterstein vor. Urfehden vom 9. Juni 1669, 24. März 1670, 2. März 1684, 1. März 1687, 21. März 1687. Vgl. Bader-Weiß und Bader S. 86.

⁴ Sehr a. a. O. S. 110.

⁵ Urfehden vom 26. August 1758, 17. Juli 1762, 22. Oktober 1763. Die Ausweisung für immer verstieß allerdings gegen kaiserliche Edikte, daß jeder Ort die Seinigen selbst verpflegen sollte. Rechtsgutachten von Dr. Obrist vom 5. März 1741. Akten, Criminalia (Fall Breisingerin).

⁶ Ausnahmsweise wurde im Jahr 1584 dem zugezogenen Gartknecht (Sandknecht) Hans Hufnagel von Fürstenberg, der wegen Schlüdens im Haberfaßen eingesperrt war, die Wahl gelassen, auf der Schupfe zu stehen oder einen weiteren Tag (im Haberfaßen) zu büßen. Ratsprotokoll 1583/84 Bl. 323v. Schindler (a. a. O. S. 101) legt dies so aus, als sei es dem Rat mit der Verhängung der Prangerstrafe nicht immer so ernst gewesen. Ich möchte eher glauben, daß es mit dem Haberfaßen eine besondere Bewandnis hatte, die die vom Rat gestellte Alternative rechtfertigte. Als Gefängnis ist der Haberfaßen auch andersorts bezeugt. Vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch.

⁷ Urfehde vom 26. Juni 1756.

⁸ Urfehde vom 14. Juli 1753.

¹ Ratsprotokoll vom 4. November 1558.

² Akten, Criminalia.

³ Über den ehelichen und unehelichen Totschlag vgl. Chr. Riggensbach (†) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 49 (Germ. Abt.), S. 68f.

⁴ Urfehde vom 27. Januar 1665.

⁵ Stehender Ausdruck für Eheschließung.

⁶ Akten, Criminalia.

⁷ Ratsprotokoll vom 23. März 1547.

Rat der Rechtsgelehrten wurde sie, weil sie „sunst nichts übelß darneben gehandelt oder fezerei getriben“, in das Halseißen gestellt und auf 10 Meilen Wegs im Umkreis ausgewiesen. Im Juli des Jahres 1701 stand am Pranger der Maurer Sebastian Ketterer, weil er verschiedenen einfältigen Leuten fälschlich angegeben hatte, er habe mehrere arme Seelen aus dem Segfeuer erlöst, und sie mit allerhand Betrug um namhafte Summen Geldes gebracht hatte. Wegen Vagabundierens, Diebstahls und Betrugs mittels des Christoffelgebets als einer abergläubischen, sündhaften Sache¹ wurden laut Urfehde vom 20. Mai 1747 zwei Elsässer, Franz Jeggi von Oberensheim und Johann Joseph Lanzer, an den Pranger gestellt.

Die bisherigen Ausführungen ließen auch schon erkennen, aus welchen Bevölkerungsschichten die Leute stammten, die mit dem Pranger Bekanntschaft machten. Meist waren es zugezogene oder durchziehende Elemente der niedersten Klasse, aber auch Zünftige und Studenten. Ob und wie weit auch Bürger darunter waren — ein Zünftiger brauchte nicht Bürger zu sein —, wäre erst noch zu untersuchen. Jedenfalls gehörte es zu den Seltenheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Leibstrafen mit Geld gebüßt werden konnten². Wer bemittelt war, konnte auf Milderung oder auf völligen Strafnachlaß gegen eine entsprechende Summe rechnen. Im Jahr 1548 wurde ein städtischer Untertan aus dem Attental, der einen Totschlag begangen hatte, auf hohe Süßsprache hin zu der „bürgerlichen geltstraf“ von 20 % Rappen und öffentlicher Kirchenbuße begnadigt³. Laut Urfehde vom 28. September 1668 hatte Ambros Schilli von Hofweier sich mit der ältesten Tochter des Zünftigen Lorenz Spindler verlobt, gleichwohl aber auch mit deren Schwester Umgang gehabt, dazu erstere „mit einem messer überlossen und zue hoden gestoßen“, wodurch er den Pranger verdient hatte. Statt dessen konnte er die Sache mit 40 Reichstalern ganz abmachen, für deren Bezahlung innerhalb sechs Wochen sich sein Vater verbürgte. Aus den Urfehden und Frevelbüchern gewinnt man den Eindruck, daß der fiskalische Gesichtspunkt bei den Urteilen stark mitgespielt hat. Die jährlichen Einnahmen aus den Frevelgeldern waren beträchtlich. Sogar Diebstähle, Betrug (auch mit Lebensmitteln), Unzucht usw. wurden häufig mit Geld bestraft. Ich gehe so weit zu sagen, daß wohl in den meisten Fällen, in denen nach dem Delikt der Pranger oder ähnliche Strafen angebracht gewesen wären, nur Geldstrafen verhängt wurden. Dadurch wurde der Pranger zur Strafe der armen Leute⁴.

¹ Die Beschwörung des heiligen Christophorus war einst weit verbreitet.

² Schon in den alten germanischen Volksrechten waren auf alle möglichen Verbrechen Geldbußen gesetzt, nicht eigentlich als Strafen, sondern als Sühne für zugefügtes Unrecht. Bekanntlich hatte bei Totschlag und Körperverletzung der Täter dem Verletzten bzw. seiner Familie das Wergeld als Sühnegeld zu zahlen. Noch im Jahr 1559 wurde in Freiburg in einem Sühnevertrag zwischen einem Mörder aus der Wiehre und dem Bruder des Ermordeten ein „Wergeld“ festgesetzt (Urkunden, Criminalia: 1559 April 10). In den Freiburger Stadtrechten, vom ältesten bis zu dem von 1520, sind für verschiedene Verbrechen Geldstrafen festgesetzt. In der Praxis wurde dieses Strafsystem noch bedeutend erweitert. Vgl. Willmann a. a. O. S. 83 ff.

³ Ratsprotokoll vom 19. Januar 1548.

⁴ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 130.

Als mit dem Pranger identisch wurde bisher auch der Lasterstein angesehen¹. Man führte dies darauf zurück, daß die sogenannten Lastersteine, die im Mittelalter zänkische Frauen zur Strafe tragen mußten², bisweilen am Pranger hingen. An vielen Prangern sind solche (runden) Steine noch zu sehen³. Ob an andern Orten Lasterstein und Pranger wirklich synonym und strafrechtlich identisch waren, entzieht sich meiner Beurteilung. Wie war es in Freiburg? Wir wollen die Frage wieder, wie beim Pranger, zuerst in topographischer und hernach in strafrechtlicher Hinsicht untersuchen.

Der „Lasterstein“, auch „Schandstein“ genannt⁴, begegnet uns in Freiburg erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts. Das Ratsprotokoll vom 31. Juli 1654 berichtet: „Das bauamt solle durch die werkmeister ein(en) lasterstein verfertigen und (solle) an den spital gesetzt werden.“ Dieser Beschluß wurde zwar schon in der folgenden Ratsitzung (vom 3. August) widerrufen: „Mit dem newlich erkandten lasterstein solle ingehalten werden.“ Es war aber nur ein Aufschub um ein paar Jahre. Am 24. Januar 1659 wurde erneut beschlossen, „daß das bauamt dahin trachten solle, daß ein lasterstein verfertigt und, wohin er zue setzen, der augenschein genommen“ werden solle. Darauf verstrich wieder ein halbes Jahr. Am 30. Juli meinte der Rat, daß der Lasterstein „am spital auf das komelichst⁵ gesetzt werden könne; solle dahin transferiert und oben mit einer blatten verbessert“ werden. Am 6. August beschloß man: „Der Lasterstein solle nach Inhalt des vorgewiesenen Modells verfertiget werden“, und endlich am 15. Oktober, der Lasterstein solle „auch nicht so kostlich gemacht“ werden. Das ist alles, was uns die Ratsprotokolle berichten. In andern Quellen, wie in den Rechnungen, war nichts zu finden⁶.

Mit dem Lasterstein wurde also eine neue Einrichtung geschaffen. Wenn von Transferierung die Rede ist, so kann damit nicht ein früherer Lasterstein, sondern nur der für ihn ausersehene Stein gemeint sein. Denn es verlautet ja vorher nichts von einem schon vorhandenen Lasterstein; erst von da an erscheint er in den Quellen als Strafmittel. Dem Bauamt war er kaum als bloßer Stein ohne Zutat und Architektur gedacht. Für einen solchen hätte es ja keines Modells bedurft. Der Vorschlag des Bauamts erschien aber dem Rat zu kostspielig, sodaß wohl noch eine Vereinfachung eingetreten sein wird. Oben dürfte der Lasterstein eine Platte als Bedachung gehabt haben. Wie er im übrigen aussah, wissen wir nicht. Er muß aber so groß gewesen sein, daß mehrere Personen Platz hatten. Denn laut Ratsbeschluß vom 29. März 1694 wurde ein zwölfjähriger Junge mit seiner Mutter wegen mehrerer Diebstähle zwei Stunden lang auf den Lasterstein

¹ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 21 f., 89.

² E. v. Künzberg, Über die Strafe des Steintragens. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 91 (1907), Breslau.

³ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 99 Anm. 579 u. S. 177 ff. (Prangerverzeichnis).

⁴ Belege bei Schindler a. a. O. S. 103 f., Anm. 11.

⁵ Auf das bequemste, passendste.

⁶ Es ist auffallend, daß in den Rechnungen unter der Rubrik „Neubau“ der Lasterstein nicht aufgeführt ist. Offenbar gehörte er zu den regulären Aufgaben des Bauamts, die nicht spezifiziert wurden.

gestellt¹. Nach dem Wortlaut der Quellen wurden die Leute stets auf den Lasterstein gestellt. Nur einmal hören wir, daß eine Frauensperson „unden an den lasterstein“ gestellt wurde². Daraus können wir schließen, daß der reguläre Standort ziemlich erhöht war.

Wichtig ist, daß man für den Lasterstein einen eigenen Platz wählte, ihn also absichtlich nicht mit dem Pranger verband. Die Meinung, der Lasterstein sei wahrscheinlich der untere Teil des Prangers gewesen³, trifft also für Freiburg nicht zu. Vielmehr bedingte der strafrechtliche Unterschied zwischen Pranger und Lasterstein, wie wir nachher sehen werden, gerade die örtliche Trennung. Der Lasterstein mußte aber, wenn er seinen Zweck erfüllen sollte, ebenfalls an einem verkehrsreichen Ort angebracht werden. So setzte man ihn an das Spital (heute Gebäude der Museums-gesellschaft). An welcher Stelle des ausgedehnten Gebäudekomplexes er war, läßt sich nicht mehr feststellen. Auf dem oben besprochenen Stadtplan von 1722 suchen wir ihn vergebens. Es ist überliefert, daß den zum Tod Verurteilten, bevor sie zur Hinrichtung geführt wurden, am Spital von einem Geistlichen der letzte Trunk in einem Becher angeboten wurde⁴. Mit dem Lasterstein wird dies örtlich kaum zusammenhängen.

Über den unmittelbaren Anlaß zu dem Ratsbeschuß vom 31. Juli 1654 verlautet nichts. Zu Beginn des Jahres 1659 trug sich sodann ein Kriminalfall zu, der den Stadtvätern erneut die Einführung des Lastersteins nahelegte. Am 22. Januar dieses Jahres referierte der „Turnherr“⁵ Georg Pfeiffer, der 16jährige ledige, bei Thomas Weißhaar⁶ in der Lehre stehende Michael Birkenmeyer von Wendlingen bekenne, er habe in Hans Georg Schedtelins Haus verschiedene Kinder angetroffen, darunter das fünfjährige Mädchen des Prokurators Hans Heinrich Mang. Diese habe er „genommen und auf die stegen gelegt, das röcklin aufgehoben und in die hosen gegriffen, das hemet [h]eraus gezogen“⁷. Da sei des Schedtelins Frau hinzu gekommen und habe ihn „gefülzet“ (gescholten). Das gleiche habe er mit dem siebenjährigen Mädchen Hans Jakob Lünders im Stall getan, aber in Wirklichkeit „nichts vollzogen, sonder daran ergriffen worden“. In seines Meisters Haus habe er „erstlich uff dem bank in der stuben gelegen und s(alvo) h(onore) leiß⁸ bekommen, hernach aus beveldh des meisters ein nacht 3 oder vier zue der magt gelegen, aber sye nit berürt“. Man beschloß, ihn durch die Turmherren „ernstlich examinieren“ zu lassen, während dessen der Stadtschreiber mit dem Herrn Advokaten reden solle; alsdann

solle dementprechend „procediert“ werden. Zwei Tage darauf berichtete Herr Pfeiffer, daß Michel Birkenmeyer weiter nichts bekennen wolle; der Advokat empfehle, den Buben „hart zu streichen und hernach uff den branger zue stellen und zue der statt hinaus zue schicken“. Dem entgegen beschloß man „aus sonderbaren gnaden“, daß Birkenmeyer durch den Bettelvoigt¹ mit ruten hart gestrichen“ und hernach zur Stadt hinausgeschafft werde. Seiner Mutter sei zu bedeuten, sie solle ihre Gelegenheit anderswo suchen. Thomas Weißhaar aber, der ihn „zuer magd heißen ligen“, solle „gedürnet“ (eingesperrt) werden. Da er jedoch um Gnade gebeten und seine Frau Kindbetterin sei, solle er gegen Abend mit einem „fülzen“ (Verwarnung) entlassen werden. „Bei dieser occasion“ wurde der Beschluß gefaßt, das Bauamt mit der Vorfertigung eines Lastersteines zu beauftragen. Also gab dieser Einzelfall den letzten unmittelbaren Anlaß zur Einführung der neuen Strafe. Hätte sie schon bestanden, so hätte sie gewiß in diesem Fall Anwendung gefunden. So aber wurde Birkenmeyer nicht, wie der Advokat geraten hatte, auf den Pranger gestellt, sondern aus Gnade nur durch den Bettelvoigt gezüchtigt. Die Strafe wurde also gemildert. Daß ein Bedürfnis vorlag für eine mildere Art der öffentlichen Vorstellung, als der Pranger es war, zeigt schon folgender Fall aus dem Jahre 1636. Es hatte einer Trauben und Birnen gestohlen. Man stellte ihn nicht auf den Pranger, sondern ließ ihn auf dem Markt herum führen, stellte ihn mit einem auf die Brust gehefteten Zettel: „Das ist der trauben- und pirnendieb“ auf dem öffentlichen Markt auf einen Stuhl und ließ ihn dann wieder frei².

Daß der Lasterstein eine mildere Strafe war als der Pranger, zeigen auch folgende Beispiele. Nach dem Ratsprotokoll vom 10. Mai 1666 wurde eine Ehebrecherin eine halbe Stunde auf den Lasterstein gestellt, mit der Drohung, daß man sie das nächste Mal auf den Pranger stellen werde. Laut Urfehde vom 10. Juli 1669 hatte der Totengräber Jakob Bayer 67 eiserne Grabkreuze veruntreut. Statt mit ihm nach der Strenge des Rechts zu verfahren, wurde er „aus puren laudern gnaden“ eine Stunde „an öffentlichem wochenmarkt zwar nit auf den pranger, so sonstn behörig gewesen were, sonder auf den lasterstein gestellt“. Am 6. August 1681 wurden von drei für „französische huoren“ befundenen Personen zwei auf die Schupfe gestellt und mit Ruten gestrichen, wogegen die dritte, wohl mit Rücksicht auf ihre Schwangerschaft, auf den Lasterstein gestellt wurde³. Im Jahre 1737 hatte sich Johann Valentin Schneyder von Fürth bei Nürnberg in die Stadt eingeschlichen, die Leute auf den Gassen und in ihren häusern auf ihre „leibs und gesundheitliche Constitution“ angesprochen, „mit gebrauchung der allerheiligsten nammen gottes und Mariae, auch des bluets Christi die leut beredet“ und ihnen verspro-

¹ Schindler a. a. O. S. 104. Nach dem Wortlaut des Protokolls ist es ausgeschlossen, daß sie nacheinander vorgestellt wurden.

² Urfehde vom 31. Mai 1727. Da jene Person schon einmal auf dem Lasterstein gestanden war, bedeutete dies wohl eine Verschärfung der Strafe.

³ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 22.

⁴ Ratsprotokolle vom 24. März 1576 und vom 28. Mai 1705. Vgl. Poinignon, Geschichtl. Ortsbeschreibung 1, 115. Auch draußen bei der Dierzehnhelfertkapelle, nicht weit von der Richtstätte, wurde später den Todesandidaten vom Pfarrer der Wiehre noch ein Labetrunk gereicht. Vgl. meinen oben zitierten Aufsatz.

⁵ Es gab in Freiburg zwei alljährlich ernannte Turnherren, die das Gefängniswesen (Turm = Gefängnis) unter sich hatten.

⁶ Derselbe wohnte im Haus zum Steinbogen (heute Kaiserstr. 78).

⁷ Wegen der Wichtigkeit des Falles muß ich die Stelle im Wortlaut geben.

⁸ Läufe.

¹ Die Bettler waren in einer Zunft mit eigener Gerichtsbarkeit organisiert. An der Spitze stand der Bettelvoigt, der selbst Bettler war. Rezbach in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 33, 124.

² Ratsprotokoll vom 22. August 1636. Die Vorstellung auf einem Stuhl ist auch für Zug in der Schweiz bezeugt. E. Stutz, Das Strafrecht von Stadt und Amt Zug, Zürich 1917, S. 128. Weitere Beispiele dieser Art bei Schindler a. a. O. S. 108.

³ Akten, Criminalia; Ratsprotokoll.

chen, sie „als ein in der Chirurgi wohl erfahrener durch anwendung äußerlichen mittlen“ innerhalb acht Tagen „völlig gesund und gleichsam new lebend“ zu machen, was sich aber als Fälschung herausgestellt hatte, zumal seine „in einem unerlaubten und nicht christlichen wert oder preis hierzu abgegebene medicamenten keineswegs genuzet, vil weniger zu einiger genäsung hetten dienen können“. Zudem hatte er auch „ein höchst suspectes, ja falschliches kayserliches diploma“ bei sich geführt, also Bürgermeister und Rat genug Anlaß gegeben, mit ihm „nach anweisung der rechten“ zu verfahren. Anstatt ihn aber als Fälscher eines kaiserlichen Diploms „mit stellung auf den Pranger und darauf hetten folgen sollender auspattschung mit rueten“ zu strafen, wurde auf sein flehentliches Bitten und sein Versprechen, sich zu bessern, die Strafe „aus sonderbarer gnad“ dahin „gemünderet“, daß er „eine stunde lang mit der verbrechungstafel dem velt auf dem Lasterstein vorgestellet, dann aus der statt gefuehrt und der ganzen v(order)ö(sterreichischen) Breysgaw(ischen) landen auf ewig verwisen“ wurde¹. Laut Urfehde vom 9. Juli 1740 war Maria Eva Lachemännin von Gündelwangen statt noch schärferer Strafe zum Pranger begnadigt worden. Hernach wurde vom Rat das bereits publizierte Urteil „widerumb geändert und dahin mitigiert“, daß sie auf den Lasterstein gestellt wurde. Dieselbe Gnade wurde Jahrs darauf einer Freiburgerin zuteil². Auch in diesem Fall heißt es ausdrücklich, daß die zuerst verhängte Schuppenstrafe nachträglich „gemünderet“ wurde. Umgekehrt wurde häufig die Lastersteinstrafe bei Rückfälligkeit zur Prangerstrafe gesteigert. So wurde Maria Anna Herrin von Ehrenstetten wegen kleinerer Diebstähle und Unzucht zuerst (1733) zum Lasterstein mit Ausweisung, alsdann (1734) zur körperlichen Züchtigung, noch im gleichen Jahre zur Wiederholung dieser Strafe und schließlich (1737) zum Pranger verurteilt³. Ebenso erging es 1741 der Barbara Maderin von Thiengen, die wegen Unzucht zunächst auf den Lasterstein gestellt und ausgewiesen wurde. Wieder zurückgekehrt und rückfällig, wurde sie auf den Pranger gestellt⁴. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren⁵.

Der Lasterstein war also eine erheblich mildere Strafe als der Pranger. Worin bestand die Milderung, wenn in beiden Fällen die Verbrecher vor dem Volk zur Schau gestellt wurden? Einmal darin, daß die Leute auf dem Lasterstein nicht im Halseisen stehen mußten — wenigstens wird im Gegensatz zum Pranger in Verbindung mit dem Lasterstein nie das Halseisen genannt —, sodann aber hauptsächlich darin, daß der Grad der Schande beim Lasterstein ein geringerer war als beim Pranger. Es war nicht der Scharfrichter, der die Leute auf den Lasterstein stellte, sondern in der Regel der Stodwärter⁶ (Gefängnisdiener), auch Stadtscherge genannt⁷, oder sonst ein ehrlicher Mensch wie der Bettelvoigt⁸,

kein unehrlicher wie der Scharfrichter¹. Der Stodwärter, nicht der Scharfrichter, führte sie auch zur Stadt hinaus; sie wurden nicht hinausgepeitscht, sondern hinausgeführt². Wie man die mit dem Pranger verbundene Entehrung empfand, dafür liefert das Freiburger Ratsprotokoll vom 21. November 1516 ein interessantes Zeugnis. Die Stadtväter sagten sich damals, daß es für die Knechte (Gefängniswärter) „spottlich und schantlich“ sei, „das si sollen henkerarbeit tun und die leut an die schupfen stellen“. Sie beschloßen deshalb, „das hinfur der nachrichter die leut an die schupfen stellen“ solle, und zwar „soll der knecht dem henker dieselben leut im turm an die hand geben, und wenn der henker dieselben person widerumb herabtut, so soll dann der knecht derselben person des urfehde geben und hinweg wisen, so wit der rat erkent hat“. Dieses Entehrende blieb fortan am Pranger haften zum Unterschied vom Lasterstein. Der Verlust der Ehre hatte zur Folge, daß, wer auf dem Pranger gestanden, zu keiner „kundschaft“ (Zeugenschaft) mehr tauglich war³. Hingegen verloren Zünftige, die auf den Lasterstein gestellt wurden, nicht einmal die Mitgliedschaft bei ihrer Zunft, sondern rückten lediglich auf den Platz derselben herab⁴.

Wie beim Pranger, so spielte auch beim Lasterstein oft das Geld eine Rolle. Die Frage, ob Lasterstein oder Geldstrafe, machte dem Rat manchmal Kopfzerbrechen. Mitunter überließ er dem Delinquenten selbst die Wahl zwischen beiden. Dafür zwei Beispiele! Im Juni 1667 hatte Peter Brucker von Gelterfingen, Berner Gebiets, ein alter beweidter Schweizer, mit einem Weibsbild auf dem Feld „zue schaffen gehabt“ und bat um Gnade. Der Rat beschloß: „Soll aintweders uff den Lasterstein gestelt und der statt verwisen werden oder ausgnaden von ihme 10 % genommen werden. Doch soll er ehender uff den stein gestelt werden⁵.“ Wir sehen daraus, daß in diesem Fall der strafrechtliche Gesichtspunkt den fiskalischen überwog, was nicht immer zutraf. Im Sommer 1669 geriet Jakob Küelnaß aus Wallis mit einem Bauernknecht im Kibbad namens Michael Schreiner in Streit. Er schalt ihn einen Schelm und Dieb, schlug ihn ohne Ursache und wollte ihn mit dem Messer stechen. Als Schreiner ihm zwei Maultaschen verabreichte, versetzte er ihm auf freier Straße drei lebensgefährliche Stiche und wollte auch noch einen andern stechen. Obwohl er an der Tat erwischt wurde, also nicht leugnen konnte, kam er glimpflich weg. Das Urteil lautete auf 10 % S zu den Gefängniskosten oder eine Stunde Lasterstein⁶.

Auch beim Lasterstein erfolgte die Vorstellung vorzugsweise an den Markttagen zur Hauptzeit des Marktes bald kürzer bald länger. Häufig waren auch mit dem Lasterstein körperliche Züchtigungen verbunden, die gewöhnlich im Gefängnis vor oder nach der Vorstellung vollzogen wurden.

¹ Urfehde vom 15. Juni 1737.

² Urfehde vom 9. März 1741.

³ Akten, Criminalia.

⁴ Urfehden vom 14. März und 8. Juli 1741.

⁵ Vgl. Schindler a. a. O. S. 107.

⁶ Vgl. die Urfehden: 1675 Jan. 19, 1712 Jan. 30, 1721 Sept. 25, 1728 Mai 8.

⁷ Urfehde vom 30. Januar 1712, über das Amt des Stodwärters vgl. Willmann a. a. O. S. 51 ff.

⁸ Urfehde vom 27. September 1685.

¹ Wie anrühlig die Person des Scharfrichters war, zeigt der siebente Artikel seiner Dienstordnung. Er durfte auf der Mezig oder auf dem Markt nichts angreifen noch nehmen, was er nicht kaufte, „damit er niemand kein abscheuen gebe“. Stadtarchiv: Urkunden Xb (1577 März 20).

² Zahlreiche Belege hiefür in den Urfehden.

³ Stadtrecht von 1520 S. XVIII.

⁴ J. B. Urfehde vom 16. Oktober 1699.

⁵ Ratsprotokoll vom 22. Juni 1667.

⁶ Urfehde vom 5. September 1669.

So z. B. erhielt 1744 Katharina Omayerin von Wasserburg in Bayern, bevor sie dem Volke auf dem Lasterstein vor- gestellt wurde, durch den Stodwarter im Turm „über das hemmet auf den buckel“ 20 empfindliche Sarrenwadelstreich¹. Gleichfalls vor der Vorstellung wurde 1753 Maria Anna Amtmännin von Brunnadern „von einem starken Weibe mit 20 wohlangemessenen rutenstreich² auf den bloßen s(alva) v(enia) hinteren“ gezüchtigt³. Hingegen empfing 1685 Johann Depayer von Cluse in Savoyen wegen Unter- schlagung und Diebstahls nach der Vorstellung durch den Bettelvogt „in der feichen“ (Gefängnis) noch 20 Streich⁴. Aber auch am Lasterstein selbst fanden Züchtigungen statt. So wurden 1757 vier Frauenspersonen von auswärts wegen Unzucht mit Soldaten an drei Tagen beim Lasterstein an einen Pfahl gebunden und durch den Turmwart mit je 10 Sarren- wadelstreich⁵ gezüchtigt⁶. Huren wurden mit einem Stroh- kranz auf dem Kopf (als Hohn auf den Jungfernkranz), dem gewöhnlichen „aufpuß“,⁷ und einer Rute (als Zeichen schon verabreichter oder noch zu empfangender Prügel)⁸ in der Hand, „den einer s. v. hur gewöhnlich beigefügten schand- zeichen“⁹, vorgestellt¹⁰. Manchen Delinquenten wurde dazu noch die „Verbrechungstafel“ oder Schandtafel angehängt mit Aufschriften¹¹ wie: „Du sollst nicht stehen“, „wegen Erdäpfeldiebereien“, „wegen Frucht- diebereien“, „wegen Garten- und Felddiebereien“, „Wär kein Häbler, so wär kein Stehler“, „wegen Diebstahl und Unzucht“, „Du sollst nicht falsch schwören“¹². Wieder andere mußten die Tafel in der Hand halten. Häufig ist von der Diebstafel die Rede¹³. Nicht selten mußten die Delinquenten einen Gegenstand als corpus delicti zur Schau tragen oder halten. So wurden 1726 einem Kettendieb die gestohlenen Ketten umgehängt, 1727 einem Holzdieb zwei Scheiter Holz auf die Achseln gelegt, 1729 einer Frau, die sich viehisch berauscht und dadurch großes Ärgernis gegeben hatte, zwei Krüge an den Hals gehängt und ein Glas in die Hand gegeben¹⁴. So wurden 1742 der 54jährigen, von Lehen gebürtigen Katharina Herzin, die morgens um 3 Uhr in den Reben 30 „tribell“ gestohlen hatte, bei der Vorstellung auf dem Lasterstein „etwelche trauben an die Verbrechungstafel“ gehängt¹⁵. Mit der Ver- brechungstafel und einem doppelten Dietrichschlüssel am Hals wurde im Juli 1745 Magdalena Göttin von Kutterau auf den Lasterstein gestellt, die einem Bürger einen solchen Schlüssel gestohlen hatte¹⁶. Noch andere Beigaben zum

Lasterstein kommen vor, die zeigen, wie phantasiebegabt die Richter und wie abwechslungsreich die Strafmittel waren. Dazu gehörte die sog. Geige oder Halsgeige, ein geigen- förmiges flaches Holz mit Ausschnitten für Kopf und Hände. Für den Pranger kam in Freiburg die Geige nicht in Frage, da ja dort die Halseisen angebracht waren¹. Hingegen fand sie auch in Freiburg beim Lasterstein Anwendung. So wurde im Jahre 1725 die 18jährige Eva Frickhin wegen vielfältiger „s. v. Hurereyen“ mit der Geige am Hals auf den Lasterstein gestellt². Für die bunte Abwechslung in den Beigaben zur Hauptstrafe noch einige Beispiele: Am 8. Mai 1728 wurde Rosina Welzin von Berolzheim im Ansbachischen zuerst durch den Stodwart mit 35 Ruten- streich³ auf entblößtem Rücken empfindlich gezüchtigt. Als- dann wurden ihr „die zepf genau abgeschritten“, worauf man sie „mit entdecktem kopf, dem schellenwerk am hals“ und „hinder den nacken gesteckter ruoten“ auf den Laster- stein stellte⁴. Mitunter wurden Huren vor der Vorstellung auf dem Lasterstein mit Strohkranz, Strohzöpfen und einem Glöcklein auf dem Kopf an den sogenannten Hurenkarren gespannt, an drei Tagen herum geführt, um „die wüsten Orte“ zu säubern⁵. Im Mai 1755 kam Louis Melchior Marchand von Reon im Luxemburgischen ins Gefängnis, weil er mit seinem „verfluchten beschwörungsbüchlein und der bewürkung dessen innhalts die leute und haubtsächlich die vornemmen in aberglauben, in die abweichung von gott und in die vergebung des sathans“, mithin samt seiner selbst „in die ewige verdammnis zu bringen, auch mit diesem lieder- lichen handwerk die leuchtgläubige zu betrüegen gesuecht“ hatte⁶. Er wurde zwei Stunden auf den Lasterstein gestellt, währenddem „das gottlose büchlein sambt dem pergamentenen zetelein, worauf characteres nominis Dei abusivi et magici“ standen, vom Turnwart verbrannt wurden⁷.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Straf- zugaben beim Lasterstein gelinder waren als beim Pranger. Besonders grausame Züchtigungen wie das Aufbrennen von Zeichen und das Abhauen der Ohren scheinen beim Laster- stein unterblieben zu sein⁷.

In bezug auf die Delikte ist kein Unterschied zwischen Pranger und Lasterstein festzustellen. Welche Momente im Einzelfall entscheidend dafür waren, ob man den Pranger oder den Lasterstein verhängte, ist schwer zu erkennen. Stark

¹ Urfehde vom 30. Juli 1744.

² Urfehde vom 7. April 1753.

³ Urfehde vom 27. September 1685.

⁴ Urteil vom 15. Juni 1757. Akten, Criminalia.

⁵ Akten, Criminalia: 1752 Juni 6.

⁶ Schindler a. a. O. S. 105.

⁷ Akten, Criminalia. Urteil vom 3. August 1741 über Anna Maria Mondbaurin.

⁸ Urfehden vom 25. September 1721 und 31. Mai 1727.

⁹ Urfehden vom 9. und 14. März 1741. Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 141.

¹⁰ Schindler a. a. O. S. 105.

¹¹ Z. B. in der Urfehde vom 21. Mai 1746. In Breisach wurde den Dieben bei der Vorstellung eine schwarze Tafel angehängt. S. Verle- Xaver Spiegelhalter, Der Pranger, ein Strafmittel früherer Zeiten. Breisgauer Zeitung vom 20. Oktober 1935.

¹² Schindler a. a. O. S. 106 mit weiteren Beispielen.

¹³ Akten, Criminalia. Urteil vom 17. Oktober 1742.

¹⁴ Urfehde vom 10. Juli 1745.

¹ Anderwärts mag aber die Geige auch in Verbindung mit dem Pranger vorgekommen sein, wie Emil Strauß in seiner Novelle „Schwester Euphemia“ es dargestellt hat.

² Akten, Criminalia. Öfter ist in den Quellen das Herumführen der Delinquenten mit der Geige am Hals belegt. Schindler a. a. O. S. 107f.

³ Urfehde vom 8. Mai 1728.

⁴ Akten, Criminalia 1757. Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 91. Vgl. die Abbildungen bei Heinemann a. a. O. S. 116f. und Abb. 141 bei Zehr a. a. O.

⁵ Über diesen Fall sind interessante Akten vorhanden.

⁶ Nach der Urfehde (vom 17. Mai 1755) wäre es der Scharfrichter gewesen, der das corpus delicti verbrannte. Es wäre dies das einzige Mal gewesen, daß der Scharfrichter am Lasterstein zugegen gewesen wäre. Dem Schreiber der Urfehde ist aber offenbar ein Fehler unter- laufen. Denn in dem bei den Criminalakten liegenden, von dem Ge- richtsaktuar forrigierten und unterzeichneten Urteilskonzept ist das Wort „Scharfrichter“ durchstrichen und am Rande durch „Turnwarth“ ersetzt.

⁷ Diese grausamen Nebenstrafen sind schon im Stadtrecht von 1520 S. XVIII im Zusammenhang mit der Schuppe aufgezählt.

wird wohl der persönliche Eindruck des Delinquenten auf den Richter mitgewirkt haben. Dazu kamen die sehr verschieden gearteten mildernden Umstände, die zur Folge hatten, daß ein Verbrecher vom Pranger zum Lasterstein oder von diesem zu einer noch milderen Strafe begnadigt wurde. „Aus sonderbarer großer gnad und consideration vorgewesten heiligen jubiläzeit“ wurde laut Urfehde vom 9. März 1741 Maria Eva Breisingerin wegen Unzucht und Diebstahls trotz Vorbestrafung nur zum Lasterstein verurteilt. Im Sommer 1745 hatte Sidelis Oswald von Hopfen im Allgäu verschiedene Diebstähle begangen. Da es nachmittags bei hellem Tageslicht, ohne Gewalt und sonstige Diebsvorteile geschehen, auch das gestohlene Geld vollkommen zurückerstattet war, wurde er zum Lasterstein und 20 Sarrenwadelstreichen begnadigt. Im Sommer 1757 stahl der 16jährige Dominikus Hofmann einem Italienerknaben namens Francesco Barberi ein paar silberne Schuhschnallen, dem Lebküchler Schoch für 24 Kreuzer Lebkuchen, dem Kronenwirt einen silbernen Löffel und dem Schneckenwirt einen Zinnteller. Er war schon einmal wegen Diebstahls mit 30 Streichen auf den Rücken gezüchtigt worden. Obwohl er infolgedessen verdient gehabt hätte, als ein „schon corrigierter“ Dieb auf den Lasterstein gestellt und schärfer gezüchtigt zu werden, ließ man ihm auf Bitten seiner Verwandtschaft und hauptsächlich auf die Versicherung hin, daß er demnächst zu einer Profession oder als Tambour unter das Militär gebracht werden könne, Gnade widerfahren, indem man ihm in der lateinischen Schule vor versammelter Jugend zu deren Exemplifizierung durch zwei Bettelbögte 40 Rutenstreiche „auf das dörbiste“ verabreichen ließ. Nur durch die Mitwirkung verschiedener Umstände wird es begreiflich, daß in scheinbar gleich gelagerten Fällen die Urteile ganz verschieden ausfielen, ja daß bei schlimmeren Tatbeständen manchmal überraschend milde Urteile gefällt wurden. Den Eindruck, als habe man mit den Leuten kurzen Prozeß gemacht, habe ich nicht gewonnen. Im Gegenteil scheinen alle Fälle genau und gewissenhaft geprüft worden zu sein, und zwar auch dann, wenn es sich um fremdes Gesindel handelte.

Es liegt nahe anzunehmen, daß der Freiburger Lasterstein sein Vorbild in einer andern Stadt gehabt hat¹. In Betracht kommt dafür besonders Straßburg, zu dem Freiburg im 16. Jahrhundert sehr enge und vielseitige Beziehungen hatte. Straßburg lieferte z. B. das Vorbild für den 1530 gefertigten „Rohrassen“ an der Orgel des Freiburger Münsters, wenn dieser auch anders ausah und einen andern Zweck hatte wie der Straßburger². Von Straßburg ließ sich der Freiburger Rat 1549 die dortige Apotheker- und Ärzteordnung und 1556 die Hebammenordnung kommen, um sie zum Vorbild zu nehmen. Vom Straßburger Lasterstein weiß man, daß wie in Freiburg die Verbrecher durch die Gerichtsdienner auf ihn gestellt wurden³. In Frage kommt auch das

noch nähere Colmar, zu dem Freiburg fast noch engere Beziehungen unterhielt. Von Colmar ist auch überliefert, daß dort im Jahr 1643 ein Ratsbote wegen Gotteslästerung an den Lasterstein“ gestellt wurde¹. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß der Freiburger Lasterstein in seiner Eigenart keine vereinzelte Erscheinung, vielmehr im Geiste und in den allgemeinen kriminellen Verhältnissen jener Zeit seine tieferen und eigentlichen Ursachen hatte. Seit dem 17. Jahrhundert sind in den Halsgerichtsordnungen neben dem Pranger noch andere Arten der öffentlichen Vorstellung vorgelesen². Durch die wirtschaftlichen und moralischen Schäden des Dreißigjährigen Krieges mehrte sich allenthalben das Verbrechertum, wodurch neue, mildere Mittel der Strafjustiz notwendig wurden. Da Freiburg seit 1651 Sitz der vorderösterreichischen Regierung geworden war, mag der Rat auch deswegen auf neue Mittel zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung bedacht gewesen sein. So mußte er auch auf Wege sinnen, wie dem überhandnehmenden Bettlerunwesen zu steuern war. Das Ratsprotokoll vom 16. Februar 1661 berichtet darüber: „Demnach heraits beweglich vihl geredt worden, wie der uberlauff und vihle der betler vorzukommen, als ist erkant, ein schellen oder halseisen³ sechs machen zue lassen und alsdan den delinquenten anzulegen und an der statt arbeit zue schicken, ingleichen da die betler, so gesund, sich nit abwarnen lassen, durch den rauwknecht⁴ an die arbeit gefuehrt, zu mitag und nachts ein suppen und stueck brot aus dem Armenspital, welches man ime spital zue zahlen, gegeben werden solle“. Interessant ist folgender Fall, der zeigt, wie diese Zwangsarbeit in krimineller Hinsicht zu beurteilen ist. Im März 1661 wurden in Freiburg ein Müller- und ein Maurerknecht verhaftet. Ersterer sollte drei Wochen, letzterer 14 Tage und eine Köchin acht Tage „ins Schellenwerk“ gebracht werden. Die Köchin sollte alsdann durch den Stadtknecht aus der Stadt geführt werden mit der Drohung, daß man sie, wenn sie unerlaubt wieder hereinkomme, auf den Lasterstein stellen oder gar mit Ruten aushauen werde⁵. Auf das „Schellenwerk“, die Zwangsarbeit, folgte also der

¹ A. Stöber in: *Allsatia* 1875/76, S. 115 u. 141f. Ob jener Lasterstein dem Freiburger entspricht, ist allerdings nicht sicher. Daselbe gilt von Haslach i. K., wo laut Gerichtsprotokoll im Jahr 1737 zwei Hirten wegen wiederholten Obstdiebstahls mit einer Schnur voll angefaßten Obstes am Hals „für den Lasterstein“ gestellt wurden. Briefliche Mitteilung von O. Göller, Haslach i. K., an Dr. K. S. Bader vom 2. Dezember 1932. In Breisach wurde 1742 eine Diebin auf den „Stein“ beim Radbrunnen gestellt (Verle a. a. O.). Auch da ist es fraglich, ob damit der Pranger gemeint war oder aber ein Lasterstein gleich dem Freiburger. Der Umstand, daß die Verbrecherin nach der Vorstellung zum Tor „hinausgeführt“, nicht hinausgepeitscht wurde, spricht für letzteres. Einen sicheren Fall kenne ich von Zug in der Schweiz. Dort wurden 1731 von sechs Personen (Zigeunern) fünf an den Pranger gestellt, wogegen die sechste als schwangere Frau „nit ans halsband oder branger, sondern ad lapidem famosum“ gestellt wurde. Im Jahre 1748 wurden dort fünf Personen wegen Diebstahls auf den Lasterstein gestellt und eine davon eine Stunde lang an das Halseisen gelegt. E. Stutz a. a. O. Auch in den Nidwaldner Ratsprotokollen vom Jahre 1760 ist der Lasterstein im obigen Sinne erwähnt. Schindler a. a. O. S. 103 nach S. Blumer, *Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizer Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, und Appenzell*.

² Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 29ff.

³ Diese Halseisen sind natürlich von denen am Pranger sowie von der Halsgeige streng zu unterscheiden. Vgl. oben S. 65 Anm. 8 u. S. 71.

⁴ Knecht für grobe Arbeiten. Sijcher, Schwäbisches Wörterbuch.

⁵ Ratsprotokoll vom 14. Mai 1661.

¹ Damit mag auch der Wechsel in der Bezeichnung (Lasterstein, Schandstein) zusammenhängen. In einem Rechtsgutachten des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Walgram vom 29. Dezember 1726 z. B. ist vom „Schandstein“ (statt Lasterstein) zum Unterschied vom Pranger die Rede. Stadtarchiv: Akten, Criminalia 1727, Fall Joh. Mich. Tauber. Vgl. oben S. 68.

² Vgl. meinen Aufsatz: *Der „Rohrassen“ im Freiburger Münster*, in: *Heimarbeit und Heimatforschung. Festschrift für Christian Frank* 1927 S. 90ff.

³ Levi a. a. O. S. 46.

Lasterstein und erst auf diesen das Auspeitschen bzw. der Pranger.

Ich habe es zu Beginn dieses Kapitels offen gelassen, ob anderorts Pranger und Lasterstein identisch waren. Die Frage wird wohl dahin zu beantworten sein, daß man zwischen dem „Lasterstein“, der getragen werden mußte¹, und dem Lasterstein, den wir soeben kennenlernten, zu unterscheiden hat. Der beiden gemeinsame Name darf nicht dazu verleiten, sie zu identifizieren. Hatte jener mit dem Pranger nur das eine gemein, daß er an manchen Orten am Pranger hing, so läßt sich dieser im wesentlichen als ein Pranger ohne Scharfrichter charakterisieren.

IV. Der Kirchenpranger

Außer dem gewöhnlichen Pranger gab es an vielen Orten noch die öffentliche Kirchenbuße, auch Kirchenpranger genannt, der aber keine kirchliche, sondern gleichfalls eine weltliche Einrichtung war unter Duldung der Kirche². Verständlich ist dies nur aus der engen Verbindung von Welt und Kirche im Mittelalter, die auch später noch fortbestand. Wir brauchen uns beispielsweise nur zu erinnern, daß in Freiburg im Mittelalter der Stadtherr auf dem Münsterchor zu Gericht zu sitzen pflegte³ und daß gepfändete Häuser und Liegenschaften an je drei Sonntagen nacheinander öffentlich von der Münsterkanzel aus feilgeboten und schließlich versteigert wurden⁴. Wichtige, rein politische Ratsbeschlüsse wurden auf der Kanzel bekanntgegeben, so im Juli 1401 das Aufenthaltsverbot für die Juden⁵. Auch Strafen wurden von der Kanzel verkündet⁶. Im Oktober 1494 mußte ein zu Freiburg sesshafter Hufschmied, der zwei Ratsherren verleumdet hatte, an der Kanzel im Münster öffentlichen Widerruf leisten⁷. Für die neuere Zeit will ich als Beispiel eine Verordnung vom 21. September 1571 anführen, durch die der Rat auf grund landesherrlicher Mandate den Zünftigen die Entrichtung der kirchlichen Zehnten, die Einhaltung der kirchlichen Fasttage und den Besuch des Gottesdienstes (Messe und Predigt) an Sonn- und Feiertagen einschärfte; wer während des Amtes und der Predigt sich auf den Gassen oder unter den Toren stehend und schwägend oder gar in Wirtschaften antreffen lasse, werde bestraft. Unterm 27. Juni 1637, mitten im Dreißigjährigen Krieg, erließ der Rat gegen das Gotteslästern und die Lockerung der Sitten ein Mandat, das nach Geist und Form wie eine Predigt wirkt. Da nimmt es nicht

wunder, daß die weltliche Obrigkeit auch Strafen verhängte, die an sich rein kirchlicher Natur waren. Nicht selten wurde Verbrechern zu einer Geldstrafe hin noch die Auflage gemacht, zu beichten und den Beichtzettel vorzuweisen oder eine Wallfahrt zu machen und dergleichen mehr. Etwas anderes war die öffentliche Kirchenbuße, die mehr oder weniger prangerartigen Charakter hatte. Im kanonischen Recht war zwar vorgesehen, daß jemand zur Strafe mit der Mitra auf dem Kopf vor oder in der Kirche ausgestellt wurde. Aber von der Prangerstrafe selbst ist im kanonischen Recht nicht die Rede¹. Der Kirchenpranger als weltliche Strafe fußt jedenfalls nur auf weltlichem Recht, wenn auch ihre Bedeutung nach der kirchlichen Seite nebenher ging².

Lassen wir nun die Quellen über die öffentliche Kirchenbuße in Freiburg im einzelnen zu uns sprechen und suchen wir einige allgemeine Folgerungen daraus zu ziehen.

Aus dem Mittelalter sind mir keine Nachrichten bekannt geworden; sie setzen vielmehr erst im 16. Jahrhundert ein. Im Ratsprotokoll vom 23. März 1547 ist zu lesen: „Hans N. von Verstetten, spottknecht³ zu Adelhausen, soll umb seines fluchens und schwerens willen biß jez freitag⁴ unser frauen tag⁵ im münster vor sanct Johannis altar⁶ mit einer zweipfündigen brennenden kerzen f(n)üwen mit ußgespannen armen, biß die meß aus ist, und damit penitenz tun.“ Im darauffolgenden Jahr trug sich folgender Fall zu. 1548 fing der Balierer Ulrich Sixt, Hinterfasse zu Freiburg, im Haus zum Rosbaum⁷ bei einer Hochzeit „ain lermen und geschlegs an“ und leistete dem Stubenknecht⁸, der ihm Frieden gebot und ihn „in gelübt nemmen“ wollte, keinen Gehorsam. Hinausgeworfen, stand er mit bloßer Wehr vor der Türe, drohte, dem Nächsten, der herauskomme, den Kopf abzuhauen, und fluchte gottslästerlich. Er mußte für den Friedbruch 10 % Rappen bezahlen, für die Gotteslästerung aber mit einer brennenden Kerze vor dem Johannesaltar im Münster büßen. Als er bald darauf mit einem Schmied vor dem oberen Tor⁹ „uber alles friedbieten gehandelt“, wurde er abermals gefangengesetzt und bekam für den neuen Friedbruch 20 % Rappen aufgebrummt. Dazu wurde ihm bis auf Widerruf verboten, eine andere Wehr als ein abgebrochenes Brotmesser zu tragen, außer es werde Sturm geschlagen; auch durfte er kein öffentliches Wirtshaus und keine Herberge außer der Zunftstube besuchen¹⁰. Nach diesen Beispielen möchte man annehmen, daß die öffentliche Kirchenbuße nur bei Gotteslästerung verhängt wurde. Dem war aber nicht so, wie folgende Beispiele zeigen.

¹ Für diesen, im Elsaß auch Klapperstein genannt, hat A. Stöber (a. a. O.) zahlreiche Belege aus dem Elsaß und zwar aus mittelalterlicher und späterer Zeit beigebracht.

² Näheres bei Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 165 ff. Das Kirchenrecht kannte allerdings für Infamie ähnliche äußere Zeichen (vgl. A. Mühlbach, Die Infamie in der decretalen Gesetzgebung. Veröffentlichungen der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- u. Sozialwissenschaften, heft 42, S. 67 ff.), sodaß ein innerer Zusammenhang möglich erscheint. Beim bischöflichen Sendgericht stellte man in der Kirche vor dem Laien- oder Kreuzaltar Stühle (für Bischof und Beisitzer) und einen Tisch mit Kreuz, Schere (für die Schandstrafe des Haartabschneidens) und Rute (für die Auspeitschung) davor auf. A. M. Koeniger in: Deutsche Gaue 32 (1931), S. 141. Vgl. oben S. 66 Anm. 6.

³ Siehe oben S. 58.

⁴ Stadtarchiv: Rotes Buch S. 78.

⁵ Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, 174.

⁶ Ein Beispiel dafür vom Jahr 1500 Ratsprotokoll 8, Bl. 111 v.

⁷ Urkunden, Criminalia: 1494 Oktober 27.

¹ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 165 f.

² Vgl. Ofenbrüggen a. a. O. S. 112 f.

³ Mit dem Spaten arbeitender Knecht, Knecht für untergeordnete Dienste. Leger a. a. O. Nach Sischer (Schwäb. Wörterbuch) städtischer Dienstmann, der beim Verladen der Waren hilft.

⁴ = am kommenden Freitag.

⁵ 25. März (Mariä Verkündigung).

⁶ Daß die Verbrecher gerade vor dem Johannesaltar knien mußten, hatte seinen Grund. Johannes der Täufer wurde als Aßet und Bußprediger dargestellt. Außerdem galt er mit Maria als Fürsprecher beim Jüngsten Gericht. K. Künstle, Monographie der heiligen 1, 524 u. 550; 2, 332 u. 334.

⁷ Kaiserstraße 44, Haus der Tuchzunft.

⁸ Zunftdiener.

⁹ Schwabentor.

¹⁰ Urfehde vom 21. April 1548 und Ratsprotokoll vom 20. April 1548.

An Weihnachten 1548 hatte Georg Bosser aus dem Atten-
tal, den wir oben schon kennengelernt haben, sein Weib Anna
Hauwerin mit einem Stock dermaßen geschlagen, daß sie tags
darauf sterben mußte. Man wollte anfangs das Recht über
ihn ergehen lassen. Da erschienen persönlich vor dem Rat der
Rektor der Universität, Graf Johann von Manderscheid, die
Brüder Philipp, Ludwig und Otto, Grafen zu Ysenburg, Ma-
ximilian Graf zu Lichtenstein und die Grafen Ernst und Ehren-
fried von Ortenburg¹, ferner Bossers Verwandtschaft und
ganze Nachbarschaft aus dem Tal, um „große treffentliche für-
bitt“ für ihn einzulegen². Zu seinen Gunsten sprach auch,
daß er sich sonst von Jugend auf ehrlich, wohl und gehorsam
gehalten hatte, sein Weib aber „nit gar wol gehauset, auch
ein böß geschrei gehabt“, weshalb er Anlaß zu der Tat gehabt
hatte. Doch allein auf die Fürbitte der genannten Grafen
und ihnen zu Ehren ließ der Rat statt der Strenge des Rechtes
Gnade walten. Bosser sollte für den hohen Sevel 20 % Rap-
pen zahlen, ferner am darauffolgenden Sonntag während des
Umgangs der Priesterschaft im Münster mit bis auf den Gür-
tel entblößtem Leib und einer dreipfündigen brennenden
Wachskerze mitumgehen, darnach die Kerze aufstecken und
während der ganzen Messe vor dem Johannesaltar knien.
Alsdann sollte er zu Kirchzarten während des ganzen Seel-
amtes für seine Frau gleichermaßen mit entblößtem Leib und
einer pfündigen brennenden Kerze vor dem Altar knien und
außerdem nach seinem Vermögen armen Leuten etwas spen-
den³. Nun aber erhob der Münsterpfarrer, der es mit dem
Kirchenrecht genau nahm, Einspruch. Nicht als ob er die
Strafe als Eingriff in kirchliche Dinge angesehen hätte, son-
dern der Täter mußte erst vom Bischof, dem solche Sünden
reserviert waren, absolviert sein. Der Rat schickte daher Bosser
selbst zum Bischof, um sich die Absolution und eine schriftliche
Bestätigung darüber zu holen. Erst darnach konnte er „offen-
lich vor der gemeind“ Buße tun und „widerumb in die-
selbig uffgenommen“ werden⁴.

Am Aschermittwoch des Jahres 1592 passierte in Freiburg
folgende böse Geschichte. Obwohl dem Rebmann und Hinter-
sassen Hans Eckert, da der Rat ihm und seiner Familie lange
Zeit wöchentlich das Almosen gewährt hatte, nach der Al-
mosenordnung die Wirtshäuser verboten waren, bezechte er
sich doch mit andern in der Herberge zum Hermann⁵. Abends,
als es finster geworden, ging er mit seiner Gesellschaft unter
Jauchzen und Schreien in die Vorstadt Neuburg hinaus. Dort
gab es einen Zusammenstoß mit dem Wachtmeister Ambrosi
Schreiber, der Eckert eine Maultasche verabreichte. Darob er-
zürnt, verwundete Eckert den Wachtmeister mit dem Beil,
das er bei sich trug, „ins haupt“, brachte ihn zu Boden, schlug
ihm zwei Rippen entzwei und traktierte ihn dermaßen, daß
er nach längerer Zeit verstarb. Es war Totschlag an einem
„gefreiten diener“ der Stadt. Trotzdem ließ der Rat auf Für-
bitte des Freiburger Deutschordenskomturs Christoph Thumb

von Neuenburg, der Rebzunft zur Sonne, des schwangeren
Weibes und der sechs unerzogenen Kinder sowie anderer Ver-
wandten und viel ehrlicher Leute Gnade vor Recht ergehen
und schenkte Eckert das Leben. Er hatte zu den Gefängnis-
und Gerichtskosten für den hohen Sevel 10 % Rappen zu
zahlen, durfte in zwei Jahren ohne Erlaubnis den Stadtbann
über Nacht nicht verlassen, keine Wehr tragen und keine Wirts-
häuser besuchen. Zuvorderst aber mußte er sich der „schweren
sünd und totschlags halber“ mit Gott und seiner Kirche durch
Beichte und Buße versöhnen, sich zum Pfarrer verfügen und
der von demselben zu verhängenden geistlichen Strafe unter-
werfen. Vor deren Abstattung hatte er sich „der kirchen und
gemein“ zu enthalten. Mit der Witwe Schreibers kam eine
gütliche Abmachung zustande, wonach Eckert mit zwei Mit-
schuldigen ihr 110 fl. zu entrichten hatte. Zu all dem aber
kam noch die öffentliche Kirchenbuße. Eckert mußte, wenn
erst der Pfarrer beim Bischof die Absolution erlangt hatte,
bis auf den Gürtel entblößt eine Kerze und das Beil im Mün-
ster herumtragen¹.

Diese Beispiele zeigen deutlich die weltliche Seite der Sache
neben der kirchlichen. Wenn der Delinquent in dem auswär-
tigen Gebiet der städtischen Gerichtsbarkeit ansäßig war,
konnte die Tat in der dortigen Kirche gebüßt werden. Im
Januar des Jahres 1633, also mitten im 30jährigen Krieg,
verlehte Bartlin Willmann von St. Märgen in ziemlich starker
Trunkenheit den Matheiß Heiß von dort durch einen Schuß
derart, daß er kurz darauf verschied. Mit Rücksicht auf seine
vielen unerzogenen Kinder ließen Bürgermeister und Rat
von Freiburg wieder einmal Gnade vor Recht ergehen. Will-
mann mußte 1. unverzüglich in Freiburg bei den Kapuzinern
beichten und den Beichtzettel vorweisen, 2. in der Pfarrkirche
zu St. Märgen für den Entlebten eine jährliche Seelenmesse
stiften, 3. nach seiner Rückkehr aus dem Freiburger Gefängnis
am ersten Sonn- oder Feiertag in der Pfarrkirche zu St. Mä-
rgen während der ganzen hl. Messe bis auf den Gürtel ent-
blößt, in einer Hand eine Rute, in der andern eine brennende
Kerze, vor dem Altar knien, 4. gelegentlich eine Wallfahrt
an einen Ort verrichten, wo U. L. Frau besonders gnädig und
Patronin war, und dort für die Seele des Entlebten beten,
5. den Hinterbliebenen 150 fl. und der Stadt 100 Kronen,
bedeutende Summen, bezahlen².

Diese Fälle spielten sich alle in der Kirche ab, die Öffent-
lichkeit war dabei also eine beschränkte. Das war aber nicht
immer so. Vielmehr ging man später zur öffentlichen Vor-
stellung vor der Kirche über.

Wegen Unzucht mit einem verheirateten Manne mußte
im Jahre 1648 Maria Gunzin von Freiburg, Rute und Kerze
in der Hand, während des Amtes unter dem Vorzeichen
(der Vorhalle) des Münsters stehen, worauf sie vom Stadt-
knecht zu den Kapuzinern geführt wurde, um dort zu beichten
und zu kommunizieren. Dazu mußte sie 10 Kronen bezahlen
und auf sieben Jahre die Stadt verlassen³. An solchen Bei-
spielen wird die nahe Verwandtschaft der Strafe mit dem
Pranger und Lasterstein besonders deutlich.

¹ Sämtliche an der Universität Freiburg immatrikuliert. H. Mayer,
Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Freiburg 1907.

² Wie Bosser zu so hohen Fürsprechern kam, bleibt dunkel.

³ Ratsprotokoll vom 19. Januar 1549.

⁴ Brief des Rats an den Bischof von Konstanz vom 21. Januar 1549.
Laut Randermerf im Ratsprotokoll verschob sich die Buße bis auf St.
Mathistag (24. Februar), der ein Sonntag war.

⁵ Heute Merianstraße 8 (zum goldenen Lamm).

¹ Ratsprotokoll vom 2. u. 20. März 1592; Akten, Criminalia; Ur-
fehde vom 20. März 1592.

² Urfehde vom 6. Februar 1663.

³ Urfehde vom 13. Mai 1648.

Wenn einmal (1668) Kirchenbuße und Pranger zusammen verhängt wurden, so hatte das seine besonderen Gründe. Hans Goller (Guller), „Lumpensteher“¹ von Burg im Tal, hatte, obwohl verheiratet, schon 20 Jahre mit einer Konkubine namens Verena Lambertin gehaust. Sein Ehefrau war nicht besser, es war kurz zuvor auf einem Ehebruch mit einem Soldaten ertappt und deswegen, ungeachtet der Fürsprache des Statthalters² Brunck, auf den Pranger gestellt und ausgewiesen worden³. Goller selbst wurde nach weiteren 14 Tagen Gefängnis einmal vor die Kirchentüre zu Kirchzarten gestellt und erhielt dazu noch eine Geldstrafe von 20 $\%$. Hingegen sollte seine Konkubine zunächst „durch genuegjambe manschaft“ von Freiburg nach Kirchzarten „verwahrlich abgefiehr“⁴, dort mit einer brennenden Kerze am Samstag (9. September) vor die Kirchentür gestellt, am darauffolgenden Montag zu Freiburg eine Stunde lang auf die Schupse gestellt und hernach auf ewig aus dem freiburgischen Territorium ausgewiesen werden⁵. Aus dem Gebiet der städtischen Grundherrschaft stammende Leute mußten häufig in oder vor der Kirche ihres Kirchspiels Buße tun, was aber nicht ausschloß, daß sie auch in Freiburg noch vorgestellt wurden. Offenbar war zu Kirchzarten und in der ganzen städtischen Talvogtei seit ihrem Bestehen kein Pranger; den Freiburger Scharfrichter dorthin zu schicken, wäre nicht angängig gewesen. Man wollte aber die Verbrecher auch vor den Einwohnern der Talvogtei vorstellen. So blieb nur die öffentliche Kirchenbuße übrig.

Durch die verschiedenen Beigaben weist diese Strafart eine besondere Mannigfaltigkeit auf. Nicht selten wurden die Leute mehr als einmal vorgestellt. Im August 1668 kam Anna Maria Petermännin, Michael Stirlers Ehefrau, wegen lange geübten ehebrüchigen Lebens ins Gefängnis. „Zue ehren des heiligen ehestands“ ließ man ihr Gnade und Barmherzigkeit widerfahren. Nach dem ersten Urteil sollte sie mit brennender Kerze und Rute zweimal öffentlich vor das Münster gestellt und dann entweder auf ewig oder aber, falls ihr Mann ihr folgen wollte, nur auf drei Jahre ausgewiesen sein. Dieses Urteil wurde auf die Fürbitte ihrer Eltern und ihres Mannes noch weiter dahin gemildert, daß ihr die ewige Landesverweisung erlassen, dafür aber die Vorstellung beim Münster dreimal „anderen zuem abschewlichen exempel“ wiederholt wurde. Alsdann hatte sie zwei Jahre lang Hausarrest bei Verbot des Weins und jeder verdächtigen männlichen Gesellschaft. Nur mit ihrem Mann oder (in dessen Abwesenheit) ihrer Mutter durfte sie an Sonn- und Feiertagen zu den Jesuiten in die Kirche gehen, wo sie alle 14 Tage beichten mußte⁶. Zu zweimaliger öffentlicher Buße vor dem Münster wurde 1682 Hans Häsli von Merzhäusen wegen Ehebruchs und kleinerer Diebstähle verurteilt⁶; außerdem mußte er, mit 50 $\%$ Holz beladen, eine Wallfahrt auf den Hörnleberg machen. Wegen langjährigem Ehebruch und Kuppelei hatte sich im Jahr 1699 der zünftige Schuhmacher Martin Keller zu verantworten. Man verurteilte ihn zuerst

zu ewiger Landesverweisung, milderte dann aber die Strafe, indem man ihm nach drei Wochen Gefängnis zunächst dreimalige öffentliche Büßung vor dem Münster auferlegte, worauf er noch einige Tage im Turm bei Wasser und Brot verbleiben mußte. Alsdann hatte er je eine Wallfahrt auf den Lindenberg und Hörnleberg zu machen mit „herzlicher beweining“ seiner „grausamen sünd“ nebst Beichte und Kommunion, worüber er sich schriftlich auszuweisen hatte. Hernach mußte er sich drei Wochen nacheinander jeweils am Freitag früh wieder im Gefängnis einfinden und darin bis Sonntag bei Wasser und Brot verbleiben. Außerdem erhielt er die letzte Stelle auf der Zunft und überdies noch 30 Kronen Strafe zudiktirt¹. Ein arger Keßer war der Apothekergeselle Johann Jakob Neidhart von Memmingen, der am 26. Januar 1688 Urfehde schwor. Er hatte den Münsterprediger und seinesgleichen als falsche Propheten ausgeschrien, die „miracula“, so durch Gott und die Heiligen in der katholischen Kirche geschehen, als „teuflische facta“ und die damit Befassten als Menschen bezeichnet, in denen der Teufel seine Gewalt ausübe. Ferner hatte er gegen Maria, die seligste Mutter Gottes und Jungfrau, geäußert, sie oder ihr Bildnis sei der Krone nicht würdig, sie sei vielmehr ein gemeines Weib wie andere gemeine Leute, ihrer Jungfrauschaft zu geschweigen, während er doch bekennen müsse, daß ihr die größte Ehre gebühre und sie „benedicta inter mulieres“ sei. Auch gegen die Zehn Gebote Gottes hatte er geredet und die katholische Bibel ohne allen Beweis für korrupt erklärt. Trotz dieser ungeheuren Religionslästerung kam er sehr glimpflich davon. Da er offenbar vermögend war, verurteilte man ihn zu den Gefängniskosten von 12 Gulden und außerdem zu 30 Kronen Strafe, stellte ihn eine Stunde vor das Gatter des Kirchhofs und wies ihn dann aus. Bei einem solchen Delikt war natürlich die Kirchenbuße besonders am Platz.²

Zur Dervollständigung des Bildes lasse ich noch einige Beispiele aus dem 18. Jahrhundert folgen. Zur öffentlichen Kirchenbuße und Ausweisung auf sechs Jahre war im Jahre 1717 Maria Mayerin von Ebnet wegen wiederholten Ehebruchs schon verurteilt worden. Statt dessen erhielt sie aus Gnade acht Tage Gefängnis ohne Wein — die Gefangenen bekamen also damals Wein — und Stadtverweis auf drei Jahre. Sollte sie dann zurückkehren wollen, so hätte sie eine Haube mit „distinguirter Farbe“ zu tragen³. Wegen wiederholten Ehebruchs mit seiner Dienstmagd wurde im Sommer 1721 der Mehlhändler Johann Burger an zwei aufeinander folgenden Feiertagen während der Predigt und dem halben Hochamt eine Stunde lang mit einer zerbrochenen brennenden Kerze und einer „gehampfleten“ (handvölligen) Rute in den Händen dem Volk vor der Mutterkirche (Unser Lieben Frauen Münster) vorgestellt, darauf jedesmal durch den Stockwart wieder in den Stadtgewahrsam gebracht und schließlich zum nächsten Tor hinausgeführt und auf zwei Jahre ausgewiesen.

¹ Wohl ein Lumpensammler.

² Gemeint ist der Statthalter (Stellvertreter) des adeligen Schult-
heissen.

³ Ratsprotokoll vom 2. März 1668.

⁴ Ratsprotokoll vom 8. Juni 1668.

⁵ Urfehde vom 14. August 1668.

⁶ Urfehde vom 29. August 1682.

¹ Urfehde vom 17. April 1699.

² In Kirchzarten, am Sitz der Freiburger Talvogtei, wo Pranger und Lasterstein fehlten, kam es vor, daß Delinquenten mit der Halsgeige vor der Kirche dem Volke vorgestellt wurden. Freiburger Ratsprotokoll vom 13. August 1663.

³ Urfehde vom 17. Dezember 1717.

Bei Rückkehr, die ihm nur mit einem Zeugnis über sein Wohlverhalten gestattet war, sollte er die letzte Stelle auf der Zunft einnehmen¹. Am Skapulierfest (18. Juni) 1728 schaute der Schlossermeister Joseph Meinrad, der wegen Fluchens und, weil er seine Mutter zur Haustür hinausgeworfen, schon ein Jahr Stadtverweis gehabt hatte, beim Kameelwirt, wo ein Gefelle sich zum Meister einkaufte und deswegen einen Freitrunck spendete, zu tief ins Glas. Als er nachts zwischen 11 und 12 Uhr nach einem schweren Gewitter heimkam — er wohnte hinterm Storch im Haus zum Nesselbaum (heute Niemensstraße 5) —, gab es auch zuhause noch ein Donnerwetter. Er wollte noch etwas zu essen haben, was seine Frau Anna Maria Weinbrechtin ihm abschlug. Als sie sich aus dem Staube machte, fing er an gottslästerlich zu fluchen, sodaß zwei Studenten ob des Lärms vor dem Hause stehen blieben und riefen, was das für ein Geschrei sei. Er verfluchte die heiligen Sakramente, die 10 Gebote Gottes und Maria, öffnete das Fenster, rief: „komm Teufel, hol mich“ und wünschte auch sein Weib zum Teufel, der sie in die Hölle führen und an 117 Ketten anschnieden solle. Gefänglich eingezogen, leugnete er zuerst, gestand aber schließlich alles und bat um Gnade. Der Rat hielt den Fall für wichtig genug, ein Rechtsgutachten über ihn einzuholen. Demzufolge wurde Meinrad am 9. August „zue wohlverdienter, doch gelinder straf, andern aber zum abschweuchen und exempel“ dahin verurteilt, daß er tags darauf (am Festtag des heiligen Laurentius) von $\frac{3}{4}$ Uhr bis nach beendetem Gottesdienst „mit entblößtem haupt und füessen“ und einer brennenden schwarzen Kerze in der Hand vor der großen Kirchentüre des Münsters „auf dem obersten stafflen allda“ dem Volke vorgestellt, sodann auf ein Jahr in Eisen und Banden „ad operas publicas² appliciert“ werden solle³. Am Sonntag den 24. Januar 1734 wurden zwei ledige Freiburgerinnen, nämlich die 21jährige Maria Schimpfin und die 19jährige Zuzilia Mayerin wegen Hurerei, nachdem sie sich auf milde Züchtigung hin nicht gebessert hatten, morgens vom Anfang der Predigt mit ausgelochtenen Haaren, in der einen Hand eine Rute, in der andern Hand eine schwarze Kerze haltend, vor den drei Säulen beim Münster vorgestellt, bis die Leute aus der Predigt kamen. Darauf wieder in den Turm gebracht, wurden sie des andern Tags mit je 15 Sarrenwadelstreichen gezüchtigt, sodann durch die „große straßen“⁴ zur Stadt hinaus geführt und auf drei Jahre ausgewiesen; nach Ablauf der Frist sollten sie nur mit einem obrigkeitlichen Zeugnis über ihr besseres Verhalten wieder hereingelassen werden⁵. Wegen Ehebruchs und Kuppelei stand im September 1748 Maria Anna Angerin geb. Zentnerin von Rheinfeldern vor dem Richter. Mit Rücksicht darauf, daß sie, was eine Ausnahme war, schon vier Monate an einem Kloß angeschlossen im Gefängnis gelegen, auch sonst „schwacher complexion“ war, wurde sie statt des Prangers am Sonntag den 22. September während der Predigt mit fliegenden Haaren, eine schwarze Kerze in der einen, eine Rute in der

andern Hand, vor das Münster gestellt und sodann gegen Urfehde auf Lebenszeit aus dem freiburgischen Gebiet ausgewiesen¹.

Die Beispiele aus drei Jahrhunderten lassen zur Genüge die Häufigkeit dieser Strafe und ihre nahe Verwandtschaft mit dem Pranger und Lasterstein erkennen. Es hat sich gezeigt, daß der Kirchenpranger schon vor dem Lasterstein bestand. Wenn trotzdem der Lasterstein eingeführt wurde, so ist dies ein Beweis, daß für beide Strafarten ein Bedürfnis vorlag. Was den Grad der Schmach betrifft, so kam der Kirchenpranger zweifellos dem Lasterstein näher als dem Pranger, wie denn auch seine Beigaben mehr denen beim Lasterstein glichen. Es war auch nicht der Scharfrichter, der die Delinquenten zur Kirchenbuße führte, sondern wie beim Lasterstein der Gefängniswärter² oder die Bettelbögte³.

Die Strafsteigerung wird uns am besten wieder an einem Beispiel klar. Die oben schon genannte Maria Eva Breisingerin wurde wegen Unzucht im ersten Fall mit einer Kerze vor die Kirche gestellt. Als sie darauf mehrere kleine Diebstähle beging, wurde sie in zwei Fällen im Gefängnis gezüchtigt. Im dritten Fall hätte sie als unverbesserliche, leichtfertige und dem „gemeinen Wesen“ schädliche und gefährliche Person mit dem Lasterstein und befristeter Ausweisung bestraft werden sollen. Statt dessen wollte man sie zuerst aus Rücksicht auf ihren „sehr alten“ Ehemann und ihre drei „ganz jungen mittellosen Kinder“ sowie in der Hoffnung auf ihre Besserung lediglich von 10 bis 11 Uhr mit der „gewöhnlichen Tafel des Diebstahls“ auf den öffentlichen Markt stellen lassen⁴. Aber selbst dies unterblieb, da der Rat (am 20. März 1739) auf verschiedene Fürbitten die schon gemilderte Strafe noch weiter ermäßigte, indem er ihr im Gefängnis zweimal je zwölf Sarrenwadelstreiche über das Hemd auf den Rücken verabreichen ließ. Als darauf die erhoffte Besserung wieder nicht eintrat, die Breisingerin vielmehr erneut rückfällig wurde, indem sie sich nicht nur weitere kleine Diebstähle zuschulden kommen ließ, sondern auch mit einem Korporal Umgang pflegte, hätte sie wahrlich den Pranger verdient gehabt, wurde aber aus besonderer Gnade nach einer weiteren Züchtigung im Gefängnis nur auf den Lasterstein gestellt und auf sechs Jahre ausgewiesen⁵. Der Kirchenpranger hat demnach wohl

¹ Urfehde vom 20. September 1748.

² Ersichtlich aus einem Rechtsgutachten von Dr. Meßger gegen Katharina Braun vom Jahre 1629. Akten, Criminalia.

³ Ratsprotokoll vom 22. November 1715 i. S. gegen Franz Hummel.

⁴ Dieses bloße Zeigen auf dem Markt, wovon wir oben (S. 69) schon gehört haben, war also eine vierte Art der öffentlichen Vorstellung. Der Markt dürfte auch gemeint sein, wenn bloß vom öffentlichen Herumführen die Rede war. Beispiele bei Schindler a. a. O. S. 108. Aber auch an andern Orten wurden Delinquenten mitunter dem Volke gezeigt; dann lag dafür aber ein besonderer Grund vor. So wurde Maria Anna Baumännin, die im Jahre 1757 bei dem Auslauf vor dem Rathaus und bei dem Sturm auf den Stadtturm (das heutige Stadttor) mit Küchengehör ein unerhörtes Getöse verursacht hatte, mit einem eisernen Deckel und einem Löffelstiel in den Händen vor dem Rathaus als in loco delicti öffentlich ausgesetzt, wogegen zwei Meßgernechte, die mit einem Balken die Gefängnistüre eingeschlagen hatten, eben diesen Balken aus dem Gefängnis bis zum Pranger, auf den sie sodann gestellt wurden, tragen mußten. Albert, Der Freiburger Weiberkrieg 1757. Historische Beilage des amtlichen Einwohnerbuchs der Stadt Freiburg 1928/9, S. 10 und 12. Vgl. Schindler a. a. O. S. 107, Anm. 61.

⁵ Akten, Criminalia 1741.

¹ Urfehde vom 30. Juli 1721.

² Zu den öffentlichen Arbeiten. In Haslach i. K. wurde 1654 ein Mann wegen Totschlags mit einer brennenden Kerze und einem Schwert vor und in der Kirche vorgestellt. O. Göller a. a. O.

³ Ratsprotokoll 1728/29 S. 482; Akten, Criminalia.

⁴ Die heutige Kaiserstraße.

⁵ Urteil vom 22. Januar 1734 im Ratsprotokoll.

als die mildeste Form der Vorstellung zu gelten, so schmachvoll sie uns auch erscheint¹.

Bezeichnend dafür ist es auch, daß der Kirchenpranger nicht Ehrlosigkeit zur Folge hatte. Im Sommer des Jahres 1715 machte sich Franz Hummel, markgräflicher Untertan von Köndringen (also Protestant), Müllerknecht in der Spitalmühle zu Freiburg, einer schweren Gotteslästerung schuldig. Als ein Priester „das hochwürdigste Sacrament des Altars zu providierung eines Kranken“ vorbeitrag, sagte er zu seines Meisters Lehrbuben, er solle hinausgehen, „man trage den schwarzen Cäspelin vorbei“, womit er den „laidigen Teuffel“ meinte. Nach den Reichsgesetzen, insbesondere nach der peinlichen Halsgerichtsordnung, hätte man eine Leibestrafe über Hummel verhängen können. In Anbetracht seiner Minderjährigkeit, seiner mit „heißen Zehren“ bewiesenen Reue und der bereits erlittenen Gefängnisstrafe sah der Rat davon ab, glaubte aber doch ein öffentliches Exempel statuieren zu müssen. Nach reiflicher Überlegung aller Umstände, Anhörung des Verteidigers und Einholung von unparteiischen Rechtsgutachten wurde folgendes Urteil gefällt: Hummel solle während 14tägiger Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, jedoch seinen Ehren und der Handtierung ohnpraesudicial, an zwei Markttagen nacheinander „als ein poenitent“ mit Rute und brennender Kerze in der Hand „zum exempel der ganzen alhiefigen christlichen gemeind, um „gnadenpardon von dem belaidigten höchsten guet“ zu erlangen, durch die Stadtbettelbögte vor der Pfarrkirchentüre je eine Stunde lang vorgestellt und schließlich aus der Stadt fortgeschafft werden².

Die Delikte waren beim Kirchenpranger dieselben wie beim Pranger und Lasterstein. Auffallend ist, daß sogar Todschlag öfters mit dem Kirchenpranger gesühnt wurde³, wegen Verbrechen, die einen Einschlag ins Religiöse hatten, vielfach nicht den Kirchenpranger nach sich zogen. Was im einzelnen Fall den Rat bewog, diese oder jene Strafe zu verhängen, ist schwer zu erkennen. Eine Rolle dürfte dabei auch die vermeintliche Wirkung auf die Psyche des Verbrechers gespielt haben⁴. Wie Pranger und Lasterstein hatte auch der Kirchenpranger den doppelten Zweck, den Täter zu strafen und den Zuschauern ein abschreckendes Beispiel vor Augen zu führen.

Eine Kirchenprangersäule nach Art des Prangers oder Lastersteins scheint es in Freiburg nicht gegeben zu haben. Man ließ die Leute entweder im Münster in der Prozession mitgehen und vor einen Altar knien oder stellte sie in der Vorhalle (zu ebener Erde oder auf einer der Stufen) oder am Friedhofgitter oder (seit 1719) bei den drei Säulen vor. Auf dem Stadtplan von 1722 ist unmittelbar am Georgsbrunnen gegen das Münster zu eine Vorrichtung zu sehen, ähnlich der am Fischbrunnen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß sie den Freiburger Kirchenpranger darstellen soll.

Von der Strafe der öffentlichen Kirchenbuße, die von der weltlichen Gerichtsbarkeit verhängt wurde, ist die geist-

liche Buße als kirchliche Angelegenheit zu unterscheiden. Im Sommer 1597 kam dem Rat zu Ohren, daß der Roggenbäck Antoni Widemann „gar vertuerisch mit essen und trinken lebe“. Man ließ ihn gefangen setzen und verurteilte ihn nach näherer Prüfung „wegen seines ubel schwörens und haushaltens“ zu 1 Mark Silber. Überdies wurde er „zu ufferlegung einer geistlichen buoß zum pfarrherren gewisen“¹. Im November 1611 wurde Bastian Zimmermann „umb daß er übel geschworen (geflucht) und sich mit den papierern in schlaghandel eingelassen“ gefänglich eingezogen, ebenfalls mit 1 Mark Silber bestraft „und des schwörens halben für den herrn pfarrherren gewiesen“². In solchen Fällen handelte es sich nicht um die öffentliche Kirchenbuße, deren Vollzug etwa dem Pfarrer übertragen worden wäre, sondern um Versündigungen, bei denen dem Rat nur oder zu der weltlichen Rüge oder Strafe hin auch noch die rein geistliche Losprechung angezeigt erschien, ein Verfahren, das uns nur aus der oben geschilderten Verbindung von Welt und Kirche verständlich wird.

V. Das Ende des Prangers

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts werden die Strafen, die wir soeben kennengelernt haben, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt seltener. Was war die Ursache davon?

Fragen wir uns zuerst, ob die Strafmittel etwa ihren Zweck nicht mehr erfüllten. Auf gewisse abgestumpfte Elemente, insbesondere auf heimatloses entwurzelttes Gesindel, scheinen diese Strafen allerdings keinen tieferen Eindruck mehr gemacht zu haben. Aber das war nicht allgemein so, wie Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert zeigen. Der oben genannte zünftige Schlossermeister Joseph Meinrad richtete, so roh er war, die flehentliche schriftliche Bitte an den Rat, „umb barmherzigkeit ihne vom öffentlichen spott und straf aus großen gnaden zu verschonen“³. Das war im Jahr 1728. In seinem Gutachten über den uns schon bekannten Fall Breisinger vom 5. März 1741 plädierte Dr. Obrist auch aus dem Grund für milde Bestrafung, um die Kinder vor dem Vorwurf zu bewahren, „daß ihre mutter jemals unter dem scharpfrichter gestanden und durch diesen öffentlich gestraft worden wäre“. Es werde, so führte er weiter aus, den Kindern seinerzeit sehr zugute kommen, wenn sie sich bei ihrer großen Armut nicht „ihrer mutter spott und öffentliche schand“ vorwerfen lassen müßten, wie dies bei den Handwerkern oft zu geschehen pflege⁴. Noch interessanter ist folgender Fall.

Am Mittwoch den 10. Dezember 1766 trat der Freiburger Rat aus einem wichtigen Grund zu einer Extra Sitzung zusammen. Die geschworenen Brotschauer der Stadt hatten bei mehreren Bäckern Betrügereien in den Brotgewichten festgestellt. Es lag dem Rat daran, alsbald „dem ganzen publico schuldige satisfaction geben zu können“, da sonst die Einwohnerchaft, insbesondere der ärmere Teil derselben, immer mehr aufs Gewissenloseste betrogen worden wäre. Um nicht schwere Verantwortung auf sich zu laden, war er zu exemplarischer Bestrafung entschlossen. Der zünftige Weißbäck Jo-

¹ So auch E. Stuß a. a. O. S. 126f. mit mehreren Beispielen von Zug in der Schweiz.

² Ratsprotokoll vom 22. November 1715.

³ Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 127.

⁴ Ebenda S. 32.

¹ Ratsprotokolle vom 25. u. 29. August, 5., 10. u. 12. September 1597.

² Ratsprotokolle vom 25. u. 28. November 1611.

³ Acten, Criminalia.

⁴ Acten, Criminalia.

Joseph Steinle hatte Schwarzbrot (den Laib zu 6 Kreuzern) verkauft, das um 26 Loth zu leicht war, während das halbroggene 2 Groschen-Brot (zu 18 Loth) um 6 Loth zu leicht war. Letzteres war auch bei dem zünftigen Weißbäcker Anton Lederle um 6½ Loth zu leicht befunden worden. Beide saßen deswegen schon seit 3 Tagen im Turm. Das Urteil des Rats lautete dahin, daß beide „mit angehängtem ihrem brod samt anhangender aufschrift (per formalia): betrüger der ganzen inwohn(er)schaft wegen zu leicht gebachenen und zu theuer verkauften brod“ am kommenden Samstag bei der Brotlaube durch 2 Stadtdiener von 9 bis 10 Uhr vorgestellt werden, bis dahin im Turm verbleiben und sodann zur wohlverdienten Strafe auf ein Vierteljahr von ihren Backstuben suspendiert sein sollten. Michael Blattmann, Johann Georg Wehrle und Joseph Oswald, die sich weniger schwer vergangen hatten, kamen glimpflicher weg; sie erhielten je 8 fl. Strafe, die sie bis Samstag bezahlen mußten. Sogar der Zunftmeister Anton Schill war angeklagt. Er hatte das schwarze 6 Kreuzer-Brot, obwohl es um 11 Loth zu leicht war, um 8 Kreuzer verkauft und deshalb dieselbe Strafe verdient wie Steinle und Lederle. Aus besonderer Gnade wurden ihm nur Charakter und Amt als Zunftmeister sowie auf ein Vierteljahr die Backstube entzogen. Auf den Einwand der Bäckermeisterschaft, daß das Mehl zur Zeit nicht recht auszumahlen sei, wodurch sich ein Schaden ergebe, wurde erkannt, daß die Brotschauer, solange wegen der „wasserklemme“ die Beschau oder Mühlenprobe nicht stattfinden könne, zwar eine gewisse Nachsicht am Gewicht üben dürften. Wer aber dawiderhandle und als Frevler erfunden würde, sollte unter Vorbehalt schwerster Strafe wenigstens auf ein Vierteljahr das Gewerbe verlieren.

Dieses Urteil, das sich wie ein Lauffeuer verbreitete, traf die gesamte Bäckermeisterschaft aufs schwerste. Sie tat sofort Schritte, mit dem Erfolg, daß schon am Freitag wieder ein Extrarat abgehalten wurde. Interessant ist nun für uns, daß es der Bäckermeisterschaft nur um die Unterlassung der schimpflichen Vorstellung zu tun war. Daß dieselbe nicht auf dem Pranger oder Lasterstein erfolgen sollte, sondern bei der Brotlaube, die sich nördlich vom Münster bei der Mezig (heute Kornhaus) befand¹, ist belanglos und änderte offenbar nichts an der Ehrenrührigkeit der Strafe. Die erste Bitte der Bäckermeisterschaft ging deshalb dahin, der Rat möge doch für diese zwei Frevler „die höchstbenötigte gnade“ haben, die „öffentliche auszustehen habende straf“ abzuändern und eine neue zu verhängen, die sie ja wohlverdient hätten. Der Rat möge berücksichtigen, daß, wenn diese öffentliche Strafe, „derlei beispiel hierorts noch nicht gehört werden“², vollzogen würde, die Meisterschaft dadurch „den größten nachteil zu befahren“ hätte, auch ihre „ehre“ darunter leiden müßte, weil das ganze Land und die Nachbarschaft „von Einer ganzen meisterschaft übel denken, reden und all schändliches austreuen, mithin derlei schandflecken kind- und kindskindern anhängen“ würde. Steinle reichte für sich selbst eine Bittschrift ein, der Rat möge doch in Anbetracht seiner zahlreichen geistlichen und weltlichen Verwandtschaft ihn mit dieser für einen 70jährigen

Mann und seine unmündigen (!) Kinder besonders harten und allzugroßen „schmach und spoth, somit öffentlichen straf“ gnädig verschonen, umsomehr als er sich zu anderer Bestrafung selbst schuldig bekenne. Daraufhin ließ der Rat denn auch Gnade walten. Steinle und Lederle mußten noch weitere sechs Tage brummen und jeder bei der Entlassung 16 fl. berappen, die je hälftig dem Almosen und „Armenkarrern“¹ zugewendet werden sollten. Bei der vierteljährigen Suspension hatte es sein Verbleiben. Abgeschlagen wurde auch die Bitte des Zunftmeisters Schill um Belassung im Amt. Der Rat sagte sich, daß Schills Vergehen größer sei als das der andern, ja daß er zweifache Betrügereien gegen das ganze Publikum verübt habe, da er das Brot zu leicht gebacken und trotzdem noch teurer als gewöhnlich verkauft hatte. Zudem sei ein bereits publiziertes Urteil noch nie abgeändert worden. Bei diesem Standpunkt blieb der Rat auch in der nächsten Sitzung gegenüber der Zunft, die die eigentliche Schuld Schills Frau zuschieben und wenigstens die Enthebung vom Amte verhindern wollte. Hingegen ließ sich der Rat bereits am 26. Januar des folgenden Jahres herbei, die Suspension vom Baden bei allen Bestraften aufzuheben².

Ich habe diesen Fall so ausführlich geschildert, weil daraus klar zu ersehen ist, wie die Schande der öffentlichen Vorstellung an sich, auch ohne den Scharfrichter, noch in jener Zeit von der Durchschnittsbevölkerung, die etwas auf Ehre und guten Namen hielt, empfunden wurde. Pranger und Lasterstein waren insofern noch keineswegs unzweckmäßig. Es werden also andere Faktoren gewesen sein, die diese Strafwerkzeuge verdrängten. Zu diesen Faktoren scheint mir in erster Linie die Strafrechtsphilosophie der Aufklärungszeit zu gehören³. Wenn auch die unter Josef II. erlassenen Gesetze den Pranger noch beibehalten, so verraten doch die Urteile mehr und mehr den Geist der neuen Zeit. Dazu kommt, daß im Zeitalter des Absolutismus die Freiheitsstrafen zunahmen, da man sich vor dem Verbrecher dauend sichern wollte⁴. Die Erbschaft des Prangers trat das moderne Gefängnis an. Man weiß auch, daß die Prangerstrafe vielfach ausartete. Der anständige Bürger hielt sich fern. Dagegen wurden die niedern Instinkte der Masse gewedt, was zu unhaltbaren Auftritten und Zuständen führte. Von solchen Szenen in Freiburg ist mir aller-

¹ Der sog. Armenkarrern geht auf die Freiburger Almosen- und Bettelordnung des Jahres 1582 zurück (veröffentlicht von A. Rehbach in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtsfunde von Freiburg Bd. 33, S. 151 ff.). Es ist von großem zeitgeschichtlichem Reiz, gerade an die Einführung des „Bettelkarrerns“ zu erinnern. Damit auch die geringen Leute sich am Almosen beteiligen konnten, gingen „taugliche vertraute personen“ alle Sonntage in den einzelnen Stadtteilen umher, „um das hailig almuesen zu empfaen“. In der einen hand oder am Gürtel trugen sie eine verschlossene Büchse, in der andern eine Schelle oder Glocke, um die Leute zum Geben zu ermahnen, und auf dem Rücken einen Korb oder Sack „oder wo not ein ferrlein, das brot darein zu sammeln“. Nicht bloß in der Kirche wurde ein Opferstoß aufgestellt, sondern auch in den Wirtschaften brachte man Büchsen mit entsprechendem Aufschriften an. Städtische Zuschüsse gab es nicht. Alles beruhte auf Stiftungen und freiwilligen Gaben. Zu den vermöglichen Personen (geistlichen und weltlichen) gingen zwei Stadträte und erkundigten sich, wie viel sie geben wollten, ob man es wöchentlich holen solle oder ob sie es lieber den allgemeinen Einsammelern in die Büchse geben wollten. Rehbach a. a. O. S. 137 ff.

² Ratsprotokoll.

³ Vgl. Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 32 ff.

⁴ Sehr a. a. O. S. 110.

¹ Schon im Ratsprotokoll vom 28. Juli 1507 ist von den Brotlauben am Kirchhof die Rede.

² Offenbar galt die Vorstellung von zünftigen Handwerksmeistern als etwas Unerhörtes.

dings nichts bekannt geworden. Es scheint mir auch zweifelhaft, ob man sogar von einem „Volksfest“ sprechen kann¹. Vielleicht ist es aber in dieser Hinsicht doch nicht bedeutungslos, daß in den oben angeführten Fällen es den Delinquenten erklärtermaßen darum zu tun war, dem öffentlichen „Spott“ zu entgehen. Obwohl die Prangerstrafe seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zurückging, ist ihre Tendenz (Vergeltung und Abschreckung) in Freiburg noch in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nachweisbar, wie folgende Beispiele zeigen.

Im Frühjahr 1783 hatte Josef Baumgartner von Eschbach den ledigen Matthäus Saller von dort getötet. Da es aus Notwehr geschehen war, wurde er nicht wegen Entleibung bestraft. Weil er aber durch seine gewöhnliche „vollsauferei“, seine „eingewurzelten zänkereien“ und „unausstehliche unart“ den Anlaß gegeben hatte, sollte er nicht straffrei ausgehen. Man rechnete ihm zwar mit Rücksicht auf sein unschuldiges Weib und seine Kinder seine zweimalige Gefangenschaft, das auf der Flucht ausgestandene Ungemach und das mehrmalige schändliche Hin- und Herführen in Eisen und Banden zur Strafe an, fügte aber noch hinzu — und das ist das Bezeichnende —, daß ihm dieses Urteil zu einer „etwelchen genugtuung“ und „zum beispiel des publikums“ in Kirchzarten unter „derben verweisen“ und „lehrreichen ermahnungen“ öffentlich verkündet werden solle². Im Jahr 1785 wurde Theresia Wagnerin von Freiburg, weil sie einem Soldaten zur Desertion verholsten, zu dreimaliger öffentlicher Vorstellung mit der Schandtafel und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt³. Im Frühjahr 1793 hatten sich Jakob Schweizer von dem Schneeberg hinter Oberried und Maria Albrechtin von der Gfällmatte auf dem Freiburger Wochenmarkt zum allgemeinen Ärgernis des Marktpublikums mißhandelt. Dafür und für die „beispiellose ungezogenheit, grobheit und vermessenheit“, womit sie sich auch vor Gericht stritten, wurden sie „zur wohlverdienten strafe und andern zum abwarnenden beispiel“ — also aus denselben Motiven wie beim Pranger — an einem Freiburger Wochenmarkttag morgens durch den landständischen Hatzschießer Nühle von Kirchzarten nach Freiburg gebracht und hier durch den Polizeidiener Grubinger unter Bekanntmachung ihrer Srevel und der Strafe über den Marktplatz hinunter und weiter in den Stadtturm (das heutige Archiv) zu 24stündigem Arrest bei Wasser und Brot geführt⁴.

Es fällt auf, daß der Pranger selbst in diesen Fällen nicht mehr genannt ist. Er war in Freiburg wohl schon ganz außer Gebrauch gekommen und vielleicht auch gar nicht mehr vorhanden. Aber noch die Gesetze aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, so auch das badische Strafedikt von 1803, sehen die

eigentliche Prangerstrafe mit dem Zweck der Abschreckung und öffentlichen Schande vor¹. Erst die Revolution von 1848/49 bereitete dem Pranger in Deutschland nach dem französischen Vorbild von 1830 für immer ein Ende. In Freiburg, und gewiß nicht in Freiburg allein, ist aber auch hernach die der Prangerstrafe zugrunde liegende doppelte Absicht noch nachzuweisen. Als am Morgen des 13. April 1855 der Hafner Gäng von Eschbach (Amt Waldshut) hingerichtet wurde — es war die letzte Hinrichtung draußen beim Hochgericht an der Baslerstraße — waren Tausende von Menschen in aller Frühe aus der Stadt und Umgebung herbeigeströmt, um der Hinrichtung beizuwohnen. Ja die Schulkinder wurden im Zuge hinausgeführt. Nachher fand ein Gottesdienst statt mit entsprechender Predigt, die sich besonders an die Jugend richtete. Und beim Buchdrucker Wangler in der Egeltgasse erschien die für 2 Kreuzer käufliche Lebensbeschreibung des Gerichteten. Ich weiß das von einem erst vor einigen Jahren verstorbenen angesehenen Freiburger Bürger, der als Schulknabe bei jener Hinrichtung zugegen war und den Vorgang in seinem langen Leben genau im Gedächtnis behielt, ein Zeichen, wie tief er sich ihm eingepägt hatte.

G. Bader-Weiß und K. S. Bader kommen in ihrem umfassenden Buch über den Pranger zu dem Urteil: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Wert der Prangerstrafe auch bei Berücksichtigung der Lebens- und Denkungsart des Mittelalters stets ein recht fragwürdiger war.“ Diese Auffassung vertritt für die Gegenwart — damit kommen wir auf den Ausgangspunkt dieser Arbeit zurück — in Übereinstimmung mit der maßgebenden Literatur², auch die eingangs zitierte Schrift des derzeitigen Reichsjustizministers. Für die Wiedereinführung des Prangers, so heißt es dort, ließe sich anführen, daß er in Fällen, in denen das Rechtsgefühl des Volkes besonders schwer verletzt sei, erwünscht sei. Es könne aber kaum in Abrede gestellt werden, daß bei denen, die von der Gelegenheit, den Verurteilten zu beobachten, Gebrauch machen würden, weniger der Wunsch maßgebend sein würde, das Verlangen nach Gerechtigkeit befriedigt zu sehen, als die Freude an fremder Qual, die Befriedigung der Neugier, Sensationslust und andere minderwertige Instinkte. Auch würde für die Justizverwaltung die mißliche Aufgabe entstehen, tatsächliche Angriffe auf den Ausgestellten zu verhindern. Endlich biete auch die technische Durchführung einer derartigen Ausstellung größte Schwierigkeiten. Die für das kommende deutsche Strafrecht eingesetzte Kommission habe deshalb davon abgesehen, die Wiedereinführung des Prangers zu empfehlen.

¹ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 136, 141, 151 u. 161.

² Akten, Criminalia.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

¹ Bader-Weiß und Bader a. a. O. S. 35.

² Vgl. Erik Wolf in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 54, 563.

Ein Plan der Stadt Elzach aus der Zeit des großen Brandes von 1583

Von Karl Siegfried Bader

In meiner Studie zur älteren Stadtgeschichte von Elzach¹, die sich besonders mit der Frage der Stadtgründung im oberen Elztal befaßt, habe ich mit Bedauern festgestellt, daß für Elzach darauf Verzicht geleistet werden müsse, das Bild der anfänglichen Stadtanlage historisch genau zu rekonstruieren. Diese Beschränkung ergab sich daraus, daß älteres Karten- und Bildermaterial damals mir nicht bekannt war. Wenn ich über die ältere Stadtanlage dennoch einige Feststellungen treffen konnte, so gründeten sich diese auf die genaue Betrachtung des heutigen Kartenbildes und auf die ergänzende Heranziehung analoger Tatsachen aus der Stadtgeschichte von Elzach und des Breisgauer überhaupt. Insbesondere konnte festgestellt werden, daß sich Elzach neben dem Mittelpunkt des Meiertums Prechtal, nicht über demselben erhob, und daß der Verlauf der Elztalstraße die ursprüngliche Anlage wohl in gleichem Maße beherrscht wie die heutige².

Inzwischen ist es gelungen, nicht allein einige zusätzliche Erkenntnisse aus dem vorliegenden Quellenmaterial zu gewinnen, sondern auch den schmerzlich vermißten Stadtplan aus einer früheren Periode der Stadtgeschichte von Elzach aufzufinden. Ich verdanke die Mitteilung eines in hohem Maße aufschlußreichen Stadtplanes aus der Zeit kurz nach 1583 dem Archivdirektor in Freiburg, Herrn Dr. Friedrich Hefele, der anlässlich seiner Forschungen im Landesregierungsarchiv in Innsbruck auf Akten stieß, die eine nähere Schilderung des Brandes vom 27. September 1583 enthalten, und in denen sich ein unmittelbar nach dem Brandunglück aufgenommener Plan vorfand. Die Auswertung dieses Fundes ergibt nun aber, daß meine früheren Feststellungen über die Stadtgründung von Elzach hinsichtlich der äußeren Anlage im Grunde richtig sind, bietet aber zugleich eine willkommene Gelegenheit, in diesem Zusammenhang meine Studien über das ältere Elzach auch nach anderer Richtung noch da und dort zu ergänzen.

I.

Über den Brand lassen wir am besten die Zeitgenossen selbst berichten. Wir besitzen zwei vom gleichen Tage, dem 14. November 1583, datierte Berichte, die über den tatsächlichen Hergang des Brandunglücks und über die zur Linderung der Not getroffenen Maßnahmen Aufschluß geben³. In dem ersten derselben schreiben Schultheiß, Bürgermeister und Rat, auch ganze Gemeinde des „armen verbrennten stättleins Elzbach“ an Erzherzog Ferdinand⁴:

¹ Bader, K. S., Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, Zeitschr. d. Srgb. Gesch. Vereins, 45 (1934) S. 91 ff.

² Das. S. 112 ff.

³ Herrn Archivdirektor Dr. Hefele danke ich auch an dieser Stelle für die Erlaubnis, seine Quellenauszüge aus dem Landesregierungsarchiv Innsbruck zu benutzen.

⁴ Landesreg.-Arch. Innsbruck, Ferdinand, Freiheiten, fol. 146 lit. 5.

„Durchlechtigster großmchtigster erzherzog, gnedigster herr und landsfürst. Euer] H[ür]stlichen] D[urch]lauch]t seien unser undertenigste gehorsamste dienst jederzeit unsers vermögens zuvor. Mit undertanigstem pit, volgenden unsern begegneten laidigen unfaal gnedigst anzuhoeren und zue bedenken. Gnedigster fürst und herr, jüngst verscheinen freitags vor Michaelis hat uns der liebe gott umb mitag zeit laider mit einem sollichen feur heimgesucht, daß uns in vier stunden 86 fürst abgebrunen und nur drei burger heuser erredt worden. Dardurch wir dan umb all unser hab und armut, forn und h[ö]w, kommen, darab dermaßen an bettelstaab gericht, daß uns ohn sondere steur und hilf fromer leut wider zue bauwen unmöglich und doch unsere güetlin, die gleichwol in gar raucher art gelegen, ongern verlassen. Damit wir aber mit unsern armen weib und kindern wider zu einem underschlauf komen mögen, so ist an E. Sr. Dt. als unsern angebornen landsfürsten und herren unser ganz undertenigst flehent pitt, die wöllen aus angeborner fürstlicher miltigtait und christlicher gnedigstem mitleiden disen unsern erlittnen verderblichen schaden zue herzen führen und uns als deren angehorige arme verderbte undertonen mit einer gnedigsten rewrlichen brandsteuer in forn und gelt ergehen, daran beweisen E. Sr. Dt. an uns als iren armen verderbten undertonen ein sonder von gott belonend guot werk der barmherzigkeit. Das begereu umb E. Sr. Dt. wir in aller undertanigster gehorsame jederzeit unsers eußersten vermögens zu verdienen und tuen denselben uns zue gnedigst undertenigst bevelhent gnedigster antwort verhoffent.

Datum Elzbach (!) den 14. tag novembris a^o 83.

E. Sr. Dt. arme und gehorsame undertonen.“

Gleichzeitig geben die Amtleute der Herrschaften Castell- und Schwarzenberg an die Regierung in Ensisheim die Bitte der Stadt Elzach weiter, ihr auf die Dauer von 10 Jahren den Maßpfennig (eine Art Getränkesteuer) und die Schätzung zu erlassen, wogegen sich Elzach erbietet, eine der starken Konkurrenz des „in fremder Obrigkeit gelegenen“ Ladhofes gewachsene Herberge zu errichten. Der Steuernachlaß soll insbesondere dem Wiederaufbau der Stadt dienlich sein. Außerordentlich scharfsinnig schließt man, daß der Maßpfennig ohnedies abgehen würde, wenn man Elzach nicht mehr erbaue! Es dürfte fraglich sein, ob man hierin einen ernstlichen Zweifel an dem Wiederaufbau der Stadt erblicken darf. Der etwas drastische Hinweis auf den durch den Brand auch der Herrschaft erwachsenen Schaden an steuerlichen Einkünften dürfte mehr als taktischer Versuch, die Hilfe der Herrschaft zu erhalten, zu bewerten sein.

Der Umfang der Feuersbrunst geht auch aus dem Bericht von Landvogt, Regenten und Räten im Oberelsaß an Erzherzog Ferdinand vom 17. Dezember 1583 hervor. Wir ent-

nehmen diesem Schreiben zunächst, daß der Brand durch einen ungestümen Wind rasch über das ganze Städtchen verbreitet worden sei. Nur die Kirche, das alte Schloß, die Behausungen der Priester und deren vom Adel, sowie drei Bürgerhäuser blieben vom Feuer verschont. Für die Brandgeschädigten soll nach mehreren Richtungen gesorgt werden. Die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck empfiehlt in ihrem Bescheid vom 13. Januar 1584 die Ausstellung sogenannter Brandsteuerbriefe durch die Amtleute der Herrschaften Castel- und Schwarzenberg, da es nicht angebracht sei, daß der Erzherzog durch solche „Patente und Brandsteuerbriefe“ die geschädigten Untertanen den anderen „auf den Hals weise“. Die Stadt soll auch ihre Privilegien wieder erhalten, wodurch offenbar die Bürger zum Wiederaufbau ermuntert werden sollten. Eine Zollsteigerung hält man mit Rücksicht auf die Nachbarn für untunlich; dagegen stimmt die Regierung dem Antrag der Stadt auf Nachlaß des Rappenmaßpennigs und der Schätzung auf die Dauer von 10 Jahren zu.

Für die Brandgeschädigten sorgten aber nicht nur die Regierung und das erzherzogliche Haus. Auch die Nachbarschaft der Stadt nahm an dem Unglück teil. Immerhin ist für die Denkensart der Zeit bezeichnend, daß man sogar die Brandhilfe mit Kautelen versah, um ja die angestammten oder erworbenen Rechte nicht zu schmälern. So enthält der Kondominatsabschied auf dem Ladhof vom 19. November 1588 einen Artikel, der sich mit der von der Gemeinde Prechtal erwiesenen Brandhilfe beschäftigt. Zu der Feuersbrunst in Elzach hätten die Untertanen freiwillig helfende Hand gezeigt. Damit „kein gerechtfame daraus werde“, ist der Rat der Stadt Elzach vom Vogt im Prechtal im Namen der Kondominatsamtleute aufgefordert worden, sich formell für diese Hilfe zu bedanken, um sie als eine freiwillige Hilfe zu kennzeichnen¹.

Der Wiederaufbau der Stadt ging verhältnismäßig rasch von statten. In baugeschichtlicher Hinsicht ist eine Übersicht von Bedeutung, die darzulegen versucht, „wie das Städtlein Elzach nach der Brunst vom September 1583 wieder aufgebaut werden soll“². Diese Zusammenstellung enthält ein „Verzeichniß der Länge und Breite der Landstraß und anderer Gassen sambt der Verteilung der Häuser, Scheuren und Zäune in Schuh“; sie lautet:

„Die gerade Länge vom untern Torbrunnen bis zum obern Tor	556	Schuh
Die Zwerchgaß bei dem nidern untern Tor hält	25	„
Die mittlere Zwerchgaß	40	„
Die Zwerchgaß bei dem obern Tor	25	„
So nehmen die zwölf Häuser auf einer jeden Seiten zwischen den Mauern 35 Sch. und das Wirtshaus 11 Sch. mehr, zusammen	431	„
Dann muß man jeder Zwerchmauer zwischen dem Dach für das Mauerwerth geben 1 Sch., so laufen sich derselben deren 14 zwischen den 12 Häusern auf	35	„
<u>Summa nach der Länge</u>	<u>556</u>	<u>„</u>

¹ Generallandesarchiv Karlsruhe, Spez. Akten Prechtal, Conv. IV, Band II. Vgl. hierzu Bader, Kondominat Prechtal (1934), S. 85.

² General-Landesarchiv Karlsruhe, Spez. A. Elzach.

Und thuet dieselbige creuzweis über die Landstraß von einer Stadtmaur zur andern	386	Schuh
Erstlich soll die Weihergasse bei dem Pfarrhof hinauf an Breite haben	25	„
Die Landstraß	45	„
Die Mühlgaß vom Reischachischen Schloß hinauf	25	„
Und derweil alle Scheuren an die Stadtmauren gebaut werden solln, so soll in jeder Gaß, sonderlich jede Scheuer von der vordern Schwellmauer bis zur Stattmauer haben	32	„
Ein jeder Garten in jeder Gaß	72	„
Ein jedes Hus zwischen dem Dach	35	„
Vorstehende drei Posten zweymal gerechnet	139	„
Jdem soll ein jede Scheuerschwell und Mauer haben 1 Sch., thut daselb	5	„
Und dann soll an jedem Hus die vorder und hinter mauern haben zusammen 5 Sch., thut daselb	10	„
Zusammen die Breite	386	⊙Schuh.“

Nach der weiter beiliegenden Hofstättenaufzählung zerfällt die Stadt in vier Teile: das untere Viertel gegen die Müllengassen, das obere Viertel gegen die Müllengassen, das untere Viertel gegen die Weyergassen und das obere Viertel gegen die Weyergassen. Die Größe der Hofstätten ist nicht einheitlich; sie bewegt sich zwischen 17 und 40 Schuh. — Man wird unter vorsichtiger Auswertung dieser Maße auch in der Lage sein, die Größenverhältnisse und die Bauweise vor dem Brande ungefähr zu bestimmen.

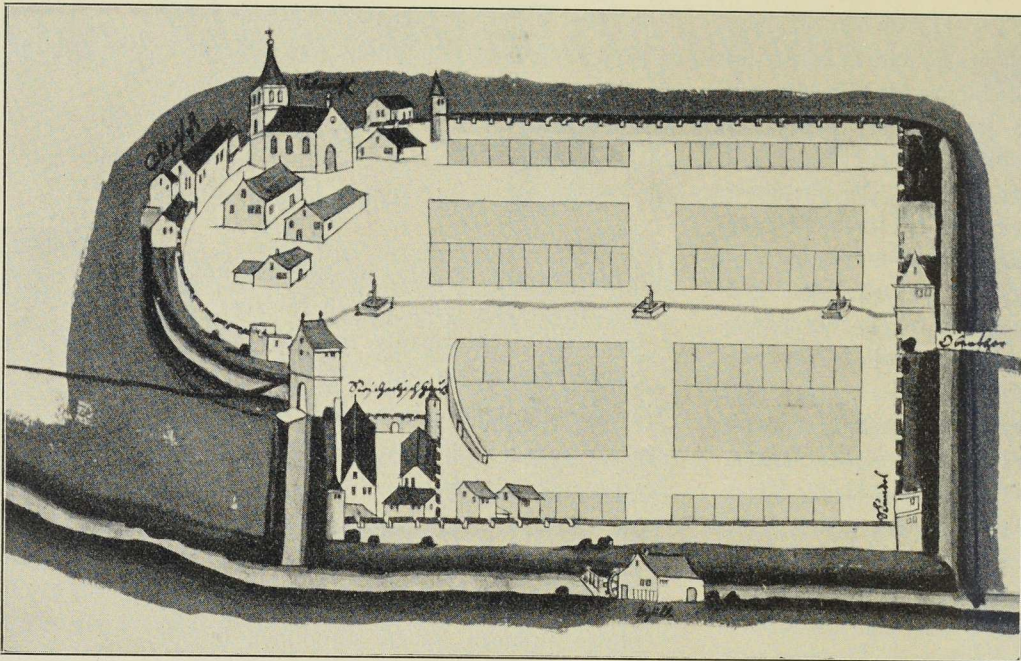
Sicher ist, daß der Brand der Stadt Elzach von 1583 eine der größten Brandkatastrophen war, die im 16. Jahrhundert den Breisgau heimsuchten. Mit den — bis auf drei — vernichteten Bürgerhäusern verbrannten auch hier die für uns heute besonders bedeutsamen Akten und Urkunden, sodaß über die ältere Geschichte der Stadt unmittelbare Nachrichten nur in so geringem Umfange erhalten sind¹. Der im Anschluß an den Brand gefertigte, für die Zwecke des Wiederaufbaues bestimmte Plan, auf dessen Bedeutung wir im folgenden hinzuweisen haben, ist ein schwacher Ersatz für die Fülle quellenmäßigen Materials, das dem Brand offenbar restlos zum Opfer gefallen ist².

II.

Der in Innsbruck erhaltene Plan stellt zweifellos kein Kunstwerk dar. Seine Ausführung ist eine Vermischung naturgetreuer Wiedergabe des Stadtbildes nach dem Brande und ziemlich roher Schematisierung. Wirklich ausgeführt sind nur die Teile der linken oberen Ecke, die vom Brande verschont geblieben sind. Wir erkennen zunächst in der nordwestlichen Ecke die Kirche mit dem charakteristischen Turm, der ein Wahrzeichen der Stadt geblieben ist. Die auf dem freien

¹ Bader, Elzach S. 95.

² Eine in etwas ausgeschmückter Form gehaltene Schilderung des Brandes gab Sabrikant Sr. Gysler in Elzach in der Waldkircher Volkszeitung vom 2. und 4. Mai 1933 (Nr. 100 u. 102).



Die Stadt Elzach nach dem Brand von 1583 ($\frac{5}{13}$ der Originalgröße)

Platz um die Kirche herum und längs der Nordwestseite der Stadtmauer liegenden Häuser sind erhalten; unter ihnen ragt das als „altes Schloß“ bezeichnete, große, schmucklose Haus hervor. Es folgt links unten das große Stadttor, das Haupteingangstor, das nach Waldkirch schaut und an der Stelle liegt, an der auch heute die enge Einfahrt in die Stadt vom Westen her erfolgt. Das Tor scheint recht stark befestigt gewesen zu sein; offenbar diente es auch gleichzeitig zur Sicherung des unmittelbar sich anschließenden Schlosses, des auf dem Plan so genannten „Reischachischen Hauses“. Der Schloßbau selbst verläuft auf seiner Westseite der Stadtmauer entlang; der Hauptbau ist ein stattliches Gebäude mit spitzem gotischem Dach. Der um Hauptbau und Nebengebäude liegende Hof ist durch eine kleine Mauer, in deren Nordseite wir eine Toreinfahrt erkennen, von der eigentlichen Stadt getrennt. Verschont blieben sodann zwei Häuser an der Südseite der Stadtmauer und die außerhalb der Stadt an der Elz liegende Mühle. An der rechten anderen Ecke findet sich in der Stadtmauer eine (offenbar ebenfalls ausgebrannte) Ausbuchtung, ein Befestigungsturm, auf dem Plan als „Rundol“ bezeichnet. Erkennbar ist schließlich etwa in der Mitte der Ostseite der Stadtmauer das dem Ladhof zugewandte, ebenfalls befestigte Obertor. Die abgebrannten Hofstätten sind schematisch dargestellt. Die streng rechteckige Gestaltung ist offenbar übertrieben. Zu beiden Seiten der Hauptstraße verlaufen die eigentlichen Hofstätten; etwa in ihrer Mitte trifft sie die einzige Querstraße. Mitten im Treffpunkt erkennen wir den Marktbrunnen. Der Hauptstraße parallel verläuft beiderseits je eine schmalere Gasse. Die an der Stadtmauer angelehnten, offenbar kleineren Häuschen scheinen keine eigentlichen Bürgerhäuser, sondern eher Tagelöhnerhäuschen zu sein, wie wir sie häufig an den Mauern der mittelalterlichen Stadt finden.

Dieses deutlich erkennbare Gesicht des Planes vermittelt einen aufschlußreichen Blick auf die ursprüngliche Stadtanlage. Die Hauptstraße geht geradlinig durch das ganze Städtchen;

sie ist die unmittelbare Fortsetzung der Elztalstraße. Alle anderen Straßen sind unbedeutend. Auch die Querstraße hat nur die Bedeutung eines Verbindungsweges. Die Lage und Richtung der Hauptstraße machen aus ihr einen Markt, wie wir es ähnlich auch in Kennzungen finden. Das Straßennetz selbst weist hiernach keinerlei Besonderheiten gegenüber den sonstigen Breisgaustädten auf.

Auffällig sind die Lage der Kirche und der in das Stadtbild nicht eigentlich passende Ausbau des Kirchplatzes. Die Stadtmauer umschließt in einem sanften Bogen den Kirchplatz und schützt zugleich auch das als „altes Schloß“

bezeichnete, in die Stadtmauer eingefügte Gebäude. Während der Grundriß der eigentlichen Stadt ziemlich streng rechteckig ist — wie übrigens auch der heutige Stadtplan ergibt —, fällt die um die Kirche liegende Ausbuchtung aus diesem Bilde heraus. Dies gibt Anlaß, die früher geäußerte Ansicht¹, daß die Stadt im Anschluß an die Kirche angelegt worden sei, nochmals genauestens zu überprüfen.

Die Kirche Elzach ist unzweifelhaft älter als die Stadt². Ihr Sprengel umfaßte seit früher Zeit nicht nur die Ortschaft Elzach, sondern auch die benachbarten Weiler und Täler Unterpredthal, Oberspizzenbach, Unterbiederbach und Yach. Die nähere Nachprüfung ergibt aber, daß auch die später ausgeschiedene Pfarrei Oberpredthal keinen alten Parochialverband darstellt.

In meiner Arbeit über das Predthal habe ich die erstmalige Erwähnung der Pfarrei Oberpredthal dem liber decimationis von 1275 entnommen³. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrecht erhalten. Georg Tumbült hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß das 1275 erwähnte „Brettun“ nicht, wie von Ludwig Baumann angenommen, Predthal, sondern Brettental (Gemeinde Freiamt) ist⁴. Damit erfährt aber unsere Ansicht über die kirchlichen Verhältnisse des oberen Elztales eine tiefgreifende Änderung. Denn dann stellt der ehemalige Sprengel der Pfarrei Elzach ein räumlich weites Gebiet dar, das drei ehemalige Meiertümer des Klosters Waldkirch, nämlich Gebreche, Yach und Biederbach, umfaßte. Im Schnittpunkt der drei Täler und Meiertümer liegt die Kirche zu Elzach. Wir werden es hiernach bei der Pfarrkirche zu Elzach mit der ältesten Kirche des oberen Elztales zu tun haben. Die verhältnismäßig geringen Einkünfte, die 1275 dieser Kirche zustehen⁵, lassen sich wohl mit der dünnen Besiedelung des riesigen Pfarrbezirks, vielleicht auch mit der

¹ Bader, Elzach S. 113.

² Nachweise vgl. bei Bader a. a. O. S. 99f.

³ Bader, Predthal a. a. O. S. 109ff.; Elzach a. a. O. S. 118.

⁴ Brief vom 2. Juni 1935.

⁵ Bader, Elzach S. 100.

Dorwegnahme der Zehntrechte durch das Kloster Waldkirch erklären.

Haben wir hiernach in der Kirche zu Elzach eine bedeutende ältere Kirche vor uns, so erfährt auch die Wahl dieses Platzes für die Stadtgründung durch das Haus Schwarzenberg eine neue Begründung. Die Stadt liegt zwischen der alten Pfarrkirche des oberen Elztals und dem grundherrlichen Mittelpunkt, dem alten Meierhof des Meiertums Prechtal, dem Ladhof. Dieser selbst wurde vom Stadtgründer nicht in den Stadtbezirk einbezogen; gerade diese Tatsache beweist von neuem, daß nicht das Kloster Waldkirch, sondern die Klostervögte, die Herren von Schwarzenberg, die Stadt angelegt haben, denn andernfalls hätte der Mittelpunkt der grundherrlichen Organisation auch der städtischen Anlage ein festes Zentrum gegeben. Elzach ist, wie auch hieraus hervorgeht, nicht nach Art von Städten wie Eendingen um einen grundherrlichen Hof herum entstanden, sondern als eine Neugründung von der Grundherrschaft distanziert worden. Die Pfarrkirche dagegen wurde, was nahelag, unter Aufgabe des sonst fast rechteckigen Stadtplanes, dem Weichbild der Stadt einverleibt.

Auch die Lage des sogenannten „alten Schlosses“ kann uns für diese Auffassung ein Beweisstück liefern. Daß dieses Schloß älter war als die Stadt, läßt sich zum mindesten nicht nachweisen. Auch für die Annahme, daß es ursprünglich Wohnsitz des seinen Besitzungen nach nicht unbedeutenden Ortsadels, der Herren von Elzach war, ergeben sich keine Belege¹. Wahrscheinlicher scheint mir zu sein, daß wir im alten in unmittelbarer Nähe der Kirche stehenden Schloß das feste Haus der Schwarzenberger selbst vor uns haben. Das neue Schloß, das sogenannte Reichachische Haus, ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut worden, war daher z. Zt. des Brandes von 1583 noch ganz neu². Hieraus ergibt sich, daß die Benennung „altes Schloß“ auf dem Plane nur besagt, daß dieses feste Haus älter sei als das den Herren von Reichach als Nachfolgern der Herren von Schwarzenberg gehörige neue Schloß. Die Erbauung des alten Schlosses in unmittelbarer Nähe der Kirche zeigt, mag dasselbe nun älter

¹ Über die Elzacher vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. = Buch I, S. 293 f. (Elzach).

² 1555 klagt Reichach darüber, daß es in dem alten Hause, das am Friedhof liege, wegen der Pestgefahr fast nicht mehr auszuhalten sei. Man habe die Pestleichen sozusagen in der Schloßküche begraben. (Spez. Alt. Elzach, Generallandesarchiv Karlsruhe, Safz. 135).

oder gleichaltrig sein wie die Stadt, wie wichtig dem Stadtherrn der Kirchplatz überhaupt war.

Die erneute Untersuchung ergibt hiernach für die Geschichte der Stadtanlage nichts, was von unseren früheren Darlegungen dem Grunde nach abweichen würde. Stärker zu betonen ist mit Rücksicht darauf, daß die Kirche sich als ein besonders wichtiger, kirchlicher Mittelpunkt herausgestellt hat, deren Bedeutung für die Topographie der Stadt. Wie in den meisten anderen Breisgaustädten treffen wir auch in Elzach einen Stadtgründer am Werke, der unter Ausnützung der besonderen Lage des Platzes ein festes Schema zur Ausführung bringt, ohne daß dasselbe irgendwelche grundsätzliche Abweichungen von der üblichen Bauweise der Breisgaustädte aufweist. Die Städte der Uesenberger, die ihrerseits auf zähringisches Vorbild hinweisen mögen, sind ebenso wie die Gründungen der Schwarzenberger, Waldkirch und Elzach, Ergebnisse der Baukunst und der strategischen und wirtschaftlichen Auffassungen des 13. Jahrhunderts. Es war nicht nur Mode geworden, Städte zu gründen; die Stadt hatte die ältere Form der Machtbehauptung, die Burg, abgelöst. „Das Zusammentreffen wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Kräfte hat die Stadt geschaffen.“¹ Ohne das politisch-strategische Moment lassen sich die Städtegründungen des 13. Jahrhunderts am Oberrhein nicht erklären. Daß die Herzöge von Zähringen mit ihrer wuchtigen Selbstbehauptung und ihrer klaren Erkenntnis der politischen Lage mit der Stadtgründung vorausgegangen sind, beweist uns eben, daß die Stadt zu einem wichtigen politischen Element geworden war².

Die Schwarzenberger haben sich wie andere Vasallen der Zähringer als deren getreue Schüler und Nachahmer gezeigt. Auch sie sahen in der Stadtgründung ein vorzügliches Mittel, die immerhin präkäre Lage bloßer Klostervögte nach Kräften zu verbessern. Diesem Bestreben verdankt die Stadt Elzach ihre Entstehung³.

¹ Ammann, Hektor, Die Groburger und ihre Städtegründungen, Zeitschrift f. Hans Nabbholz, 1934, S. 89.

² Mayer, Theodor, Der Staat der Herzöge von Zähringen. Freib. Univ.-Reden, 1935, S. 19.

³ Einen dem unsrigen nachgebildeten Riß für die Wiedererbauung der Stadt fand Sabrifant Sr. Gysler im Generallandesarchiv Karlsruhe. Der Zeichner dieses Planes hat auch die übriggebliebenen Stadtteile rein schematisch dargestellt. Immerhin bestätigt auch dieser weitere Plan, der 1588 von einem gewissen Schönauer gezeichnet worden ist, daß die Angaben unseres Planes im wesentlichen zuverlässig sind.

38. Vereinsbericht

ausgegeben mit dem 62. Jahrlauf

Da der dem 61. Jahrlauf beigelegte 37. Vereinsbericht bis Ende des Jahres 1934 reicht, darf die hier gebotene Übersicht kurz sein.

Im Winter 1934/35 hatten wir außer den bereits genannten noch vier Vereinsabende:

am 18. Januar 1935 auf der Stube Vortrag von Oberforrektor J. Dotter: Die Malereien in der alten Friedhofkapelle

am 1. Februar 1935 im Hummele Vortrag von Stadtarchivar Dr. Th. Zwölfer: Die Fischerei am Oberrhein vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

am 12. März 1935 in der Aula der Hindenburgschule Vortrag von Prof. R. Lais: Die Technik der vorrömischen Keramik im Breisgau

am 12. April 1935 im Restaurant Sahnenberg Vortrag von Prof. Dr. M. Storf: Aus dem Leben eines Landarztes (Raphael von Weinzierl 1826—1893).

Der Sommer 1935 brachte einen unersehlichen Verlust: am 23. Juni starb Professor Dr. Fritz Geiges, unser Ehrenmitglied und der Vereinsgründer letzter.

Fritz Geiges wurde am 2. Dezember 1853 zu Offenburg geboren. Nach dem Besuch der Bürgerschule in Freiburg, wohin der Vater, der Architekt Siegmund Geiges, 1855 als Stadtbaumeister berufen wurde, genoss Fritz Geiges seine künstlerische Ausbildung an der Kunstschule in Stuttgart und später an der Münchener Akademie. Nach der Rückkehr nach Freiburg arbeitete er als Zeichner und Zeichenlehrer. 1872 gründete er mit einem kleinen Kreis Gleichgesinnter unsern Breisgauverein Schauinsland, mit dessen Wirken der Name Fritz Geiges für immer verbunden bleiben wird.

In den achtziger Jahren wandte Geiges sein Interesse der Glasmalerei zu. Ein gütiges Geschick führte den nunmehr 36jährigen auf das Gebiet, auf dem so Großes zu leisten er berufen sein sollte. 1889 eröffnete er seine Werkstätten für Glasmalerei.

Als vor zwanzig Jahren Fritz Geiges mit der Wiederherstellung der Freiburger Münsterfenster beauftragt und damit auf sein unvergängliches Werk verwiesen wurde, konnte er bereits auf arbeitsreiche Jahrzehnte voller Erfolge zurückschauen. Glasmalereien, die er entworfen und in seinen Werkstätten hatte ausführen lassen, fanden sich in allen deutschen Staaten. Auch das Ausland hatte seine Kunst in Anspruch genommen. Für sein Heimatland Baden schuf Geiges' Hand zahlreiche sehr geschätzte Werke. Daß Freiburg in der Reihe stark hervortritt, liegt nahe. Und gerade diese für Freiburg bestimmten Schöpfungen sind echte Geiges-Werke. Tief im Heimatboden verwurzelt und dem deutschen Wesen abgerungen, öffnen sie uns die Augen dafür, wie von Grund auf deutsch das Schaffen des Meisters überhaupt war!

Erstaunlich ist, daß dem Glasmaler Geiges bei seinem vollgerüttelten Maß von Arbeit Zeit blieb für wissenschaftliche Forschung, die über die beruflichen Erfordernisse weit hinausging. Voller Ehrfurcht und Stolz durchblättern wir die Jahrläufe unserer Zeitschrift, in denen Geiges seine Aufsätze niederzulegen pflegte. Mit Stolz buchen wir vor allem das „Münsterfenster-Werk“.

Von allen Seiten wurden dem Meister ehrenvolle Zeichen der Anerkennung zuteil. Hohe Orden und Medaillen wurden

ihm verliehen, so 1900 auf der Pariser Ausstellung für die Freiburger Rathausfenster die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Öfters (in Köln, Zürich, Düsseldorf, Karlsruhe und Freiburg) wurde er zum Preisrichter ausersehen. 1897 ernannte ihn Großherzog Friedrich zum Professor. 1898 erfreute ihn der Breisgauverein, an dem er mit Leib und Seele hing, mit der Ehrenmitgliedschaft. 1920 verlieh ihm die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg die Würde eines Ehrendoktors, und im Jahre 1923 ernannte ihn die Stadt Freiburg anlässlich seines 70. Geburtstages zu ihrem Ehrenbürger. Geiges freute sich über die Ehrungen, er blieb aber der Einfache, Gerade, sich selber Treue.

In passender Prägnanz würdigte Oberbürgermeister Dr. S. Kerber in der Gedächtnisfeier für den Ehrenbürger der Stadt Freiburg dem Heimgegangenen: „Wir gedenken eines Mannes, der den Ruf Freiburgs in die Welt getragen hat, eines Mannes, der ein Mann der Tat und des Willens war und von untadeligem Charakter. Die Stadt Freiburg darf sich seiner mit Stolz rühmen.“ Für den Verein sprach der Vereinsführer, Professor Dr. Hermann Mayer, tiefbewegende Abschiedsworte.

Unser nächstes Jahreshaft wird ein Geiges-Buch sein, wird zusammenfassen, was Geiges schuf, und sein Vermächtnis an den Verein den Mitgliedern und seiner Heimatstadt überantworten. —

Das Schicksal wollte, daß zur Geiges-Gedächtnisstunde wurde, was als Einführung in die lebendige Kunst einer gerade vom Meister so wundervoll neubelebten Kunst gedacht war: die Besichtigung der alten Münsterfenster im Augustinermuseum am 7. Juli; die Deutung der bedeutsamen Kunstschätze hatte Museumsdirektor Dr. W. Noack übernommen. — Wenig vorher, am 23. Juni, schilderte uns Universitätsprofessor Dr. E. Krebs in St. Margen die Kirche, die alten Klostergebäude und die Klausurmatte in Geschichte und Gegenwart.

Mit dem Winter 1935/36 beginnt die Vereinsarbeit von neuem. Wie die Mitglieder aus dem Winterprogramm ersehen konnten, verspricht sie sehr fruchtbringend zu werden. Angesichts der Leistungen des Vereines dürfte die bei der Bekanntgabe der Veranstaltungen ausgesprochene Bitte, im Bekannten- und Freundeskreis nachdrücklich für den Verein zu werben, gewiß berechtigt sein!

In der Hauptversammlung vom 26. September wurden als Ordentliche Mitglieder zugewählt: die Herren Oberforrektor J. Dotter, Oberlehrer A. Gänshirt-Eichstetten, Landrat M. E. Heß, Geheimrat Dr. K. Martin, Universitätsprofessor Dr. Theodor Mayer. Mit der Vertretung des erkrankten Schriftführers, unseres Ehrenmitgliedes Dr. Fritz Ziegler, beauftragte der Vereinsführer den Bücherwart J. L. Wohleb (Colombistraße 3, Anruf 7821).

Freiburg i. Br., 30. September 1935.

Der Vorstand.